

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1991)  
  
**Rubrik:** Januarsession

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

---

## Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, den 10. Januar 1991

---

Frau Grossrätin  
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 13. Dezember 1990 findet die Januarsession 1991 von

**Montag, 21. Januar 1991, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 24. Januar 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 21. Januar 1991, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

### Tagesordnung der ersten Sitzung

---

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

---

### Erste Sitzung

---

Montag, 21. Januar 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Allmen (Wengen), Beutler, Biffiger, Bischof, Brawand, Brönnimann, Daetwyler, Erb, Guggisberg, von Gunten, Heynen, Kilchenmann, Matti, Merki, Portmann, Schläppi, Schmid (Rüti), Wehrlin.

---

**Präsident.** Herr Regierungspräsident, Herr Staatschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Sitzung im Jahre 1991. Dieses Jahr hat für unseren Kanton Bern eine ganz besondere Bedeutung, obschon die Jahrhundertfeierlichkeiten gegenwärtig nicht im Vordergrund stehen. Der tragische Krieg in der Golfregion begann eigentlich schon im August 1990 mit der Besetzung von Kuwait. Dieser ungeheuerliche Rechtsbruch führte am letzten Donnerstag zum militärischen Vorgehen der Amerikaner und ihrer Verbündeten gegen den irakischen Diktator. Ich hoffe sehr, nach dem Ende der Tragödie könne im Nahen Osten eine Ordnung des gegenseitigen Respekts entstehen.

Trotz diesen Ereignissen möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat am 24. Juni 1991 800 Jahre Bern feiern wird. Die Organisationsarbeiten für diesen Anlass haben bereits begonnen. Wir werden Sie auf dem laufenden halten.

Ich mache Sie weiter auf eine Neuerung im Schreibzimmer aufmerksam. Die Staatskanzlei stellt dem Rat dort einen PC zur Verfügung. Man erklärte mir, es sei nicht möglich gewesen, sämtliche bestehenden Textverarbeitungsprogramme zu laden, Ergänzungen seien aber je nach Nachfrage möglich. Wer den PC benutzen will, kann allfällige Fragen bei der Anlaufstelle des Ratssekretariates in der Wandelhalle stellen.

Die Sekundarschulklasse 2A aus Kleindietwil hat uns einen Brief geschrieben, ich lese Ihnen daraus vor: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte. Im Dezember 1990 haben Sie den Kredit für den Radweg Madiswil-Rohrbach gesprochen. Die Klasse 2A der Sekundarschule Kleindietwil dankt für diese grosse Tat. Leider werden wir selber nicht mehr in den Genuss dieses Radweges kommen, da die Arbeiten sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Dafür werden unsere Nachfolger umso sicherer zur Schule fahren. Für das Jahr 1991 wünschen wir Ihnen alles Gute und viele richtige Entscheidungen.» Beigelegt war eine Klassenfoto, alle Schülerinnen und Schüler haben unterschrieben. Dieser Brief hat mich sehr gefreut.

Ich schliesse mich den Wünschen der Schulklasse aus Kleindietwil an. Ich hoffe, wir werden in dieser Woche viele richtige Entscheide fällen, die in der Öffentlichkeit auf ebenso grosses Echo stossen werden. Ich erkläre die Januarsession 1991 als eröffnet und wünsche allen eine gute Session.

Folgende Entschuldigungen sind bei mir eingetroffen: Die Herren Aebi, von Gunten (Auslandaufenthalt), Bischof, Kilchenmann, Samuel Schmid und Biffiger entschuldigen sich für die ganze Session, die Herren Wehrlin, Daetwyler und Kurath für einzelne Sitzungen. Herr Rudolf Wyss nimmt heute seine Tätigkeit als Ratsweibel auf. Er ist Mitarbeiter der Polizeidirektion. Wir wünschen Ihnen alles Gute und hoffen, Sie werden ihre Arbeit bald im Griff haben.

201/90

### **Motion Frainier – Carte de légitimation pour député(e)s**

*Texte de la motion du 19 septembre 1990*

Je demande qu'on étudie la possibilité de doter les député(e)s de cartes de légitimation, format «carte d'identité». On trouverait sur ce document les noms et prénoms du député/de la députée, son adresse exacte et la mention indiquant qu'il/elle appartient au Grand Conseil pour telle ou telle période.

D'autres parlements, tant en Suisse qu'à l'étranger, mettent de telles cartes de légitimation à la disposition de leurs députés.

Les parlementaires ont souvent à faire aux services de l'administration et une carte de légitimation ne pourrait qu'ouvrir plus largement les portes de ces officines aux élu(e)s du peuple, qui font souvent le pont entre l'administration et les administrés.

(2 cosignataires)

*Réponse écrite du Bureau du Grand Conseil du 14 novembre 1990*

En vertu de l'article 62 du règlement du Grand Conseil du canton de Berne (RGC), si l'intervention porte sur une affaire interne du Grand Conseil, le Bureau la transmet à l'organe du Grand Conseil compétent. Selon l'article 29, lettre l, du même règlement, le Bureau exécute les autres affaires qui ne ressortissent expressément à aucun autre organe du Grand Conseil.

Les premières informations montrent que par exemple les cantons de Zurich et de Bâle-Campagne, ainsi que la Confédération, accordent à leurs parlementaires des cartes de légitimation, selon des règlements différents. La carte de légitimation des membres de l'Assemblée fédérale leur facilite l'accès au bâtiment du Parlement.

Le canton de Berne ne procède pas à des contrôles à l'entrée de ses bâtiments administratifs. Chaque membre du Parlement peut également prendre contact avec des personnes au sein de l'administration sans légitimation particulière. L'accès à la salle du Grand Conseil est aussi possible sans carte de légitimation.

Hors du canton et dans les instances fédérales, une carte de légitimation du canton de Berne ne conférerait pas de privilèges particuliers.

La Chancellerie d'Etat peut remettre sur demande une carte de légitimation aux parlementaires. Dans le canton de Bâle-Campagne, seules 5 à 10 cartes ont été ainsi délivrées.

Le Bureau propose au Grand Conseil d'accorder une carte de légitimation aux parlementaires en faisant la demande expresse, mais de ne pas la faire distribuer systématiquement.

Proposition: Approbation sous forme de postulat et classement simultané.

**Frainier.** J'ai pris connaissance de la réponse du Bureau du Grand Conseil à ma motion intitulée «Carte de légitimation pour député(e)s». Je suis d'accord de la transformer en postulat. Puisqu'il nous est possible d'obtenir sur demande cette carte de légitimation auprès de la Chancellerie, je ne m'oppose pas au classement de cette intervention.

*Abstimmung*

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Für Annahme des Postulates      | Mehrheit |
| Für Abschreibung des Postulates | Mehrheit |

151/90

### **Motion Büschi – Installation eines elektronischen Abstimmungssystems**

*Wortlaut der Motion vom 20. August 1990*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für die Installation eines elektronischen Abstimmungssystems zu unterbreiten.

Begründung: In der ersten Woche der Augustsession wurden zweimal Zweifel an den von Hand ausgezählten Abstimmungsergebnissen geäussert. In einem Fall (Schaffung einer halben Stelle für Umwelterziehung) wurde aufgrund eines Ordnungsantrags fast eine Stunde nach erfolgter Auszählung beschlossen, die Abstimmung zu wiederholen, weil dem Büro offensichtlich ein Fehler unterlaufen war. Aber bereits bei früheren Gelegenheiten wurden Abstimmungsergebnisse angezweifelt.

Um in Zukunft mögliche Fehlzählungen zu verhindern und um das Verfahren bei Abstimmungen durch Namensaufruf zu vereinfachen, ist die Installation eines elektronischen Abstimmungssystems erforderlich, wie es bereits mit dem Geschäft Nr. 2802 im Jahr 1988 beantragt wurde. Der angebehrte Kredit wurde damals jedoch nicht bewilligt. Die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen haben nun aber das Ungenügen des heutigen Verfahrens mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, so dass sich eine Wiedererwägung aufdrängt.

(11 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 14. November 1990*

1. Gemäss Artikel 62 Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO) überweist das Büro Vorstösse, die ein ratseigenes Geschäft betreffen, zur Beantwortung an ein Organ des Grossen Rates. Das Büro ist nach Artikel 29 Buchstabe c GO zuständig für die Ermittlung der Ergebnisse bei Wahlen und Abstimmungen im Grossen Rat.

2. Der Vorstoss ist durch einen Stimmzähler eingereicht worden und von 6 Mitgliedern des Büro nebst weiteren Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden. Daraus ergibt sich bereits, dass das Büro dem Vorstoss positiv gegenübersteht.

3. Eine erste Kontaktaufnahme mit der Firma Sprecher + Schuh AG, welche bereits im Jahr 1988 mit dem Projekt

hätte beauftragt werden sollen, zeigte, dass die damals offerierte Applikation nach wie vor aktuell ist. Die Lieferfirma wäre aber gezwungen, die seit Frühling 1988 aufgelaufene Teuerung in Rechnung zu stellen. Für das Projekt der Firma (ohne Anpassungs-Software für Schnittstelle) müsste demzufolge anstelle von ca. 350 000 Franken im Jahre 1988 mit ca. 410 000 Franken bei einer Realisierung im Jahre 1991 gerechnet werden. Überdies müssten die übrigen Punkte der Kreditvorlage aus dem Jahre 1988 (bauliche Anpassungen, Entschädigungen an Offertsteller, Reserve und Rundung) neu berechnet werden. Eine erste Schätzung zeigt, dass anstelle der ursprünglichen Investitionskosten von insgesamt 470 000 Franken mit solchen in der Grössenordnung von 550 000 Franken zu rechnen wäre.

Mit der Installation eines elektronischen Abstimmungssystems wären auch Einsparungen verbunden. Die Grossratsvorlage vom 29. Juni 1988 schätzte die Kosteneinsparungen infolge Zeitgewinns auf jährlich 12 000 Franken. Wegen der in der Zwischenzeit angepassten Löhne wäre dieser Betrag heute noch höher.

4. Mit einer bedienungsfreundlichen und gegen Missbräuche gesicherten elektronischen Abstimmungsanlage liesse sich ein grösseres Mass an Rechtssicherheit bezüglich der Abstimmungsergebnisse erzielen.

Antrag: Annahme der Motion.

**Marthaler** (Oberlindach). Das Thema ist nicht neu, die Leidensgeschichte der elektronischen Abstimmungsanlage ist lang: Schon 1984, 1986 und 1987 befasste sich der Rat damit. 1987 wurde der parlamentarische Vorstoss überwiesen, der Rat lehnte dann aber das Geschäft ab. Die SVP-Fraktion will gegen diesen Vorstoss keinen grossen Grabenkrieg führen. Wir fragen uns jedoch, ob eine elektronische Abstimmungsanlage wichtig, nötig und gut ist.

Wie wichtig ist eine solche Anlage? In den andern Kantonen und sogar bis hinauf zum Nationalrat besitzt nach meinen Informationen kein Parlament eine solche Einrichtung. Nehmen wir uns nicht selbst zu wichtig, wenn wir eine solche Anlage ins Auge fassen?

Ist eine elektronische Abstimmungsanlage nötig? In der letzten Legislatur bestanden in vielleicht zwei bis drei Fällen gewisse Unsicherheiten, am Anfang dieser Legislatur war man in einem Fall unsicher. Wir müssten in solchen Fällen den Mut haben, die Abstimmung zu wiederholen. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf Zeitgewinn und Einsparungen. Diese Ausführungen erinnern mich an die Reklame der Discountgeschäfte, die uns weismachen wollen, beim Kauf dieses oder jenes Gerätes würden wir Einsparungen machen – ob das Gerät überhaupt nötig ist, darüber wird nichts gesagt. Bezüglich Zeitgewinn und Rationalisierung müssen wir uns selbst bei der Nase nehmen. Wenn wir uns nur dann zu Wort melden, wenn es wirklich nötig ist, und nur Vorstösse einreichen, die wir als wichtig und nötig erachten, können wir den Ratsbetrieb deutlich rationalisieren. Solange wir uns aber – ich nehme mich nicht aus – mit parlamentarischen Vorstössen profilieren wollen, ist keine Rationalisierung möglich. Wie steht diese Ausgabe von 550 000 Franken, von der nicht zuletzt auch die Gemeinden betroffen sind, zum Sparwillen, der im Rat in letzter Zeit zum Ausdruck kam? Ist diese Ausgabe in eigener Sache wirklich nötig? Diese Anlage wird Strom brauchen und einen erheblichen Mehrverbrauch von Papier verursachen. Die Befürworter der Motion werden sich dieser Aspekte wohl bewusst sein: Den Strom können wir aus der Steckdose nehmen, als Papier können

wir Umweltschutzpapier verwenden, diese Probleme sind also nicht allzu gross.

Ist eine elektronische Abstimmungsanlage gut? Wir sprachen im Rat schon darüber, ob durch eine solche Anlage der Saal verunstaltet werden könnte. Ein Vorschlag: Bei einem Nein könnte der Bär dort hinten mit dem linken Auge blinzeln, bei einem Ja mit dem rechten Auge. Ich frage mich, ob diese Anlage wirklich funktionieren kann. Hoffentlich müssen wir zur Gewährleistung des Ratsbetriebes nicht noch einen Elektroniker anstellen. Diesbezüglich würde mich die Meinung des Staatschreibers interessieren.

Nach Beurteilung der verschiedenen Kriterien lehnt die SVP-Fraktion mehrheitlich die Motion ab. Es würde mich freuen – offensichtlich sind wir die einzige Fraktion, die den Vorstoss mehrheitlich ablehnt –, wenn wir wenigstens einen Achtungserfolg erzielen könnten.

**Ith.** Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen. Am Anfang dieser Legislatur mussten wir an der Richtigkeit von Abstimmungsergebnissen zweifeln. In letzter Zeit hatten wir auch oft sehr knappe Resultate mit nur einer oder zwei Stimmen Unterschied. Beim Zählen der Stimmen können einem leicht Fehler passieren, es ist nicht immer einfach, einen grossen Block auszuzählen. Jede Stimmzählerin und jeder Stimmzähler hat sich sicher schon einmal um eine oder zwei Stimmen geirrt, selbstverständlich unbeabsichtigt.

Die Frage von Herrn Marthaler, ob wir uns nicht zu wichtig nehmen, ist berechtigt angesichts der Flut von Motionen, Postulaten und Interpellationen. Man fragt sich, ob alle diese Vorstösse wirklich nötig sind. Diese Motion ist wichtig, sie dient nicht zuletzt der Vertrauensbildung. Auch bei ganz knappen Resultaten wäre man sicher, dass sie richtig sind. Als Stimmzählerin und im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Wir haben schon für Dümmeres Geld ausgegeben.

**Wasserfallen.** Ich überlegte mir, wovor die Gegner dieses Vorstosses Angst haben könnten. Sicher sind alle daran interessiert, die Sicherheit bei der Ermittlung von Abstimmungsergebnissen zu erhöhen. Ich verstehe, dass die Stimmzähler Mühe haben, die Stimmen in diesem Bienenhaus, dem unser Rat manchmal gleicht, richtig zu zählen.

In den Ausführungsbestimmungen kann man die Einzelheiten festhalten. Dort kann festgelegt werden, dass man während zehn Sekunden abstimmen kann. Die Abstimmung muss visualisiert werden, damit man während der Abstimmung das Geschehen verfolgen kann. So kann auch der von einigen so geschätzte Multiplikationseffekt zum Zuge kommen: Es bleibt genug Zeit, entsprechend dem Abstimmungsverhalten des Gegners auf den Knopf zu drücken oder eben nicht. Zu den Aspekten der Sicherheit. Es sollte beim heutigen Stand der Elektronik möglich sein, leere Plätze zu sperren. Wir sollten in der Lage sein, den korrekten Ablauf der Abstimmung zu gewährleisten und Unfug – Drücken beim Nachbarn – zu verhindern. Soviel Vertrauen in unser Parlament sollten wir wirklich haben! Es wird auch befürchtet, die Abstimmungsergebnisse könnten mit den Namen in einem Computer gespeichert werden. Der Datenschutz im Kanton Bern gilt auch hier, nach einer Abstimmung sollen diese Daten gelöscht werden. Geheime Abstimmungen sind weiterhin möglich, allerdings kann die geplante Tafel dann nicht verwendet werden.

Die FDP-Fraktion möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den man nach einer allfälligen Überwei-

sung der Motion beachten sollte. In diesem Saal tagt auch der Stadtrat der Stadt Bern. Man sollte sich bezüglich der entstehenden Kosten mit der Stadt in Verbindung setzen und klären, ob die Mehrkosten mit höheren Benützungsgebühren abgegolten werden können oder ob sich die Stadt an der Einrichtung der Anlage beteiligt.

**Büschi.** Herr Marthaler, ich nehme unser Parlament oder mich persönlich nicht so wichtig, dass wir als erstes kantonales Parlament in diesem schönen Schweizerland eine elektronische Abstimmungsanlage bekommen sollten. Immerhin behandelt auch der Nationalrat in der heute beginnenden Sondersession eine gleiche Vorlage, es steht ein Baukredit von 1,6 Mio. Franken zur Diskussion. Die bei uns projektierte Anlage ist bescheidener, sie soll nur rund 550 000 Franken kosten. Ich will mich auch nicht mit fremden Federn schmücken, das heisst mit den Federn der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Diese Motion ist weniger eine Motion Büschi als vielmehr eine Motion der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Auch die übrigen Mitglieder des Büros unterzeichneten die Motion sowie fast alle Vorsitzenden der im Büro vertretenen Fraktionen. Ich war für eine breite Ab- und Unterstützung der Motion besorgt.

Die Vorgeschichte dieses Vorstosses ist Ihnen allen bekannt, Herr Marthaler streifte sie kurz. Man darf die Vorkommnisse nicht zusehr auf die leichte Schulter nehmen, in mindestens einem Fall wurde laut und deutlich der Rücktritt eines Mitgliedes des Büros verlangt, weil beim Aus- beziehungsweise Zusammenzählen der Stimmen nicht alles so ablief, wie es eigentlich hätte ablaufen sollen. Nach diesen Ereignissen reichte ich die Motion ein, wohlwissend, dass in der letzten Legislaturperiode ein solches Geschäft abgelehnt worden war.

Herr Marthaler brachte keinen neuen Aspekt in die Diskussion ein. Ich muss ihm widersprechen, dass nur selten nicht klar ersichtlich sei, wie die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse in diesem Saal seien. Frau Ith wies schon darauf hin, dass sich die knappen Entscheide in letzter Zeit häufen. Sie werden wahrscheinlich in Zukunft noch häufiger werden, und jeder knappe Entscheid ist mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor behaftet. Das hat nicht nur mit dem Nicht-Zählen-Können der Stimmzählerinnen und Stimmzähler zu tun, sondern auch damit, dass in den drei Sektoren des Saals während der Abstimmung allerlei in Bewegung ist, und zwar nicht nur im positiven Sinn. Ein einziger falscher Blick und fehlendes Wachsein am Morgen genügen, und schon ist ein Abstimmungsresultat verfälscht. Wir möchten in Zukunft solche Fehler und auch solche Diskussionen, wie sie letzten Herbst stattfanden, verhindern. Wir streben Klarheit und Transparenz an, es geht nicht zuletzt auch um die Rechtssicherheit.

Die Einsparungen sind für mich in diesem Zusammenhang nicht von Belang, sie waren für mich hier nie ein Argument, obschon mir bewusst ist, dass man mit Zahlen fechten kann. Wenn wir aber einige Franken und etwas Zeit sparen können, ist das an sich nicht schlecht. Die Ästhetik dieses Saales liegt uns allen am Herzen. Die Projektverfasser werden sicher auch den ästhetischen Überlegungen gebührend Rechnung tragen und Lösungen finden, die sich in diesen Saal integrieren lassen. Ich bitte Sie dringend, im Interesse von Klarheit und Rechtssicherheit der Motion zuzustimmen und damit die Voraussetzungen zur Einrichtung einer solcher Anlage zu schaffen.

**Suter,** Vizepräsident. Unser heutiger Entscheid ist nicht zuletzt auch ein emotionaler Entscheid. Der Antrag des Büros wurde nicht einstimmig gefasst, sondern nur von einer Mehrheit unterstützt. Als störend kann empfunden werden, dass wir nicht auf Erfahrungen anderer Kantone zurückgreifen können. Ein gleiches Projekt wird in der Sondersession des Nationalrates zur Abstimmung gebracht. Man will dort nicht alle Abstimmungen mit dem elektronischen Abstimmungssystem vornehmen, sondern nur die Schlussabstimmungen nach der Detailberatung, die Abstimmungen über Dringlichkeit und die Abstimmungen unter Namensaufruf. Im Reglement wird vorgesehen, dass 30 Ratsmitglieder die elektronische Abstimmung verlangen können.

Die Vorteile einer solchen Anlage wurden schon erwähnt. Ein Wort zu Herrn Marthaler: Die Wiederholung von Abstimmungen ist sehr problematisch, denn es können gewisse Veränderungen im Abstimmungsverhalten eintreten. Das zeigten die Beispiele hier im Rat. Auch aus der Sicht der Rechtssicherheit ist die Korrektur einer Abstimmung durch eine zweite Abstimmung fragwürdig. Zu den finanziellen Aspekten. Eine Abstimmung unter Namensaufruf dauert im Rat 15 bis 20 Minuten. Eine Minute unseres Ratsbetriebes kostet gemäss Aussagen der Staatskanzlei 130 Franken. Eine Abstimmung unter Namensaufruf kostet also zwischen 1500 und 2500 Franken. Mit einer elektronischen Abstimmungsanlage kann sie in zwei bis drei Minuten durchgeführt werden. Die Frage der Ästhetik bereitet der vorberatenden Kommission des Nationalrates gewisses Kopfzerbrechen. Diese Probleme werden wir auch lösen müssen, falls der Vorstoss überwiesen wird.

#### *Abstimmung*

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Für Annahme der Motion | 103 Stimmen |
| Dagegen                | 55 Stimmen  |

#### **Petitionen und sonstige Eingaben**

**Binz-Gehring,** Präsidentin der Justizkommission. Der Rat muss in dieser Session materiell keine Petitionen behandeln. In fünf Fällen machte die Justizkommission, gestützt auf Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes, von ihrem Recht Gebrauch, Eingaben in eigener Kompetenz zu erledigen, und zwar in den Fällen von Herrn Godet aus Hinterkappelen, Herrn Zwahlen aus Uetendorf, der Inter-Immobilien in Thun – sie ist mehr oder weniger identisch mit Herrn Küenzi von Längenbühl –, von Herrn Schwab aus Siselen und Herrn Stössel in Bern. Die Akten liegen zur Einsicht auf.

#### **Aufsichtsrechtliche Anzeigen**

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Gemäss Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission für die Vorberatung von Petitionen und Eingaben zuständig, wenn sie den Charakter einer aufsichtsrechtlichen Anzeige haben und die Geschäftsführung einer Direktion betreffen. In dieser Session hat der Rat keine Eingaben zu behandeln. In zwei Fällen machte die GPK von ihrem Recht Gebrauch, Eingaben selbst zu behandeln. Es ging um die Eingaben von Walter Bieri aus Beaten-

berg und Hans Kuenzi aus Längenbühl. Die Akten liegen zur Einsicht für die Ratsmitglieder bei der Staatskanzlei auf.

### **Beiträge ans Ausland; Unterstützungsprojekt CSFR; Verpflichtungskredit (Rahmenkredit), Nachkredit 1991 und Zahlungskredit 1992**

Beilage Nr. 1, Geschäft 4636

*Antrag Geschäftsprüfungskommission*

Halbjährliche Berichterstattung durch den Regierungsrat

*Antrag Eggimann*

Zur 800-Jahr-Feier des Staates Bern beantragen wir einen Kredit von 8 Mio. Franken, um einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern zu leisten.

**Stirnemann**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Antrag Eggimann lag in der GPK nicht vor, ich gebe also nur meine persönliche Meinung bekannt. Herr Eggimann beantragt, zur 800-Jahr-Feier Berns den Kredit auf 8 Mio. Franken zu erhöhen. Damit würde aber der Rahmen dieses Geschäftes gesprengt, das nichts mit den 800-Jahr-Feiern zu tun hat. Dieses Geschäft konzentriert sich – man kann dafür oder dagegen sein – mit guten Gründen auf ein bestimmtes Land, um dort gewisse Hilfen zu leisten. Der Antrag übersteigt das Geschäft also nicht nur vom Betrag her, sondern auch bezüglich des Prinzips. Ich bestreite ein solches Vorhaben nicht grundsätzlich, es sollte aber unabhängig von diesem Geschäft eingereicht und behandelt werden.

**Eggimann**. Manchmal belastet mich – vielleicht geht es Ihnen auch so – die mittelmässige Berner Politik. Trotzdem ist diese Arbeit im kleinen Bereich wichtig, nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden. Und vielleicht ist diese politische Arbeit an der Demokratie etwas vom Besten, das wir überhaupt zu bieten haben. In diesem Bereich könnten wir tatsächlich etwas weitergeben, hier könnten wir etwas zeigen. Mikrodemokratie, in den kleinsten Gemeinden wird bei uns Demokratie gelebt, besser oder schlechter, sie wird aber gelebt. Bürgerinnen und Bürger der Oststaaten könnten durchaus daran interessiert sein, wir könnten unsere Erfahrungen weitergeben und ihnen damit sogar hilfreich zur Seite stehen: So machen wir es bei uns, allerdings geht es oft nur harzig, es funktioniert aber immerhin. Menschen, die seit Jahrzehnten keine Erfahrungen mit Demokratie machen konnten, könnten so wertvolle Aspekte kennenlernen.

In Osteuropa besteht grosses Interesse an unserer Demokratie, ich weiss das aus persönlicher Erfahrung, gerade an der kleinen Demokratie, die sich bis jetzt im grossen ganzen bewährte. Es ist sicher eine gute Idee, auf Gemeindeebene zwischen Bern und der Tschechoslowakei Partnerschaften herzustellen. Dieses Projekt, das mit 2 Mio. Franken die CSFR unterstützen will, durchbricht auf wohlthätige Weise unsere mittelmässige Berner Politik und öffnet einen neuen Horizont. Gerade im Jubiläumsjahr ist das sehr sinnvoll.

Die FL/ JB-Fraktion möchte noch einen kühnen Schritt mehr machen. Zur 800-Jahr-Feier würde die Summe von 8 Mio. Franken gut passen. Ein solcher Schritt würde

uns zum Denken anregen, er wäre spektakulär. Die Formulierung des Antrages lehnten wir an den Entwurf für die neue Verfassung an, sie ist sehr offen. Wir möchten uns nicht nur auf die CSFR beschränken. Mit einer Annahme des Antrages würden wir vordringen, wir haben aber sicher das Recht, den Betrag auf 8 Mio. Franken zu erhöhen.

Ein Beispiel für mögliche Verwendungen des Geldes. Eine Delegation der Eidgenössischen Jugendkommission besuchte die Sowjetunion und nahm das Projekt an die Hand, Jugendliche aus der Schweiz und der Sowjetunion in Verbindung zu bringen. In Kiew gibt es beispielsweise ein französischsprachiges Gymnasium, ein Austausch mit Berner Gymnasiasten war geplant. Leider fehlt aber das Geld, obschon es nicht viel gebraucht hätte. Der Bund gibt nur Geld, wenn auch der Kanton Geld gibt. Der Kanton will aber kein Geld mehr geben, man habe schon das Tschechoslowakeiprojekt. Das ist schade, umso mehr als die Eidgenössische Jugendkommission noch andere Projekte vorbereitet hat: Austausch von Seminaristen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Kulturschaffenden. Es ist auch viel Privatinitiative vorhanden, die unterstützt werden könnte. Die so entstandenen Kontakte würden uns allen gut tun.

Unser Vorschlag ist kühn, gerade in dieser Zeit des Sparens. Uns würde die Erhöhung auf 8 Mio. Franken gut tun und dem Staate Bern sehr gut anstehen. Wir versprechen uns viel davon, dieses Geld wäre in den Oststaaten gut angelegt. Diese Staaten brauchen unsere Hilfe und Solidarität, besser jedoch nicht in Form demütigender Liebesgaben. Der Betrag wäre ein namhafter Beitrag für unsere Sicherheit, wir können uns demokratische und stabile Staaten im Osten nur wünschen. Diese stolze Tat würde unser Berner Selbstgefühl heben. Wir wären gezwungen, uns in einem grösseren Rahmen zu sehen, nicht nur im Rahmen der EG, vor dem wir Angst haben, sondern im Rahmen von ganz Europa. Wir können dieses Projekt dem Volk sicher zumuten, eine Diskussion darüber wäre gut.

Wir Berner haben etwas zu bieten, nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Unsere Demokratie kann sich sehen lassen. Und es würde uns nicht schaden, wenn wir mit Fragen von aussen konfrontiert würden.

**Vermot-Mangold**. Ich bekämpfe den Kredit von 2 Mio. Franken nicht, obschon dieses Projekt einige Schönheitsfehler hat. Das Konzept ist fraglich, denn das Geld bleibt eher in der Schweiz. Gemäss Vortrag werden die Projekte hier ausgearbeitet, und zwar von Leuten, die wahrscheinlich nicht viel Know-how im Entwicklungsbereich haben. Solche Projekte bedingen Reisen und Kontakte an Ort. Dabei entstehen hohe administrative Kosten. Es besteht die Gefahr, dass nutzlose Projekte erarbeitet werden, die den Menschen in der Tschechoslowakei überhaupt nicht entsprechen. Viel Geld wird so in der Schweiz bleiben, was aber nicht der ursprünglichen Idee und dem Willen der Regierung entspricht. Projekte, die hier entstehen, sollten in den Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes gestellt werden. Es ist wenig sinnvoll, das Geld einfach der Verwaltung, dem Staat zu übergeben, weil es so im grossen Budget der CSFR verschwindet. Wir sollten auch mitreden können bei der Ausgestaltung der Projekte. Es wäre sinnvoller, konkrete Projekte anzustrengen und diese zu bezahlen. Man sollte in der CSFR Organisationen als Ansprechpartner finden, nichtstaatliche Organisationen wie beispielsweise Kirchen oder Frauenorganisationen. Wir sollten Beziehungen schaffen, damit diese Organisationen an

uns gelangen können mit der Bitte um Unterstützung ihrer eigenen Projektideen und Evaluationskonzepte. So könnte eine Partnerschaft entstehen, bei der eine selbstbestimmte Entwicklung in der CSFR möglich ist und sinnvolle Projekte unterstützt werden.

Unsere Fraktion sprach auch über die Frage der viertel- oder halbjährlichen Kontrollberichte. Viele Kantone, Regionen und Staaten spenden Geld. Müsste die CSFR viertel- oder halbjährlich für jedes Projekt oder jeden Betrag einen Bericht erstellen, würde daraus ein sehr grosser administrativer Aufwand entstehen, der eigentlich sinnlos ist.

Ich bekämpfe das heutige Geschäft nicht. Bei nächsten Projekten sollte man aber anders vorgehen und weniger von der Schweiz aus bestimmen.

**Wyss** (Langenthal). Eine Mehrheit der FDP-Fraktion erachtet den Kredit von 2 Mio. Franken für die CSFR als sinnvolle Ausgabe. Der Aufbau der Demokratie in den osteuropäischen Ländern kann nicht von oben bewerkstelligt werden, sondern muss unten beginnen. In diesem Sinn ist eine Unterstützung sinnvoll. Der Antrag der Freien Liste hat mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun. Man kann nicht mit einer Hauruck-Methode den Kredit aufstocken und argumentieren, man werde schon Möglichkeiten finden, das Geld ausgeben zu können. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Eggimann abzulehnen.

**Weyeneth**. Zwischen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besteht eine Differenz bezüglich der Terminierung der Berichterstattung. Wir ziehen unseren Antrag zurück und bitten Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf halbjährliche Berichterstattung zuzustimmen.

Offenbar hat man nicht verstanden, um was es geht: Frau Vermot, wir wollen keine Berichte von den Nutznießern aus der Tschechoslowakei. Ich möchte Herrn Eggimann darauf aufmerksam machen, dass durch unseren Beschluss die Rechtsgrundlage für dieses Geschäft geschaffen wird. Wir sprechen zwar 2 Mio. Franken – das kritisiere ich nicht –, wissen aber nicht, wofür genau die Regierung diesen Betrag brauchen will. Wir möchten aber wissen, wofür das Geld verwendet wird, und den Erfolg kontrollieren können. Angesichts der rechtlichen Situation betrachten wir diesen Antrag als durchaus gerechtfertigt.

Herr Eggimann möchte den Betrag auf 8 Mio. Franken erhöhen. Vor noch nicht langer Zeit wurde in diesem Parlament Mordio geschrien bei Ausgaben ohne genügende Rechtsgrundlage, gerade von Ihrer Fraktion, Herr Eggimann. Heute wollen Sie aber 8 Mio. Franken bereitstellen, ohne genau zu wissen, wofür sie ausgegeben werden sollen. Vorhin sprachen Sie vom Ostblock, gemäss Formulierung Ihres Antrages kann es aber in der ganzen Welt ausgegeben werden. Opportunität ist zwar die einzige feste Grösse in der Politik, was Sie heute verlangen, geht mir aber zu weit. Ich habe nichts dagegen, wenn man diese Staaten mit grösserer Hilfe unterstützen will. Ich habe aber etwas gegen eine Hula-hopp-Übung und fehlende Voraussetzungen. Bei einem Kredit von 8 Mio. Franken besteht in diesem Staat immerhin noch ein fakultatives Referendum. Es hat mich gefreut, dass Herr Eggimann wenigstens anerkennt, dass unsere Demokratie noch etwas zu bieten hat. Vor noch nicht sehr langer Zeit hatte ich aufgrund von Äusserungen in der Schweiz den Eindruck, man müsse von diesen Staaten lernen, was Demokratie sei.

Das Geschäft setzt sich aus vielen Projekten zusammen, die erst aufgrund des heute zu sprechenden Kredites erarbeitet werden. Wir wissen noch nicht genau, was vorgesehen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Berichterstattung durch den Regierungsrat zuzustimmen. Die Regierung soll uns über die Verwendung des Rahmenkredites Rechenschaft ablegen. Heute lassen wir es bei den 2 Mio. Franken bewenden. Sollte sich zeigen, dass die Projekte sinnvoll waren und Erfolge bringen, sind wir gerne bereit, über einen grösseren Betrag und die Ausweitung des Kreises der Bezüger zu diskutieren. Das jetzt vorgesehene Mass ist richtig. Ich bitte Sie, dem Geschäft und dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf halbjährliche Berichterstattung zuzustimmen.

**Wyss** (Kirchberg). Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Es steht dem Kanton Bern gut an, solche Projekte zu unterstützen. Verschiedene Kontakte wurden schon hergestellt, es bestehen Vorstellungen, welche Projekte realisiert werden sollen. Mit einer halbjährlichen Berichterstattung ist der Grosse Rat informiert, er weiss, wofür das Geld verwendet wird. Man will der CSFR nichts aufzwingen, sondern man sieht vor, die Anregungen der CSFR aufzunehmen, wo und auf welcher Stufe Schulung und Ausbildung einsetzen sollen.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Eggimann ab. Wieder einmal traf der Antrag erst kurz vor Behandlung des Geschäftes ein, möglicherweise lag er beim Beginn der Beratung noch nicht allen Ratsmitgliedern vor. Wahrscheinlich hatte Herr Eggimann diese Idee nicht erst heute morgen. Es wäre wünschenswert, dass die Anträge früher vorliegen, damit sie in den Fraktionen besprochen werden können. Ich bitte Sie, den Antrag Eggimann abzulehnen und dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Zbären**. Ich bitte Sie, den Antrag von Ernst Eggimann zu unterstützen, vor allem auch aus der Sicht Osteuropas. In den letzten Jahren, also noch vor dem grossen Wandel, war ich dreimal in Osteuropa, nicht als Gast einer Partei, nicht zum Hände schütteln, sondern als das, was ich bin, als kleiner Mann auf dem Velosattel. Ich nahm vielfältige Eindrücke mit aus den Ostländern, aus der Tschechoslowakei und Polen. Ich erschrak, wie ungeheuerlich dort die Umwelt misshandelt wird, andererseits war ich begeistert von der Schönheit und Vielfalt der Landschaften. Die Begegnungen mit Menschen am Strassenrand stimmten mich nachdenklich: die grosse Enttäuschung dieser Menschen über die Jahre, die sie während der unmenschlichen kommunistischen Diktatur verloren haben. Diese Menschen sprachen offen und geradeheraus.

Und jetzt dieser unglaubliche Wandel! Machen wir uns aber keine Illusionen: Auch der Wandel, der erfreulicherweise jetzt im Gang ist, ist für diese Leute wieder sehr hart. Der Systemwandel ist nicht einfach. Es ist unsere Verpflichtung, diese Menschen zu unterstützen, soweit es uns möglich ist. Sind die 2 Mio. Franken wirklich alles, was im Kanton Bern möglich ist? Mir scheint, mehr sollte möglich sein, zum Beispiel 8 Mio. Franken, wie Ernst Eggimann vorschlägt. Es scheint mir wichtig zu sein, eine solche Hilfe nicht zwischen Magdeburg und Wladiwostok zu verstreuen, sondern sie räumlich zu konzentrieren, zum Beispiel auf das Gebiet der tschechischen und slowakischen Republik. Vielleicht könnte man auch einige andere Länder an dieser Hilfe teilhaben lassen. Der Vorschlag von Ernst Eggimann ist ausserordentlich, ich gebe das zu. Wieviel ausserordentlicher ist

aber das, was in den letzten Monaten im Osten passiert ist! Dem sollten wir Rechnung tragen und einen Sprung wagen, den wir sonst nicht so schnell tun. Wir sollten Grosszügigkeit beweisen und den Menschen dort helfen, das grosse Ziel, das sie vor sich haben, zu erreichen. Wir wollen nicht als Schulmeister auftreten, sondern Anregungen vermitteln, wie sie die staatliche und gesellschaftliche Tätigkeit neu ordnen können. Ich bitte Sie, den Antrag von Ernst Eggimann zu unterstützen.

**Schmid**, Regierungspräsident. Herr Eggimann, die «mittelmässige Mikrodemokratie» setzt voraus, dass man solche Geschäfte nicht einfach aus dem Hüftanschlag heraus beschliesst, sondern nur nach vorgängigen Überlegungen. Sie setzt auch Geduld voraus und die Fähigkeit, Dinge reifen lassen zu können. Sie setzt weiter gewisse Kenntnisse voraus, zum Beispiel, dass mit diesem Kreditbeschluss nicht nur der Kredit beschlossen wird, sondern auch der Rahmen, der Ausgabenzweck festgelegt ist. Es ist nicht seriös, den Kredit zu vervielfachen und den Rahmen zu ändern. Sie verfügen über die nötigen parlamentarischen Mittel, um beispielsweise mit einem Vorstoss ein eigenes Geschäft anzuregen, das über das heute vorliegende hinausgeht oder andere Ziele verfolgt. Die Vorberatungen für dieses Geschäft waren seriös, auch für uns gehen die Vordiskussionen bei solchen Geschäften manchmal sehr weit. Diese Vorarbeit hat aber ihren Wert. Solche Anträge, die den Rahmen des Geschäftes sprengen, relativieren diese Vorarbeit sehr, zum Teil gefährden sie das Geschäft selbst. Dieser Antrag übertreibt, wir verlassen damit die Grundlagen, die uns zur Verfügung stehen.

Wir wollen nicht einfach Geld transferieren. Das Geld soll sinnvoll eingesetzt werden für Aktivitäten und Kontakte, die etwas bringen. Das kann vernünftigerweise nur mit entsprechenden Mitteln ermöglicht werden, auch im Personalbereich. Dabei sind wir zwangsläufig beschränkt. Wir möchten aber im Rahmen der bestehenden Strukturen etwas in der angestrebten Richtung unternehmen.

Frau Grossrätin Vermot, wir sind gerne bereit, Anregungen entgegenzunehmen. Die osteuropäischen Länder sind aber keine Entwicklungsländer, die Regeln der Entwicklungshilfe sind nur beschränkt anwendbar. Der Beschluss des bernischen Grossen Rates ist insofern originell, als es das erste Mal ist – ich hoffe, das werde sich ändern –, dass ein Kanton versucht, von seiner Ebene aus etwas einzubringen. Deshalb gelten zum Teil andere Regeln, wir können nicht einfach die Bundesregeln übernehmen. Wir wollen in einem gewissen Rahmen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Diese Hilfe kann auch im Angebot von Ausbildungsgängen bestehen, die wir wahrscheinlich vor allem hier anbieten werden, weil hier auch die entsprechenden Einrichtungen bestehen. Das dafür vorgesehene Geld wird dann zwangsläufig hier verwendet. Wir möchten versuchen, beratend zu wirken. Vielleicht können wir bei dieser Tätigkeit auch selbst etwas lernen. Diese Beratungen können wir entweder hier oder direkt an Ort anbieten. Wir wollen unser Angebot nicht geberorientiert einsetzen, sondern möchten auf die Bedürfnisse der Empfänger eingehen. Uns ist bewusst, dass für diese Abklärung intensive Kontakte und Gespräche nötig sind. Der Vorwurf, das Geld werde falsch eingesetzt, es sei nicht richtig, das Geld auch in der Schweiz zu verwenden, ist nicht gerechtfertigt. Eine Ausbildung oder Beratung in der Schweiz kann durchaus den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

### Abstimmung

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Für den Antrag Eggimann                           | Minderheit              |
| Dagegen   | Grosse Mehrheit         |
| Für den Antrag der<br>Geschäftsprüfungskommission | Grosse Mehrheit         |
| Für Genehmigung des Geschäftes 4636<br>Dagegen    | 165 Stimmen<br>1 Stimme |

### Rentenleistungen; Rückerstattung von Kassenleistungen; Nachkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4461

Genehmigt

128/90

### Motion Aellen – Application du droit des minorités lors des élections de district

*Texte de la motion du 13 août 1990*

En règle générale, les élections au niveau des districts (élection des juges, des juges suppléants et des jurés cantonaux) se font de manière tacite. En effet, les préfets présentent généralement des propositions de répartition des sièges basées sur les résultats des élections au Grand Conseil. Parfois les partis majoritaires refusent cette manière de faire et les citoyennes et citoyens doivent trancher.

Les petites formations politiques n'ont alors plus aucune chance de placer une ou un de leurs candidats en raison de l'élection au système majoritaire.

On assiste donc à des élections politiques dans les instances judiciaires des districts. Dès lors, on est en droit de penser que l'impartialité requise dans cette mission délicate est sérieusement mise en doute, principalement lorsque les juges issus des partis majoritaires ont devant eux un adversaire politique.

Il est donc primordial que les minorités soient aussi représentées dans les tribunaux de district et au sein des jurés cantonaux.

Je propose donc au Gouvernement d'introduire l'application du décret sur la protection des minorités pour les élections au niveau des districts, à savoir l'élection des juges, des juges suppléants et des jurés cantonaux.

(2 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990*

1. Déjà lors de l'élaboration de la loi du 5 mai 1980 sur les droits politiques, le Grand Conseil s'était occupé de la protection des minorités dans les tribunaux de district. Une proposition qui prévoyait d'introduire le système proportionnel pour l'élection des présidents et présidentes de tribunal, des juges et des suppléants et suppléantes a été repoussée à une grande majorité (compte rendu des séances du Grand Conseil 1980, pages 62 et 63).

La formulation suivante n'a pas été retenue dans la loi: «Lors de l'élection des autorités et des fonctionnaires de district et de leurs suppléants, il sera tenu compte de manière équitable des minorités politiques (compte rendu des séances du Grand Conseil 1980, page 138).

Les consultations menées au sein de la commission parlementaire avaient révélé que l'introduction d'une protection légale des minorités était compliquée et que, pour déterminer qui était minoritaire, il faudrait chaque fois procéder à une élection publique.

2. Le décret du 12 septembre 1985 sur la protection des minorités a apporté plusieurs innovations, dont le suffrage de parti dans une élection au système majoritaire. Des incertitudes dans le résultat des élections (en particulier celles des assemblées communales) ont incité bon nombre de communes confrontées à plusieurs reprises aux revendications des minorités à introduire le système proportionnel. L'argument principal des communes contre l'introduction du système proportionnel était la volonté de maintenir l'assemblée communale.

3. L'application du décret sur la protection des minorités aux élections des autorités judiciaires dans les districts n'est pas très utile, car les tribunaux comportent quatre membres et sont ainsi trop restreints pour justifier l'application du dit décret.

Des projets sont faits actuellement dans le but de supprimer les Cours d'assises. La Commission de la révision constitutionnelle présentera probablement les propositions correspondantes au cours de l'été 1991. C'est pourquoi il ne paraît pas indiqué d'entreprendre aujourd'hui une modification du système d'élection des jurés.

Proposition: rejet de la motion.

**Aellen.** En général, les élections sur le plan du district (préfets, présidents de tribunal, fonctionnaires de district, juges, juges suppléants et jurés cantonaux) ont lieu de manière tacite puisque les forces politiques en présence s'arrangent entre elles, se partagent en quelque sorte le gâteau, s'évitant par là même des frais souvent élevés lorsqu'il faut mener une campagne électorale survenant peu de temps après le renouvellement des autorités cantonales.

Il est vrai qu'on assiste parfois, lorsqu'un poste est devenu vacant, à une belle bataille pour garder ou conquérir par exemple une préfecture. Cela est normal et il est bon que le peuple décide car, ne l'oublions pas, il reste le souverain. A mon avis, les élections judiciaires sont en fait d'un tout autre ordre: les personnes élues – juges, juges suppléants, jurés cantonaux – auront des décisions importantes à prendre concernant la vie de leurs concitoyennes et concitoyens. Il est donc primordial et de la plus haute importance que la plus grande diversité possible existe au sein de ces organes judiciaires. Il faut que non seulement tous les courants politiques importants y soient représentés mais aussi que toutes les couches de la population y soient présentes. Il faut rejeter vraiment une justice de clan et de classe. Le système adopté pour éviter cet écueil fonctionne plus ou moins bien: les préfets, vous le savez, présentent généralement des propositions de répartition des sièges basées sur les résultats des élections au Grand Conseil. Lors de cette première phase, qui n'est pas obligatoire, je le précise, mais qui est faite dans un souci d'équité, et j'insiste sur ce terme, c'est donc le système proportionnel qui est appliqué. Dans un grand nombre d'autres cas, les différents partis en présence s'en montrent satisfaits et on assiste généralement à des élections tacites, chacun y trouvant son compte. Lorsque cette manière de faire n'aboutit pas, le corps électoral du district doit trancher. Il est indéniable que les petites formations politiques n'ont alors plus aucune chance de voir élu une ou un de leurs candidats. L'équité n'est plus respectée et suivant son opinion poli-

tique, une partie de la population est en droit de se faire quelque souci.

A titre d'exemple, je citerai simplement le cas du district de Moutier. Pour les élections de 1990, la répartition effectuée par le préfet était la suivante: l'UDC, le parti radical, le parti socialiste et l'Entente PDC-PUJ obtenaient chacun un juge et un juge suppléant. Il y avait donc trois personnes émanant du groupe antiséparatiste et une personne pour les autonomistes. En ce qui concerne la répartition des seize jurés cantonaux, la configuration était la suivante: onze antiséparatistes et cinq autonomistes. Les groupes majoritaires, pour des raisons futiles qui n'avaient aucun rapport avec l'élection proprement dite, ont refusé ces propositions. Des élections ont donc eu lieu et la majorité a fait main basse sur tous les postes. Après ce coup de force, une importante partie de la population du district peut penser que l'équité n'existe pas et que c'est la justice d'un clan qui prévaut. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif dit que le Grand Conseil s'était déjà occupé de l'affaire en 1980 et que l'introduction du système proportionnel avait été repoussée. Il n'en reste pas moins que le fond de la question reste encore d'actualité. Quant aux arguments invoqués à l'encontre de cette motion, qui demande simplement l'application du droit des minorités aux élections sur le plan des districts, ils sont bien minces. Ils sont de deux ordres. a) Pour déterminer qui est majoritaire, il faudrait chaque fois procéder à une élection publique. Je ne pense pas que cela soit une obligation car la coutume instaurée avec succès par les préfectures, à savoir entente préalable des partis, pourrait toujours être en vigueur. Les élections tacites auront donc toujours lieu. b) L'application du décret pour un nombre restreint de membres à élire n'est pas utile, selon le Gouvernement. Or, des innovations ont été apportées introduisant la notion de suffrage de parti au niveau de l'application du décret, ce qui équivaut à introduire une sorte de système proportionnel pour le décompte des mandats obtenus. L'application des dispositions du décret sur la protection des minorités aux élections des autorités judiciaires des districts n'entraînera donc aucune complication.

En ce qui concerne l'élection des jurés des Cours d'assises, je suis prêt, au vu de la réponse du Gouvernement, à biffer cette obligation du texte de ma motion.

Enfin, j'aimerais m'exprimer au sujet du passage suivant de cette motion: «Dès lors, on est en droit de penser que l'impartialité requise dans cette mission délicate est sérieusement mise en doute, principalement lorsque les juges issus des partis majoritaires ont devant eux un adversaire politique», passage qui m'a valu certaines critiques acerbes. Croyez-vous que l'on puisse avoir confiance en des personnes qui sont élues sur la base d'arguments tels que: «Le séparatisme brise des centaines de familles»; «le séparatisme méprise les droits de la personne»; le séparatisme répand l'incivisme et l'anarchie»; «le séparatisme menace notre prospérité économique et notre liberté» (voir l'appel adressé par les groupements antiséparatistes à la population du district de Moutier). Comment, je vous le demande, réagira un juge qui aura devant lui un autonomiste dont on a dit ce que je viens de vous lire? J'éprouve de sérieux doutes quant à l'impartialité totale d'un pareil tribunal.

Enfin, personnellement et intimement, comment voulez-vous que j'aie une confiance aveugle en la justice de mon pays quand j'attends depuis 1978 qu'on trouve le ou les individus qui ont, cette année-là, 1) cassé toutes les vitres de l'usine de mon beau-père à Tramelan? 2) commis un attentat au plastic contre la maison d'habitation,

attentat duquel ont réchappé par miracle ma belle-mère et mon beau-frère; 3) enfin, barbouillé le chalet qui appartient également à toute la famille? Aujourd'hui, certes, il y a prescription; les auteurs de ces méfaits courent toujours et ils ne seront jamais condamnés.

Le Gouvernement affirme dans sa réponse à l'interpellation de notre collègue Frainier concernant la situation politique à Moutier qu'il veut encourager l'ensemble de la population, par l'action de ses collectivités publiques, à maintenir et à établir des contacts entre elles, y compris, et je le souligne, dans la diversité des opinions afin d'assurer l'établissement d'un esprit communautaire dans la région et afin d'y développer des conditions de vie harmonieuses et solidaires pour tous.

La motion que j'ai déposée voudrait aussi contribuer à réaliser ces objectifs. L'application de la justice est une chose sérieuse et importante. Elle doit se dérouler en toute sérénité. Il est donc primordial que toutes les couches de la population sans distinction d'opinion politique puissent s'y associer. C'est pourquoi je vous prie d'adopter cette motion.

**Bhend.** Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen, soweit sie die Amtsgerichte betrifft. Ich schlage vor, punktweise abzustimmen.

Die Wahl der kantonalen Geschworenen soll nicht geändert werden. Es ist vorgesehen, die kantonalen Geschworenengerichte abzuschaffen. Das Wahlsystem soll nicht kurz vor der Abschaffung noch geändert werden.

Bezüglich der Amtsgerichte ist die Motion aber sinnvoll. Herr Aellen argumentierte mit den Problemen im Berner Jura, der ganze Kanton ist aber betroffen. Wir wollen eine Regelung festlegen, die nicht nur für den Berner Jura stimmt, sondern für den ganzen Kanton. Es geht also nicht darum, sich für oder gegen den Berner Jura auszusprechen. Unsere Organe sollen grundsätzlich der Bevölkerung entsprechen, ihre Zusammensetzung soll derjenigen der Bevölkerung gleichen. Der Proporz soll gewahrt sein, alle Bevölkerungsgruppen sollen vertreten sein. Gerade bei den Gerichten ist es wichtig, dass die ganze Bevölkerung repräsentiert ist. Ich bedauere, dass die Motion vorschlägt, den Minderheitenschutz nur nach dem Minderheitendekret zu gewährleisten. Eine Proporzwahl wäre besser, die Richter würden dann wie die Grossräte gewählt. Die hier vorgeschlagene Lösung ist aber auch tauglich.

Die Antwort des Regierungsrates ist missverständlich, der Eindruck könnte entstehen, es müssten ständig Wahlen durchgeführt werden. Eine Absprache unter den Parteien und stille Wahlen sind weiterhin möglich. Wahlgänge sind dann nötig, wenn Minderheiten ihren Anspruch durchsetzen wollen, der von den grossen Parteien nicht im vornherein berücksichtigt wird. Vielleicht muss ab und zu ein zusätzlicher Wahlgang durchgeführt werden. Schliesslich zeigt sich hier das Wesen unserer Demokratie: Die Dinge werden nicht einfach am grünen Tisch ausgehandelt, sondern man stellt bei Wahlgängen fest, wie stark die einzelnen Gruppierungen sind.

Ich bitte Sie, dem ersten Teil der Motion, der die Amtsgerichte betrifft, zuzustimmen. Der Minderheitenschutz ist für die angemessene Zusammensetzung der Organe, insbesondere der Gerichte, nötig.

**Nuspliger,** Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, die ganze Motion abzulehnen. Eine punktweise Abstimmung ist aber durchaus möglich, man kann getrennt über die Amtsgerichte und Geschworenengerichte entscheiden.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil für beide Punkte Beschlüsse des Parlamentes oder von repräsentativen parlamentarischen Instanzen vorliegen, die im angesprochenen Bereich nichts ändern wollen. Für die Geschworenengerichte führten wir ein Vernehmlassungsverfahren durch. Eine grosse Mehrheit der Befragten möchte die Geschworenengerichte aufheben. Die Verfassungskommission argumentiert in die gleiche Richtung. Es wäre wenig sinnvoll, jetzt eine partielle Änderung durchzuführen. Im Jahre 1980 befasste sich der Grosse Rat mit der Frage des Proporzsystems bei den Amtsgerichten. Er befürwortete damals klar das geltende System. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass die Amtsgerichte mit nur vier Mitgliedern zu kleine Gremien sind, um den Minderheitenschutz sinnvoll durchzuführen.

#### Abstimmung

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Für Annahme von Punkt 1 als Motion | 56 Stimmen |
| Dagegen                            | 86 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 als Motion | Minderheit |
| Dagegen                            | Mehrheit   |
| Für Annahme von Punkt 3 als Motion | Minderheit |
| Dagegen                            | Mehrheit   |

135/90

#### Motion Gurtner – Frauen-Quoten für den Kanton Bern

##### Wortlaut der Motion vom 13. August 1990

Um eine dem Bevölkerungsanteil der Geschlechter angemessene Vertretung der Frauen in den kantonalen Behörden zu gewährleisten, sind die notwendigen Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen. Ich bitte den Regierungsrat, eine Vorlage zu unterbreiten, nach der gesichert sein soll, dass innert nützlicher Frist in Regierung und Parlament, in den parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen sowie im Obergericht des Kantons Bern kein Geschlecht mit weniger als 40 Prozent vertreten ist.

Begründung: Nach Artikel 33 Absatz 4 der Staatsverfassung des Kantons Bern wird dem Berner Jura ein Sitz in der Berner Regierung garantiert. Der Kanton Bern kennt also bereits eine Quotenregelung. Auch die Aufteilung der Grossratsmandate auf diverse Wahlkreise ist eine Quotenregelung; damit wird garantiert, dass jede Region im Grossen Rat angemessen vertreten ist. Auch auf eidgenössischer Ebene kommt es bei der Verteilung politischer Ämter zu einer Berücksichtigung regionaler und sprachlicher Minderheiten, die quotenähnlichen Systemen entspricht.

Diese und andere Quoten haben bislang zugunsten der Männer gespielt. Sie haben sich auch in bezug auf die anvisierten Ziele als wirksam erwiesen. Es ist nicht einzusehen, wieso nicht auch Zielvorgaben in bezug auf die Frauenvertretung gelten sollten. Dazu Poledna und Kaufmann: «Frauenquoten sind also nur dem Namen, aber nicht der Idee nach neu. Sie sind Rechtsinstrumente zur Bewältigung sozialer Konflikte und als solche Ausdruck eines zeitgemässen Gleichheitsempfindens».

Ob Quoten eingeführt werden oder nicht, ist ein Beweis, ob ein politisches Vertretungsproblem anerkannt wird und der politische Wille besteht, es einer Lösung zuzuführen.

Obschon Frauen seit 1971 auf eidgenössischer (und im Kanton Bern auf kantonaler) Ebene das Stimm- und Wahlrecht haben, sind sie auch heute noch in sämtlichen Parlamenten, Exekutiven, Gerichten und sonstigen Behörden und Kommissionen krass untervertreten. In kaum einem Parlament liegt der Frauenanteil über 20 Prozent, in Kantonsregierungen wie auch in den kantonalen Obergerichten und im Bundesgericht sind nur vereinzelt Frauen vertreten. Von einer realen Gleichstellung der Frauen kann auch heute – 20 Jahre nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts – keine Rede sein.

Auch die Verankerung «Gleiche Rechte für Frau und Mann» in der Bundesverfassung haben 10 Jahre später diesbezüglich keine Verbesserung gebracht.

Damit sich in dieser Beziehung tatsächlich etwas ändert, müssen die Regierungen und Behörden eine Verantwortung übernehmen und ein entsprechendes politisches Instrument schaffen. Eine der wirksamsten Massnahmen zur Durchsetzung einer angemessenen Frauenvertretung in allen Bereichen ist die Quotierung.

Bei jeder Quotierung stellt sich die Frage, wie sie ausgestaltet werden soll. Am angemessensten wäre die paritätische Vertretung jedes Geschlechtes – also eine fifty-fifty-Lösung. Während dies bei grossen Gremien – wie z.B. beim Grossen Rat – problemlos realisiert werden könnte, stellen sich bei kleineren Gremien bereits Probleme. Deshalb soll als Ziel eine Minimalvertretung jedes Geschlechtes mit einem Anteil von 40 Prozent garantiert werden. Diese Quote wäre in dem Sinne also flexibel, als sie nach oben noch einen rechten Spielraum lässt. Und damit lassen sich auch Aufteilungsprobleme bei kleinen Gremien (z.B. 5) problemlos lösen.

(6 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. November 1990*

Wie der Regierungsrat in der Antwort vom 12. September 1990 auf die Motion Rey (Frauenförderung im Grossen Rat) erklärt hat, ist er der Auffassung, dass der Mitwirkung der Frauen in der Politik ein hoher Stellenwert zukommt.

Bereits heute steht es jeder Partei frei, mit den ihr als angebracht erscheinenden Massnahmen die Wahlchancen der Frauen zu erhöhen. Bei den Proporzwahlen zum Beispiel kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage: aussichtsreiche Listenplätze für Frauen, Vorkumulation von Kandidatinnen-Namen und Frauenlisten.

Der Regierungsrat wird die Bestrebungen im Bund und in den anderen Kantonen aufmerksam mitverfolgen. Heute ist bekannt, dass auf Bundesebene bereits eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, die verlangt, dass die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die fünf oder mehr Mitglieder umfassen, sich nicht zu mehr als sechzig Prozent aus Angehörigen des gleichen Geschlechtes zusammensetzen dürfen (Teil des Initiativtextes der Eidgenössischen Volksinitiative «Frauen und Männer», veröffentlicht im Bundesblatt Nr. 35 Bd. III vom 4. September 1990).

Ferner wurde am 17. September 1990 eine weitere Eidgenössische Initiative mit dem Titel «Nationalrat 2000» eingereicht, welche eine geschlechtsspezifische Quotierung im Nationalrat anstrebt. Dieser Initiativtext verlangt, dass sich der Nationalrat aus der gleichen Anzahl Frauen und Männern zusammensetzen solle und dass die Kantone und Halbkantone die Wahlen mittels geschlechtsgetrennter Wahlvorschläge bzw. Listen zu führen haben.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob die Ausarbeitung von rechtlichen Grundlagen für Quotenregelungen und Zielvorhaben angezeigt ist.

Antrag: Annahme als Postulat

**Gurtner.** Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen betrachtet Quotenregelungen als wichtiges Instrument zur Durchsetzung der gleichen Rechte für Männer und Frauen. Die politische Öffentlichkeit müsse sich mit dieser Frage auseinandersetzen, schreibt sie weiter, und sie würde es begrüßen, wenn die Diskussion über Quoten auf politischer Ebene lanciert und damit enttabuisiert würde.

Die Ausgangslage ist bestens bekannt. 1971 erhielten die Frauen auf eidgenössischer Ebene das Stimm- und Wahlrecht. 1981 stimmten Volk und Stände der Verankerung des Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung zu. Dieser Artikel 4 Absatz 2 beinhaltet nicht nur die rechtliche Gleichbehandlung von Mann und Frau, sondern ebenso die faktische Gleichstellung der Geschlechter. Zwanzig, respektive zehn Jahre nach diesen Ereignissen sind wir noch weit entfernt von einer egalitären Vertretung der Geschlechter. Die Untervertretung der Frauen ist immer noch massiv. Die mangelnde Partizipation zeigt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in Wirtschaft und Politik. Obschon die Frauen die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, ist ihre Teilhabe am gesellschaftlichen oder politischen Leben weit unterdurchschnittlich. Eine gleichberechtigte Beteiligung von beiden Geschlechtern am politischen Prozess ist bei weitem nicht realisiert, sie ist noch Utopie, nicht aber gesellschaftliche Realität.

In sämtlichen Parlamenten, Exekutiv-, Gerichts- und sonstigen Behörden sind die Frauen heute noch krass untervertreten. In kaum einem Parlament liegt der Frauenanteil über zwanzig Prozent. Auch in den Kantonsregierungen, den kantonalen Obergerichten und dem Bundesgericht sind nur vereinzelt Frauen präsent. Auf Gemeinde- und Bezirksebene sind die meisten Ämter den Frauen vorenthalten, sie können nur gewisse Ämter ausüben.

Die Frauen haben schlechtere Ausgangschancen als die Männer, dies vor allem aus drei Gründen. Frauen nehmen auch im beruflichen Bereich die niedrigere Stellung ein, sie sind in wirtschaftlichen Interessenverbänden schlechter vertreten. Ein höherer sozialer Status, ein grösseres berufliches Prestige und die Rückendeckung der wirtschaftlichen Interessenorganisationen erhöhen aber die Wahlchancen in der Politik. Dafür leisten sehr viele Frauen ehrenamtliche Arbeit in Politik, Kultur und in kirchlichen und sozialen Vereinen, aber ohne Garantie für einen entsprechenden Einfluss.

Ein weiterer Grund liegt in der kleineren Disponibilität der Frauen für ein politisches Amt. Auf ihnen lastet nach wie vor die Hauptverantwortung für die Familie. Die Männer werden meistens auch für ihre ausserfamiliären Aktivitäten von der Familie getragen, deshalb sind sie diesbezüglich flexibler. Der Faktor Familie wirkt sich für Männer eher wahlfördernd aus, während sich die Qualifikation Hausfrau für Frauen eher als Hemmschuh erweist.

Frauen können auf wenig politische Tradition zurückgreifen, hier liegt ein dritter Grund. Die Männer kandidieren oft als Bisherige, bei Frauen ist das nicht der Fall.

Eine gleichmässige Geschlechterverteilung stellt sich also nicht von selbst ein, das zeigte auch die politische Praxis. Es braucht ein Instrument, um eine Änderung herbeizuführen. Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass mit frauenfördernden Massnahmen, wie sie zum

Beispiel in den skandinavischen Ländern ergriffen wurden, ein höherer Frauenanteil in den politischen Gremien erreicht werden kann. Es gibt viele Möglichkeiten, Frauen zu fördern, zum Beispiel bessere Listenplätze auf den Wahllisten. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf diesen Aspekt und meint, es stehe den Parteien frei, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Genau hier kommen die Frauen aber zu kurz, darauf können sie sich nicht verlassen. Die Untersuchung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen «Nehmen Sie Platz, Madame» zeigt deutlich, dass den Kantonalparteien das Problem der Frauenfrage zwar bewusst ist, sobald aber konkrete Schritte gefragt sind, bleibt es bei verbalen Beteuerungen. Je effizienter, je teurer, je auffälliger eine Massnahme ist, desto weniger wird sie ergriffen. Sehr oft wird die Frage der Frauenförderung zuletzt diskutiert, wenn die Plätze und das Geld bereits vergeben sind.

Die Quoten sind bestimmt das effizienteste Mittel, um den Politikerinnen Platz zu machen. In der Motionsbegründung legte ich dar, dass auch der Kanton Bern das Quotensystem kennt. Dem Berner Jura wird in der Verfassung ein Regierungsratssitz garantiert, auch die Grossratsmandate werden durch ein Quotensystem auf die verschiedenen Regionen verteilt. Es gibt noch andere Quotensysteme, letztlich ist auch der Bundesrat mit seiner Zauberformel nach einem quotenähnlichen System zusammengesetzt. Die Frauenquote ist nur dem Namen nach, nicht aber der Idee nach neu.

Die Quotenregelung erhielt für mich durch die aktuelle traurige weltpolitische Situation in der Golfregion eine zusätzliche Dimension. Wären mehr weibliches Denken, mehr weibliches Handeln und mehr weibliche Werte in den Parlamenten der Welt vertreten, hätten die Staatsmänner und Kriegstreiber keine parlamentarische Unterstützung für diesen Krieg erhalten. Mit weiblichem Denken wird alles, was mit dem Leben zu tun hat, in den Vordergrund gestellt. Nicht Kriegstechnik, nicht wirtschaftliche Macht, Ehre, Profit stehen im Vordergrund, sondern der Mensch, die Erde, die Umwelt. In der Berichterstattung des Krieges war in den letzten Tagen von Erfolgen, Chancen und Siegern die Rede, der Mensch wurde nie erwähnt. Unvorstellbares menschliches Leid trifft die Kriegsregion, die Heimat dieser Menschen wird zerstört. Betroffen sind vor allem Frauen, Kinder, alte Menschen und Jugendliche, sie müssten endlich auch weltweit eine Stimme erhalten. Mit mehr Frauen in den Parlamenten hat solches Denken und Handeln grössere Chancen, auch in der Politik umgesetzt zu werden. Die Kriegstreiber und Militärbefürworter sind im Moment im Auftrieb, wir müssen dringend einen Gegenpol setzen. Wir müssen grundsätzlich über Krieg nachdenken und diskutieren.

Mit der Quotenregelung kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

**Führer.** Ich äussere mich, auch auf die Gefahr hin, als Frauengegner abgestempelt zu werden, zu diesem Vorstoss im Namen der FDP-Fraktion. Es hat doch niemand etwas gegen die Frauen. Ich kenne Frau Gurtner seit rund zehn Jahren, sie bringt immer wieder die gleichen Anliegen vor. Vielleicht meint sie, steter Tropfen höhle den Stein. In diesem Fall aber sicher nicht! Frau Gurtner, Sie sagten vorhin selbst, die Quotenregelung sei richtig für die politisierenden Frauen. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass viele Frauen gar nicht politisieren wollen. Die politisierenden Frauen wären dann krass

übervertreten, leider ist das so. Die alten Menschen, die über 60 Jahre alt sind, sind auch nirgends vertreten, auch sie stellen eine grosse Masse dar. Wenn auf eidgenössischer Ebene zwei Vorstösse hängig sind und sich der Bundesrat damit befasst, muss der obrigkeitsgläubige Kanton Bern nicht vorpellen und eine Regelung beschliessen, die er in einem oder zwei Jahren sowieso ändern muss.

Die FDP-Fraktion möchte, dass das Büro die Geschäftsordnung etwas strenger auslegt. Dort wird festgehalten, dass Vorstösse, die ein in der gleichen Legislatur schon vorgebrachtes Anliegen aufnehmen – wir haben im letzten Herbst über den Vorstoss von Frau Rey beraten –, zurückgewiesen werden. Man muss das gleiche Korn nicht zweimal dreschen und mahlen. So müssten auch Regierung und Verwaltung weniger arbeiten. Deshalb empfiehlt Ihnen die einstimmige Fraktion, die Motion abzulehnen.

**Sinzig.** Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Wenn es bei der Gleichberechtigung und Besserstellung der Frau um Grundsatzbeteuerungen geht, ist man immer gleicher Meinung. Soll etwas in die Tat umgesetzt werden, sieht es jedoch meistens anders aus. Heute bietet sich die Gelegenheit, den Tatbeweis anzutreten getreu dem Motto, das alle unterstützen: Taten statt Worte. Die Zustimmung wird erleichtert, da 40 Prozent verlangt werden, und nicht 50. Die Argumente liegen auf der Hand, ich will sie nicht wiederholen, eine Korrektur ist überfällig und nötig. Es wäre auch ein Akt der Gerechtigkeit. Die Argumente, die gegen solche Anliegen angeführt werden, sind meistens Scheinargumente. Ein Beispiel: Es wird gesagt, die Auswahlmöglichkeit werde kleiner, weil viele Frauen nicht politisieren wollten. Wenn ich hier in die Runde schaue, habe ich nicht den Eindruck, die Frauen seien uns unterlegen. Höchstens zahlenmässig sind sie uns krass unterlegen: Bei der SP sieht es recht gut aus, nächstens wird es noch besser. Heute bietet sich den bürgerlichen Fraktionen die ideale Gelegenheit, durch eine Zustimmung zur Quotenregelung eine massive Korrektur anzubringen und den Frauenanteil in ihren Fraktionen zu erhöhen. Auf den Wahllisten, auch auf den bürgerlichen, sind jeweils viele qualifizierte Frauen aufgeführt. Mit einer solchen Quotenregelung würde sicher auch das Interesse und das Engagement der Frauen wachsen.

Es ist erfreulich, dass die Regierung ein Postulat annehmen will. Wir kennen aber das Schicksal der Postulate, die Gefahr ist gross, dass sie in irgendwelchen Schubladen verschwinden. Sie haben eine schöne Alibifunktion: Man kann ihnen zustimmen, weil sie relativ unverbindlich sind. Setzen wir ein Zeichen, machen wir ernst, stimmen wir dieser Motion zu!

**Streit.** Frau Gurtner begründet ihre Motion damit, dass wir Frauen zwanzig Jahre nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes im Parlament, in den Kommissionen und im Obergericht massiv untervertreten sind. Soweit teile ich ihre Auffassung. Weltweit beträgt der Frauenanteil in den Parlamenten rund 13 Prozent, unsere 18 Prozent sind damit verglichen schon fast tröstlich. Diese Zahlen bringen uns natürlich nicht weiter, deshalb fordert Frau Gurtner in ihrer Motion eine Quote von 40 Prozent. Diese Forderung entspricht nicht meiner Meinung, ich lehne zusammen mit einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion und das Postulat ab. Ich betrachte diesen Zwang zur Frauenförderung als Benachteiligung von uns Frauen. Unter dieser Vorausset-

zung möchte ich mich nicht mehr wählen lassen. Es wäre dann möglich, dass ich mit 2000 Stimmen gewählt werde, mein Kollege auf der gleichen Liste hätte mit 5000 Stimmen wegen der Quotenregelung keine Chance. Das würde mich in einen Leistungszwang bringen und hat mit Gleichberechtigung nichts mehr zu tun. Der Gleichstellungsartikel würde mit einer Quotenregelung verzerrt. Knapp über 50 Prozent der Wählenden sind Frauen. Wir hätten es schon heute in der Hand, oder genauer auf dem Wahlzettel. Wenn es heute noch nicht gelingt, braucht es mehr Schulung, aber keinen Zwang. Nächstes Jahr kommen die ersten Jahrgänge von Knaben und Mädchen aus der Schule, die während ihrer ganzen Grundschulzeit voll gleichberechtigt behandelt wurden. In wenigen Jahren sind sie unsere Wähler und Gewählten. Dann wird sich zeigen, wie gross der Einfluss der geschlechtsneutralen Erziehung auf die gesellschaftlichen Strukturen ist oder war.

Der von Frau Gurtner verlangte Quotenzwang nimmt keine Rücksicht auf die konkreten, situationsbedingten Behinderungen in Familie, Kindererziehung und Beruf. Wir brauchen motivierte, im Selbstwertgefühl gestärkte Frauen, die wissen, dass besondere Aufgaben auch einen besonderen Einsatz verlangen. Frauenförderung muss und kann parallel zu einer Stärkung der Position der Familie geschehen. Der Quotenzwang bringt uns nicht weiter.

**Zbinden-Sulzer** (Ostermundigen). Dieser Vorstoss ist – leider – immer noch sehr wichtig. Die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion setzt sich für das Postulat ein, eine Minderheit unterstützt die Motion. Wir danken der Regierung für den Mut, den Vorstoss als Postulat entgegennehmen zu wollen. Damit verhält sie sich konform zu den Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene.

Die Quotenfrage verursacht immer wieder Gefühlsreaktionen: Warum ist sie so wichtig? Es geht nicht um Zahlen, sondern um ein Mittel, den Anteil der Frauen in den Parlamenten und der Verwaltung zu vergrössern. Wenn mehr Frauen in der Politik oder Wirtschaft aktiv sind, werden die Identifikationsmöglichkeiten für die Frau grösser als heute. Erst wenn anteilmässig viele Frauen Politik machen, sich dieser Auseinandersetzung stellen oder in der Wirtschaft Karriere machen, wird es für die Frauen selbstverständlich, dass das auch ein möglicher Weg für sie ist, und nicht nur für Männer.

Aus Untersuchungen an Universitäten weiss man, dass Frauen heute nach wie vor weniger Chancen haben, selbst wenn sie von den Parteien gefördert, auf den Listen zuerst aufgeführt oder kumuliert werden. Warum? Der Wähler taxiert Frauen nach wie vor nach ihrem Aussehen und weniger nach ihren Qualifikationen. Deshalb kann man nicht von Chancengleichheit sprechen für die Frauen, die sich der politischen Herausforderung stellen.

Vorhin wurde gesagt, die Frauen wollten gar nicht in die Politik einsteigen. Zu einem gewissen Grad trifft das zu. Auch dieser Frage wurde in Untersuchungen nachgegangen. Die Durchschnittsfrau, die Wählerin oder die angehende Politikerin identifiziert Politik mit Macht, Abgrenzung und Kampf. Diese Eigenschaften werden den Männern zugeschrieben, die Frau will sich damit nicht identifizieren. Sie hat das Gefühl, sie müsse, wenn sie in die Politik einsteigen oder Karriere machen will, sich diesen Machtmechanismen anpassen. Das möchte sie aber nicht.

Warum ist es wichtig, mehr Frauen in den Parlamenten und der Verwaltung zu haben? Männer denken – das

wurde getestet – zielorientiert, sie steuern klar und relativ rücksichtslos, je nach Interessenlage, auf das Ziel los. Frauen denken prozessorientiert, sie beziehen das Umfeld ihrer Handlungen mit ein. Dieses Umfeld besteht meistens aus andern Menschen.

Die Chancengleichheit ist – entgegen den Ausführungen von Frau Streit – in der Koedukation nicht vorhanden. Bei der Koedukation werden die Mädchen klar benachteiligt, ich könnte Ihnen ein Beispiel aus dem Informatikbereich aufzeigen. Von Gleichstellung oder Gleichberechtigung durch Koedukation kann keine Rede sein. Die Schulbücher begünstigen nach wie vor die Knaben. Die Identifikation für Frauen und ihre Rolle in der Gesellschaft werden durch die Schulbücher erschwert. Zwei Drittel der Verben – Untersuchungen zeigen das – in den Schulbüchern werden Männern zugeschrieben, nur ein Drittel den Frauen, und darunter finden sich vor allem Verben wie putzen, haushalten oder pflegen.

Es muss noch viel gemacht werden. Mit der Quotenregelung könnte das Selbstverständnis der Frauen gestärkt werden, dass auch sie Politik machen und sich in der Verwaltung weiterentwickeln können. Auch wenn Bedenken geäussert werden, dass die Entwicklung nach wie vor harzig sein werde und vielleicht auch Frauen gewählt würden, die den Frauen einen schlechten Dienst erweisen: Wir unterstützen trotzdem die Quotenregelung.

**Schmidiger**. Liebe Ratskollegen. Zwei Bilder, die Sie sicher gesehen haben: 700-Jahr-Feier in Bellinzona, der Bundesrat ist in corpore dabei, sieben Männer im perfekten Anzug, nur Männer. Unser Regierungsrat am Neujahrsempfang, nur Männer. Es macht mir Mühe, wirkliche Demokratie zu erleben, wenn die Schweizerinnen oder Bernerinnen gar nicht vertreten sind. Und das zwanzig Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechtes. Warum hat es nicht mehr Frauen in der Politik, quasi automatisch, wenn sie doch wählen können? Die Wurzeln liegen tief.

Hier ein kleines Beispiel aus meinem Alltag. Kürzlich erhielt ich einen Fragebogen der Gemeinde – nicht jener der Volkszählung. Ich musste verschiedene Angaben über meine Person machen. Auf der ersten Seite war auch meine Frau erwähnt unter der Rubrik «Ehefrau». Ich selbst war nicht etwa der Ehemann, wie ich es erwartet hätte, sondern das Familienoberhaupt. Spielen wir etwas mit diesem Ausdruck: Ich bin also der Kopf der Familie, ohne mich wäre die Familie kopflos. Ich bin sozusagen der Haupt-Mann der Familie. Erweitert man den Kreis, sind die Männer der Kopf der Gesellschaft, ergo auch der Politik.

Was schlägt uns in dieser Situation der Regierungsrat vor? Die Frauennamen auf den Listen vorzukumulieren und die Frauen auf die besten Listenplätze zu setzen. Schon gut, Frauen werden dann hie und da sogar gewählt. Meistens aber nicht. Auch in der Freien Liste ist das nicht anders. Diese Vorschläge genügen nicht, denn die Wurzeln liegen tiefer.

Ein einfacher Gedanke zur Quotenregelung: Wir fordern immer wieder eine faire Arbeitsteilung zwischen den Ehepartnern, überhaupt zwischen Mann und Frau. Es ist nur logisch und konsequent, hier dasselbe zu fordern. Allerdings ist für mich die Quotenregelung nur eine Übergangslösung, aber eine, die solange nötig ist, wie die Frauen unfreiwillig in die Rolle der Minderheit gedrängt werden. Die heutige Situation ist für mich undemokratisch, unlogisch, unfair und ungerecht. Wollen wir riskieren, dass sich die Frauen immer mehr weigern, in

diese Art Politik einzusteigen? Meine persönlichen Erfahrungen von Diskussionen in gemischten Gruppen, sei das über Drogenpolitik, Militär, Mobilität, Armut oder Dritte Welt, zeigten mir, dass Frauen Wichtiges zu sagen haben. Darum drückt der Anteil von 40 Prozent nicht eine Quantität aus, sondern eine Qualität.

Liebe Ratskollegen. Schon am Anfang liess ich «Ratskolleginnen» bewusst aus. Dieses Problem muss zuerst uns Männern bewusst werden. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob die Ausarbeitung von rechtlichen Grundlagen für Quotenregelungen und Zielvorhaben angezeigt ist. Diese herrliche Formulierung um sieben Ecken ist mir zuwenig. Die FL/JB-Fraktion hofft deshalb, der Grosse Rat werde diesen Vorstoss als Motion überweisen.

**Präsident.** Am Neujahrsempfang war Frau Stadtratspräsidentin Jacobi auch dabei.

**Balmer.** Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen. Wir sind nicht gegen die Frauen, ich möchte das betonen. Die Frauen in unserer Fraktion leisten wertvolle Arbeit, wir sind an ihrer Mitarbeit sehr interessiert und auch allgemein an der Mitarbeit und am Mitdenken der Frauen in der Politik. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts verfügen die Frauen über mehr als 50 Prozent der Stimmen, die Frauen hätten es im Prinzip selbst in der Hand. Warum arbeiten nicht mehr Frauen in der Politik mit? Vor allem in unseren Kreisen haben die Frauen zuhause keine minderwertige Arbeit, sondern vollwertige. Zum Teil leisten sie anspruchsvollere Arbeit als wir, sie tragen eine grosse Verantwortung bei der Kindererziehung, weil sie mehr als wir mit den Kindern zusammen sind. Sie nehmen ihre Verantwortung in vielen Bereichen wahr, wir sind froh darüber. Sie tragen viel bei zu einem intakten Familienleben. In Gesprächen sagten mir Frauen aus unseren Kreisen, sie wollten keine solche Regelung. Wenn wir einsteigen wollen, so sagten sie, werden wir das tun. Wenn wir gewählt werden, soll das wirklich dem Wählerwillen entsprechen, dann werden wir auch in der Politik mitmachen.

Ein Wort noch zur praktischen Durchführbarkeit. Das Amt Laupen ist durch drei Grossräte vertreten, zwei Männer und eine Frau. Wie soll die Quotenregelung angewendet werden? Kann mir das jemand vorrechnen?

**Graf (Moutier).** Il a été dit que ce système des quotas était difficilement praticable. J'aimerais faire une suggestion dans un domaine bien particulier qui est celui de la désignation de la délégation bernoise au Conseil des Etats, pour laquelle il serait très possible d'adopter une solution 50 pour cent/50 pour cent vraiment sans difficulté. Il suffirait de séparer les deux élections. Nous aurions alors une conseillère aux Etats figurant sur un bulletin rouge, par exemple, et un conseiller aux Etats figurant sur un bulletin bleu, et la proportion serait ainsi respectée.

Je suis persuadé que le canton de Berne serait représenté dignement au Conseil des Etats en ayant une double délégation désignée de cette manière. Ce système pourrait être appliqué dès 1995 déjà puisqu'on nous promet une nouvelle constitution pour cette année-là.

Ce n'est là qu'une suggestion mais une telle procédure permettrait de réaliser pratiquement ce que souhaite Madame Gurtner et que beaucoup d'entre vous désirent aussi voir réalisé.

**Bangerter.** Die Quotenregelung scheint mir nicht die richtige Lösung zu sein zur Förderung der Frauen. Sie kann bei der Unterstützung von Minderheiten sinnvoll sein. Wir Frauen sind aber keine Minderheit. Die Quotenregelung wirkt deshalb hier künstlich und gespreizt. Sie kann sogar einen Druck auf uns Frauen ausüben.

Die Frauen sollten eher dazu motiviert werden, auf Gemeindeebene mitzuarbeiten, in den Kommissionen dabei zusein, und zwar in allen Kommissionen, nicht nur in der Schul- oder Kindergartenkommission. Die Frauen sollten sich auch für die Baukommission interessieren oder für Energiefragen. Genau an diesem Punkt wird das Problem deutlich: Die Frauen sind meistens nicht bereit, in solchen Kommissionen mitzuarbeiten. Ich weiss nicht, ob aus mangelndem Interesse oder aus Angst, nicht zu genügen. Wir müssen deshalb auf Gemeindeebene ansetzen. Wir müssen die Frauen motivieren, sich nicht nur für Schule und Fürsorge einzusetzen, sondern auch für die andern Aufgaben. Wenn die Frauen erleben, dass sie wirklich fähig sind und ernst genommen werden, wächst der Mut und das Selbstvertrauen. Dann sind die Frauen auch bereit, sich für die kantonalen Aufgaben einzusetzen, und wir werden genügend Kandidatinnen haben, die sich für die verschiedenen Behörden und Ämter zur Verfügung stellen. Wenn wir genügend Kandidatinnen haben, werden sie auch gewählt, ohne Protektionismus.

Ich möchte meine Aussagen mit einem Beispiel aus unserer Gemeinde Aarberg erhärten. Bei den letzten Gemeinderatswahlen kandidierten 17 Männer und drei Frauen. Von den drei Kandidatinnen wurden zwei gewählt, und zwar nicht wegen ihres Aussehens. Für die Schulkommission kandidierten 18 Frauen und 6 Männer. Es wurden vorwiegend Frauen gewählt. Alle bisherigen männlichen Kommissionsmitglieder wurden sogar abgewählt. Das zeigt mir die grosse Kraft der Frauen. Es kommt auf uns und unseren Willen an. Wenn wir uns zur Verfügung stellen und unsere Interessen anmelden, werden wir auch gewählt. Der von mir vorgeschlagene Weg wird länger sein, weil er eine Entwicklung beinhaltet. Eine Quotenregelung könnte schneller eingeführt werden, wäre aber in der Praxis nur schwer zu verdauen. Frau Gurtner, mein Ziel und Ihr Ziel ist eigentlich das gleiche, nur der Weg ist anders. Aus diesen Gründen muss ich die Motion und das Postulat ablehnen.

**Vermot-Mangold.** Quotenregelung einmal mehr. Herr Fuhrer, ich bin ganz ihrer Meinung: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir müssen mit diesem Thema immer wieder kommen. Quotenregelung heisst nicht nur «Nehmen Sie Platz, Madame» – so der Titel der Schrift der Kommission für Frauenfragen –, sondern auch «Machen Sie Platz, Monsieur». Das tut weh und verunsichert. Es macht sicher Angst, dass Männerplätze von Frauen eingenommen werden. Das würde aber auch weniger Arbeit bedeuten und weniger direkte Verantwortung, sondern Mitverantwortung. Quotenregelung und Platz-Machen bedeutet auch Amtszeitbeschränkung. Gehen, bevor man im Parlament abstumpft, bevor man nichts mehr zu sagen hat, bevor man nichts mehr weiss und kein guter Politiker ist. Quotenregelung und Platz-Machen heisst, auf den Wahllisten den Frauen die guten Plätze zu überlassen, ihren Wahlkampf und ihre Themen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Quotenregelung oder Platz-Machen heisst, in den Gremien der Gemeinden und Parteien die Sitze zu teilen und den Frauen den Vortritt zu lassen.

Die Frauen sind noch zu wenig präsent, sie können gar nicht präsent sein. Frauen haben einen zu kleinen Öffentlichkeitsradius. Das schadet uns Frauen, wenn wir ein Anliegen in den politischen Gremien vertreten wollen. Die Gründe sind bekannt, sie liegen bei der Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen in Beruf, Familie und Politik. Die Frauen müssen zuhause bleiben, sie müssen Kinder hüten. Sie sind an das Haus gefesselt, weil ihre Männer politisieren, weil die Männer aus dem Haus gehen. Die Quotenregelung bringt aber auch breiteres Wissen. In den Bereichen, in denen sie arbeiten und leben, sind Frauen Hausarbeiterinnen, Erzieherinnen, Pflegerinnen, Ökonominen, Lehrerinnen, Unternehmerinnen – es ist ein richtiges Unternehmen, eine Familie zu managen –, sie sind Arbeits- und Organisationsfachfrauen sowie Beraterinnen in den verschiedensten Bereichen. Diese Erfahrungen würden sie mitbringen und in das Parlament einfließen lassen. Ein Parlament mit so wenigen Frauen wie unser Parlament verzichtet auf die Kompetenzen der Frauen. Ein solches Parlament ist nur ein halbes Parlament. Frauenkompetenzen sind neue politische Qualitäten, sie würden die Qualität des Parlamentes erhöhen. Diese Frauenkompetenzen sind aber nicht einfach vorhanden, die Frauen müssen ermuntert werden, zum Beispiel durch eine Quotenregelung. Diese kann aber nur eine Ergänzung sein zu den Bemühungen der Frauen. Sie stört das langsame Vordringen der Frauen nicht, sondern stützt sie dabei.

Es wurde vorhin gesagt, die Frauen wollten gar nicht in der Politik mitarbeiten. Wer weiss das so genau? Wenn einige Frauen sagen, sie wollten nicht in die Politik, hängt das sehr oft mit der Angst zusammen: Wer erledigt die Arbeit zuhause? Wer macht die Arbeit in der Familie, wer leistet das, was wir Frauen im Haus leisten müssen, weil die Männer ihren Teil nicht übernehmen? Von bürgerlicher Seite wurde die Schulung und Weiterbildung erwähnt. Wie kann man sich weiterbilden, wenn später die Arbeit nicht geteilt wird, zum Beispiel auch die Berufsarbeit? Wir brauchen für die Quotenregelung zwar Schulung und Weiterbildung, aber auch ganz klar Job-sharing und Teilzeitarbeit, auch für Männer, und nicht nur für Frauen. Mehr Frauen im Parlament heisst auch mehr teilen zuhause, mehr teilen im Beruf, mehr teilen in der Gesellschaft. Ich bitte Sie, der Motion von Frau Gurtner zuzustimmen.

**Rey-Kühni.** Der Vorstoss von Frau Gurtner, Herr Fuhrer, verlangt nicht dasselbe wie mein Vorstoss. Ich verlangte einen Bericht über die Frauenförderung, keine Quotenregelung.

Es wurde gesagt, es brauche noch etwas Zeit, bis mehr Frauen in den Parlamenten seien, die Frauen müssten sich zuerst auf Gemeindeebene engagieren. Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass diese Aussagen nicht stimmen. Im Ausland haben die Frauen schon lange das Stimmrecht, sie haben zum Teil seit Anfang dieses Jahrhunderts die Gelegenheit, sich zu engagieren, auch auf Gemeindeebene. Trotzdem sind die Frauen in den ausländischen Parlamenten sogar zum Teil noch schlechter vertreten als bei uns. Nur in den skandinavischen Parlamenten sind die Frauen besser vertreten. In diesen Ländern wurden aktive Frauenförderungsmassnahmen ergriffen. Dieses Beispiel zeigt, wie nötig eine aktive Frauenförderung ist.

Umfragen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zeigten, dass zwei Drittel der Bevölkerung – also auch die Frauen – mehr Frauen in den Parlamenten möchten. Diese Umfragen zeigten auch, dass die Förde-

rungrmassnahmen der Parteien als nicht so geeignet betrachtet werden. Die Quotenregelung als Massnahme zur Frauenförderung kam hingegen sehr gut an. Die Bevölkerung verachtet die Quotenregelung also nicht, im Gegenteil, sie wird als die beste Massnahme betrachtet. Es wurde bezweifelt, ob die Quotenregelung in der Praxis überhaupt funktionieren könne. Die Gemeinde Spiez macht es uns im Kanton Bern vor, wie das funktionieren könnte. Die Aussenbezirke der Gemeinde Spiez haben feste Sitzanteile im Gemeindeparlament. Offenbar funktioniert dieses System. Ein ähnliches Modell könnte für die Frauenquote angewendet werden. Ich bitte Sie, der Motion von Frau Gurtner zuzustimmen.

**Gurtner.** Ich halte an der Motion fest. Nur mit einer Motion würde in dieser Sache endlich etwas geschehen, und ein Postulat hat offenbar nicht bessere Chancen hier im Rat als die Motion.

Herr Fuhrer hat Angst, das Parlament werde dann von Frauen überschwemmt. Ich verlange eine Quotenregelung, 40 Prozent, das Verhältnis wäre also ungefähr halb-halb. Heute werden die Parlamente von Männern überschwemmt. Gaby Vermot hat die Angst von Herrn Fuhrer richtig analysiert: Die andere Seite von «Nehmen Sie Platz, Madame» heisst eben «Machen Sie Platz, Monsieur». Das macht Ihnen Angst.

Neben der Quotenregelung, die nur eine Übergangslösung sein müsste, müssten begleitende Massnahmen ergriffen werden. Es muss selbstverständlich werden für Frauen, dass sie sich für politische Ämter zur Verfügung stellen können. Konkret bedeutet das eine Entlastung in Haus- und Familienarbeit. Frauen sind insofern eine Minderheit, als sie vom politischen Geschehen ferngehalten werden, sie werden in die politischen Entscheide nicht einbezogen. Aufgrund ihres Erfahrungshintergrundes – Kindererziehung, Pflege, Umgang mit Menschen – hätten sie aber viel zu sagen.

Ein Fazit der heutigen Diskussion: Wahrscheinlich braucht es vor der Frauenförderung eine Männerförderung, zumindest müssten sie Hand in Hand gehen. Erst dann kommen wir weiter.

**Nuspliger,** Staatsschreiber. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss Gurtner als Motion ab, er könnte ihm aber in Postulatsform zustimmen.

Der Regierungsrat misst der Mitwirkung der Frauen in der Politik einen hohen Stellenwert zu. Persönlich würde ich noch weiter gehen: Als eine der entscheidenden Zukunftsfragen stellt sich uns die Aufgabe, die Frauen an der Politik zu beteiligen, die Kompetenzen der Frauen fruchtbar zu machen zur Lösung der auf uns zukommenden Probleme. Frau Zbinden und Frau Vermot haben bereits darauf hingewiesen. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen stellte ebenfalls fest, dass sich die politische Öffentlichkeit vermehrt mit diesen Fragen auseinandersetzen sollte.

Herr Fuhrer warf eine Frage zu einem formellen Punkt auf. Er wies auf den Vorstoss Rey hin, der am 6. November 1990 behandelt wurde, und fragte, warum sich das Parlament schon wieder mit der gleichen Frage befassen müsse. Das Oberthema der beiden Vorstösse ist ähnlich, die Stossrichtung ist aber sehr verschieden. Frau Rey verlangte einen Bericht über grundsätzliche Fragen der Frauenförderung im Grosse Rat, nicht nur über die Quotenregelung. Der Vorstoss Gurtner geht wesentlich weiter und bezieht sämtliche Behörden – Parlament, Regierungsrat, Obergericht, Kommissionen und auch ausserparlamentarische Kommissionen – ein und

schreibt verpflichtend eine Frauenvertretung von 40 Prozent vor. Diese wesentlichen Differenzen zwischen den beiden Vorstössen rechtfertigen, Artikel 61 Absatz 2 Buchstabe b des Grossratsgesetzes nicht anzuwenden. Weil der Vorstoss Gurtner in der verpflichtenden Form sehr weit geht, kann der Regierungsrat der Motion nicht zustimmen.

#### Abstimmung

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Für Annahme der Motion | 62 Stimmen |
| Dagegen                | 99 Stimmen |

213/90

#### Postulat Ruf – Berner Marsch: Bezeichnung als offizielle bernische Kantons hymne

220/90

#### Interpellation Eggimann – Aufstehen beim Berner Marsch

##### Wortlaut des Postulates Ruf vom 20. September 1990

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob der Berner Marsch zur offiziellen Hymne des Kantons Bern erklärt werden könnte. Dabei wäre ein offiziell gültiger Text in deutscher Sprache zu bestimmen – d.h. eine Wahl unter den verschiedenen historischen Versionen zu treffen oder einen neuen Text ausarbeiten zu lassen – sowie eine sinngemässe französische Fassung festzulegen.

Begründung: «Er ist eher solide als schön. Gradlinig ist er, nicht extravagant. Nicht verschnörkelt, sondern klar konturiert. Kein musikalischer Höhenflug, sondern bescheiden und von angenehmer Zurückhaltung. Nicht modisch, sondern dauerhaft. Er ist erfüllt vom Geist bernischer Einigkeit, die Musikwerdung des bernischen Mutes, voll Bhäbigem, Bodenständigem, potz Millione! Kurz: Der Berner Marsch ist eben typisch bernisch. Mehr noch: Dieser Marsch ist gewissermassen die Annäherung an das Urbernische in der menschlichen Seele. Wird er gespielt, wirkt unweigerlich die Würde. Keine leichte, lüpfige Weise ist er, weiss Gott nicht, sondern eben ein Marsch. Und doch lüpft er an Veteranentreffen, Delegiertenversammlungen, Parteitagungen die Teilnehmer von den Stühlen: Alle stehen auf.»

Treffend weist diese Umschreibung (erschieden im «Bund» vom 10. Juli 1990) auf den faktisch hymnenähnlichen Charakter des Berner Marsches hin, dessen Wurzeln bis ins späte Mittelalter zurückgehen. Bei zahlreichen offiziellen Anlässen bernischer Behörden wird der in der ganzen Bevölkerung wohlbekannte, würdevolle Marsch seit längerer Zeit regelmässig gespielt und symbolisiert dabei eindrücklich die kantonale Zusammengehörigkeit und Identität. Dies unterstreicht auch die – allerdings sehr selten gesungene – bekannteste von verschiedenen historischen Textversionen (Zitat der ersten drei Strophen aus dem «Bund» vom 10. Juli 1990):

«Träm, träm, träridiri,  
Allo! Manne standet i!  
Die vor Emme, die vor Aare,  
stark und frei i Not und Gfahre  
Träm, träm, träridiri,  
Allo! Manne standet i!

Träm, träm, träridiri,  
Mir wei freye Schwyzer si!  
Rueft is's Land zum Schutz a d'Grenze,  
Lue, wie d'Auge-n-allne glänze.  
Träm, träm, träridiri,  
Mir wei freye Schwyzer si!

Träm, träm, träridiri,  
Üse Mutz isch gern d'rby.  
Stellet ne a d'Spitzu füri  
Sakerment, er stieret's düre –  
Träm, träm, träridiri,  
Üse Mutz isch gern d'rby.»

In den siebziger und achtziger Jahren war die Bedeutung des Berner Marsches vor allem als Demonstration der bernischen Einheit (über die deutsch-französische Sprachgrenze hinweg) gegenüber dem jurassischen Separatismus besonders gross!

Angesichts des faktischen Hymnencharakters und -status des Berner Marsches – und nicht zuletzt auch als Antwort auf die vor kurzem erfolgte Bezeichnung des von einem Grossjura faselnden separatistischen Kampfliedes «Nouvelle Rauracienne» als offizielle Hymne des Kantons Jura – sollte dem Berner Marsch durch die Ernennung zur offiziellen bernischen Kantons hymne die gebührende formelle Aufwertung zukommen.

(18 Mitunterzeichner/innen)

##### Wortlaut der Interpellation Eggimann vom 5. November 1990

In der letzten Zeit hat sich die Gewohnheit entwickelt, dass viele Grossrätinnen und Grossräte aufstehen, wenn an offiziellen Anlässen der Berner Marsch gespielt wird. Nun gibt es aber zahlreiche Mitglieder des Grossen Rates, die nicht aufstehen wollen oder können. Aus einleuchtenden Gründen:

– Der Berner Marsch ist keineswegs die offizielle Berner Hymne.

– Es bereitet tatsächlich grösste Schwierigkeiten, zum Text des alten Liedes stehen zu können. Schon die erste Strophe, die einzige, die allgemein bekannt ist, schliesst wie selbstverständlich die Frauen aus. Es handelt sich ja um ein altes Kriegslied, das uns Heutigen wohl kaum mehr behagen könnte: «Haglet's Chrügge, tapfer dry! Lue wie üsere Schütze mäje, Todtechörnli thüe si säje ...» oder: «Bis zum Tod muess g'stritte sy:! Üser Buebe müesse säje: Sie sy g'storbe üseretwäge ...»

Wäre es im Hinblick auf die Feierlichkeiten des Jahres 1991 nicht ratsam, die Situation durch ein weises regierungsrätliches Wort zu klären? Auch Kleinigkeiten, vor allem, wenn sie emotionsgeladen sind, sind es im politischen Leben wert, beachtet zu werden. Es besteht nämlich durchaus die Gefahr, dass eine so banale Frage wie: «Aufstehen oder Sitzenbleiben beim Berner Marsch» zu einem Politikum hochstilisiert wird, was die Festfreude empfindlich stören würde.

(10 Mitunterzeichner/innen)

##### Dringlichkeit abgelehnt am 8. November 1990

##### Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. November 1990

#### Postulat Ruf

1. Es besteht kein Zweifel, dass heute in weiten Kreisen des Bernervolkes der «Berner Marsch» als ein Musik-

stück empfunden wird, das für den Kanton Bern Symbol-Charakter besitzt. Es hat dazu keiner gesetzlichen Regelung bedurft: Wer an irgendeinem Anlass den bernischen Charakter einer Veranstaltung herausheben will, lässt den Berner Marsch ertönen.

2. Der «Berner Marsch» wird bereits heute allgemein als musikalisches Symbol für den Kanton Bern aufgefasst. Er ist zum festen Bestandteil der Repertoires der Musikkorps geworden, auch bei den Militärspielen. An dieser Situation würde sich durch eine offizielle Anerkennung durch die heutigen Behörden nichts ändern. Der Postulant hat bereits erkannt, dass in bezug auf den Text andere Verhältnisse herrschen.

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Interpellation Eggimann

Der Regierungsrat stellt fest, dass es sich beim «Berner Marsch» nicht um eine Hymne handelt. Es kann nicht Sache des Regierungsrates sein, für den Ablauf von Veranstaltungen und für das Verhalten beim Abspielen des «Berner Marsches» Weisungen herauszugeben.

**Stirnemann.** Ich habe mich wirklich nicht darum gerissen, dieses Postulätli hier zu bekämpfen. Bei solchen Vorstössen von Herrn Ruf habe ich normalerweise die Haltung von Karl Kraus, der einmal über einen Rechten sagte: Nicht mal ignorieren! Meine Genossen drängten mich aber und meinten, das sei doch Stoff für Cabaret, das sei toll, geh doch nach vorne. Ich sah den Postulats-text durch und fand auch, das sei Stoff für Cabaret. Gerade das ist aber ein Grund, nicht nach vorne zu gehen. Erstens sehe ich nicht ein, warum ich gratis Cabaret machen soll. (*Heiterkeit*) Ich trete in Theatern auf, man kann Billette für die Vorstellungen kaufen. Zweitens könnte mein Cabaret die andern vermuten lassen, ich hätte den Berner Marsch nicht gern. Ich habe den Berner Marsch aber gern! Ich stehe zwar nicht auf; es ist aber sehr schwer, nicht aufzustehen. Ich habe da etwas einen Tic: Auch wenn ich hinter einer Militärmusik hergehe, muss ich immer versuchen, ob es möglich ist, nicht im Schritt zu gehen. (*Heiterkeit*) Vielleicht kennen das einige von Euch ebenfalls. So versuche ich jeweils, auch an der BEA – mitten unter Kollegen der SVP – nicht aufzustehen. Das fällt mir schwer.

Ich übernahm dieses Geschäft dann doch, weil ich mich fragte, warum die Regierung das Postulat annehmen will. Das Postulat verlangt doch, dass dieses «Träm, träm, träridiri» eine offizielle bernische Kantons-hymne werde. Das will die Regierung nicht, trotzdem nimmt sie das Postulat an.

Ich sah mir den Postulatstext genauer an. Nehmen Sie doch den Text hervor, wenn Sie ihn bei sich haben! Da heisst es: «Dieser Marsch ist gewissermassen die Annäherung an das Urbernsische in der menschlichen Seele.» Ich bin davon überzeugt, dass Seele und Sprache einen gewissen Zusammenhang haben, darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Ich las deshalb die Strophen durch, denn ich kannte sie gar nicht. Mir geht es auch bei andern Liedern so, ich weiss meist nur lalala. Ich ging also auf die Suche nach dem Urbernsischen und stolperte bereits in der zweiten Zeile. Die erste Zeile, «Träm, träm, träridiri», kann man noch als urbernsisch bezeichnen. Die zweite Zeile ist aber zweifelhaft: «Allo! Manne, standet i!». Bernisch heisst «allo» für mich eher «hallo». Ich gebe aber zu, es tönt nach Frau de Meuron. (*Heiterkeit*) Das ist urbernsisch, und wir sind ein zweisprachiger Kanton, lassen wir diese Zeile also.

In der zweiten Strophe wird es aber happig. Da heisst es: «Mir wei freye Schwyzer si!/Rueft is's Land zum Schutz a d'Grenze./Lue, wie d'Auge-n-allne glänze.» Das soll urbernsisch sein? Diejenigen, die so reden, gehen mir eher auf die Nerven: «Mir wei freye Schwyzer si». (mit hochdeutschem Tonfall gesprochen) (*Heiterkeit*) «Das Wort, ihr sollt es lassen stan», genau so steht es hier geschrieben!

In der dritten Strophe heisst es: «Üse Mutz isch gern d'rby./Stellet ne a d'Spitzli füri./Sakerment, er stieret's düre.» Die urbernsische Seele?! Mir «het's fasch eine gä»! Ich merkte dann aber, was Herr Ruf wirklich will. Das gilt es herauszufinden, deshalb bin ich ihm auch für den Text sehr dankbar. Ich ging zurück zur dritten Zeile der zweiten Strophe. Dort steht: «Rueft is's Land zum Schutz a d'Grenze.» Herr Ruf will etwas Unsterblichkeit für sich in der bernischen Hymne. (*Heiterkeit*) Er braucht das Verb «ruefen»: Ich rufe, du rufest, er rufft, sie rufft, es rufft; rufft is's Land zum Schutz a d'Grenze. «Bhüet'is Gott vor em Hüenervogel», das machen wir nicht mit. (*Heiterkeit*) Wir lehnen das Postulat ab.

**Blatter** (Bolligen). Es fällt mir als echtem Berner schwer, diesen Vorstoss zu kommentieren. (Herr Blatter spricht Baseldeutsch) Wir können ihn nicht so leichtfertig ad absurdum führen wie Bernhard Stirnemann. Für die EVP/LdU-Fraktion entsprechen die beiden zur Diskussion stehenden Vorstösse gelinde ausgedrückt einem Verhältnisblödsinn, verglichen mit den eigentlichen Problemen, die unsere Welt momentan beschäftigen. Der Kanton Bern ist nicht Seldwyla. Auch wenn der Berner Marsch eine heilige Kuh ist, braucht er nicht unbedingt eine Adellung zur Hymne, nach Duden zu einem Weihegesang. Es fällt niemandem ein, den Liedern «O Thurgau, wie bist du so schön» oder «Z'Basel a mim Rhii», das übrigens auch auf einen Verfasser von jenseits des Jordans zurückgeht, nämlich Johann Peter Hebel, mit fast religiöser Referenz zu begegnen. Die EVP/LdU-Fraktion schätzt Folklore und Brauchtum, wir empfinden es aber als Affront, wenn im Grosse Rat mit einem solchen Vorstoss eine offizielle Kantons-hymne gefordert wird. Auch wir fragten uns, warum die Regierung den Vorstoss annehmen will, denn in der Antwort auf die Interpellation Eggimann sagt sie deutlich: «Der Regierungsrat stellt fest, dass es sich beim Berner Marsch nicht um eine Hymne handelt.» Mit der Zustimmung zum Postulat adelt er aber dieses Lied indirekt trotzdem zur Hymne. Ich bitte Sie, auch im Interesse eines seriösen Ratsbetriebes, diesem Vorstoss nicht Folge zu leisten. Wir haben allerdings auch Mühe mit den meditativen Überlegungen von Kollege Eggimann.

**Eggimann.** Ich danke der Regierung für die Antwort und auch dafür, dass diese schon am Anfang des Jubiläumsjahres vorliegt. Damit ist diese Frage etwas geklärt. Mir war es jeweils unangenehm, wenn ich nicht aufstehen konnte und mich alle böse ansahen und sicher dachten: Ist das aber ein schlechter Berner. Jetzt kann ich sitzen bleiben, ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Ruf      Vereinzelte Stimmen  
Dagegen                                      Grosse Mehrheit

193/90

### Interpellation Frainier – Matériel de vote en allemand dans les trois districts francophones

Texte de l'interpellation du 18 septembre 1990

Je saurais gré au Conseil-exécutif de bien vouloir m'indiquer:

1. combien d'électrices et d'électeurs reçoivent actuellement leur matériel de vote en langue allemande (messages, etc.)
  - a) dans le district de Moutier,
  - b) dans le district de Courtelary,
  - c) dans le district de La Neuveville.
2. combien d'électrices et d'électeurs germanophones sont établis dans les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990

1. Nombre d'électrices et d'électeurs recevant le matériel de vote en langue allemande

|               |      |                            |
|---------------|------|----------------------------|
| Courtelary    | 1650 | (10,5% du corps électoral) |
| Moutier       | 704  | ( 4,4%)                    |
| La Neuveville | 449  | (12,4%)                    |
| Total         | 2803 | ( 8,0%)                    |

2. Nombre d'électrices et d'électeurs germanophones

|               |      |                            |
|---------------|------|----------------------------|
| Courtelary    | 1130 | ( 7,2% du corps électoral) |
| Moutier       | 744  | ( 4,7%)                    |
| La Neuveville | 482  | (13,2%)                    |
| Total         | 2356 | ( 6,7%)                    |

3. Remarques

Le canton de Berne fournit un service spécial: dans la partie germanophone du canton également, et en ville de Berne notamment, le matériel de vote est envoyé en français aux électrices et électeurs qui le souhaitent.

Tous les nouveaux arrivants francophones ont été enregistrés comme tels, indépendamment de leur dernier domicile.

En principe, le matériel de vote n'est envoyé en allemand que si la demande en a été faite.

La différence entre les deux totaux est due au fait que les communes disposent d'une certaine réserve.

**Präsident.** Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

### Orientierung der Kommission für die Totalrevision der Staatsverfassung

**Präsident.** Der Kommissionspräsident ist im Militärdienst. Der Vizepräsident, Herr Steinlin, liess mir ausrichten, er habe keine Bemerkungen zu machen. Im übrigen verweist er auf die Pressemitteilung.

### Zweiter Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten (Kenntnisnahme)

**Baumann** Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten erhielt in der Geschäftsprüfungskommission, wie sein letzter Bericht übrigens auch, sehr gute Noten.

Er ist sehr offen, klar und übersichtlich abgefasst, und er ist – das ist bei solchen Berichten nicht so häufig – interessant zu lesen. Bei unserer Besprechung mit Herrn Belser diskutierten wir vor allem über seine Arbeit und seine Stellung innerhalb der Verwaltung. Zur Sprache kamen, aus aktuellem Anlass, auch seine Feststellungen im Bereich Nachrichtendienst.

Der Datenschutzbeauftragte ist administrativ der Justizdirektion angeschlossen, in seiner Arbeit ist er unabhängig. Bisher entstanden diesbezüglich keine Probleme, Herr Belser beklagte sich nicht. Er macht aber darauf aufmerksam, dass es besser wäre, wenn er auch finanziell unabhängig wäre und über ein eigenes Portefeuille verfügen könnte. Es ist sicher besser, darüber zu sprechen, bevor Probleme entstehen. Für eine finanzielle Unabhängigkeit müsste eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Der Datenschutzbeauftragte war in letzter Zeit stark durch die Fichenaffäre beansprucht. Eine seiner Aufgaben, die im Aufgabenkatalog des Datenschutzgesetzes erwähnt ist, konnte er deshalb noch nicht anpacken, nämlich das Register aller Datensammlungen der Kantonsverwaltung zu erstellen. Eine erste Erhebung in den einzelnen Direktionen zeigte, dass eine grosse Zahl solcher Datensammlungen vorhanden ist. Auf der Erziehungsdirektion bestehen zum Beispiel rund 200 Datensammlungen. Für die Erstellung eines sauberen, seriösen und vernünftigen Registers wäre nach der Schätzung des Datenschutzbeauftragten eine Person während eines Jahres halbtags beschäftigt. Die Justizdirektion beschloss aber, die Bewältigung der Fichenaffäre abzuwarten, bevor über zusätzliche Stellen diskutiert wird. Man will die Entwicklung des Arbeitsanfalles abwarten. Im Datenschutzgesetz ist übrigens die Rede von einem haupt- oder nebenamtlichen Datenschutzbeauftragten.

Herr Belser regt an, in den einzelnen Direktionen oder auch in grösseren Ämtern eine/n eigene/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestimmen. Das war ursprünglich nicht vorgesehen: Herr Belser schlägt vor, darüber zu diskutieren. Damit würde der Datenschutzbeauftragte natürlich nicht überflüssig.

Gemäss Datenschutzgesetz kann der Datenschutzbeauftragte Vorschläge machen und Empfehlungen abgeben. Hier ein Beispiel einer solchen Anregung, sie betrifft die Kontrolle der Hotelgäste. Herr Belser regt in seinem Bericht die Überprüfung der Frage an, ob ein derartiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte so vieler Personen überhaupt gerechtfertigt sei. Die Geschäftsprüfungskommission verlangte daraufhin bei der Polizeidirektion eine Bilanz über Aufwand und Ertrag. Das Polizeikommando bestätigte uns, dass der kriminalpolizeiliche Nutzen dieser Meldescheine in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehe. Bei der Kantonspolizei sind drei Mitarbeiter damit beschäftigt, die Hotelbulletinzentrale zu betreiben. Die Zahl der Meldescheine wird jedes Jahr grösser. Die Polizeidirektion ist sich auch bewusst, dass Verbrecher in der Regel nicht unter ihrem richtigen Namen im Hotel absteigen. Der Polizeidirektor sicherte ausdrücklich zu, er werde dieses Problem im Rahmen der Revision des Gastgewerbegesetzes zur Sprache bringen.

Das Hauptthema unseres Gesprächs mit dem Datenschutzbeauftragten war die Aktensammlung beim Nachrichtendienst und der Ablauf der Einsichtnahme in die Staatsschutzakten. Wir sprachen über diesen Punkt bereits anlässlich der Diskussion über den Bericht der Staatswirtschaftskommission. Ich beschränke mich des-

halb auf einige Angaben zum aktuellen Stand der Aufklärungsarbeiten – der Bericht von Herrn Belser datiert vom Juni 1990, das Gespräch fand im August 1990 statt. Im Moment werden die Akten in Bundesakten, gerichtspolizeiliche Akten und Akten des kantonalen Nachrichtendienstes sortiert. An dieser Triage nimmt Herr Belser stichprobenweise teil. Im November waren 60 Prozent der Akten sortiert, bis im Februar soll die Arbeit abgeschlossen sein. Anschliessend sollen die Personen, die in kantonalen Nachrichtendienstakten erfasst sind, gemäss Beschluss des Regierungsrates von Amtes wegen benachrichtigt werden. Nur ein kleiner Teil der 35 000 Akten fällt aber unter den Begriff der kantonalen Nachrichtendienstakten, von den bisher sortierten Akten sind es 0,37 Prozent. Die Kontroverse um die Einsichtnahme in die Bundesakten bei den Kantonen ist noch nicht abgeschlossen. Man erwartet in nächster Zeit einen Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache.

Ich danke Herrn Belser für seine Arbeit und seine Bereitschaft, der Geschäftsprüfungskommission immer für Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Ich empfehle allen, die bisher noch keine Zeit dafür fanden, den Bericht zu lesen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, in zustimmendem Sinn vom Bericht des Datenschutzbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

**Jenni Daniele.** Der Bericht des Datenschutzbeauftragten hebt sich in Inhalt und Klarheit wohltuend von vielen Tätigkeitsberichten von Verwaltungsstellen ab, die wir jeweils auch zugestellt erhalten. Der Datenschutzbeauftragte beschränkte seine Aussagen erfreulicherweise nicht nur auf den Kanton, sondern richtete seinen Blick auch auf den Bund. So hält er unter anderem fest, ein Staatsschutzgesetz müsse nicht «ein Gesetz gegen demokratische Umtriebe der Bürger, sondern ein Gesetz gegen demokratiezersetzende Umtriebe des Staates» sein. Er fasst damit die Problematik sehr genau. Dieser Satz richtet sich aber nur vordergründig an den Bund, er betrifft den Kanton gleichermaßen. Ich denke dabei an die Richtlinien und die Mentalität, die hinter der anlaufenden Revision der kantonalen Polizeigesetzgebung stehen sollte. Die Regierung und der Grosse Rat sollten sich diesen Satz vor Augen halten.

Das Problem des Datenschutzbeauftragten ist offensichtlich – das zieht sich durch den ganzen Bericht – seine geringe Zuständigkeit, der geringe Ausbau seiner Stelle. Ich hoffe, die Regierung werde sich die Anregung, nebenamtliche Datenschutzbeauftragte für die einzelnen Direktionen einzuführen, zu Herzen nehmen. Auch der Vorschlag, dem Datenschutzbeauftragten eigene Finanzkompetenzen zu geben, sollte unterstützt werden, damit ihm mindestens das zusteht, was einer Verwaltungsabteilung normalerweise auch bewilligt wird.

Die überflüssigen Tätigkeiten im Bereich der Hotelkontrolle sollten eingestellt werden. Ich bin froh, dass ein entsprechender Vorstoss eingereicht wurde.

Der Datenschutzbeauftragte stellt in seinem Bericht weiter fest, dass vom Kanton erstellte und an die Bundesanwaltschaft weitergeleitete Akten nicht vom Kanton freigegeben werden sollten. Er schliesst mit der Feststellung: «Dies zu akzeptieren, ist einigen Gesuchstellern schwer gefallen.» Das ist diesen Gesuchstellern zu Recht schwer gefallen. Auch mir fällt es schwer zu begreifen, warum der Kanton Bern auf den neusten Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Baselland überhaupt nicht reagiert. In diesem Entscheid wird deutlich festgehalten, dass kantonale Akten, auch wenn sie

an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet oder zuhänden der Bundesanwaltschaft erstellt wurden, weiterhin kantonale Akten bleiben. Es ist schwer verständlich, warum der Kanton Bern alle Leute, die über sie erstellte Akten einsehen wollen, weiterhin auf dieses unsägliche Verfahren auf Bundesebene verweist, das sehr lange dauert, weil man sich offenbar mehr Mühe gibt, gewisse Leute zu protegieren, die völlig versagt haben, als den durch diese Angaben verleumdeten und geschädigten Menschen die entsprechenden Auskünfte zu geben. Die Auskünfte sollten diesen Personen ermöglichen, gegen betreffende Leute rechtlich vorzugehen, um ihre zivilen und öffentlichen Rechte zu wahren. Der Datenschutzbeauftragte äussert sich zu diesem Punkt nur allgemein und nicht besonders kritisch. Vielleicht ist das auch nicht seine spezielle Aufgabe. Der Kanton sollte diese Akten offenlegen und nicht auf einen Bundesgerichtsentscheid warten, der nicht genau diese Problematik betrifft.

Die grüne und autonomistische Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, wir anerkennen das Engagement des Datenschutzbeauftragten. Seine Zuständigkeiten und Einblickmöglichkeiten sollten aber erweitert werden. Die Regierung sollte seine Anregungen aufnehmen.

**Jenni-Schmid** (Kappelen). Einer Mehrheit der SVP-Fraktion scheint der Zweite Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten von der Struktur her – Inhaltsverzeichnis, kurze Zusammenfassung am Anfang, Einleitung, Aufteilung nach Sachgebieten und Direktionen – klar, überblickbar und gut geliedert zu sein. Die Sprache des Verfassers ist verständlich und gut lesbar. Die Darstellung wichtiger Punkte mit Grossdruckbuchstaben ist eine wertvolle Hilfe bei der Durcharbeit dieses 13-seitigen Schriftstücks. Was die äussere Aufmachung anbelangt, kann man je nach Kunstsachverständnis vielleicht geteilter Meinung sein.

Die sogenannte Fichenangelegenheit führte laut Aussagen von Herrn Belser zu einer erheblichen Mehrbelastung in seiner täglichen Arbeit. Darunter litten wohl oder übel die übrigen Geschäfte. Die Zahl der Anfragen und Vermittlungsgesuche aus der Bevölkerung nahm gegenüber dem Vorjahr erheblich zu. Daneben rückten die Anfragen aus der Staatsverwaltung sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Bundesanwaltschaft in Sachen Nachrichtendienst in das Zentrum seiner Tätigkeit im Jahre 1990. Punkto nachrichtendienstlicher Tätigkeit wurde im Zusammenhang mit dem Bericht der Staatswirtschaftskommission und den parlamentarischen Vorstössen bereits ausführlich debattiert. Ein weiteres Votum erübrigt sich somit.

Angesichts der Mehrbelastung musste sich der Datenschutzbeauftragte vielleicht nicht zu Unrecht fragen, ob nicht jede Direktion oder jedes grössere Amt eine Person im Nebenamt bezeichnen sollte, um der Datenschutzaufsicht wirklich gerecht zu werden. Wenn aber gewisse Reorganisationen im Nachrichtendienst, die Aufarbeitung von Aktendossiers und Karteien sowie die Archivierung abgeschlossen sind, kann wieder ein gewisser Freiraum für die Arbeiten des Datenschutzbeauftragten entstehen, er sollte dann entlastet werden können.

Zu den einzelnen Direktionen möchte sich die SVP-Fraktion nicht im Detail äussern, sind doch sieben Direktionen mit dem Vermerk «keine besonderen Bemerkungen» aufgeführt. Am meisten Raum nimmt die Polizeidirektion in der Berichterstattung ein aus den bereits ge-

schilderten Gründen (Nachrichtendienst und Datenschutz). Das drittletzte Kapitel betrifft den Datenschutz in den Gemeinden, in Kapitel 7 wird auf die Datensicherheit bezüglich Computerviren eingegangen. Es wäre wünschenswert, den Schutz bestimmter Disketten, dort wo er noch ungenügend ist, zu verbessern. Gewisse Kreise sollten Ordnung in ihre PCs bringen, um diesem Übel wirksam vorzubeugen.

Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Annahme dieses gut dargestellten Jahres- und Verwaltungsberichtes des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Wir danken Herrn Belser für seine wertvolle Arbeit und den geleisteten Einsatz.

**Schmidiger.** Der Datenschutz wurde in der Verwaltung von einer Nebensache zur wichtigsten Nebensache. Trotzdem müssen wegen Überlastung immer noch Projekte in der Schublade verschwinden. Der Datenschutzbeauftragte muss unabhängig sein. Seine Aufgabe kann nicht darin bestehen, fragwürdige Datenbearbeitung nach aussen zu legitimieren. Er muss über ein eigenes Portefeuille verfügen können, sonst ist seine fachliche Unabhängigkeit nicht garantiert. In Sachen Staatsschutz ereignete sich aus der Sicht der Staatsschutzbehörden der absolute Supergau. Das wird auch dem Bürger langsam klar. Der Versuch, Amnestie durch Amnesie zu erwirken, dürften kaum noch möglich sein. Der Fichenskandal – Fichenskandal, und nicht Fichengeschichte – ist das Resultat erstens von absolut ungenügenden Rechtsnormen, zweitens von fehlenden Kontrollmechanismen und drittens der Inkompetenz einiger Chefbeamter. Rechtsnormen, Kontrollmechanismen, Inkompetenz: Hier liegt eine schöne Portion Arbeit.

Zum Schluss möchte ich mich bei Herrn Belser entschuldigen und ihm gleichzeitig danken. Ich habe, ohne die Quelle anzugeben, meine ganze Rede mit Zitaten aus dem Zweiten Tätigkeitsbericht zusammengestellt. Damit wollte ich zeigen, dass die erwähnten Gefahren, Schwierigkeiten, Skandale, Vertuschungen nicht von ängstlichen und übersensiblen Schwarzmalern und Schwarzmalern der Freien Liste erfunden wurden, sondern beschrieben wurden von einem Mann, der es wissen muss.

**Kelterborn.** Dieser Bericht zeugt von einer sehr erfrischenden Auffassung, er ist in einer sehr erfrischenden Sprache geschrieben, was bei amtlichen Verlautbarungen eher selten ist. Er beinhaltet auch sehr kritische Feststellungen. Der Datenschutzbeauftragte muss weiterhin unabhängig und selbständig Bericht erstatten können. Nur so ist eine effiziente Kontrolle möglich. Die SP-Fraktion nahm den Bericht mit Interesse zur Kenntnis und dankt dem Datenschutzbeauftragten herzlich für seine Arbeit.

Betrüblich stimmt uns die Liste der nicht erledigten Arbeiten. Insbesondere wird vermerkt, das Register der kantonalen Datensammlungen sei noch nicht erstellt. Das ist bedauerlich, weil es sich dabei um eines der Hauptinstrumente des Datenschutzbeauftragten handelt. Man sollte hier erste Priorität setzen.

Der Datenschutzbeauftragte – auch das ein negativer Punkt – kann die Gemeinden in Datenschutzangelegenheiten kaum beraten, weil er dazu einfach keine Zeit hat. Er stellt das selbst fest. Man muss folglich dem Datenschutzbeauftragten so schnell wie möglich die nötigen personellen Mittel zur Verfügung stellen. Wir werden noch heute eine Motion mit einer entsprechenden Forderung einreichen.

Der Datenschutzbeauftragte schlägt zur Entlastung dieser Situation vor, in den einzelnen Direktionen Datenschutzbeauftragte im Nebenamt einzusetzen. Wir setzen ein Fragezeichen hinter diese Anregung. Es besteht die Gefahr, dass solche nebenamtliche Datenschutzbeauftragte in den einzelnen Direktionen zu nahe bei den Datensammlungen stehen, die sie selbst führen. Unter Umständen sind sie deshalb nicht in der Lage, eine unabhängige Kontrolle über die Datensammlungen auszuüben.

Die Feststellungen des Datenschutzbeauftragten über den Datenschutz in der Staatsverwaltung betreffen naturgemäss hauptsächlich die Polizeidirektion. Wir unterstützen seine Feststellung sehr, wonach der Entscheid über den allfälligen Aufbau neuer Datensammlungen beim Polizeidirektor oder dem Polizeikommandanten liegen soll, und nicht bei andern Personen. Auch wir stellen die Frage nach dem Nutzen der Kontrolle der Hotelanmeldungen. Diese Frage ist sehr gerechtfertigt, weil auch der Polizeidirektor das Missverhältnis zwischen administrativem Aufwand und polizeilichem Erfolg zugegeben hat. Der Polizeidirektor ist allerdings nur bereit, dieses Problem erst im Rahmen der Revision des Gastgewerbegesetzes an die Hand zu nehmen. Solange sollten wir aber nicht warten. Die von Frau Jenni in der Novembersession eingereichte Motion zielt in die gleiche Richtung. Dieses Problem muss jetzt angepackt werden, denn mit der Kontrolle der Hotelanmeldungen sind immerhin drei Beamte beschäftigt.

Wir unterstützen die Feststellungen des Datenschutzbeauftragten bezüglich seiner Gemeindeüberwachung: Die Auskünfte der Gemeinden über die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Einwohner sind mit Ausnahme der Steuerregisterauszüge unzulässig.

Wir beantragen Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Annoni,** directeur de la justice. Au nom du Préposé à la protection des données de notre canton et aussi au nom du Gouvernement, j'exprime également notre satisfaction quant à l'accueil que vous avez réservé à ce rapport. Après les remarques que vous avez faites à ce micro, en application de l'article 37 de notre loi sur la protection des données, et après que le Grand Conseil aura statué sur ce rapport, j'attends donc de connaître votre décision afin de pouvoir discuter avec le Préposé lui-même de la manière dont les changements qui apparaissent souhaitables peuvent être opérés dans les limites des moyens financiers dont l'Etat dispose aujourd'hui.

J'ajoute, à propos des interventions relatives aux fiches, que Monsieur Belser m'a confirmé qu'il a la situation en mains sur le plan cantonal. Actuellement, 180 dossiers restent à examiner. Le Préposé lui-même et le commandant de la police sont en train de les examiner afin de déterminer comment les informations pourront être transmises aux personnes concernées, cela en application de la décision gouvernementale de mars 1990. Ces personnes ne sont pour la plupart pas connues. Elles n'ont d'ailleurs pas demandé de renseignements au sujet de leurs dossiers et il s'agit dans un premier temps de les localiser avant de discuter matériellement du contenu de ceux-ci.

Sur le plan fédéral, la situation est connue. Monsieur Jenni, tout à l'heure, a fait allusion à un jugement du Tribunal constitutionnel du canton de Bâle-Campagne. Ce jugement, de l'avis même de notre préposé, n'est pas applicable pour le moment dans le canton de Berne du fait qu'une question identique est pendante devant le Tribunal fédéral. Il s'agit donc d'attendre la décision de ce-

lui-ci plutôt que d'appliquer la décision d'un tribunal cantonal qui ne peut pas avoir force. Voilà ce que j'avais à dire à propos de ce rapport, que je vous prie à mon tour d'approuver.

**Präsident.** Da kein anderslautender Antrag vorliegt, haben Sie den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen.

*Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.*

Die Redaktorin/  
Der Redaktor:

*Claire Widmer (f)*  
*Michel Broccard (d)*

---

## Zweite Sitzung

---

*Dienstag, 22. Januar 1991, 9.00 Uhr*

Präsident: Thomas Rychen, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Beutler, Biffiger, Bischof, Brönnimann, Fahrni, von Gunten, Gurtner, Heynen, Kilchenmann, Merki, Michel, Portmann, Ruf, Schmid (Rüti), Sidler (Port), Sidler (Biel), Suter (Biel), Wyss (Kirchberg).

**Präsident.** Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag und hoffe, dass Sie gestern abend den Besuch im Stadttheater Bern als angenehme Abwechslung genossen haben. Im Namen des Grossen Rates danke ich der Direktion des Stadttheaters Bern recht herzlich für die freundliche Einladung.

118/90

### **Motion Houriet – Liberté de réunion: à sens unique?**

---

*Texte de la motion du 16 juillet 1990*

Au vu des actes récents dans la République et canton du Jura, soit:

- manifestation non respectueuse de la liberté d'expression à l'égard du conseiller fédéral Kaspar Villiger,
- obligation de démission, au mépris de la liberté de pensée, à l'encontre de Serge Vifian,
- initiative «Unir»,

je demande au Gouvernement bernois de décréter que seules les communes puissent désormais décider d'accorder ou non des salles aux mouvements annexionnistes et que ces dernières ne puissent plus être condamnées, en cas de refus, par les autorités cantonales ou préfectorales.

Préfets et autorités cantonales se doivent de soutenir et comprendre les communes qui refusent de louer des salles, les communes étant les seules à même de juger. La liberté d'expression et de pensée n'existant pas dans le mini-canton, il serait tout de même aberrant de continuer à vouloir faire preuve d'esprit démocratique, car Béguelin, le RJ et l'ensemble des mouvements annexionnistes ignorent visiblement le sens même du mot «démocratie».

Démocratie et liberté de réunion sont des principes qui ne peuvent s'appliquer à sens unique. Il est dès lors logique que les communes du Jura bernois s'octroient, avec l'appui de 80 pour cent de la population, le droit de louer ou non des salles payées par leurs propres moyens.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 octobre 1990*

L'octroi par une autorité de l'autorisation d'utiliser des salles publiques ou son refus constituent des décisions. Selon les articles 57, 1<sup>er</sup> alinéa et 62, 2<sup>e</sup> alinéa, de la loi sur les communes, les décisions rendues par un organe communal sont susceptibles d'un recours administratif, d'abord devant le préfet, puis devant le Conseil-exécutif. S'il s'agit de la révocation d'une autorisation déjà octroyée, il est formé recours devant le préfet, puis devant le Tribunal administratif (cf. art. 77, 2<sup>e</sup> al., de la loi sur la procédure et la juridiction administratives). Les décisions rendues sur recours par le Conseil-exécutif ou le

Tribunal administratif peuvent être attaquées, selon le droit fédéral, par voie de recours de droit public déposé devant le Tribunal fédéral.

L'auteur de la motion demande la suppression des voies de droit cantonales dans les procédures portant sur l'autorisation d'utiliser des salles appartenant aux communes (la suppression du recours de droit public devant le Tribunal fédéral ne relève pas de la compétence cantonale). La jurisprudence du Tribunal fédéral reconnaît un certain droit à l'utilisation de salles communales en vue d'exercer des droits fondamentaux tels que les libertés d'expression et de réunion. Il faut, en procédure d'autorisation, répondre à des questions délicates et procéder à une pesée difficile des biens protégés et des intérêts. De même, le respect de l'égalité de traitement pose de grandes exigences à l'autorité concédante. La procédure d'autorisation touche des piliers importants de la démocratie, à savoir la liberté de se réunir, de manifester et d'exprimer son opinion.

Le Conseil-exécutif pense que, dans cette matière, qui exige de répondre à des questions importantes et difficiles concernant l'application du droit, les voies de droit ne devraient pas être limitées de façon aussi radicale. Même s'il s'agit en premier lieu du respect des droits fondamentaux, il n'est pas concevable dans un Etat de droit que le recours de droit public devant le Tribunal fédéral soit la seule possibilité d'attaquer des décisions rendues par des organes communaux.

Le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.

**Houriet.** S'il m'est possible de comprendre les problèmes juridiques que soulève ma motion, force m'est cependant de constater que notre canton ne comprend pas la situation pénible que vit le Jura bernois. Le problème de la location de salles par les autorités communales de nos villages n'est pas aussi simple que vous le pensez. Les autorités élues par la population se doivent de tenir compte de la volonté de cette dernière. Comment accepter de louer une salle telle que celle de la patinoire de Tramelan à des mouvements annexionnistes alors même que cette patinoire a été souillée à plusieurs reprises par les membres de ces mêmes mouvements? Comment accepter de mettre à disposition une salle à Tavannes alors que l'on sait pertinemment chez nous que ces manifestations provoquent à chaque fois barbouillages, affichages sauvages et j'en passe? Doit-on résoudre le problème comme on l'a fait à Courtelary, où nos salles sont tout simplement refusées à tout mouvement politique? Je ne sais pas si cette mesure est vraiment de nature à encourager la population à s'intéresser à la vie politique et ce n'est pas considéré comme très normal par le 80 pour cent de la population. Toutefois, tant que les menaces, actes d'intimidation et autres attentats de tous genres seront le fait et revendiqués de ceux-là même – je dis bien de ceux-là même – qui veulent louer des salles chez nous, notre population ne pourra pas l'accepter. A Tavannes par exemple a circulé ces jours-ci une pétition qui demande aux autorités de ne pas louer de salles et cette pétition a rencontré un énorme succès. Dès lors, je prie le Gouvernement de chercher une solution acceptable pour l'ensemble de notre population et pour nos communes. Je transforme donc ma motion en postulat et vous prie de la soutenir sous cette forme.

**Aellen.** Le groupe autonomiste et vert, une fois n'est pas coutume, a pris connaissance avec satisfaction de la proposition du Conseil-exécutif de rejeter cette motion,

puisque'il s'agissait à l'origine d'une motion, dont la réalisation mettrait sérieusement en péril le bon fonctionnement de la démocratie dans le canton de Berne.

Notre groupe regrette cependant que le Gouvernement s'en soit tenu simplement à l'aspect juridique de cette affaire et n'ait pas développé toutes les conséquences politiques de ses propositions. Le motionnaire, en se basant sur des faits qui n'ont aucun rapport avec le but visé par son intervention, veut uniquement que les autonomistes ne puissent plus louer les salles communales, qu'ils paient d'ailleurs aussi par leurs impôts. Tel est le but final.

Nous proclamons bien fort ici que les droits fondamentaux de réunion et de liberté d'expression sont ici bafoués. En acceptant ce texte, vous mettez le doigt dans un engrenage infernal. Après l'interdiction de se réunir, ne réclamera-t-on pas l'interdiction de vote, ne voudra-t-on pas ensuite que les autonomistes portent un signe distinctif et bien d'autres choses encore que vous connaissez? Une seule chose compte: c'est qu'on ne refuse pas aux autonomistes le droit de payer des impôts.

Au demeurant, cette motion est à double tranchant car, je vous le demande, que se passera-t-il à Moutier, à Vellerat, à Sorvilier, à Grandval, à Belprahon, où les autonomistes sont majoritaires?

Les conséquences de cette motion sont inextricables. Politiquement mais aussi juridiquement, comme l'a souligné le Conseil-exécutif, elle doit absolument être rejetée. Vous devez aussi savoir qu'aujourd'hui dirigée contre les autonomistes, elle pourrait faire en quelque sorte jurisprudence: demain, ce sont vos partis qui pourraient être touchés par elle car la tentation sera grande pour une formation majoritaire dans une localité de refuser l'autorisation d'utiliser une salle à un parti minoritaire rien que pour montrer qui est le plus fort.

Enfin, si vous acceptez ce texte, vous feriez un très mauvais calcul politique: au lieu de faire taire les Jurassiens, vous exaspéreriez au contraire leurs revendications à la liberté.

Je le répète encore une fois, l'histoire est là pour nous prouver qu'on ne fait pas taire les aspirations d'un peuple à coups d'interdictions, de brimades, d'arrestations et j'en passe. C'est pourquoi le groupe autonomiste et vert vous recommande de rejeter massivement ce postulat dangereux qui sape les fondements de notre démocratie et qui pourrait engendrer des troubles graves dont le canton de Berne ne se relèverait pas.

**Boillat.** En ma qualité de représentant d'une commune directement concernée par cette motion, transformée en postulat par son auteur, je me permets de vous soumettre les réflexions suivantes.

Depuis plusieurs années, le conseil municipal de Tramelan, dont je fais partie, refuse de louer une salle communale à un groupement séparatiste de la localité qui entend amener à Tramelan le «Mouvement romand», dont le vice-président n'est autre, chers collègues, qu'un certain Roland Béguelin.

Condamné à plusieurs reprises par la préfecture du district, le conseil municipal continue de croire qu'il est dans son bon droit en agissant ainsi. Je m'explique.

Une autorité communale peut décider à qui et à quelles conditions elle met ses salles à disposition. Etant responsable des bâtiments communaux et de leur entretien, mais aussi du maintien de l'ordre sur le territoire communal, cette autorité – le conseil municipal – est donc à même d'apprécier, de juger quand il y a danger pour le bien communal ou l'ordre public, de mettre tel

local à disposition de tel mouvement. Dans le cas de Tramelan, la position du conseil municipal est claire et nette: il juge de cas en cas s'il peut mettre une salle à disposition. En d'autres termes, il n'entend pas s'opposer au droit fondamental de liberté de réunion, même quand il s'agit de réunions de séparatistes dans une commune antiséparatiste à huitante pour cent. Donc, indépendamment des salles privées qui sont à disposition, salles de restaurant, de paroisse et autres, il met ses salles communales à la disposition de tous les citoyens. Mais quand les réunions organisées dans ces mêmes salles visent à provoquer une population qui a clairement fait ses choix politiques en 1974 et 1975 à de très fortes majorités, le conseil municipal se réserve le droit de dire non à la mise à disposition de ses salles.

Nous voulons bien être démocrates, chers collègues, mais non pas dupes des moyens et méthodes utilisés par des mouvements extrémistes et irrédentistes pour semer le trouble dans notre système. Cette position du conseil municipal de Tramelan, commune qui a une frontière commune avec le canton du Jura, faut-il le rappeler, ne vise pas spécialement les mouvements séparatistes et annexionnistes. Si Strebel et ses brigades d'extrême-droite sollicitaient nos salles, nous aurions la même attitude, Monsieur Aellen.

Alors, me direz-vous, que Tramelan continue d'agir et de réagir comme il l'a fait jusqu'à présent. Le problème est que le conseil communal de Tramelan a déjà été condamné à plusieurs reprises par la Préfecture du district de Courtelary à la suite des recours de ceux qui se sont vu refuser des salles. On en est au stade où, à cause de prétendues dispositions légales, l'autorité condamne ceux qui entendent s'opposer aux trublions de tout poil. On condamne ceux qui protègent les décisions prises démocratiquement et entendent maintenir l'ordre et la sécurité dans leur commune. C'est là que réside le mal. Si le Grand Conseil accepte la motion transformée en postulat, le Gouvernement sera bien obligé une fois de se pencher sur les dispositions légales actuelles pour en proposer la modification ou une adaptation. Alors seulement, on saura ce que signifie l'autonomie des communes, cette autonomie dont tout le monde se gargarise et qu'on a tellement de peine à respecter en haut lieu.

Quant aux affirmations de Monsieur Aellen, je crois qu'il fait fausse route. Il y a longtemps que les antiséparatistes de ma région ne peuvent plus se réunir à Vellerat, à Sorvilier et, bien sûr, dans le canton du Jura. C'est la raison pour laquelle je vous invite, chers collègues, à soutenir massivement le postulat de notre collègue Houriet.

**Frainier.** Une fois n'est pas coutume, j'approuve en tout point la réponse du Conseil-exécutif pour ce qui concerne l'aspect juridique de la question soulevée par Monsieur Houriet. Quant à l'aspect politique, je voudrais respectueusement rappeler quelques évidences à Monsieur le député Guillaume-Albert Houriet, qui, sans complexe, nous donne des leçons de démocratie alors que sa motion procède d'une politique qui se rapproche davantage de celles des dictatures d'Amérique centrale ou d'Amérique du Sud que de celle de l'Etat de droit auquel nous sommes tous ici profondément attachés.

Pour informer ou rappeler au Grand Conseil quelques faits de l'actualité récente, je me dois de vous remémorer l'interdiction qui a été faite au chœur «L'âme jurassienne» de se produire dans une église de La Neuveville, interdiction prononcée par le conseil de paroisse sur la pression inadmissible du groupe «Sangliers». Le cas de la Fête de la jeunesse jurassienne à Tavannes est égale-

ment éloquent, de même que celui de Tramelan. Dans les deux derniers cas cités, les autorités communales s'obstinent à refuser, au mépris de la jurisprudence du Tribunal fédéral, de mettre des locaux à la disposition de citoyens qui exercent leurs droits fondamentaux.

Au nom de la démocratie, au nom de l'Etat de droit, je vous saurais gré, chers collègues, de repousser ce postulat aussi inutile que dangereux.

**Beerli-Kopp.** Die Motion eignet sich absolut nicht zu einer Jura-Diskussion, und sie ist rechtlich unmöglich zu erfüllen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Regierungsrates an und bittet Sie, auch ein Postulat abzulehnen.

**Kiener** (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Wie Frau Beerli sagte, darf man anhand dieser Motion nicht eine Jura-Debatte herbeiführen.

Nur kurz ein paar rechtliche Überlegungen. Es wird ein Sonderrecht verlangt, man setzt sich in Widerspruch zu Grundrechten des Bürgers, der Versammlungsfreiheit und dem Gebot der Gleichbehandlung, zudem möchte man den Rechtsmittelweg einschränken. Dieses Vorhaben ist rechtlich und politisch völlig unhaltbar, weshalb ich Sie im Namen der Fraktion ersuche, das Postulat abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Je rappellerai tout d'abord que Monsieur Houriet, qui a transformé sa motion en postulat, demande que la compétence d'autoriser ou de refuser l'utilisation de salles communales appartienne aux seules communes et que, par conséquent, il n'y ait aucune possibilité de recours contre de telles décisions. Le Conseil-exécutif pense qu'en la matière, les voies de droit ne devraient pas être limitées de façon aussi radicale. Il s'agit en premier lieu du respect des droits fondamentaux et il n'est pas concevable dans un Etat de droit que le recours de droit public devant le Tribunal fédéral – parce qu'il ne resterait plus alors que cette voie de droit – soit la seule possibilité d'attaquer des décisions rendues par un organe communal en la matière.

Un canton comme celui de Berne, qui est un Etat crédible, ne saurait prévoir dans sa procédure que des collectivités publiques en tant qu'autorités prennent des décisions contre lesquelles il ne serait pas possible de recourir.

Quant aux interventions de ce jour de Monsieur Houriet, de Monsieur Boillat, de Monsieur Aellen et de Monsieur Frainier, je dois constater qu'elles n'ont pas trait à proprement parler à l'objet du postulat Houriet, qui a pour objet des règles de procédure. Leurs interventions concernent davantage, on a dit la question jurassienne, je dirais plutôt les modalités d'application de la liberté de réunion, de la liberté d'expression, le principe de l'égalité de traitement et éventuellement la clause générale de la police.

En cas de litige relatif à l'application de ces principes, il est juste de prévoir une voie de recours. Il s'agit là d'un principe fondamental dans un Etat de droit. S'il y a litige, il faut s'en remettre aux décisions des autorités judiciaires administratives et les respecter. C'est ainsi que dans un Etat, le maintien de la paix civile est assuré et cela est vrai dans le Jura bernois autant pour les autonomistes que pour les antiséparatistes. Si l'on veut que la paix civile soit maintenue, il faut que chacun respecte les déci-

sions des autorités. Pour cette raison, je vous demande de rejeter l'intervention de Monsieur Houriet.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

109/90

#### **Interpellation von Allmen (Gwatt) – Disziplinarverfahren gegen Staatsanwalt**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1990*

Gemäss Zeitungsberichten hat sich Staatsanwalt Bernardo Moser anlässlich einer Gerichtsverhandlung von Ende Mai in Wimmis in fragwürdiger Weise über eine gefoltete Kurdin und zwei angeklagte Frauen, die die Asylbewerberin bis zu einem letztlich positiven Asylentscheid versteckten, geäussert. Die Äusserung, Regierungsrat Hofstetter sei glücklicherweise nicht wiedergewählt worden, die Verletzung von Glaubensgefühlen von Beteiligten sowie die unnötige Strenge im Straf Antrag lassen die Frage aufkommen, ob das ohnehin bereits angeschlagene Ansehen und die Würde der Berner Justiz nicht erneut in Misskredit gebracht wurden. Vorausgesetzt, dass die Presseinformationen richtig sind, wird der Regierungsrat angefragt, ob nicht mit den zuständigen Instanzen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geprüft werden sollte.

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. August 1990*

Die Disziplinaufsicht über die Organe der gerichtlichen Polizei, so auch die Beamten der Staatsanwaltschaft, obliegt der Anklagekammer des Obergerichtes (Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 66 Ziff. 4 des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern; BSG 321.1). Dies ist Ausfluss der Gewaltentrennung. Der Regierungsrat kann und darf sich nicht in Disziplinarfragen einmischen, die in der Kompetenz der dritten Gewalt liegen. Er ist weder Aufsichtsbehörde über das Obergericht und dessen Kammern noch hat er dem Obergericht Weisungen zu erteilen.

**von Allmen** (Gwatt). Es ist nicht das erste Mal, dass sich Staatsanwalt Bernardo Moser in ungehöriger Weise hat vernehmen lassen. Dass er in einer öffentlichen Verhandlung Glaubensgefühle Angeklagter verletzt, dass er sich abschätzig über einen Regierungsrat äussert, der nicht mehr wiedergewählt worden ist, dass er durch einen unnötig strengen Strafantrag seinen inneren Gefühlen freien Lauf lässt, geht nach meinem Ermessen nun aber doch zu weit. Dass der Antrag des Staatsanwaltes jenseits von gut und böse war, zeigte die Verhandlung am Obergericht von letzter Woche, in der Herr Moser ins Unrecht versetzt wurde. Ich verstehe zwar, dass es nicht Sache des Regierungsrates sein kann, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Andererseits wirkt es ausserordentlich stossend, dass einerseits an einer öffentlichen Verhandlung offensichtliche Fehlleistungen begangen werden können, auf der anderen Seite aber die zuständige Anklagekammer des Obergerichtes unter dem Deckmantel der Amtsverschwiegenheit und der Vertraulichkeit sich nicht dazu äussern will, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden ist. Ich habe deshalb verschiedene Mitglieder der Justizkommission gebeten, der Sache

nachzugehen und abzuklären, ob die Anklagekammer ihre Aufgabe wahrgenommen habe oder ob es bei einem kollegialen Schulterklopfen und Ermahnen geblieben sei. Ich gehe davon aus, dass der Justizkommission eine Antwort auf diese Frage nicht verweigert werden kann. Daher kann ich von der heutigen Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt sein.

268/90

#### **Postulat Portmann – Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Mitarbeiter des kantonalen Hochbauamtes**

*Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1990*

Der Grosse Rat beschliesst in seiner Dezembersession 1990 über Zusatzbeiträge und Nachkredite an das Kunstmuseum Bern. Inhaltlich geht es um die Folgen von Kostenüberschreitungen und Sanierungen eines eben erst fertiggestellten Bauwerkes. Die Auskünfte der kantonalen Verwaltung über die Ursachen dieser grossen Kostenüberschreitungen erscheinen wenig transparent. Vielmehr entsteht der Eindruck, es würden die Haftungen des Architekten und der Unternehmer in den Vordergrund gerückt, um die ungenügende Projektleitung durch den Bauherrn zu verniedlichen. Für den Bauherrn Kanton Bern tritt regelmässig das kantonale Hochbauamt als Projektleitung auf.

Bereits in der Novembersession 1990 hatte sich der Grosse Rat mit einem ähnlichen Nachkredit (CIP-Tramelan) zu befassen, bei dem ebenfalls der Eindruck entstand, das kantonale Hochbauamt habe seine Funktion als Projektleiter nicht wahrgenommen.

Unter diesen Umständen und im Hinblick auf weitere denkbare Bauvorhaben erscheint eine restlose Klärung des Vorgehens des Hochbauamtes und der Verantwortlichkeit seiner Mitarbeiter als unumgänglich. Dazu eignet sich die Anordnung eines Disziplinarverfahrens gegen den Vorsteher und/oder Mitarbeiter des kantonalen Hochbauamtes. Diese Anordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, der jedoch bisher von einer solchen Massnahme abgesehen hat. Mit einem Postulat kann der Grosse Rat jedoch seinem Wunsch nach Aufklärung der Verantwortlichkeiten Ausdruck verleihen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Kostenüberschreitungen beim Sanierungs- und Erweiterungsbau des Kunstmuseums Bern gegen den Vorsteher und/oder Mitarbeiter des Hochbauamtes des Kantons Bern ein Disziplinarverfahren zu eröffnen sei.

Angesichts noch offener Haftungsfragen, der Komplexität der verschiedenen Rechtsbeziehungen, der vorhandenen Kollusionsgefahr und der Möglichkeit ähnlich gelagerter weiterer Bauvorhaben drängt sich eine sofortige Behandlung auf.

(27 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 13. Dezember 1990*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1991*

Das Postulat verlangt nicht die Durchführung eines Disziplinarverfahrens selbst, sondern die Prüfung, ob ein solches Verfahren durchzuführen sei. Mit andern Worten ist abzuklären, ob begründeter Verdacht besteht, dass ein oder mehrere Mitarbeiter des kantonalen Hochbauamtes Dienstpflichtverletzungen begangen haben, wel-

che heute noch nicht verjährt sind, so dass ein Disziplinarverfahren eröffnet werden muss. Das Postulat gleicht damit einer Aufsichtsbeschwerde.

Nach Eingang des Postulates hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1990 der Justizdirektion des Kantons Bern folgenden Auftrag erteilt: Die Justizdirektion hat in einer aufsichtsrechtlichen Voruntersuchung abzuklären, ob ein begründeter Verdacht auf nicht verjährte Dienstpflichtverletzungen besteht, so dass gegen einzelne Mitarbeiter des Hochbauamtes ein Disziplinarverfahren eröffnet werden muss. Damit hat der Regierungsrat den Anliegen der Postulanten vollumfänglich Rechnung getragen.

Der Regierungsrat beantragt aus diesem Grund, das Postulat sei anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

#### Abstimmung

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Für Annahme des Postulates      | 79 Stimmen      |
| Dagegen                         | 5 Stimmen       |
| Für Abschreibung des Postulates | Grosse Mehrheit |

### Gemeindegesezt (Änderung)

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe Jg. 1990, S. 651)

**Allenbach**, Präsident der Kommission. Am 24. Oktober 1990 hat die Kommissionssitzung zur zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzes stattgefunden. In 50 Minuten Sitzungsdauer sind verschiedene Fragen erneut diskutiert und auch beantwortet worden. Wesentliche neue Erkenntnisse gegenüber der ersten Lesung gab es dabei nicht, weshalb auch sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt wurden.

Hier noch einmal die Ausgangslage, bzw. das Ziel der Gesetzesänderung: Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat, die kaum handhabbare Ausstandspflicht neu zu regeln, sie einfacher, klarer und praktikabler zu fassen. Ich bitte Sie, auch in diesem Gesetz dem Grundsatz nachzuleben, nur das zu regeln, was unbedingt nötig ist.

#### Detailberatung

Art. 26 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 26 Abs. 4

#### Antrag Bhend

Personen, die sich im Grossen Gemeinderat oder Stadtrat zu einem Geschäft äussern, an welchem sie unmittelbare persönliche Interessen haben, müssen von sich aus diese Interessenbindung offenlegen.

**Bhend**. Das neue Gemeindegesezt bringt, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, eine Vereinfachung, insbesondere in bezug auf die Gemeindeversammlungen, indem dort die Ausstandspflicht weggelassen wird. Das ist richtig, und ich kann die Überlegungen, die dazu führen, unterstützen.

Nun besteht aber ein Unterschied, ob es sich um eine Gemeindeversammlung handelt oder um ein Gemeindeparlament. In letzterem sitzen gewählte Leute, die im

Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler Gemeindeangelegenheiten beraten. Es wäre daher richtig, sie in bezug auf die Ausstandspflicht unterschiedlich zu behandeln. Das ist das Ziel meines Antrages. Danach müssen die betroffenen Personen zwar den Saal nicht verlassen, wie es in den vorberatenden Gremien der Fall ist, aber sie müssen darauf hinweisen, dass sie an einem Geschäft persönliche Interessen haben. Dies wäre eine Mittellösung zwischen Ausstandspflicht einerseits und keiner Regelung andererseits.

Es scheint mir gerechtfertigt, dass die Wählerinnen und Wähler sehen, wer ihre Interessen vertritt und bei wem eventuell persönliche Interessen im Spiel sind. Transparenz ist meiner Meinung nach ein Kernstück der Demokratie; gegen sie kann man wohl nicht ernsthaft auftreten.

Mein Antrag beinhaltet zudem eine konsequente Lösung. Auch im Nationalrat und im Grosse Rat sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichtet, auf ihre Interessenbindungen hinzuweisen. Letztes Jahr wurde uns ein Register abgegeben, auf dem zu sehen ist, wer wo in welcher Behörde sitzt; es wäre deshalb nur konsequent, dies bis und mit Gemeindeparlamente durchzuziehen – allerdings in der einfacheren, nämlich mündlichen Form und nur dann, wenn eine Person tatsächlich zu einem Geschäft spricht, an dem sie ein persönliches Interesse hat.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Im Unterschied zu demjenigen aus der ersten Lesung, der auch für Gemeindeversammlungen galt, bezieht er sich nur noch auf Gemeindeparlamente.

**Benoit**. Au nom du groupe UDC, je vous invite à refuser l'amendement Bhend. Comme cela a été déclaré il y a un instant, ce dernier amendement avait déjà été présenté lors de l'examen de ce projet en première lecture.

Nous ne pouvons pas comprendre les remarques formulées ni accepter les arguments invoqués à l'appui de cet amendement. En effet, les représentants des partis ou groupements de partis au sein des conseils de ville ou des conseils généraux sont connus de tous et si cet amendement était adopté, un autre problème se poserait: comment contrôler effectivement le fait que ces personnes ont bien déclaré leurs intérêts?

Pour cette raison et pour des raisons d'équité, et assurés que nous sommes de la correction de ces députés, conseillers municipaux ou autres, je vous invite à refuser cet amendement et à vous en tenir au texte du projet tel qu'il nous est soumis.

**Allenbach**, Präsident der Kommission. Ein sinngemäss lautender Antrag ist bereits in der Kommission gestellt und mit 8 zu 11 Stimmen abgelehnt worden; dies mit der Begründung, die Ausstandspflicht und auch die Offenlegung der Interessenbindungen seien einfach, praktikabel und liberal zu regeln. Der Grundsatz, nur das zu regeln, was unbedingt nötig ist, wäre mit dem Antrag Bhend nach Auffassung der Kommissionsmehrheit durchbrochen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der klaren Linie in der Gesetzesänderung treu zu bleiben und den Antrag Bhend abzulehnen.

**Annoni**, directeur de la justice. J'aimerais apporter une précision au sujet de l'amendement de Monsieur Bhend. Dans un premier temps, le Grand Conseil a décidé d'instituer l'obligation de se récuser au sein des organes exécutifs et des commissions permanentes et spéciales sur le plan communal. Il a supprimé dans ce

projet l'obligation de se récuser au sein des organes législatifs communaux, qu'il s'agisse du conseil de ville ou de l'assemblée municipale, établissant ainsi une distinction entre le pouvoir législatif et le pouvoir exécutif et définissant aussi d'une manière claire les conditions dans lesquelles il y avait obligation de se récuser par l'introduction de la notion d'intérêt personnel direct. Le système ainsi mis sur pied est cohérent et d'une application facile. C'était le but de la motion Allenbach. Ce système évite au surplus qu'il ne soit porté atteinte à un droit fondamental, à savoir le droit de vote, droit fondamental qui, dans le cas d'espèce, l'expérience l'a démontré, risque d'être atteint. Il y a eu dans le passé des personnes qui ont dû quitter la salle de vote alors que, juridiquement, elles n'y étaient pas contraintes.

En introduisant l'obligation d'annoncer ses intérêts au sein des organes uniquement concernés par l'obligation de se récuser, donc des organes exécutifs, le système proposé suivait la même logique, soit la cohérence et la facilité d'application.

Monsieur Bhend propose de battre en brèche la logique de ce système uniquement en ce qui concerne les conseils de ville, donc pour les parlements communaux, en motivant cette exception par un souci de transparence, principe important, il est vrai, aussi en matière de gestion des collectivités publiques communales. Comme le président de votre commission vient de le rappeler, des interventions au sein de la commission ont mis en évidence le fait que l'amendement de Monsieur Bhend introduisait une différence de traitement entre les conseils de ville et l'assemblée communale, différence que d'aucuns ressentent comme non pertinente – c'était la majorité des membres de la commission – et que d'autres estiment comme étant pertinente puisque le conseil de ville à leurs yeux constitue déjà un organe représentatif au deuxième degré alors que dans l'assemblée communale, chacun intervient pour son propre compte.

J'ajoute que les cas d'application de l'amendement Bhend seraient vraisemblablement rares. D'abord, cet amendement concerne 21 des 412 communes que compte le canton de Berne puisque 21 communes seulement ont un conseil de ville. Ensuite, au sein de ces conseils de ville qui seraient concernés, l'amendement Bhend ne serait applicable qu'aux conseillers de ville qui s'expriment et qui ont un intérêt personnel direct à l'affaire. Il s'ensuit que, pratiquement, les cas touchés par l'amendement Bhend seraient rares.

Est-ce une raison suffisante pour introduire une exception à la cohérence du système proposé par la majorité de la commission et que le Conseil-exécutif soutient? Est-ce une raison suffisante pour mettre en question cette cohérence tout à fait particulière ici du système révisé qui vous est proposé par ce projet de loi? Il appartient maintenant au Grand Conseil de donner son point de vue sur cette question.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bhend Minderheit  
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 27

Angenommen

II.

#### Antrag Allenbach

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Allenbach**, Präsident der Kommission. Der Gemeindevorstand hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesetzesänderung aufgrund der Verschiebung der zweiten Lesung von der Dezember- auf die Januarsession wegen der Referendumsfrist nicht wie vorgesehen auf den 1. Mai 1991 in Kraft treten kann. Deshalb mein Antrag, wonach der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt. Dies wurde in der Kommission nicht beraten. Trotzdem bitte ich Sie, dem Antrag aus den erwähnten Gründen – Verschiebung der zweiten Beratung, Referendumsfrist – zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Allenbach Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs  
in zweiter Lesung 141 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### **Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Gemeindedirektion)**

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

214/90

#### **Motion Houriet – Ederswiler est bernoise de cœur**

##### *Texte de la motion du 3 octobre 1990*

Suite à la motion Béguelin qui revendique le rattachement de Vellerat à la République et Canton du Jura (motion appuyée par plus de la moitié des députés jurassiens), je prie le Gouvernement bernois d'exiger le rattachement immédiat d'Ederswiler au canton de Berne.

Le dernier vote du Laufonnais (préfecture), qui a prouvé l'appartenance de ce district à notre canton, tout comme l'attachement toujours répété d'Ederswiler au canton de Berne, prouvent le bien-fondé de ma requête.

*L'urgence est refusée le 8 novembre 1990*

##### *Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 novembre 1990*

Ainsi qu'il a été indiqué dans les réponses aux députés Rychen (I 007/90), Büschi (I 008/90), Frainier (I 082/90) et Aellen (I 180/90), le dossier est entre les mains du Conseil fédéral. Conformément à la motion qui a été adoptée par le Conseil national et le Conseil des Etats les 5 décembre 1985 et 25 septembre 1986, le Conseil fédéral a soumis aux gouvernements bernois et jurassien un projet de solution. Ce projet de solution constitue la base des négociations qui sont en cours.  
Proposition: rejet de la motion.

**Präsident.** Herr Regierungsrat Bärtschi ist leider stark erkältet, wie Sie gleich selber hören werden. Ich bitte Sie, ihn etwas zu schonen.

**Houriet.** En fait, je regrette quelque peu d'avoir dû déposer une telle motion. En effet, il me semble que la

réaction aurait dû venir directement de notre Gouvernement. Cette réaction aurait dû être immédiate et claire afin de contrecarrer la publicité mensongère diffusée par le Rassemblement jurassien et Roland Béguelin autour du cas de Vellerat et aussi de saisir l'occasion de réexpliquer que, si le problème posé par les deux communes en question n'est pas réglé, si aujourd'hui Ederswiler n'est pas bernoise et Vellerat pas jurassienne, c'est bien par la faute du gouvernement jurassien.

En exigeant le rattachement immédiat de Vellerat au canton du Jura, la majorité des élus de la République et Canton du Jura savaient très bien qu'ils faisaient une publicité gratuite et surtout que c'était un moyen comme un autre de motiver leur dernier carré de fidèles dans le Jura bernois.

Je vous demande de soutenir ma motion par principe, afin de démontrer clairement que nous n'abandonnons pas Ederswiler et que la proposition bernoise d'échange reste toujours valable.

**Marthaler** (Biel). Die SVP-Fraktion sieht die Motion Houriet im Zusammenhang mit den andern den Berner Jura betreffenden Vorstössen. Wir sind uns bewusst, dass in dieser Angelegenheit seit langem nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Das aber soll den Kanton Bern nicht dazu verführen, im gleich schlechten Stil das ganze Verfahren auf falsche Gleise zu führen. Unsere Kantonsregierung muss in erster Priorität erreichen, dass der Bundesrat für die Durchsetzung demokratischer Rechte sorgt. Im besonderen Fall: Dass der Kanton Jura endlich Gesprächsbereitschaft zeigt und das vorhandene Dossier nicht blockiert. Die Motion Houriet öffnet hier keine Wege. Die SVP-Fraktion findet sie daher nicht am Platz und bittet Sie, die Motion abzulehnen.

**Siegrist**. La motion de Monsieur Houriet repose sur une grave erreur. Pour Ederswiler, il ne saurait être question de rattachement au canton de Berne; après les votations sur l'appartenance cantonale du Laufonnais, Ederswiler deviendrait une enclave et une telle position serait à la longue impossible à conserver.

**Bärtschi**, Président der Juradelegation. Die Antwort des Regierungsrates liegt Ihnen vor. Der Regierungsrat hat sich beim Bundesrat eingesetzt. Dem habe ich nichts mehr beizufügen.

#### Abstimmung

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Für Annahme der Motion | Minderheit      |
| Dagegen                | Grosse Mehrheit |

163/90

### Postulat Houriet – Indicateurs bilingues

#### Texte du postulat du 22 août 1990

Je prie le Gouvernement de bien vouloir appliquer à la lettre le principe du bilinguisme en faisant figurer sur chaque panneau indicateur la mention «Biel/Bienne», et non plus une fois en français et une fois en allemand. Sur les autoroutes N1 et N12, de nombreux panneaux indicateurs ne mentionnent que «Biel». Cet état de fait est contraire au principe du respect des langues en vigueur en Suisse. De plus, il sème le trouble chez de nombreux touristes et provoque inutilement certaines personnes induites en erreur par inattention.

(3 cosignataires)

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 novembre 1990

Les principes régissant les inscriptions sur les panneaux de localité et de direction sont énoncés à l'article 49 de l'ordonnance fédérale du 5 septembre 1979 sur la signalisation routière (OSR; RS 741.21). Sur les panneaux de localité et les indicateurs de direction, les noms des localités sont inscrits dans la langue parlée par les habitants des localités annoncées; dans les communes bilingues, les inscriptions figurent dans la langue de la majorité des habitants; l'inscription dans les deux langues n'est prévue pour les panneaux de localité que lorsque la minorité linguistique représente au moins 30 pour cent des habitants.

En dépit de la réglementation présentée ci-dessus, l'Office cantonal de la circulation routière et de la navigation a veillé, dans la mesure du possible, à placer des indicateurs de direction bilingues. Lorsque des panneaux indicateurs de direction devront être changés sur les autoroutes, l'Office susmentionné s'efforcera, d'entente avec les autorités fédérales compétentes, d'appliquer le principe du bilinguisme de manière plus conséquente. Pour des questions de coût, il n'est pas envisageable de remplacer immédiatement tous les panneaux monolingues actuels.

Proposition: adoption et classement du postulat.

#### Abstimmung

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Für Annahme des Postulates      | Mehrheit        |
| Für Abschreibung des Postulates | Grosse Mehrheit |

117/90

### Interpellation Houriet – Agira-t-on enfin?

#### Texte de l'interpellation du 16 juillet 1990

Suite aux événements consécutifs à la nomination du nouveau directeur de l'Office des assurances sociales du canton du Jura, événements qui prouvent dans les faits l'impossibilité de mener une politique de «la main tendue» avec les anti-démocrates majoritaires dans le canton du Jura, je prie le Gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Lors d'élections ou de réélections à des places d'Etat de fonctionnaires connus pour leurs sentiments séparatistes, le canton de Berne tiendra-t-il enfin compte de l'idéologie et des pratiques en vigueur dans le canton du Jura?
2. N'existe-t-il pas un problème de fond, des responsables de l'Etat de Berne (professeurs par exemple), soutenant ouvertement l'intolérance et la haine prônées par le RJ et ses mouvements affiliés, alors même que leur charge implique qu'ils servent d'exemple aux yeux des jeunes générations?

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 novembre 1990

Le Conseil-exécutif a traité de manière approfondie le problème soulevé par l'interpellateur au cours de l'une de ses journées de réflexion consacrées au Jura bernois. Les directives suivantes font foi:

«Il convient de choisir parmi les candidates et les candidats celle ou celui qui est prêt(e) et le mieux apte à s'engager de manière constructive à atteindre les objectifs qui lui sont assignés et à travailler pour le bien du can-

ton. A cet égard, seules les qualités personnelles sont déterminantes, les convictions politiques de la candidate ou du candidat ne devant jouer aucun rôle, pour autant bien sûr que toute activité contre l'Etat soit exclue.» Cette politique du personnel doit permettre un service de qualité dans l'intérêt de la région.

**Präsident.** Herr Houriet ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

147/90

### **Interpellation Benoit – Lenteurs extrêmes concernant la réalisation de la motion 256/85**

*Texte de l'interpellation du 16 août 1990*

En 1985, le Grand Conseil acceptait à une écrasante majorité une motion déposée par la Commission spéciale d'enquête. Cette motion 256/85 demandait au Gouvernement de créer les bases légales permettant d'effectuer des paiements en relation avec la situation politique dans le Jura bernois. Acceptée le 6 novembre 1985, elle n'avait toujours pas été réalisée deux ans plus tard, de sorte qu'une prolongation du délai avait été accordée en son temps jusqu'en novembre 1989.

Or, le rapport 1989 sur l'administration de l'Etat de Berne nous apprend que la réalisation de cette motion est toujours en suspens à ce jour et que la question – pourtant tranchée par notre parlement – reste à l'étude.

De telles lenteurs sont inadmissibles au sein d'un canton qui se respecte, cela d'autant plus que le Gouvernement vient d'invoquer le manque d'une telle base juridique lors de la discussion de la motion 015/90 (création d'un fonds pour la défense de l'intégrité cantonale) pour en préconiser son rejet.

En conséquence, nous demandons que le Gouvernement nous renseigne en détail sur:

- toutes les démarches entreprises depuis 1985 à ce jour;
- l'état d'avancement des travaux et leurs résultats intermédiaires;
- ses intentions concernant l'échéancier de réalisation.

Nous rappelons que le dépôt de cette motion avait jadis été décidé par la Commission spéciale d'enquête elle-même, par la Commission de gestion, par la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, par toutes les fractions gouvernementales ainsi que par d'autres fractions.

(4 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 décembre 1990*

La motion déposée par la Commission spéciale d'enquête demandait que les bases légales nécessaires soient créées pour les paiements en relation avec la situation politique dans le Jura bernois. Dans les rapports sur l'administration de l'Etat de 1985 à 1989, le Conseil-exécutif a informé le Grand Conseil qu'un complément d'étude était en cours. Depuis l'approbation de la motion, divers événements se sont produits et de nouveaux critères ont été adoptés qui incitent le Conseil-exécutif à ne pas créer de base légale particulière.

Cette décision est justifiée en particulier par la nouvelle jurisprudence du Tribunal fédéral (ATF 114 Ia 427 ss.). De plus, le Grand Conseil a rejeté, pour des raisons de principe, la motion 015/90 qui demandait la création d'un

fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne. Il a estimé entre autres que l'action de l'Etat doit porter essentiellement sur la qualité de ses services dans le Jura bernois. L'objectif de cette politique est de permettre un renforcement de la région à l'intérieur et son rayonnement à l'extérieur.

Le rejet de la motion 015/90 laisse supposer que le Grand Conseil renoncerait aujourd'hui à faire exécuter la motion 256/85. La proposition du Conseil-exécutif au Grand Conseil va donc dans ce sens.

**Benoit.** J'ai lu avec étonnement la réponse, que je qualifierai de laconique, du Conseil-exécutif à mon interpellation et d'une manière générale, je suis déçu de cette réponse et même choqué des raisons invoquées par le Conseil-exécutif à l'appui de sa proposition de rejet.

La motion 256 déposée par la commission d'enquête BUK en 1985 et adoptée à une forte majorité le 6 novembre de la même année n'a toujours pas été réalisée jusqu'à ce jour.

L'année dernière, lors du traitement de ma motion qui demandait la création d'un fonds destiné à la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne, le Conseil-exécutif avait relevé dans sa réponse que cette motion ne pouvait pas être réalisée faute de bases légales. J'avais saisi la balle au bond et demandé pourquoi les bases légales demandées par la commission BUK en 1985 n'étaient toujours pas créées à ce jour. A cette question, le Conseil-exécutif répond que l'attitude du Grand Conseil a changé depuis 1985 et qu'aujourd'hui, le Grand Conseil n'accepterait pas une motion semblable à celle qui avait été déposée et adoptée en 1985. Je crois, Monsieur le conseiller d'Etat, qu'il est trop facile de nous donner une telle réponse. C'est faire fi de la position et des intérêts politiques du Grand Conseil de 1985.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

172/90

### **Interpellation Ruf – Stand der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura**

*Wortlaut der Interpellation vom 25. August 1990*

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches ist der gegenwärtige Stand der hängigen Verfahren?
2. Wie nimmt der Regierungsrat in diesen Verfahren konkret zur Wahrung der bernischen Interessen Stellung? Wie beurteilt er die bernischen Erfolgsaussichten im gegenwärtigen Zeitpunkt?
3. Wird der Kanton Bern – entsprechend einer früheren Erwägung des Regierungsrates gegen den Kanton Jura – staatsrechtliche Klage einreichen, sofern das jurassische Parlament die kantonale Gesetzesinitiative «Unir», die in ihren Forderungen sogar weiter geht als der durch den Bund nicht gewährleistete Artikel 138 der jurassischen Staatsverfassung, nicht als bundesrechtswidrig erklären sollte?

(10 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1990*

1. Zurzeit sind vor Bundesgericht zwei staatsrechtliche Klagen des Kantons Jura gegen den Kanton Bern hängig. Nachdem das Bundesgericht die Frage seiner Zuständigkeit am 12. Juni 1990 bejahte, wurde in beiden Fällen in materiell-rechtlicher Hinsicht ein Schriftenwechsel geführt. Die zwei Rechtsschriften des Kantons Bern sind am 1. Oktober 1990 samt Beweismittel eingereicht worden.

2. Der Regierungsrat hat die Rechtsschriften mit grösster Sorgfalt, unter Einbezug von Experten, vorbereitet und ausgearbeitet. Er ersucht das Bundesgericht, die Klagen abzuweisen, soweit darauf eingetreten werde.

3. Wie in den Antworten an die Herren Grossräte Houriet (M 001/90), Rychen (I 007/90) und Büschi (I 008/90) dargelegt, behält sich der Regierungsrat vor, zum Schutz der Souveränität des Kantons Bern alle Mittel auszuschöpfen, die ihm nach Bundesverfassung zustehen, und somit auch gegen die kantonale Gesetzesinitiative «Unir» rechtlich vorzugehen.

**Präsident.** Herr Ruf hat mitteilen lassen, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

180/90

### **Interpellation Aellen – Vellerat: proposition du Conseil fédéral**

*Texte de l'interpellation du 17 septembre 1990*

Dans sa réponse à une question posée dans le cadre de l'heure des questions du mois d'août 1990, le Gouvernement a indiqué que, dans l'affaire de Vellerat, il avait accepté les propositions que lui avait faites le Conseil fédéral à ce sujet.

Le Conseil-exécutif peut-il me dire de manière détaillée quelles sont les propositions de la Confédération?

(6 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 novembre 1990*

Dans sa prise de position du 14 septembre 1988 à l'intention du Département fédéral de justice et police, le Conseil-exécutif a fourni les explications suivantes:

«Le concordat convainc par sa brièveté. L'avantage d'un accord entre cantons réside dans le fait que la procédure est simplifiée et que l'adoption d'un additif constitutionnel est évitée.

Le Conseil-exécutif du canton de Berne peut souscrire au projet tel qu'il est proposé. Il correspond aux vues du canton de Berne, à savoir notamment que:

- les électeurs des deux communes décident eux-mêmes et simultanément à quel canton ils veulent appartenir;
- les deux cantons soumettent simultanément l'accord à l'approbation de leurs citoyens;
- tout changement de canton est soumis à l'approbation du peuple et des cantons.

Nous serions heureux de connaître la position adoptée par le canton du Jura et restons à votre disposition pour toute discussion dans le cadre d'une séance tripartite.»

**Präsident.** Herr Aellen ist von der Antwort befriedigt.

181/90

### **Interpellation Frainier – Partage des biens Berne-Jura et caisses noires**

*Texte de l'interpellation du 17 septembre 1990*

Le partage des biens entre le canton de Berne et celui du Jura a été entériné par le Grand Conseil bernois en 1984. Peu après est intervenue l'affaire des «caisses noires», dans laquelle les deux principaux négociateurs bernois ont été compromis.

Le Conseil-exécutif est dès lors invité à répondre aux questions suivantes:

1. Au vu de l'affaire des «caisses noires», le Gouvernement peut-il toujours affirmer que le partage des biens a été réalisé en toute équité et que la République et Canton du Jura n'a en rien été lésée?

2. Si le Gouvernement arrive à la conclusion qu'il y a eu lésion, est-il prêt à rouvrir le dossier, à mener les investigations qui s'imposeraient et à en publier le résultat?

(5 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 novembre 1990*

Le canton du Jura a saisi le Tribunal fédéral d'une réclamation de droit public contre le canton de Berne. Les mémoires du canton de Berne ont été envoyés au Tribunal fédéral le 1er octobre 1990.

Le partage des biens a eu lieu au jour fixé par les deux cantons, à savoir le 31 décembre 1978 et il a été réalisé en toute équité.

Le Conseil-exécutif n'a aucune raison de rouvrir le dossier; celui-ci est à la disposition du Tribunal fédéral au cas où il en aurait besoin pour la procédure en cours, procédure dans laquelle le Conseil-exécutif conclut à ce qu'il plaise au Tribunal fédéral de rejeter la réclamation du canton du Jura.

**Frainier.** Je ne suis pas satisfait de la réponse du Gouvernement à cette interpellation. Les raisons d'exiger une expertise et la réouverture des modalités de partage sont multiples. Je les résume.

Les deux cantons ont choisi parmi d'autres solutions la voie du concordat. Il s'agit d'un contrat de droit public passé entre deux partenaires exigeant loyauté et confiance de part et d'autre. Or, la confiance n'existe plus quand on sait que les deux principaux négociateurs bernois, Messieurs Kohli et Martignoni, ont été contraints de renoncer à leur mandat après l'affaire des caisses noires. Aussi les négociateurs bernois ont-ils bafoué un principe fondamental en matière de droit des contrats: la bonne foi.

La rapidité avec laquelle ce partage a été effectué n'est pas de nature à nous rassurer. Dans une succession de famille, quand tout est réglé en deux ou trois ans, on se déclare satisfait. Pour une succession d'Etat, tout s'est joué entre le 12 novembre 1979, date de la conférence tripartite, et le 19 avril 1984, jour de la signature des derniers accords définitifs. Moins de cinq ans pour une succession d'Etat!

L'argument le plus percutant qui milite en faveur d'une expertise et de la réouverture du partage des biens est l'avis donné par Monsieur Denis Roy, économiste et chef des finances du canton de Genève, qui dit ceci: «Il n'y a pas eu d'inventaire du patrimoine immobilier, qui constitue la plus grande richesse du canton de Berne, sous prétexte que des expertises longues et coûteuses

étaient nécessaires pour en estimer la valeur». Comme la valeur totale de la fortune n'est pas connue, on ne peut juger de l'équité du partage. Selon l'expert de Genève, le solde dû au canton du Jura après réévaluation partielle serait d'environ 600 millions de francs. Je doute donc que le partage des biens ait été réalisé en toute équité. C'est pourquoi je ne suis pas satisfait de la réponse du Gouvernement.

**Präsident.** Herr Frainier ist nicht befriedigt.

264/90

### **Interpellation Frainier – Situation politique à Moutier**

*Texte de l'interpellation du 29 novembre 1990*

Le week-end du 25 novembre 1990, Moutier a conforté sa majorité autonomiste à la mairie, au Conseil municipal, au Conseil de ville. L'Entente jurassienne (autonomistes) réalise au Conseil de ville un score de 60,32 pour cent contre 39,68 pour cent à l'Entente prévôtoise (antiséparatistes). A la mairie, le président du Conseil municipal (autonomiste) rassemble les 61,59 pour cent des suffrages contre 38,24 pour cent au candidat antiséparatiste. Au Conseil municipal, les autonomistes glanent les 61,19 pour cent des suffrages. Les antiséparatistes n'en obtiennent que 38,81 pour cent.

La probable requête de la commune de Moutier en vue de son rattachement au canton du Jura, sera susceptible de créer une situation conflictuelle aiguë.

Au vu de cette nouvelle situation, que va faire le Conseil exécutif?

Est-il prêt à envisager de mettre sur pied et à proposer dans les meilleurs délais les instruments législatifs à même de régler la question jurassienne et le sort de la ville de Moutier en particulier?

*L'urgence est acceptée le 13 décembre 1990*

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 décembre 1990*

Le Conseil-exécutif a dernièrement fait part au Grand Conseil des principes qui régissent sa politique concernant le Jura bernois. Il a notamment indiqué que:

«La situation actuelle résulte d'un processus aujourd'hui achevé: la procédure mise en place par l'additif constitutionnel du 1er mars 1970 est close. Exception faite des deux cas particuliers de Vellerat et d'Ederswiler, il n'y a aucune raison de revenir sur les résultats de cette procédure. Par conséquent, les frontières issues des plébiscites sont fixées. Le droit en vigueur actuellement n'en autorise pas la modification.

Règles démocratiques: une démocratie ne peut être qu'un corps vivant, avec ses tensions, ses luttes, ses intérêts. Nier toute possibilité d'évolution serait faire preuve d'aveuglement. Le système démocratique que nous connaissons implique qu'une idée nettement rejetée un jour peut faire son chemin et être acceptée ultérieurement.

Le jeu démocratique doit pourtant obéir à des règles dont le respect est impératif. Il faudrait d'abord qu'une demande visant au réexamen de la situation globale soit formulée par la voie démocratique, à savoir l'initiative. Ensuite, il faudrait que cette demande émane de la région concernée. Toute initiative lancée ailleurs serait totalement dépourvue de valeur. Enfin, l'initiative en question devrait être acceptée par la majorité de la popula-

tion de la région et par le canton concerné. Il faut préciser que le canton concerné serait au départ celui de Berne exclusivement.

Indivisibilité de la région: le territoire de langue française compte 7,5 pour cent de la population totale du canton; le Jura bernois est donc l'une des plus petites minorités linguistiques de Suisse.

Moutier est le chef-lieu de l'un des trois districts du Jura bernois, et ces trois districts forment une unité. Si le canton de Berne devait revoir sa politique jurassienne, ce réexamen ne pourrait porter que sur la situation du Jura bernois dans sa totalité. En d'autres termes, si modification de frontières il doit y avoir un jour, ce sera parce que le Jura bernois dans son entier en aura exprimé la volonté. Une séparation de la seule ville de Moutier n'entre pas en ligne de compte.»

Le Conseil-exécutif entend assumer ses responsabilités à l'égard de cette entité et convaincre toutes ses composantes de la nécessité d'éviter une balkanisation du Jura bernois. Il veut encourager l'ensemble de la population, par l'action de ses collectivités publiques, à maintenir et à établir des contacts entre elles, y compris dans la diversité des opinions, afin d'assurer l'établissement d'un esprit communautaire dans la région et afin d'y développer des conditions de vie harmonieuses et solidaires pour tous.

**Frainier.** Je suis très partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif à mon interpellation urgente. Si le premier paragraphe de la réponse, portant le sous-titre «règles démocratiques» est tout à fait satisfaisant, il n'en va pas de même du paragraphe intitulé «indivisibilité de la région.»

Il est frappant de voir comment, quinze ans après les opérations plébiscitaires, les mêmes menaces se répètent du côté bernois. Dans les années septante, les Juraissiens avaient été victimes d'un chantage à l'unité: vous pouvez libérer une partie du Jura, mais au prix de son unité, signifiait impérativement l'additif constitutionnel bernois de 1970. Alors même que cette norme juridique faisait sauter le district de Moutier, le Gouvernement bernois prétend aujourd'hui vouloir préserver le Jura-Sud de l'éclatement, mais on se trompe si on croit que les autonomistes renonceront à leur action politique.

Confirmant le vote de 1986, Moutier montre clairement sa volonté de rejoindre aujourd'hui le canton du Jura. Moutier est une cité qui prouve que la question jurassienne est loin d'être réglée. Le droit d'un peuple à l'autodétermination devrait aussi être respecté dans le cas de Moutier. Il faudra bien qu'un jour, le canton de Berne et la Confédération se décident à ôter cette épine de leur pied!

**Präsident.** Herr Frainier ist von dieser Antwort teilweise befriedigt.

### **Grossratsbeschluss betreffend Berner S-Bahn**

Beilage Nr. 3

**Sinzig,** Präsident der Kommission. Die Anstrengungen, eine S-Bahn im Kanton Bern einzuführen, gehen recht weit zurück. Schon in den siebziger Jahren machte man sich im Rahmen des Ausschusses zur Förderung des öffentlichen Verkehrs – das ist ein regionalbernisches Gre-

mium – Gedanken über die Einführung eines solchen Konzeptes. Ich durfte dort ebenfalls mitarbeiten. Das Konzept hiess damals «Nahschnellverkehrskonzept für die Region Bern». In der Zwischenzeit ist nicht etwa nichts gegangen: Die SBB haben den Taktfahrplan eingeführt, bei den Privatbahnen ist die S-Bahn eigentlich bereits realisiert worden, speziell bei der RBS, zum Teil auch bei der GBS. Im Regionalverkehr SBB hingegen ist nicht sehr viel geschehen, aus verständlichen Gründen: Es braucht eine kantonale Initiative, weil die Abgeltung, die die SBB für den Regionalverkehr erhalten, nur ein Grundangebot, den Studentakt mit gewissen Verdichtungen in Spitzenzeiten, beinhaltet. Bern hat dann allerdings vorwärtsgemacht. In einem ersten Schritt wurde das Konzept Sensetalbahn realisiert, das über Bern hinaus Richtung Thun weitergeführt wird. Im verkehrspolitischen Bereich konnte der Rat die KVP zur Kenntnis nehmen; nun wäre die Gelegenheit da, dieser KVP etwas Leben einzuhauchen, indem man dieser S-Bahn zustimmt. In der Zwischenzeit ging auch die Abstimmung über die Bahn 2000 über die Bühne. Wie Sie sich erinnern mögen, wimmelte es in der Abstimmungsbotschaft von Hinweisen auf den Regionalverkehr, und meines Erachtens ist die Bahn 2000 nicht zuletzt aufgrund des klaren Bekenntnisses zum Regionalverkehr vom Volk angenommen worden (Bern lehnte sie zwar ab, im Gesamten kam jedoch ein Mehr zustande). Allerdings ist der Regionalverkehr seither etwas in Vergessenheit geraten. Es werden vom Bund – nicht von den SBB – her gewisse Barrieren errichtet, der Ausbau des Regionalverkehrs wird schwieriger. Die Bundesbeteiligung ist bekanntlich an sehr strenge, restriktive Voraussetzungen geknüpft: Es braucht einen Mindestkostendeckungsgrad bei neuen Linien; Fahrplanverbesserungen gegenüber ist man sehr zurückhaltend, Abendkurse zum Beispiel können praktisch nicht eingeführt werden. Somit kann man sagen, dass der Regionalverkehr vom Bund her praktisch auf dem heutigen Stand eingefroren wird. Das ist vielleicht etwas überspitzt ausgedrückt, aber es geht in diese Richtung. Die SBB werden für den Regionalverkehr gesamtschweizerisch mit einer halben Milliarde Franken entschädigt. Will man mehr, so müssen es die Kantone übernehmen, und darum geht es heute.

Zürich hat bereits eine S-Bahn verwirklicht. Die Frequenzzunahmen sind respektabel. Allerdings hat Zürich, im Gegensatz zu dem, was in Bern angestrebt wird, den flankierenden Massnahmen zu wenig Beachtung geschenkt. Dieser Punkt fand in unserem Grossratsbeschluss speziell Aufnahme, er ist auch im Bericht zum Konzept der S-Bahn klar umschrieben. Vor zehn Tagen hatten wir Gelegenheit, im Rahmen der interparlamentarischen Konferenz, zu der mehrere Kantonsparlamente nach Basel eingeladen waren, erste Konzeptvorstellungen zu einer S-Bahn Basel kennenzulernen.

Das vorliegende Konzept Berner S-Bahn ist noch nicht endgültig. Sie sollen heute den Startschuss zu weiteren Untersuchungen geben, Investitionen und konkrete Konzepte werden erst später zu genehmigen sein. Heute geht es also um eine Prüfung, um eine Abklärung, wobei das forcierte Tempo sehr erfreulich ist – überhaupt ist das Tempo, wie es in der Verkehrsdirektion vorgelegt wird, sehr eindrücklich.

Im Grund der Dinge ist der Begriff S-Bahn, wenn man mit Zürich vergleicht, ein grosses Wort. Wir machen nicht den massiven Schritt wie die Zürcher, wir gehen deutlich bescheidener vor, vor allem in der ersten Phase, in der eigentlich «nur» das Angebot im Regionalverkehrsbereich optimiert werden soll – es geht also nicht

um Schnellzüge, sondern um die Regionalzüge, um die Verknüpfung kleinerer Ortschaften untereinander, um die Einführung des Halbstundentakts, den die meisten Privatbahnen bereits realisiert haben. Diese Verbesserung ist überfällig, angebracht und angemessen.

Die Finanzierung verläuft bei den Privatbahnen nicht gleich wie bei den SBB-Linien, was bedauerlich, aber nicht zu ändern ist. Die einzelnen Linien und Massnahmen werden nun geprüft werden müssen. Deren Aufzählung im Beschluss ist nicht abschliessend. In der Kommission haben wir denn auch das Wort «insbesondere» aufgenommen, womit einige Anträge überflüssig werden dürften. Es wurde das Versprechen abgegeben – Herr Regierungsrat Bärtschi wird es noch einmal wiederholen –, dass die Prüfung ausgedehnt wird und dass die Aufzählung im Beschluss nicht gerade zufällig – das wäre zuviel gesagt –, aber doch exemplarisch ist. Als Langenthaler möchte ich Langenthal erwähnen, das im Beschluss nicht enthalten ist, wohl aber im Konzept selber. Es ist nicht einzusehen, weshalb in die Prüfung nicht auch eine S-Bahn Burgdorf–Langenthal einbezogen wird. Man will ja versuchen, Kombinationen zu machen, also nicht einfach Linien anzubieten, die in Bern enden, sondern Durchmesserlinien, zum Teil auch Kombinationen mit Privatbahnen (z.B. Burgdorf–Emmental). Man möchte, das wurde in der Kommission ausdrücklich festgehalten, die bernischen Regionen miteinbeziehen; es ist sogar der Begriff «periphere Regionen» gefallen. Es ist also ausdrücklich kein städtisches, sondern ein regionales Konzept, das weit in den Kanton ausstrahlen und von dem weite Teile des Kantons profitieren sollen.

Fairerweise muss man auch von den Grenzen sprechen. Die S-Bahn kann natürlich nicht flächendeckend auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt werden; das ist weder nötig noch möglich. Aber die Regionen sollen optimal integriert werden. Ich sage das auch an die Adresse des Grossen Rates: Wir werden dafür sorgen müssen, dass das Konzept in den Regionen umgesetzt, abgenommen und weitergeführt wird, zusammen mit regionalen Organisationen, wie zum Beispiel Planungsverbänden, die in dieser Richtung zum Teil schon sehr aktiv sind.

Man darf bei all dem auch die Buslinien nicht vergessen, gerade auf dem Land und in kleineren Zentren sollte für optimale Anschlussverhältnisse gesorgt werden. Diese Anschlüsse sind international gesehen eine der Stärken des schweizerischen Angebotes; dafür ernten wir immer wieder sehr viel Lob, und das soll auch so bleiben. Trotzdem bleibt noch viel zu tun und müssen noch Lücken geschlossen werden. Wir können also nicht einfach auf den Lorbeeren ausruhen, aber wir dürfen sagen, dass wir einen vernünftigen Standard haben. Ferner soll auch das Angebot von Tram- und Buslinien in den Städten verbessert werden. Der öffentliche Verkehr ist ein Gesamtangebot; ob er auf Schienen oder auf Strassen fährt, ist zweitrangig.

Ziffer 7 des Grossratsbeschlusses ist von der Kommission aufgenommen worden, und zwar einstimmig (während es in der Schlussabstimmung eine Gegenstimme und eine Enthaltung gab). Mit Ziffer 7 sollen vor allem die flankierenden Massnahmen integriert werden. Der Verkehr ist ein Gesamtsystem, öffentlicher und Privatverkehr gehören zusammen, es wäre gefährlich, nur den einen Teil anzugehen. Unser Ziel ist ja auch, den Verkehr umzulagern auf den öffentlichen Verkehr, die Gesamtmobilität soll nicht gefördert, sondern stabilisiert werden. Wir können uns mit andern Worten keine De-luxe-Varianten mehr leisten, wir müssen Schwergewichte

setzen, und hier haben wir uns jetzt klar für den öffentlichen Verkehr entschieden. Flankierende Massnahmen sind also wichtig und wesentlich. Wir möchten nicht den gleichen Fehler machen wie Zürich, insbesondere möchten wir wissen, welche regionalwirtschaftlichen Auswirkungen aus der S-Bahn zu gewärtigen sind, wir möchten raumplanerische, siedlungspolitische und verkehrsplanerische Massnahmen und Vorstellungen in diesen Konzepten entwickeln, wir möchten wissen, wie eine Parkplatzpolitik aussehen könnte, wir möchten etwas über die Feinerschliessung hören und über die Ausrichtung der künftigen Siedlungsgebiete auf das öffentliche Verkehrsnetz; weitere Stichworte: das verdichtete Bauen, Konzentration neuer Arbeitsplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs usw. Ich kann hier nicht in die Details gehen, sondern nur noch einmal betonen, dass den flankierenden Massnahmen eine grosse Bedeutung zugemessen werden soll.

Allerdings darf das Fuder nicht überladen werden. Es gilt, nun einmal mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss zu starten – über allfällige Anträge wird noch zu befinden sein; erst wenn es um die konkrete Umsetzung, um die Bauinvestitionen geht, wird man versuchen müssen, das Optimum herauszuholen.

Bei den Beratungen hat sich noch eine weitere Problematik herauskristallisiert, die angegangen werden muss. Es ist eigentlich ein altes Problem, das schon mal diskutiert worden ist, nämlich die regionalpolitische Problematik. Speziell in der Region ist es recht dramatisch, es fehlen regionale Instrumente, und da viele Probleme nur in der Region gelöst werden können und wir dabei immer wieder an die Grenzen der Gemeindeautonomie stossen, werden wir in dieser Frage weiterkommen, werden wir die Region als Schlüsselgebietskörperschaft stärken müssen; davon sind wir überzeugt. Diese Problematik zeigt sich sehr drastisch auch im öffentlichen Verkehr. Es gibt in der Region Bern zunehmend Tangentialbeziehungen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fast nicht mehr lösbar sind. Bern hatte bis jetzt das Glück, dass alles radial lief, was einen grossen Anteil des öffentlichen Verkehrs ermöglichte – er ist europäisch und weltweit einer der höchsten –, der aber nun zunehmend durch die Tangentialbeziehungen gefährdet wird.

Einen weiteren Aspekt bildet die Luftreinhalteverordnung. Das heisst, es soll versucht werden, die Massnahmen, die bereits laufen, mit den Bestrebungen der S-Bahn zu koordinieren, also möglichst keine Leerläufe, sondern ein Gesamtkonzept zu produzieren. Schon allein unter dem Aspekt der Luftreinhalteverordnung ist die Zustimmung zu diesem Grossratsbeschluss ein Muss.

Im Grossratsbeschluss ist von mehreren Phasen die Rede. Die erste Phase, um die es heute schwergewichtig geht, beinhaltet die Verbesserung des Angebots im Regionalverkehrsbereich. In der zweiten Phase geht es dann darum, das Angebot in den Spitzenzeiten zu verbessern; allenfalls müssen neue Linien eingeführt werden, was natürlich sofort grössere Investitionskosten nach sich ziehen würde. Aber auch hier sollte man nicht davor zurückschrecken, klare Vorschläge, zum Teil auch über eine längere Sicht, zu unterbreiten.

Beim Masterplan geht es darum, in die Arbeiten, die bereits aufgenommen worden sind, die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung miteinzubeziehen und auch hier zu koordinieren, ist es doch eine gesamtkantonale und nicht etwa eine rein städtische Angelegenheit. Die Angst vor einem Wasserkopf Bern ist aus meiner

Sicht jedenfalls unbegründet; der Kanton Bern könnte es sich auch gar nicht leisten, irgendeinen Wasserkopf zu bilden. Aber dass die grösste Region, in der ein Drittel der Berner wohnt, besonders grosse Probleme bietet und besonders grosse Anstrengungen verdient, ist selbstverständlich. Deshalb hat der Masterplan natürlich vor allem auch eine stadtbernische Wirkung. Bei diesem Masterplan geht es nicht nur um bauliche Massnahmen, sondern auch um Verkehrsführung, Netzoptimierung, kurz um ein planerisches Gesamtpaket.

Ich fasse zusammen. Die Berner S-Bahn ist nicht etwa nach dem Vorbild der Zürcher S-Bahn konzipiert, in der ersten Phase schon gar nicht. Insbesondere gibt es im Unterschied zu Zürich keinen Verkehrsverbund. Im Berner S-Bahn-Konzept soll versucht werden, möglichst den ganzen Kanton partizipieren zu lassen, auch wenn die Stadt naturgemäss eine grosse Bedeutung hat. Es sollen also nicht einfach die Leute nach Bern gebracht werden, vielmehr sollen die Kleinzentren besser miteinander verbunden werden, also zum Beispiel Konolfingen-Langnau, Burgdorf-Langenthal, Lyss-Biel. Dieser Aspekt ist sehr wichtig und darf nicht unterschätzt werden. Weiter soll der Regionalverkehr optimiert, das Angebot verbessert werden, es soll ein Gegengewicht zu den Grossprojekten wie Bahn 2000 und NEAT geschaffen werden, das heisst, der Regionalverkehr darf unter diesen Grossprojekten nicht leiden. Es geht um die Verhältnismässigkeit; der Kanton Bern ist ein klassischer Regionalverkehrs-Kanton, und dazu müssen wir Sorge tragen. Schliesslich soll zunächst einmal geprüft werden – heute geht es nicht um die Einführung, wir werden noch genügend Gelegenheit haben, zu all diesen Schritten unsere Meinung kundzutun; das möchte ich speziell den Skeptikern sagen. Faktisch geht es um einen Leistungsauftrag. Schliesslich haben wir ein Gesamtverkehrssystem im Auge zu behalten. Aus diesem Grund sind die flankierenden Massnahmen unabdingbar – das entsprechende Konzept muss allerdings noch erarbeitet werden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

#### *Allgemeine Aussprache*

**Berthoud.** Le groupe radical approuve clairement le projet qui nous est soumis. Je ne reviendrai pas sur les considérations émises par le président de la commission ni sur les textes qui nous sont soumis. Je tiens cependant à émettre quelques réserves, qui ne doivent pas être comprises comme une critique ou la manifestation de notre réticence à l'égard de ce projet. Il s'agit bien plutôt d'une demande d'explications et d'assurances pour l'avenir.

Les axes qui sont présentés dans le cadre du concept du RER bernois ne sont peut-être pas entièrement satisfaisants, non pas en ce qui concerne leur tracé, puisqu'il est en fait défini, mais quant au rôle que les noeuds de Rail 2000 jouent ou sont appelés à jouer dans ce concept. Ce rôle pourrait être précisé ou utilisé plus efficacement. Je pense en particulier à la région de l'Oberland et tout spécialement à la région de Bienne, qui est tout de même un point d'accès au Jura bernois et un autre noeud sur un axe essentiel dans Rail 2000.

Il est clair, nous l'avons entendu de la bouche du président de la commission, qu'il faudra travailler avec ces points, mais nous voulons souligner leur importance et leur signification pour le développement d'une région. Le groupe radical ne souhaite pas une centralisation

trop marquée. Il est évident que Berne joue le rôle de centre, mais tout ne doit pas se concentrer sur le centre et les efforts – engagement de personnel, de services etc. – doivent tenir compte des besoins des extrémités des axes ainsi que nous venons de le souligner.

Le groupe radical aurait souhaité en premier lieu que le rapport demandé au point 7 soit déposé en fin d'année, mais après avoir reçu des explications à ce sujet, il s'est rallié en définitive à la formulation qui nous est présentée par le Gouvernement, celui-ci nous ayant donné l'assurance de nous présenter ledit rapport à la fin de l'année ou au début de l'année prochaine. Il s'agit de tirer le char rapidement et efficacement.

Un autre motif de souci pour le groupe radical est le problème du financement et nous serions heureux d'entendre Monsieur le représentant du Conseil-exécutif s'exprimer au sujet du coût et du financement de ce projet. Lorsque le souverain suisse a approuvé l'octroi d'un crédit de 5 milliards et quelques pour financer le projet «Rail 2000», il s'attendait certes à une petite rallonge, mais pas à une dépense de 8 milliards – chiffre où on en est aujourd'hui – et au chiffre de X milliards qu'atteindra le coût final, sans parler de celui de la NEAT qui viendra s'y ajouter. Le groupe radical craint un peu qu'en disant A, il doive dire B pour aboutir à Z, avant de devoir passer à l'alphabet minuscule, puis à l'alphabet cyrillique en passant par l'alphabet grec, pour ne citer que ceux-là.

Monsieur le conseiller d'Etat, vous avez le soutien du groupe radical, mais tranquillisez-le quant aux dépenses probables ou possibles.

**Lüscher.** Der Grossratsbeschluss muss ja vernünftig sein, wenn er in der vorberatenden Kommission mit überwältigendem Mehr abgesegnet worden ist. Wir hatten in dieser Kommission keinen Sitz, konnten das Ergebnis jedoch einer Pressemeldung entnehmen. Selbstverständlich ist auch unsere Fraktion für Eintreten auf den Beschluss. Der Bericht und die vorgeschlagenen Massnahmen stehen im Einklang mit den Regierungsrichtlinien und anscheinend sogar mit der Finanzpolitik, was ja nicht immer einfach ist.

Unsere Fraktion findet, dass die vorgeschlagenen Massnahmen unbedingt verwirklicht werden müssen. Es sind für uns eine Art Sofortmassnahmen. Gut, aber eher pragmatisch. Wir fragen uns, ob diese Sofortmassnahmen auch für die Zukunft genügen werden, wenn beispielsweise der Ölpreis rapid ansteigen wird, wenn die Umweltsituation sich drastisch verschärfen würde. Wären unsere politischen Vorväter zur Zeit des Eisenbahnbaus gleichermassen pragmatisch-zurückhaltend vorgegangen, wäre es kaum möglich gewesen, so lange ohne Neubaustrecken auszukommen. Noch heute können wir von den Investitionen und vom Mut unserer Vorväter im Eisenbahnbau profitieren.

Es ist mir klar, dass die Zeit der grossen Würfe vorbei ist. Trotzdem sollten unsere Visionen nicht von der gegenwärtigen Stimmung und der gegenwärtigen Finanzpolitik bestimmt und beschnitten werden. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass die Kommission die Ziffer 7 zusätzlich aufgenommen hat. Unsere Fraktion erwartet nicht einfach ein Papier, sondern weitergehende politische Massnahmen. Man kann den Bären nicht waschen, ohne sein Fell nass zu machen. Wir müssen uns entscheiden, müssen Prioritäten setzen, auch gerade bezüglich Mitteleinsatz im Verkehr. Es geht darum, eine Umlagerung herbeizuführen und den Anstieg der Gesamtmobilität zu begrenzen.

Aus diesen Gründen können wir den Antrag von Arx mehrheitlich unterstützen; wichtig scheint uns ebenfalls das Anliegen der Behinderten und Betagten, wie es im Antrag Seiler (Moosseedorf) zum Ausdruck kommt.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Aufgrund einer überwiesenen Motion vom 19. Mai 1987, die eine Machbarkeitsstudie über eine Berner Agglomerationsbahn forderte, hat sich eine Arbeitsgruppe sehr intensiv mit dem Problem auseinandergesetzt. Die Studie sollte aufzeigen, welche Verkehrsströme bis ins Jahr 2005 zu erwarten und welche Massnahmen zu treffen sind, um einen möglichst hohen Anteil der Pendlerströme auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu verlagern und wie eine mögliche Linienführung unter Einbezug des heutigen Schienennetzes aussehen könnte.

Das vorliegende Konzept zeigt eine mögliche Lösung auf. Dabei kann man sich fragen, ob der Titel «Berner S-Bahn» richtig sei, ob er nicht richtiger heissen sollte «S-Bahn Kanton Bern».

Die SVP-Fraktion erachtet das vorliegende Konzept grundsätzlich als einen Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir den öffentlichen Verkehr fördern wollen, so müssen wir das Angebot verbessern, statt die Tarife weiter zu verbilligen. Überfüllte Züge fördern das Umsteigen nicht, es muss zusätzliches Rollmaterial zur Verfügung stehen.

Die Realisierung in zwei Phasen scheint uns richtig zu sein. Aus der ersten Phase werden wir die nötigen Lehren zu ziehen haben. Es wird sich weisen, ob eine zweite Phase überhaupt noch nötig und vor allem noch finanzierbar ist. Das Konzept sieht die Bildung sogenannter Durchmesserlinien vor, die auf dem bestehenden Schienennetz basieren. Das vom S-Bahn-Konzept umfasste Gebiet reicht von Biel über Solothurn, Langenthal, Sumiswald, Langnau, Thun, Schwarzenburg, Kerzers und Biel. Deshalb komme ich zurück zu meiner Frage, ob man nicht besser S-Bahn Kanton Bern plus angrenzende Kantone sagen sollte.

Dass nicht alle Gebiete unseres Kantons erfasst werden, geht aus dem Bericht hervor. Nicht erfasst werden namentlich das Berner Oberland, der Berner Jura und das innere Emmental. In unserer Fraktion ist denn auch gefragt worden, warum im Oberland nicht zum Beispiel Spiez als Ausgangspunkt in Frage komme. Dort laufen nämlich die wichtigsten Linien des Berner Oberlandes zusammen, nicht in Thun. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, warum nicht Huttwil anstelle von Sumiswald als Ausgangspunkt dienen könne. Wir bitten den Regierungsrat, bei der Ausarbeitung des definitiven Konzeptes diese Fragen noch einmal gründlich zu prüfen.

In einer ersten Phase ist die Einführung des Halbstundentakts vorgesehen als Ergänzung zu den IC- und Schnellzügen im Stundentakt. Bei den Schmalspurbahnen ist es der Viertel-, bei der RBS der Halbstundentakt. In der zweiten Phase soll der Fahrplan weiter verdichtet werden, wobei der Ablauf der zweiten Phase aus unserer Sicht sehr stark von den dann noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängt.

Ein Wort zur Finanzierung. Aus dem vorliegenden Bericht gehen keine genauen Zahlen hervor. Solche sind erst aufgrund der Detailuntersuchungen möglich. Wir möchten aber heute schon darauf hinweisen, dass die S-Bahn kein Fass ohne Boden werden darf. Wir werden die dannaumaligen Kreditbeschlüsse sehr sorgfältig prüfen. Wir haben die Äusserung Regierungsrat Bärtschis in der Kommissionssitzung, die Mittel müssten für Infrastrukturaufgaben zur Verfügung gestellt werden,

zur Kenntnis genommen. Ich weise darauf hin, dass diese Ausgaben im Legislaturfinanzplan 1991–1994 nicht enthalten sind.

Wir begrüßen, dass gemäss Ziffer 7 auch die peripheren Kantonsteile in die Massnahmenkataloge aufgenommen werden sollen. Ein Wort zu den flankierenden Massnahmen. Das vorliegende Konzept ist nicht dazu da, den Privatverkehr abzuwürgen. Vielmehr soll versucht werden, durch all die beschriebenen Massnahmen den Umsteigeeffekt auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Weiter sollen Park-and-Ride-Möglichkeiten bei den Ausgangspunkten geprüft und geschaffen werden, damit die Randregionen von den Einrichtungen profitieren können. Es nützt nichts, Anlagen zu erstellen, die dann nicht benutzt werden, weil die Abstellmiete zu hoch ist. Ich rede hier aus eigener Erfahrung. Wir verlangen, dass in der Studie über die Entwicklungsschwerpunkte konkrete Vorstellungen erarbeitet und nicht nur Studien um der Studien willen gemacht werden. Aufgrund dieser Ausführungen ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf den Grossratsbeschluss.

**von Arx.** Im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern nehme ich wie folgt Stellung. Grundsätzlich begrüßen wir das Konzept, das eine Verkehrsentwicklung zugunsten des öffentlichen Verkehrs bringen soll. Wir möchten aber bereits hier vor einer Euphorie warnen, vor Möglichkeiten, die jetzt ins Auge gefasst werden, ohne dass wir das Konzept ganz klar lenken und leiten. Um das Hauptziel erreichen zu können, werden flankierende Massnahmen, wie sie im Bericht ansatzweise beschrieben sind, zwingend, mit aller Vehemenz, zu realisieren sein. Mein Vorredner sagte, man solle den Individualverkehr nicht abwürgen. Abwürgen ist das falsche Wort, aber es werden sicher zwingende Massnahmen notwendig sein, um die Investitionen und vor allem die Ziele des S-Bahn-Konzeptes erreichen zu können. Die Freiwilligkeit, die Herr Siegenthaler vorhin erwähnt hat, ist leider Gottes vielfach nicht möglich, denn der Drang zu freiheitlicher Verschiebung und Mobilität ist sehr stark. Unsere Fraktion begrüsst deshalb ganz besonders die in Ziffer 7c des Grossratsbeschlusses enthaltenen Forderungen zur Konkretisierung der notwendigen flankierenden Massnahmen. Wir sind uns bewusst, dass die Realisierung der S-Bahn dazu führen kann, den Verkehr im gesamten wesentlich zu steigern. Eine solche Entwicklung muss, wie ich vorhin schon sagte, im Griff behalten werden, sonst können die Hauptziele nie erreicht werden.

Das S-Bahn-Konzept soll in zwei Phasen verwirklicht werden. Da die erste Phase mit relativ geringem Aufwand und relativ wenigen baulichen Massnahmen erreicht werden kann, wird es notwendig sein, zwischen der ersten und der zweiten Phase eine Denkpause einzuschalten – sie kann fliessend sein. Der Erfolg und die Auswirkungen, Herr Siegenthaler hat ebenfalls darauf hingewiesen, sind genau zu analysieren und zu verfolgen, damit die zweite Phase richtig eingeleitet und vor allem auch allfällige zusätzliche flankierende Massnahmen definiert werden können.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass bis heute jede noch so gut gemeinte qualitative Verbesserung als Nebeneffekt eine quantitative Steigerung bewirkte. Was verstehe ich darunter? Mit quantitativen Steigerungen meine ich negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und auf uns allgemein. Dass die qualitativen Verbesserungen und Steigerungen in diesem Fall wesentlich grösser sein müssen als die quantitativen, ist eine zwin-

gende Voraussetzung dafür, dass wir diesem Konzept überhaupt zustimmen können. Wenn der Wille da ist, sollte dieses Ziel mit entsprechenden Massnahmen erreicht werden können.

Wir haben bereits in der Kommission auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der geforderten Berichte und Anträge hingewiesen. Die Festlegung eines Termins auf Anfang des kommenden Jahres wurde abgelehnt, im Sitzungsprotokoll ist er allerdings vermerkt. Ich hoffe, Herr Regierungsrat Bärtschi werde uns den Zeitplan für die Studien noch bekanntgeben können. Gerade weil die Studien einen wesentlichen Bestandteil des weiteren Vorgehens bilden und als Grundlage für unser politisches Verhalten dienen sollen, messen wir der dringlichen Bearbeitung grosse Bedeutung bei.

Da ich das Wort habe, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu meinem Ergänzungsantrag machen. Aus den eben dargelegten Überlegungen und weil wir den flankierenden Massnahmen eine derart grosse Bedeutung beimessen, um das Hauptziel des S-Bahn-Konzeptes zu erreichen, ist es ein Muss, sämtlichen gegenteiligen Bautätigkeiten, Projekten und anderen Massnahmen einen Riegel zu schieben. Nur ein Beispiel: Weder die Projektierung geschweige denn die Realisierung einer Umfahrungsstrasse Zollikofen, die genau im Bereich des S-Bahn-Konzeptes liegt, darf jetzt in Angriff genommen werden, weil diese Umfahrungsstrasse den Zielsetzungen des S-Bahn-Konzeptes zuwiderläuft.

Die Massnahmen zugunsten der Behinderten hingegen müssen unbedingt in das Konzept und in den Grossratsbeschluss aufgenommen werden.

Ich empfehle Ihnen, auf den Grossratsbeschluss einzutreten.

**Tschanz.** In den bisherigen Voten ist nun mehr oder weniger eine Euphorie für das vorliegende Konzept zum Ausdruck gekommen, zum Teil ein bisschen verklausuliert; es hat etwa gleich getönt wie in der Kommission. Die Voten waren gefärbt von einem gewissen Zweckoptimismus, allerdings sind dabei nicht alle Aspekte richtig gewichtet worden. Ich erlaube mir deshalb, im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion ein paar kritische Gedanken auf grundsätzlichem Niveau zu äussern. Erstens. Es gibt Gesetzmässigkeiten, die allgemein bekannt sind, aber im entscheidenden Moment totgeschwiegen werden. Dafür kommen sie dann später umso durchschlagender zur Wirkung. Ein Beispiel: Eine der Gesetzmässigkeiten ist, etwas krass formuliert, dass eine Autobahn ihren Verkehr selber produziert oder provoziert. Das ist bei anderen Verkehrsanlagen genau gleich. Auch eine S-Bahn wird ihren Verkehr am Ende selber erzeugen. Als einseitiger Ausbau einer Verkehrsanlage hat sie dazu noch andere und zumeist unerfreuliche Auswirkungen. Betrachten wir einmal die raumplanerische Ebene: Es wird die Siedlungsentwicklung in grossem Umfang in einem riesigen Umkreis betroffen. Als Beispiel verweise ich auf Zürich. Im Zürcher Oberland/Tösstal gibt es bereits Folgeerscheinungen. Der Prozess einerseits der Konzentration aufs Zentrum, andererseits der Verdrängung wenig ergiebiger Nutzungen aus dem Perimeter ist dort verstärkt worden. Die Wanderbewegung, die vorher zum Zentrum hin geschah, ist im Perimeter der S-Bahn umgekehrt worden und geht jetzt vom Zentrum weg. Vor allem aber ist sie im Perimeter sehr stark ausgeweitet. Das bedeutet mehr Pendler, grössere Pendlerstrecken. Die Konsequenz: Die Randgebiete ausserhalb des Perimeters der S-Bahn werden abgewertet, und sie degenerieren letztlich zu einer

Art Reservat, wohin man etwa noch picknicken geht, selbstverständlich mit dem Auto, weil es zu wenig öffentlichen Verkehr gibt. Das wird im Kanton Bern genau gleich gehen.

Zweitens. Es wälzt sich eine Dampfwalze potentieller Pendler auf der Suche nach Bauland durch das Tösstal, im Gefolge der Spekulanten und Banken, die als Baulanderwerber im grossen Stil auftreten. Die Folge davon: Die Baulandreserven sind innerhalb von vier, fünf Jahren praktisch total erschöpft. Der Nachfragedruck ist enorm, die Baulandpreise sind in zwei Jahren um 60 Prozent gestiegen. Eine S-Bahn macht ein Gebiet also attraktiv. Was heisst das? Es gibt einen Wachstumsschub, quantitativ, natürlich. Dass man das will, traut sich schon fast keiner mehr zu sagen. Solange es nichts zu verdienen gibt, wird es verpönt, sobald etwas zu verdienen ist, wird anders gehandelt; die Infrastrukturaufgaben muss dann die öffentliche Hand tragen.

Drittens. Das Umsteigen fördern zu wollen, indem man einfach den öffentlichen Verkehr ausbaut, ist eine Illusion und bleibt ein frommer Wunsch, solange man es nicht erzwingt, und zwar unter Umständen mit unsanften Massnahmen, mit einem unsanften Zwang. Die vielgerühmte Eigenverantwortung, die Freiwilligkeit sind schon erwähnt worden. Das funktioniert aber einfach nicht, zumindest nicht im Einzelfall.

Warum wollen wir überhaupt eine solche S-Bahn? Der Ausgangspunkt ist ein Missstand. Es gibt zuviel Verkehr, vor allem zuviel Individualverkehr, und es gibt die Entmischung zwischen Wohnen und Arbeitsplätzen. Diesen Missständen – es gibt daneben noch andere – will man abhelfen. Leider setzen die Massnahmen nicht an der Wurzel an, sondern sie beschränken sich darauf, einfach mehr Kapazitäten bereitzustellen, unter dem Slogan, der öffentliche Verkehr muss gefördert werden – auch dies übrigens ein Slogan, den man von jedem hören kann, gegen den niemand mehr ist. Wenn man aber nun einfach mit dieser S-Bahn losfährt, wie sie jetzt zufadengeschlagen ist, ohne sehr umfassende Zusatzmassnahmen, wird man sich nicht wundern müssen, wenn die Folgen überhaupt nicht dort sind, wo man sie gerne hätte. Und es werden sehr unliebsame Folgen auftreten. Ich zähle nur ein paar auf, krass und konzentriert: Die Konzentrationswirkung vom Zentrum wird grossräumig verstärkt und vervielfacht. Der Entmischungsprozess wird weiter angekurbelt. Das Gesamtverkehrsvolumen wird einmal mehr massiv gesteigert. Der Umsteigeeffekt, die Umlagerung vom Privatverkehr auf den öffentlichen Verkehr, bleibt illusorisch. Die Pendlerströme vergrössern sich in der Länge und in der Breite. Es gibt einen Wachstumsschub, und es gibt eine Bodenpreislawine. Zusammengefasst: In ein paar Jahren werden wir wieder das genau gleiche Verteilungsmuster haben wie heute, wir werden wieder die gleichen Probleme haben, deren Lösung wir heute angeblich mit einem S-Bahn-Konzept angehen, sie werden nur in viel grösserem Ausmass zum Ausdruck kommen.

Das Konzept weist, bei allen guten und richtigen Seiten, einen ganz gefährlichen Zug auf, nämlich die an sich vorhandenen Wachstumsschranken zu durchbrechen, und es hat weiter einen ganz unschönen Aspekt: grosse Aufwendungen der öffentlichen Hand, was die Attraktivität steigert; im ganzen Perimeter wird es eine Wertsteigerung geben. Wenn man da nicht mindestens die Voraussetzungen schafft, den Mehrwert abzuschöpfen, liegt man falsch.

Was ich jetzt gesagt habe, will nicht heissen, dass ich eine S-Bahn grundsätzlich als etwas Schlechtes ansehe.

Aber wir dürfen so etwas nicht beginnen ohne umfangreiche, gut geplante und unter Umständen rigorose flankierende Massnahmen. Das verlangt eine ganzheitliche Zielsetzung, die klar deklariert ist – das vermisse ich –, und es verlangt vor allem eine zwingende Realisierung der flankierenden Massnahmen und nicht später einfach einen Bericht und ein paar Anträge, wenn alles schon läuft und praktisch nicht mehr zu bremsen ist. Es steigt schliesslich auch niemand in einen Zug, ohne zu wissen, wohin er fährt. Letzthin ist mir ein etwas makabrer Vergleich in den Sinn gekommen: Im Golfkrieg hatte man auch nur einen Aspekt im Auge und schlug dann drauflos, ohne sich über die Auswirkungen Rechenschaft zu geben, und vor allem ohne sie im Griff zu haben.

Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion beantrage ich, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag einer Vervollständigung, wie ich sie eben geschildert habe.

**Strahm.** Die SP-Fraktion ist einhellig für Eintreten und wird den Grossratsbeschluss im vorgeschlagenen Wortlaut unterstützen. Wir werden auch die Ergänzungen zugunsten der Behinderten gemäss den Anträgen Seiler (Moosseedorf) und Galli unterstützen. Wir können das Konzept, den Beschluss und den Bericht vor allem auch deshalb akzeptieren, weil die Vorlage auf eine SP-Motion zurückzuführen ist, die vor ungefähr zwei Jahren eine Machbarkeitsstudie für eine Berner S-Bahn verlangt hatte. Unsere Unterstützung beinhaltet natürlich auch die Ablehnung des Rückweisungsantrages Tschanz. Ich finde es etwas erstaunlich, dass Herr Tschanz und seine Fraktion, die sonst doch für eine Umlagerung des privaten auf den öffentlichen Verkehr eintreten, hier Rückweisung beantragen. Was gewinnen sie damit? Alles, was sie verlangen, kann auch noch im Nachhinein, nach der Beschlussfassung verabschiedet werden, ist es doch in Ziffer 7 enthalten. Darauf komme ich noch zurück.

Ich möchte in bezug auf das uns vorgelegte Konzept vier Akzente setzen. Ein erster Punkt betrifft die Verlagerung der Pendler. Eines der wichtigsten oder das Hauptziel ist, den Anteil des individuellen Pendlerverkehrs möglichst auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Heute pendelt etwa die Hälfte mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die andere Hälfte mit dem Privatauto. In Zukunft, das heisst in einem Zeithorizont von etwa 15 Jahren, sollten mindestens 70 Prozent der Pendler den öffentlichen Verkehr benutzen. Diese Zielsetzung der Regierung ist richtig. Aber wenn sie nicht deklamatorisch bleiben soll, muss man in verschiedener Hinsicht etwas tun. Im öffentlichen Verkehr braucht es beides: es braucht Tarifmassnahmen, zum Beispiel Tarifverbunde, und es braucht mehr Investitionen, zum Beispiel ein verbessertes Angebot. Das Regionalplanungsinstitut der ETH hat die Frage untersucht, wann die Pendler vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen bereit sind. Das wichtigste Argument, so fand man heraus, ist nicht der Preis, sondern die Verminderung des Umsteigens innerhalb der öffentlichen Verkehrsmittel, also das Umsteigen von der Bahn auf den Bus usw., und die Minimierung der Umsteigezeiten. Wer auf seinem Arbeitsweg nicht umsteigen muss, ist eher motiviert, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Deshalb braucht es eine Verbesserung des Angebots und auch eine Verdichtung der Fahrpläne.

Der zweite Aspekt betrifft planerische Massnahmen. Ich erinnere noch einmal an die ursprüngliche Idee des Planers Hans Stieger und der von mir eingereichten Motion

betreffend Machbarkeitsstudie. Die ursprüngliche, geniale Idee Stiegers war, die S-Bahn-Konzeption, also die Vernetzung der öffentlichen Verkehrsmittel, mit der Planung der Besiedlung, der Arbeitsplätze und der Wohnungen zu «verheiraten». Diese Idee war deshalb genial, weil in die Regionen in der Umgebung Berns zwei Jahrzehnte lang Grossiedlungen gestellt wurden, ohne je an den Verkehr zu denken. Das sind nun auch diejenigen Gebiete, die, weil zum Teil nur mit Postautos erreichbar, den grössten Anteil an Autopendlern aufweisen. Das Konzept sieht vor, den öffentlichen Verkehr im Gleichschritt mit planerischen Massnahmen der weiteren Besiedlung auszubauen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Ziffer 7. Wir sind glücklich, dass die Kommission diese Ziffer in den Beschluss aufgenommen hat. In Zukunft, und das heisst, wie schon erwähnt, in 10, 20 Jahren – wir reden hier nicht über eine kurzfristige Massnahme – sollen neue Wohnungen und neue Arbeitsplätze schwergewichtig im Umkreis von 10 Gehminuten von den neuen S-Bahn-Stationen in der Agglomeration Bern angesiedelt werden. Ist das nicht der Fall, bauen wir unter Umständen mit viel Geld ein S-Bahn-Netz aus, ohne dass die Zahl der Autopendler wesentlich abnimmt.

Auch hier muss man einen Vorbehalt machen. Wir sehen die Lage nicht so dramatisch, wie Herr Tschanz sie für Zürich geschildert hat. Herr Tschanz, die Region Bern umfasst 300 000 bis 400 000 Einwohner, in Zürich sind es fast eine Million Einwohner. Deshalb können die Verhältnisse in Zürich nicht einfach auf Bern übertragen werden. Ich möchte auch davor warnen, nach einem Jahr S-Bahn in Zürich schon Folgerungen zu ziehen. Die Verkehrsumlagerung wird sich erst in den nächsten fünf bis fünfzehn Jahren vollziehen; man muss das dynamisch sehen, nicht statisch.

Als dritten Punkt erwähne ich die flankierenden Massnahmen in der Stadt. Die S-Bahn-Vorlage sollte jetzt nicht zu einer Anti-Auto-Vorlage gemacht werden. Aber unsere Vision ist doch eine weitgehend autopendlerfreie Stadt Bern (im engeren Perimeter). Und dazu braucht es auch in der Stadt Massnahmen. Eine Begleitstudie im Rahmen der vielen S-Bahn-Studien, erstellt von der Firma Infrac für die Stadt Bern, hat gezeigt, dass trotz Förderungsmassnahmen des öffentlichen Verkehrs die Verkehrssituation in der Stadt sich nicht von selber saniert. Es braucht also auch Massnahmen in der Stadt – Begrenzungsmassnahmen für die Autopendler, Parkraumpolitik usw. –, und davon sind einige betroffen (ich gehöre auch zu ihnen), aber die Stadt muss dies tun.

Der vierte und letzte Punkt betrifft den Bahnhof Bern. Alle Studien zeigten, dass der Bahnhof Bern den Flaschenhals im ganzen Konzept bilden wird. Viele Bahnen, zum Beispiel die Emmentaler-Bahnen, können nicht in den Bahnhof fahren. Das muss in Zukunft anders werden. Es sollte möglich sein, sowohl von Burgdorf wie von Konolfingen her mit der EBT nach Bern zu fahren. Der Bahnhof Bern ist auch ein Flaschenhals in bezug auf die Umsteigezeiten. Die Bus-Stationen sind zu weit entfernt vom Bahnhof. Der Bahnhofplatz muss einmal mehr – in der Geschichte der Stadt Bern war es bisher alle zwanzig bis dreissig Jahre der Fall – umgestaltet werden. Es braucht ein neues Planungskonzept für eine Kapazitätsvergrösserung, sonst haben wir in zehn Jahren im Bahnhof Bern morgens um 8 oder 8.15 Uhr ein derartiges Gedränge, dass es den Leuten stinkt, die Bahn zu benutzen. Entsprechende Massnahmen sind mit dem sogenannten Masterplan für den Bahnhof Bern bereits in die Wege geleitet worden.

Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie, den Grossratsbeschluss mit den Anträgen Seiler (Moosseedorf) und Galli anzunehmen.

**Jenni** (Zimmerwald). Beim Durchlesen dieses Berichtes habe ich mich gefragt, was das Ganze eigentlich soll. Ich habe über zehn Jahre in der Stadt Bern gewohnt und habe das Angebot des öffentlichen Verkehrs mit wenigen Ausnahmen sehr gut gefunden. Jetzt wohne ich auf dem Land und muss erfahren, dass ich auch nach der Verwirklichung der S-Bahn nie die Möglichkeit haben werde, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Es tut mir leid, aber für mich beinhaltet die S-Bahn einmal mehr eine Verschleuderung von Steuergeldern zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Das Defizit des öffentlichen Verkehrs wächst mit solchen Projekten ins Unermessliche, vor allem, wenn man, wie hier, das Angebot auf die Spitzenzeiten ausrichtet. Leerfahrten von Tram, Bus und Zug sind somit vorprogrammiert. Es ist hier von Zahlen die Rede, von denen ich mit gutem Gewissen behaupten kann, dass sie überhaupt nicht stimmen. Man muss nämlich mit Basel oder Zürich vergleichen, mit Städten also, die Erfahrungen mit solchen Zahlen haben und in denen sich gezeigt hat, dass der Umsteigeeffekt lange nicht so gross ist, wie man sich ihn erhofft hatte. Aber man will ja flankierende Massnahmen zur Umlagerung des Verkehrs ergreifen. Mit anderen Worten: Man sperrt Strassen, so dass die Strassen daneben mehr Verkehr aufweisen; man hebt Parkplätze auf, so dass selbst Anwohner in den Quartieren herumfahren müssen, bis sie ihr Fahrzeug abstellen können; oder man macht Verbauungen, so dass die Feuerwehr nicht mehr unbehindert zum Objekt hinfahren kann und die Sanität mit gewissen Patienten wegen der Schwellen Umwege fahren muss.

Weit über 50 Prozent des Verkehrs, der werktags herumfährt, besteht aus Berufsleuten, die nie auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Berufsleute, wie beispielsweise ich, oder meine Monteure, die von morgens bis abends Haushaltgeräte montieren, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen; diese Geräte werden wir Ihnen nie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel austauschen können. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat konkret wissen, welche Leute wann und wo überhaupt auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen sollen. Diese Frage muss er mir allerdings nicht heute beantworten.

Im Bericht sind mir auch ein paar Widersprüche aufgefallen. So spricht man zum Beispiel vom Einhalten der Luftreinhalteverordnung. Eine Seite weiter spricht man vom Ausbau des städtischen und regionalen Busnetzes. Also keine Rede von einer Elektrifizierung bestehender Buslinien. Im Gegenteil. Man will sie ausbauen. In der Stadt Bern wurde ein Versuch mit einer Tangentiallinie gemacht. Dieser Versuch ist abgebrochen worden, weil der Umsteigeeffekt gleich Null war. Und dies trotz den sogenannten flankierenden Massnahmen in den angrenzenden Quartieren. Im Bericht ist trotzdem nach wie vor die Rede von einer Einführung solcher Tangentiallinien.

Ich appelliere vor allem an die Grossrätinnen und die Grossräte, die nicht in Bern und Umgebung wohnen. Meiner Ansicht nach bewirkt das Projekt nichts anderes als eine kleine Verbesserung des bestehenden Netzes. Mit anderen Worten. Diejenigen, die bereits heute vom öffentlichen Verkehr profitieren können, kommen einmal mehr zum Zug, während alle andern, die nicht in der

Nähe einer Haltestelle oder eines Bahnhofes wohnen, lediglich zur Kasse gebeten werden.

Zum Schluss habe ich eine Frage an den Regierungsrat, die in diesem Zusammenhang wohl gestellt werden darf, sie hat nämlich auch sehr viel mit dem Verkehr in und um Bern zu tun. Ich möchte gerne wissen, wie der Stand des Grauholz-Ausbaues ist. Es hiess nämlich einmal, Baubeginn sei Herbst 1989; bis heute ist jedoch nichts geschehen.

Im Namen der Auto-Partei stelle ich einen Ablehnungsantrag, weil das Projekt so nicht richtig ist. Wir befürworten lediglich eine Verdichtung und eine Verbesserung des Angebotes auf den bestehenden Linien, und ich hoffe dabei auf die Unterstützung des einen oder anderen Ratsmitgliedes.

**Waber.** Wir von der EDU finden das S-Bahn-Konzept sehr gut, wir können uns fast allen Vorrednern anschliessen. Auch die Ergänzungen der Herren Seiler (Moosseedorf) und Galli werden wir unterstützen.

Ich habe die Ausführungen von Herrn Tschanz sehr gut gefunden, hat er doch auf Problematiken hingewiesen, die uns in den Randregionen wirklich sehr bedrängen. Ich glaube nicht, dass Herr Strahm recht hat, wenn er sagt, die Agglomeration Zürich könne nicht mit Bern verglichen werden. Ein besseres Angebot des öffentlichen Verkehrs wird sich auf alle Fälle auf die Region Emmental, aus der ich stamme, auswirken, vor allem auf die Entwicklung der Baulandpreise, aber auch auf das Lohngefüge und in bezug auf die Anfälligkeit der Konjunkturzyklen. Den Konjunkturreinbruch des Jahres 1975 beispielsweise haben wir im Emmental viel weniger zu spüren bekommen als die städtischen Agglomerationen. Das kommt nicht von ungefähr. In den ländlichen Gebieten, in denen Industrie und Gewerbe ebenfalls stark vertreten sind – so etwa in der Region Sumiswald –, kennt man sich, und man ist es gewohnt, miteinander zu reden. Das mag mit ein Grund sein, dass man hier weniger anfällig ist für Ausschläge der Wirtschaft. Sollte nun ein S-Bahn-Anschluss kommen, sei es nun Sumiswald oder Huttwil – Huttwil ist Richtung Langenthal ausgerichtet, Sumiswald Richtung Burgdorf-Langnau, beide Zentren müssen also für sich betrachtet werden –, so würden sich Gewerbe, Industrie und sicher auch die Bevölkerung gegen allzu starke Einflüsse wehren.

Den Ergänzungsantrag von Arx lehnen wir ab. Wir wollen uns nicht mit Gebieten wie Zollikofen vergleichen lassen; bei uns in den Randregionen werden wir nie vergleichbare Anschlüsse haben, der Individualverkehr ist bei uns auch absolut berechtigt; er kann nie durch ein S-Bahn-Konzept vollständig abgewürgt werden. Regionen wie die unsrige müssen eben von beiden Seiten betrachtet werden. Zudem haben bei uns fast alle Gemeinden grosse individuelle Anstrengungen unternommen. Unsere Gemeinde beispielsweise subventioniert die Bahnabonnemente seit drei Jahren mit 10 Prozent, was im Prinzip kein Umsteigen mit sich brachte. Es profitieren davon vor allem die Schüler und Lehrlinge, was uns jedoch wegen des erzieherischen Effektes sehr viel wert ist. Unsere Jugendlichen müssen zwecks Weiterbildung in die städtischen Zentren fahren; deshalb sind wir bereit, einen Beitrag zu leisten.

In den grossen Zügen unterstützen wir also das S-Bahn-Konzept sehr wohl; man darf aber dabei nicht vergessen, dass das Konzept auch Nachteile beinhalten kann.

**Sinzig,** Präsident der Kommission. Vorab danke ich für die gute Diskussion – nicht nur im Rat, sondern auch in

der Kommission. Grossrat Berthoud, es geht ja darum, möglichst alle Regionen einzubeziehen, das ist mit ein Grund für den Antrag, den die Kommission mit Ziffer 7 noch eingebracht hat. Biel wird ebenfalls einbezogen, und nun wird es an den Bieler Instanzen sein, das Konzept zusammen mit dem Kanton weiterzuziehen, aber auch eigene Anstrengungen zu unternehmen. Ich kann bestätigen, dass diesbezüglich im Seeland sehr viel läuft, vielleicht kann es noch intensiviert werden; der Präsident des Planungsverbandes ist ja in diesem Saal anwesend. Zu den Terminen wird sich Regierungsrat Bärtschi äussern müssen. In der Kommission konnten wir zu Kenntnis nehmen, dass das Tempo forciert wird, dass Druck ausgeübt wird, damit die erste Phase möglichst bald ausgelöst werden kann. In bezug auf die finanziellen Mittel ist die Antwort eigentlich lapidar und einfach: Wenn man dem öffentlichen Verkehr wirklich Priorität einräumen will – laut den Parteiprogrammen und jetzt auch den Voten hier im Rat will man dies offenbar –, müssen dem öffentlichen Verkehr auch entsprechend mehr Mittel zugestanden werden. Die erste Phase wird allerdings noch nicht astronomisch teuer zu stehen kommen.

Herr Lüscher, es geht wirklich nicht darum, einfach ein Papier mehr zu produzieren, sondern wir wollen etwas, das politisch trägt, deshalb Bericht und Antrag. Wir haben in der Kommission lange darüber gesprochen, wie das Kind genannt werden soll, ob einfach ein Konzept erarbeitet werden soll. Papier liegt aber bereits haufenweise vor, deshalb wollten wir etwas Konkretes, damit man dann auch über Massnahmen diskutieren kann.

Herr Siegenthaler hat wahrscheinlich allen aus dem Herzen gesprochen. Verbesserung des Angebotes heisst natürlich auch, das Rollmaterial zu verbessern, was sich dann auch in Franken niederschlägt, darum kommen wir nicht herum. Wir haben sicher nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir Angebotsverbesserungen den Tarifverbilligungen vorziehen; am besten wäre natürlich beides. Die Aufzählungen in Ziffer 7 sind nicht abschliessend, das haben wir bereits in der Kommission diskutiert. In bezug auf das Oberland erinnere ich an das immer noch im Raum stehende Versprechen, eine Schnellzugsverbindung Spiez–Bern im 30-Minuten-Takt einzuführen. Dies sollte, so Gott will, auf das Jahr 1993 möglich sein. Gerade solche Verbindungen sind wesentlich und richtig. Es ist dann am Oberland, zu schauen, wie das Angebot noch verfeinert werden kann. Das bisherige Angebot ist nicht so schlecht, schauen Sie sich einmal die Brünig-Bahn, die BOB- oder die MOB-Gruppe usw. an: Die Angebote sind recht gut, auch wenn es im einen oder anderen Fall sicher Lücken gibt. Man darf auch die Strasse nicht vergessen. Genügt beispielsweise das Bus-Angebot ins Eriz? Ferner sind auch die Privatbahnen einzubeziehen, Stichwort Huttwil. Eine Regionalbahnverbindung Huttwil–Langenthal–Olten wird bereits diskutiert. Es pendeln ja nicht nur Leute nach Bern, sondern recht viele auch in die solothurnische oder aargauische Nachbarschaft. Im Rahmen der konzeptionellen Abklärungen müssen auch solche Dinge miteinbezogen werden, das ist klar.

Der Privatverkehr soll nicht abgewürgt werden, es ist keine autofeindliche Vorlage, aber ganz ohne Eingriffe wird es nicht gehen. Ich erinnere daran, dass sogar von bürgerlicher Seite, von einem prominenten Autovertreter – nicht von der Auto-Partei – gesagt worden ist, das Zentrum müsse mit der Zeit wahrscheinlich für den Verkehr geschlossen werden. Das war bis jetzt im Grunde genommen ein Anliegen der linken Seite und ist nun

von bürgerlicher Seite aufgenommen worden. Ausser Frage steht auch, dass das Park-and-Ride-System ausgebaut werden soll, und zwar möglichst schon an der Peripherie, in Ins, Lyss usw., nicht erst am Stadtrand, sonst ist die Gefahr gross, dass der Automobilist gleich in die Stadt hinein fährt und die Stadt gar nicht richtig entlastet wird.

Herr von Arx, die Konzepte sollten zeigen, dass die flankierenden Massnahmen gelenkt und begleitet werden müssen und nicht einfach dem Wildwuchs überlassen werden können. Dem versuchte man auch in der Ziffer 7 Rechnung zu tragen. Sicher wird die Realisierung dann auch vom Grossen Rat aus ständig verfolgt und begleitet werden. Zur Mobilität: Es wäre unehrlich zu sagen, das Konzept werde nicht auch mobilitätsfördernd wirken. Darum die flankierenden Massnahmen, und darum muss man das Gesamtverkehrssystem im Auge behalten. Aber das Oberziel ist ja das Umsteigen, und zwar auch vom Schnell- auf den Regionalzug – einige unter Ihnen fahren täglich mit dem Regionalzug von Langenthal nach Bern, was nur sieben Minuten mehr ausmacht –, gerade in Spitzenzeiten, wenn die Schnellzüge überfüllt sind. Die Termine drängen; das wurde bereits erwähnt. Herr Tschanz hielt uns einen Vortrag über Horrorszenarien – irgendwie musste er seinen Rückweisungsantrag ja auch begründen, und das hat er sehr gut gemacht. Das Beispiel Zürich wird immer wieder bemüht. Aber erstens hat man nach einem halben Jahr noch zu wenig Erfahrungen, und zweitens wollen wir das Zürcher Beispiel eben gerade nicht übernehmen. Wir fassen flankierende Massnahmen ins Auge, wir wollen konkrete Anträge sehen, um ein solches Szenario eben gerade vermeiden zu können. Das Umsteigen ist gar nicht so utopisch. Ich verweise auf Seite 10 des Berichts, wo u.a. steht, man wolle die Sache mit den Massnahmeplänen der Luftreinhalteverordnung abstimmen, damit die Berner S-Bahn einen ökologischen Beitrag und einen Beitrag zum Umsteigen leisten kann. Ich gebe zu, das geht nicht ohne flankierende Massnahmen. Die Frage, Herr Tschanz, sei erlaubt, welche Alternative Sie sehen. Soll wie bisher weitergewurstelt werden? Ob das gelenkter, ökologischer, geordneter sein soll, bezweifle ich. Ich finde es bedauerlich, dass von grüner Seite ausgerechnet am öffentlichen Verkehr ein Exempel statuiert wird. Zumindest sollte man dem Projekt eine Chance zu geben, statt ein Nein einzulegen, bevor überhaupt konkrete Grundlagen vorliegen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Herrn Strahm kann ich vorbehaltlos zustimmen, wenn er sagt, die Umsteigeverhältnisse seien zu verbessern, die Umsteigezeiten seien zu minimieren. Diese Umsteigezeiten können allerdings auch zu knapp sein, wenn es zum Beispiel in Langenthal zwei, drei Minuten Verspätungen gibt. Das haben die Erfahrungen gezeigt. Auch die Koordination der Verkehrs- mit der Siedlungsplanung ist ein absolutes Muss. Leider wird ihm noch nicht überall nachgelebt. Hier stossen wir auch auf das Problem der fehlenden regionalen Instrumente. Die Regionproblematik wird uns, und zwar nicht nur in der Region Bern, in der nächsten Zeit vermehrt beschäftigen. Es geht natürlich auch darum, dass die Gemeinden all die Fragen weiterverfolgen. Die Stadt Bern beispielsweise wird sich mit diesen Fragen sehr intensiv auseinandersetzen müssen.

Herr Jenni, zum tendenziösen Teil möchte ich mich nicht äussern. Zimmerwald hat übrigens eine sehr gute Verbindung nach Bern, ich lade Sie ein, die schönen Busse vermehrt zu frequentieren. Sind Sie schon einmal mit

ihnen gefahren? Wenn Sie die verkehrsberuhigenden Massnahmen soweit ins Lächerliche ziehen, dass Sie sagen, die Feuerwehr könne nicht mehr zu ihren Objekten fahren, so trete ich darauf nicht weiter ein. Was die Geräte betrifft, die Sie transportieren müssen, empfehle ich, einmal das Cargo-Domizil auszuprobieren.

Herrn Wabers Votum bildete einen erfreulichen Schlusspunkt. Er sprach von den Anstrengungen der eigenen Gemeinden und der Regionen. Das ist letztlich das A und O der ganzen Sache: Man darf nun nicht einfach Manna vom Kanton erwarten und daneben die Hände in den Schoss legen. Vielmehr müssen die Gemeinden und Regionen selber aktiv werden, sei es in Zusammenarbeit mit dem Kanton oder dem Bund; letzteren darf man durchaus auch zum Mitreden einladen, manchmal bezahlt er sogar etwas, wenn auch immer weniger gerne. Die eigenen Anstrengungen sind sehr wesentlich. Ich könnte x Beispiele von sehr phantasievollen Beiträgen der Gemeinden und Regionen aufzählen. Die Randregionen wollen wir einbeziehen, das kommt im Antrag der Kommission auch ganz klar zum Ausdruck. Ich bitte Sie, auf den Grossratsbeschluss einzutreten. Auf die übrigen Anträge werden wir noch zu sprechen kommen.

**Bärtschi**, Direktor VEWD. Ich muss mich noch einmal entschuldigen: Es wird mir meiner Heiserkeit wegen nicht möglich sein, viel zu sagen.

Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts und möchte unterstützen, was der Kommissionspräsident sagte. Es ist richtig, dass Biel im Zusammenhang mit der Bahn 2000 untersucht werden muss. Der entsprechende Bericht wird auf Ende dieses Jahres vorliegen. Der Perimeter ist nicht abgeschlossen, das heisst, auch Spiez und Langenthal können noch geprüft werden.

Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen, damit ich später etwas mehr dazu sagen kann.

**Präsident**. Herr Jenni (Zimmerwald) sprach in seinem Votum gleichzeitig von Nichteintreten und Ablehnung. Das geht nicht. Herr Jenni hat sich deshalb dazu entschieden, Ablehnung zu beantragen. Darüber werden wir am Schluss abstimmen.

Damit liegt kein Nichteintretensantrag vor. Eintreten ist somit beschlossen. Herr Tschanz hat einen Rückweisungsantrag gestellt und begründet. Wir stimmen darüber ab.

#### *Abstimmung*

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Für den Rückweisungsantrag Tschanz | Minderheit |
| Dagegen                            | Mehrheit   |

#### *Detailberatung*

Ziff. 1

Angenommen

Ziff. 2

**Teuscher** (Saanen). Der Kommissionspräsident hat einiges zwar bereits beantwortet, trotzdem möchte ich noch folgende Frage stellen. Wir beschliessen hier über den Grossratsbeschluss, laut dem die S-Bahn «im Rahmen der kantonalen Finanzplanung» finanziert werden soll. Ich bin mir bewusst, dass der Grosse Rat zur Finanzplanung noch eine Stellung nehmen können, also nach wie vor die Möglichkeit besteht, über das Geschäft S-Bahn zu entscheiden. Trotzdem sollte es dann nicht

so sein, dass Verwaltung oder Regierung sagen, bis ins Jahr 2050 – ich übertreibe jetzt ein wenig – habe neben der S-Bahn kein anderes Projekt des öffentlichen Verkehrs, gerade in den Randgebieten, mehr Platz. Ich hoffe, Herr Regierungsrat Bärtschi könne meine diesbezüglichen Bedenken zerstreuen.

**Sinzig**, Präsident der Kommission. Ich habe mir erlaubt, mit Regierungsrat Bärtschi kurz Rücksprache zu nehmen. Es ist ganz klar, dass der Kanton nicht unter der S-Bahn «leiden» darf. Herr Teuscher hat wahrscheinlich die dritte Schiene im Kopf. Diese wird geprüft. Der achte Rahmenkredit der Privatbahnen ist in Vorbereitung; der Bericht wird wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Zusammengefasst: Es ist völlig undenkbar, dass wegen der S-Bahn alle andern Begehren sistiert oder zurückgestellt werden. Das darf nicht der Fall sein.

**Präsident.** Es wurde kein Antrag gestellt. Ziffer 2 ist somit angenommen.

Ziff. 3

**Hofer.** In Abschnitt 1 steht, als Basisangebot sei «grundsätzlich ein Halbstundentakt mit Regional- bzw. Eilzügen zu verwirklichen». In Abschnitt 2, letzter Satz, heisst es: «Dabei sind neben Fahrplanverbesserungen vor allem Direktfahrten anzustreben.» Viele Landgemeinden haben nun Bedenken, es würden dann vor allem die Schnellzüge gefördert. Mit meinem Votum möchte ich den Finger auf diesen Punkt legen. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Bärtschi oder der Kommissionspräsident noch einmal bekräftigen könnte, dass diese Bedenken nicht nötig sind, dass der Fahrplan für die Regionalzüge nicht nur nicht vernachlässigt, sondern im Sinne von Abschnitt 1 dieser Ziffer verbessert wird.

**Sinzig**, Präsident der Kommission. Das S-Bahn-Konzept ist ganz klar ein Regionalverkehrskonzept und kein Schnellzugskonzept. Es geht nicht darum, die Schnellzüge zu fördern. Eilzüge sind denkbar, es gibt sie jetzt schon auf der Strecke Burgdorf–Bern. Diese Direktfahrten möchte man noch etwas ausdehnen. Ansonsten soll aber beim Regionalverkehr eingehakt werden. Deshalb auch die Forderungen der Ziffer 7, die Auswirkungen auf die anderen Regionen zu untersuchen und der Frage nachzugehen, wie andere Regionen einbezogen werden können. Der Kanton geht also mit dem Ja zur S-Bahn auch eine Verpflichtung ein, das Konzept in den ganzen Kanton ausstrahlen zu lassen. Das heisst nicht, dass er ein flächendeckendes Angebot anbieten kann, das ist auch nicht nötig, aber die Gemeinden und Regionen sollen versuchen, das aufzunehmen, zu übernehmen und ihr eigenes Angebot entsprechend zu verbessern. Ehrlicherweise muss da natürlich auf die Finanzen hingewiesen werden. Irgendwo hat die Sache dann ein Ende. Der Kanton befindet sich in einer kritischen Finanzsituation. Wir wollen, und ein Grossteil des Rates will das sicher auch, dem öffentlichen Verkehr Priorität zugestehen. Dann gilt es aber auch, in der Finanzpolitik entsprechend zu reagieren und die Mittel freizugeben.

**Präsident.** Ziffer 3 ist ebenfalls angenommen.

Ziff. 4–7

Angenommen

Ziff. 8 (neu)

#### *Ergänzungsantrag von Arx*

Erhebliche noch nicht bewilligte Investitionen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs im Netzbereich der S-Bahn sind bis zum Vorliegen des Berichtes und der Anträge gemäss Ziffer 7 Buchstabe c zu sistieren.

#### *Ergänzungsantrag Seiler (Moosseedorf)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Bedürfnisse von Behinderten und älteren Personen beim Um- und Neubau von Stationen und Haltestellen sowie bei der Beschaffung von neuem Rollmaterial berücksichtigt werden, insbesondere sind im Interesse von Benutzerinnen und Benutzern von Rollstühlen bauliche Barrieren zu vermeiden.

#### *Zusatzantrag Galli*

Sowohl in der Phase 1 und 2 werden die Bedürfnisse von Behinderten und älteren Personen während der Planungsphase, bei baulichen Anpassungen und bei Fahrzeuganschaffungen geprüft und entsprechende Massnahmen schrittweise eingeführt.

**Präsident.** Wir diskutieren zunächst den Ergänzungsantrag von Arx.

**von Arx.** Im Text wird der Netzbereich erwähnt. Es sind vorhin Bedenken geäussert worden, in den Randbereichen sehe das dann ganz anders aus. Die Dichte des Netzes nimmt mit der Entfernung vom Zentrum ab, das ist ganz klar, und von einer gewissen Entfernung an werden die Zubringer mit dem öffentlichen Verkehr gleichwertig. Es ist sicher nicht die Meinung, dass es nebenaus einen totalen Stopp gibt, nur weil in der Peripherie noch ein Anschlusspunkt des S-Bahn-Konzepts besteht. Aber der öffentliche Verkehr soll Priorität haben, wie der Kommissionspräsident vorhin sagte, und in dem Sinn sollen ihm die finanziellen Mittel zugeschrieben werden, während sie für andere Projekte sistiert werden sollen, solange nicht ganz klar ist, ob sie den öffentlichen Verkehr konkurrenzieren werden oder nicht.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Ich nehme zu allen Anträgen gleichzeitig Stellung.

Die Fraktion lehnt den Antrag von Arx einstimmig ab. Ich habe eingangs gesagt, mit dieser Vorlage solle das Fuder nicht überladen und der Privatverkehr nicht abgewürgt werden. Ähnlich hat sich Herr Strahm auch in der Kommission geäussert.

Zu den Anträgen Seiler (Moosseedorf) und Galli: Das Problem der Behinderten kann nicht im Rahmen des S-Bahn-Konzepts angegangen werden. Das heisst nicht, dass wir gegen die Behinderten sind, auch wir sind für Verbesserungen zu ihren Gunsten. Den Antrag Seiler könnten wir unterstützen, den Antrag Galli hingegen lehnen wir ab.

**Berthoud.** Le groupe radical ne peut soutenir l'amendement de Monsieur von Arx, cela pour des raisons de principe. Lorsqu'on décide aujourd'hui une chose après en avoir décidé une autre la veille et qu'on prend une troisième décision demain, selon la matière sur laquelle porte ces décisions, on paralyse jour après jour le déroulement de l'activité dans le domaine considéré. C'est un

illogisme, une pratique qui entrave et empêche planifications et réalisations. C'est une démarche impossible pour conduire aussi bien un Etat qu'une société.

Autre élément que nous n'acceptons pas: le fait que ce soient toujours ceux qui doivent faire les frais – pas nécessairement en argent – d'une opération pour d'autres qui, le lendemain, contrecarrent le travail des premiers. Il faut de la cohérence. Développer les transports publics ne signifie pas paralyser les transports privés. Ce n'est pas raisonnable, pas plus d'ailleurs que l'inverse. Nous pensons que le développement des uns et des autres est possible s'il est conduit raisonnablement. Le président de notre commission, qui préside aux destinées d'entreprises de transports, ne voyage pas seulement en train. Il utilise aussi le camion d'un cargo-domicile, il utilise aussi le bus en d'autres circonstances et, pourquoi pas, à l'occasion le taxi ou un moyen de transport privé. Il est irrationnel, illogique et incorrect de vouloir systématiquement opposer l'un à l'autre. Ce manichéisme qui veut qu'il y ait d'un côté les bons et de l'autre les méchants n'a pas cours dans un Etat démocratique, comme c'est hélas le cas dans certains Etats pas très loin d'ici, quelque part dans le Moyen-Orient.

**Baumann Ruedi.** Unser Fraktionssprecher hat es bereits gesagt: Den flankierenden Massnahmen messen wir grosse Bedeutung bei; deshalb sind wir froh um die Ziffer 7, insbesondere um Ziffer 7c. Wir befürchten aber, dass dies nicht genügt. Wir haben in der Vergangenheit verschiedene Strassenbauprojekte bewilligt, die eindeutig nicht in Richtung Umlagerung des privaten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr wirken. Ich vermute, dass, speziell in meiner Region, der motorisierte Pendlerverkehr laufend zunimmt. Auch im kantonalen Strassenbauprogramm sind nach wie vor Strassenbauprojekte enthalten, die dem Umsteigeeffekt eindeutig zuwiderlaufen. Flankierende Massnahmen blieben bisher Papiertiger; man sprach wohl davon, führte sie jedoch nicht aus, und wir befürchten, dies werde auch im vorliegenden Beschluss der Fall sein.

Ich muss in diesem Zusammenhang noch einmal auf die verschiedenen Strassenunterführungen auf der Strecke Bern–Biel zurückkommen, geplante oder solche im Bau. Es stehen da Millioneninvestitionen an, ohne dass im geringsten eine Koordination mit dem öffentlichen Verkehr überlegt worden wäre. Ich kann dies auch beweisen. Ich habe mich im Amt für öffentlichen Verkehr bezüglich den entsprechenden Projekten erkundigt, und die Antwort lautete, man wisse davon nichts, dies sei Sache des Tiefbauamtes. Das zeigt doch, dass Koordination und die flankierenden Massnahmen nicht entsprechend ernstgenommen werden. Zugunsten des privaten Verkehrs werden bei uns Park-and-Ride-Parkplätze geopfert, werden bestehende – bediente – SBB-Stationen voraussichtlich durch unbediente Haltestellen ersetzt. Es fehlt eine Kosten/Nutzen-Analyse für entsprechende Projekte. Mit den rund 15 Mio. Franken, die im Netzbereich der S-Bahn, in unserem Dorf, zugunsten des privaten Verkehrs investiert werden sollen, könnten wir die nächsten 100 Jahre alle Pendler unseres Dorfes zum Nulltarif pendeln lassen. Solche Kosten/Nutzen-Rechnungen sollte man eben auch machen.

Wir bitten Sie, den Antrag von Arx zu unterstützen. Er verlangt nichts Unmögliches, sondern nur, dass im Netzbereich der S-Bahn künftig wirklich geprüft wird, dass die flankierenden Massnahmen ernsthaft in Betracht gezogen werden, bevor grosse neue Investitionen getätigt

werden – die Rede ist nur von Investitionen, die noch nicht bewilligt sind.

Ich bin einverstanden, wenn der Verkehrsdirektor heute nichts dazu sagt; ich befürchte, er würde sich sonst dagegen wenden.

**Sinzig,** Präsident der Kommission. Ich habe persönlich Verständnis für den Antrag von Arx; dieser lässt sich sachlich zweifellos begründen. Andererseits haben wir eben erst das Strassenbauprogramm genehmigt, und man sprach davon, das Fuder nicht zu überladen. Zum Antrag von Arx kann ich nicht im Namen der Kommission reden, wohl aber die Stellungnahme des Verkehrsdirektors bekanntgeben: Der Verkehrsdirektor lehnt den Antrag ab, ist aber bereit, bei allen Vorlagen sowohl des öffentlichen wie des Individualverkehrs die gegenseitigen Auswirkungen transparent zu machen und aufzuzeigen.

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Ich bestätige, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Den Ergänzungsantrag Seiler (Moosseedorf) kann ich unterstützen. Was den Grauholz-Ausbau betrifft, bitte ich Herrn Jenni, zu mir zu kommen, ich werde ihm die Antwort flüstern...

#### Abstimmung

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Für den Antrag von Arx | 57 Stimmen |
| Dagegen                | 74 Stimmen |

**Präsident.** Wir kommen zu den Ergänzungsanträgen der Herren Seiler (Moosseedorf) und Galli.

**Seiler** (Moosseedorf). Die meisten von uns, mit Ausnahme von Kollege Marc Suter, der sehr bedauert, heute nicht anwesend sein zu können und mir gesagt hat, er unterstütze meinen Antrag, und von Kollege Reinhart, können sich gar nicht vorstellen, welche Probleme sich einer Rollstuhlfahrerin oder einem Rollstuhlfahrer im Alltag entgegenstellen. Als sich in einem konkreten Fall ein Architekt aus ästhetischen Gründen gegen eine Rampe bei einem Schulhaus wehrte, hat ein Vertreter einer Behindertenorganisation, der selber nicht Rollstuhlfahrer ist, sich so geäußert: Wenn wir, die wir alle normal gehen können, in Zukunft zu den Fenstern ein- und aussteigen müssten, so hätten wir etwa die gleichen Schwierigkeiten wie Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer mit dem Auf und Ab bei Treppen. Auf die Eisenbahn übertragen hiesse das, aufs Dach des Zuges zu steigen, statt die Türen zu benutzen.

Mein Antrag ist in letzter Zeit recht heftig kritisiert worden, zum Teil auch in der eigenen Fraktion. Es wurde gesagt, der vorliegende Beschluss sei der falsche Ort, eigentlich müsste dies im Gesetz stehen, oder ich solle damit kommen, wenn die detaillierten Vorlagen zur Diskussion stehen. Es wurde auch gesagt, der Antrag sei viel zu detailliert, der Text zu absolut, habe doch der Kanton vielerorts gar keine Entscheidungsbefugnis. Natürlich stimmen diese Argumente. Der Antrag ist tatsächlich am falschen Ort, er müsste tatsächlich im Gesetz stehen – er steht jedoch bereits im Gesetz, heisst es doch in der Eisenbahnverordnung vom November 1983 in Artikel 3 Absatz 2: «Die Bedürfnisse der Behinderten sind angemessen zu berücksichtigen.» Im kantonalen Baugesetz, Artikel 22 und 23, und in der Bauverordnung, Artikel 85ff, steht es ebenfalls. Aber die Realität sieht anders aus. Vielerorts wird diesen Anliegen nicht Rechnung getragen – Sie erinnern sich sicher an entsprechende Presse-

artikel im Zusammenhang mit der Eröffnung der S-Bahn in Zürich. Den gleichen Fehler dürfen wir nicht machen. Es stimmt auch, dass der Antrag sehr detailliert ist. Er ist von einer Behindertengruppe erarbeitet worden, ursprünglich war er noch viel länger. Auch das Argument, er sei zu absolut, muss ich akzeptieren, ich habe es in meiner neuen Fassung, die ich übrigens zusammen mit Marc Suter ausgearbeitet habe, berücksichtigt. Aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen sind die Behinderten heute etwas ungeduldig, und sie erwarten seitens des Parlaments ein Signal. Ich bin deshalb froh, dass die SVP offenbar bereit ist, ihre Anliegen zu unterstützen.

Damit Sie sich ein Bild machen können, hier ein paar Zahlen. Es wurde mir gesagt – ich kann es nicht überprüfen –, im Einzugsgebiet der Berner S-Bahn gebe es etwa 4000 Rollstuhlfahrende, 3000 Blinde, 10 000 stark Sehbehinderte und etwa 70 000 Hörbehinderte. Man muss sich auch bewusst sein, dass das erleichterte Einsteigen in einen Zug nicht nur den Behinderten zugute kommt, sondern auch älteren Personen und Reisenden mit Kinderwagen und/oder viel Gepäck.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Da der Antrag Galli in die gleiche Richtung stösst, gebe ich nun Herrn Galli das Wort zur Begründung.

**Galli.** Warum mein Antrag? Im Bericht steht kein einziges Wort zu den Anliegen der Behinderten. Da der Bericht, im Unterschied zu anderen, heute nicht zur Abstimmung kommt, sind wir gezwungen, zum Grossratsabschluss einen Zusatz zu beantragen. Herrn Seiler danke ich, dass er seinen Antrag überarbeitet, ihn erlassgerecht gemacht hat – vorher lautete er eher wie ein Gesetzesartikel. Da es mir nur darum geht, im Erlass sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Behinderten berücksichtigt werden, will ich nicht um Formulierungen streiten; ich ziehe deshalb meinen Antrag zugunsten des Antrages Seiler zurück.

Nur noch kurz zum Argument, es sei alles schon gesetzlich geregelt. Das stimmt nicht, ich weiss das, weil ich selber berufshalber damit zu tun habe. Wir haben am Beispiel Zürich gesehen, was trotz den Gesetzesbestimmungen geschehen ist. Und wenn die Behinderten immer noch auf die Barrikaden gehen, um Barrikaden abzubauen, so ist es meines Erachtens nötig, dass wir etwas mehr an sie denken, weil wir ja nicht betroffen sind. Ich bitte Sie, dem Antrag Seiler zuzustimmen, auch wenn es vielleicht unüblich ist, in einem solchen Erlass auf diese Anliegen hinzuweisen. Es wäre eine grosse Unterstützung schon nur für ganz kleine Anpassungen; solche sind heute schon nötig, auch wenn gesagt wird, es betreffe die SBB und es sei die erste Phase. Aber es betrifft ja nicht nur die SBB, und zudem gibt es immer Übergänge. Selbst wenn heute schon Vieles gut läuft, bitte ich Sie, dem Antrag Seiler im Interesse einer Minderheit zuzustimmen.

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zugunsten des Antrages Seiler zurückgezogen.

**Berthoud.** Le groupe radical peut approuver l'amendement de Monsieur Seiler dans la forme où il vient de le présenter. J'aimerais cependant faire une remarque. J'ai le sentiment, et d'autres avec moi, qu'une telle proposition n'a pas sa place dans notre législation. Ce que Monsieur Galli comme tout le monde souhaite, c'est la

disparition de ces barrières. Il demande que le Conseil-exécutif s'engage, dans le cadre des discussions au sujet de la planification, à demander la réalisation de ces mesures mais il faudra traiter avec des partenaires très divers, des sociétés privées. Si, dans certaines entreprises privées, le Conseil-exécutif a la main forte, dans d'autres entreprises comme les CFF, il peut beaucoup moins faire valoir son influence et il n'arrivera probablement à faire passer que très peu de choses.

Il faut aussi relever que la suppression de ces barrières va demander un temps extrêmement long parce qu'il s'agira de modifier des perrons, des voies d'accès, du matériel roulant, et tout cela ne peut pas se faire en un jour ni même en une année. De telles réalisations nécessiteront beaucoup de temps. Cette volonté du Grand Conseil, de ses groupes politiques, devrait être celle du Conseil-exécutif et Monsieur Galli et nous-mêmes lui demandons de faire sienne cette volonté.

Cependant, tout en soutenant l'amendement, je suis d'avis – il s'agit là d'un avis personnel – qu'une recommandation, qu'une incitation au Conseil-exécutif contenue dans le compte rendu du Grand Conseil, où figurent toutes les interventions qui ont lieu en son sein, aurait suffi. Les membres du Conseil-exécutif lisent le compte rendu et en tirent les conclusions qui s'imposent pour leur travail. Psychologiquement parlant, la démarche de Monsieur Galli est judicieuse et même nécessaire, mais elle n'est peut-être pas faite dans le bon cadre. C'est la remarque personnelle que je voulais faire, mais le groupe radical soutient tout de même l'intervention de Monsieur Galli.

**Sinzig,** Präsident der Kommission. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Behindertenprobleme im öffentlichen Verkehr lange vernachlässigt worden sind. Ein Umdenken findet statt, wenn auch ein bisschen spät. Die Umsetzung braucht viel Zeit, und es bleibt noch sehr viel zu tun. Es wird auch Probleme bei der Umsetzung geben, denn das Rollmaterial ist zum Teil vorhanden. Wir dürfen uns also nicht der Illusion hingeben, man könne auf einen Schlag alle diese Probleme lösen. Aber mir scheint, man müsse ein Zeichen setzen, und ich glaube, diesbezüglich im Namen der Kommission sprechen zu können. Im modifizierten Antrag Seiler steht, der Regierungsrat werde beauftragt, «sich dafür einzusetzen», also alles daran zu setzen, dass bei Um- und Neubauten usw. den Anliegen der Behinderten tatsächlich Beachtung geschenkt wird. Das dünkt mich ein unbestrittenes, nötiges, richtiges und begründetes Begehren. Der Verkehrsdirektor nimmt im übrigen diese Ergänzung entgegen.

*Abstimmung*

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) | Mehrheit |
| Kein Rückkommen                     |          |

Titel und Ingress  
Angenommen

**Präsident.** Wir haben noch über den Ablehnungsantrag Jenni (Zimmerwald) zu befinden.

*Schlussabstimmung*

|   |             |
|---|-------------|
| Für den Ablehnungsantrag<br>Jenni (Zimmerwald)      | 1 Stimme    |
| Dagegen und<br>für Annahme des Grossratsbeschlusses | 145 Stimmen |

**Gemeindeverband ARA Ins-Müntschemier; Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in Ins; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3760

Genehmigt

**Hydrometrische Stationen des Kantons Bern; Ausbau des Oberflächengewässer-Messstellennetzes; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 4561

Genehmigt

**Untersuchung des Einflusses der extremen Nitratverschmutzung im Urtenental auf die Grundwasserqualität des Fassungsgebietes im Unteren Emmental südwestlich der Emme; Dauer 1991–1994; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3761

Genehmigt

**Zweckverband Abwasserregion Grenchen (ZAG); regionale Sammelkanäle rechtes Aareufer; Revision GRB 2250 vom 13. September 1978 und teuerungsbedingte Mehrkosten; Zusatz- und Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3858

Genehmigt

171/90

**Motion Allenbach – AlpTransit / NEAT Lötschberg**

*Wortlaut der Motion vom 23. August 1990*

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit

- ein vorgezogener Entlastungsverlad Heustrich mit der dazugehörenden Umfahrung Emdtal in erster Priorität raschmöglichst ausgeführt werden kann,
- die in der eidgenössischen Botschaft als Möglichkeit erwähnte Verschiebung des Tunnelportals von Kandergrund nach Frutigen im Bundesbeschluss als minimale Verbindlichkeit Eingang findet und
- die von einem beachtlichen Teil des Kantontales geforderte Langtunnelvariante geprüft und der Kurztunnelvariante vergleichbar gegenübergestellt wird.

Begründung: Von der Alp-Transit-Neubaustrecke im Kanton Bern ist laut Botschaft ausschliesslich das Kandertal betroffen. Es ist daher notwendig, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Bern der betroffenen Randregion bei der Durchsetzung ihrer elementarsten Forderungen hilft. Unser gemeinsames Ziel im Kanton und im Kandertal muss eine Umweltbilanz mit positivem Saldo sein.

(17 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990*

Der Regierungsrat und die Mitglieder der Behördendelegation für die Projektierung der Neubaustrecke Frutigen–Wallis haben sich schon bisher dafür eingesetzt, dass die Anliegen der Region Kandertal bei der AlpTransit-Planung berücksichtigt werden. Der Regierungsrat steht auch den drei Forderungen der vorliegenden Motion positiv gegenüber. Der Entscheid über die Erfüllung dieser Forderungen liegt allerdings nicht in seiner Kompetenz, sondern ist Sache der Bundesbehörden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, alle Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen, damit die Forderungen der Motion in den laufenden Projektierungsarbeiten berücksichtigt werden. Das Ziel einer positiven Umweltbilanz für das Kandertal ist für den Regierungsrat selbstverständlich. Zu den einzelnen Punkten der Motion:

a) Der Autoverlad Heustrich bildet einen integrierenden Bestandteil der Lötschberg-Basislinie gemäss Artikel 4 des Bundesbeschlusses. Um die verkehrsmässigen Auswirkungen des Autoverlades sowohl im Endzustand wie in denkbaren Etappen zu prüfen, hat das Amt für öffentlichen Verkehr ein Arbeitsprogramm für das Betriebskonzept (Bahn und Strasse) entwickelt. Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms sind auch Übergangslösungen für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Basistunnels zu erarbeiten, um eine baldige rasche Verbesserung der Verkehrssituation im Kandertal zu erreichen. Der Regierungsrat ist bereit, sich für die rasche Realisierung eines vorgezogenen Entlastungsverlades Heustrich einzusetzen.

b) Im Bundesbeschluss hat der Bundesrat sowohl beim Gotthard wie beim Lötschberg auf eine genaue Festlegung der Neubaustrecken verzichtet. Eine detaillierte Festlegung der Linienführung bereits im Bundesbeschluss würde dazu führen, dass die Einflussmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden und Regionen stark eingeschränkt würden. Gemäss Artikel 8 des Bundesbeschlusses sollen die Linienführungsentscheide erst nach dem Vorliegen von Vorprojekten gefällt werden. Es wird Aufgabe der Projektorganisation Lötschberg sein, aufgrund von Variantenuntersuchungen und von Umweltabklärungen die bestmögliche Linienführung zu erarbeiten. Der Regierungsrat ist bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Verschiebung des Tunnelportals von Kandergrund nach Frutigen eingehend abgeklärt wird. Er erachtet es jedoch nicht als sinnvoll, diese Verschiebung im Bundesbeschluss verbindlich festzulegen, bevor die notwendigen Abklärungen, insbesondere über die Umweltauswirkungen, erfolgt sind.

c) Der Regierungsrat hat in einer Stellungnahme zuhanden der bernischen Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes bereits am 15. August 1990 die Forderung aufgestellt, dass die Optionen eines Umfahrungstunnels Heustrich–Frutigen sowie eines Langtunnels in die Projektierung einbezogen werden. Die Bundesbehörden haben in der Zwischenzeit bereits Aufträge für entsprechende Kostenvergleiche erteilt. Der Regierungsrat wird weiterhin darauf achten, dass die Langtunnel-Variante in vergleichbarer Form aufgearbeitet wird.

Antrag: Punkt a): Annahme; Punkt b): Umwandlung in ein Postulat; Punkt c): Annahme.

**Allenbach.** Vorab danke ich dem Verkehrsdirektor René Bärtschi und seinen Kollegen Siegenthaler und Widmer in der AlpTransit-Behördendelegation des Kantons Bern für die geschickte und wichtige Einflussnahme beim

Bund. Wir Direktbetroffenen aus dem Kandertal sind auch dankbar, dass die Regierung die Punkte a und c der Motion als solche annehmen will.

Nun zu Punkt b, den die Regierung als Postulat akzeptiert. Im Punkt b wird der Regierungsrat beauftragt, «alle Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die in der eidgenössischen Botschaft als Möglichkeit erwähnte Verschiebung des Tunnelportals von Kandergrund nach Frutigen im Bundesbeschluss als minimale Verbindlichkeit Eingang findet». Dazu schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort – auch das muss ich Ihnen zitieren –: «Im Bundesbeschluss hat der Bundesrat sowohl beim Gotthard wie beim Lötschberg auf eine genaue Festlegung der Neubaustrecke verzichtet.» Mit dieser Begründung bin ich nicht ganz einverstanden, weil Sie in der Botschaft lesen können: «Beschrieb der Neubaustrecke: Die Neubaustrecke beginnt gemäss Planungsstudien beim Bahnhof Frutigen und führt teilweise auf der westlichen Talseite zum 830 m ü.M. gelegenen Nordportal des Basistunnels, 4 km südlich von Frutigen und gut 1 km südwestlich der Bahnstation Kandergrund. Die Möglichkeit eines Vortunnels wird auch hier geprüft.»

In der Botschaft steht also genau, wo das Tunnelportal vorgesehen ist. Deshalb sind wir meiner Meinung nach auch jetzt dazu aufgerufen, zu diesem Punkt etwas zu sagen, weil nicht nur ein Raum in der Botschaft beschrieben ist, sondern genau der Beginn des Kurztunnels in Kandergrund. Sagen wir dazu erst etwas in der Detailplanung, könnten wir leicht zu spät sein. Die geschlossene Bevölkerung des Kandertales ist, zusammen mit der Gemeinde Kandergrund, einhellig der Meinung, dass im Fall eines Kurztunnels dieser unmittelbar nach Frutigen beginnen müsste. Hier besteht ein absoluter Konsens im Tal. Zwischen Frutigen und Kandergrund befindet sich heute die vielbefahrene Strasse nach Kandersteg zum Autoverlad, mit weit über einer Million Fahrzeugen. Gleichzeitig führt durch das schmale Tal die bestehende Doppelspur-BLS-Linie, und nun soll neu noch eine doppelspurige Eisenbahnlinie von 4 km Länge zum Basistunnel durch den schmalen Talboden, zum Teil mitendurch, zum Teil am Rand der schönsten, unberührten Landwirtschaftsliegenschaften gebaut werden. Das ist einfach unzumutbar und undenkbar.

In der Zwischenzeit hat die nationalrätliche AlpTransit-Kommission gemäss Zeitungsberichten beschlossen, den Einstieg in den Berg neu zu definieren. Nämlich neu im Raum Frutigen–Heustrich. Damit ist Punkt b der Motion, wonach spätestens in Frutigen begonnen wird, erfüllt. Ich gehe davon aus, dass sich der Verkehrsdirektor aufgrund dieser Sachlage einer Überweisung auch des Punktes b nicht mehr widersetzen wird. Dass der Entscheid über die Erfüllung dessen, was wir hier beschliessen, bei den Bundesbehörden liegt, ist klar. Hingegen wird die Meinung des gewichtigen Kantons Bern entscheidend sein, vor allem dann, wenn unsere Behörde so kompetent weiterfährt wie bisher.

Zum Schluss möchte ich meiner Befriedigung und Anerkennung Ausdruck geben, dass das Ziel einer positiven Umweltbilanz für das Kandertal für die Regierung selbstverständlich ist. Das ist ein Wort, und das macht mich zuversichtlich. Ich bitte Sie, Punkt b ebenfalls als Motion zu überweisen.

**Präsident.** Der Motionär hält an Punkt b als Motion fest.

**Jenni Daniele.** Ich muss nicht zum ersten und ganz sicher nicht zum letzten Mal vorausschicken: Unserer An-

sicht nach bedeutet jede Konzeption AlpTransit / NEAT, ob Gotthard oder Lötschberg, die Ausführung einer falschen EG-Politik – freier Verkehr, Vermehrung allen Verkehrs zulasten der Steuerzahler der betreffenden Länder, das heisst durch Subventionierung statt Überwälzung der Kosten des Verkehrs auf die Verursacher.

Die vorliegende Motion geht nicht soweit. Sie akzeptiert eigentlich das Vorhaben, diskutiert höchstens noch die Art der Realisierung, ob ein kurzer, ein mittellanger oder ein langer Tunnel. Das ist aus der Sicht des Kandertals legitim. Wir müssen es aber aus einem anderen Blickwinkel ansehen. Die Regierung will den ersten Punkt der Motion annehmen. Wir könnten ihn jedoch nur als Postulat unterstützen. Ginge es nur um den gegenwärtigen Autoverkehr mit dem gegenwärtig bestehenden Lötschbergtunnel, wäre es legitim und richtig zur Entlastung des Kandertals, wenn der Autoverlad nach Heustrich verlegt würde. Wenn aber der Autoverlad in Heustrich später eine andere Funktion erhielte, nämlich den Eingang zur rollenden Autobahn AlpTransit, den Transit durch den Lötschberg, gleich in welcher Tunnelform, so würde das zu nichts anderem als zu mehr Verkehr und praktisch zu einer rollenden Strasse führen, die beidseits dann auch abgenommen werden müsste, was alles andere als umweltfreundlich wäre. Weil diese Forderung also zwei Komponenten enthält, können wir sie nur als Postulat unterstützen. Eine Umfahrung Emdtal und einen Verlad in Heustrich als Beginn eines neuen Tunnels AlpTransit müssen wir ablehnen.

In bezug auf den zweiten Punkt der Motion kommen wir zum gleichen Schluss wie Herr Allenbach. Wir finden, es müsste mindestens geprüft werden, wohin der Tunnelzugang versetzt werden soll. Es müssten alle Varianten geprüft werden, wenn man schon so unvernünftig ist, so etwas bauen zu wollen. Diesen Punkt unterstützen wir somit als Motion. Warum wollte die Regierung diesen Punkt nur als Postulat entgegennehmen? Der Regierungsrat schreibt, der Bundesrat habe sowohl beim Gotthard wie beim Lötschberg auf eine genaue Festlegung der Neubaustrecken verzichtet, es sei nicht sinnvoll, eine solche Verschiebung im Bundesbeschluss verbindlich festzulegen, bevor die notwendigen Abklärungen erfolgt seien. Was heisst das konkret? Der Bundesrat will einen Bundesbeschluss verabschieden, der nur eine bestimmte Tunnellösung beinhaltet, ohne irgendwelche Zufahrten, und diesen Bundesbeschluss will er möglichst so, dass die Abklärungen nachher gemacht werden. Der Grund hierfür ist natürlich sehr durchsichtig: Man möchte, dass die Bevölkerung die erste Salami-tranche schluckt, mit möglichst wenig Ausgaben und vor allem in Unkenntnis der notwendigen und mit Sicherheit eintretenden Folgen punkto Ausbau der Zufahrtsstrecken zum Autotunnel. Deshalb finden wir, die Abklärungen müssten jetzt stattfinden.

Im Punkt c sind wir mit Herrn Allenbach und der Regierung gleicher Meinung.

Wir unterstützen also die Motion, wenn auch mit Unbehagen, weil wir, wie eingangs erwähnt, diese Verkehrspolitik als verfehlt betrachten. Man sollte nicht einfach etwas als gegeben akzeptieren und dann nur noch nach Varianten suchen. Sucht man aber nach Varianten, so muss das ernsthaft geschehen und nicht in Form einer Salami-taktik-Unterstützung zuhanden des Bundesrates.

**Schmid** (Frutigen). Ich will nicht wiederholen, was Peter Allenbach bereits gesagt hat. Unsere Fraktion wird auch Punkt b als Motion unterstützen. Ich erinnere daran, dass dies die einzige Neubaustrecke auf dem Gebiet des

Kantons Bern im Rahmen des NEAT/AlpTransit-Projektes ist. Die Bevölkerung erwartet, dass der Tunnel zumindest früher in Angriff genommen wird. Ich verstehe nicht ganz, dass die Regierung sagt, punkto Umwelt müsse noch mehr abgeklärt werden. Ich glaube, eine sauberere Linienführung gibt es nicht. Deshalb bitte ich Sie, auch Punkt b als Motion zu überweisen.

**Holderegger.** Die SP-Fraktion hat nach dem, was auf dem Tisch liegt, entschieden, Punkt b als Postulat zu überweisen. Nun liegen aber die Beschlüsse der nationalrätlichen NEAT-Kommission vor, in denen im Prinzip die Anliegen des Kantons punkto Umweltschutz, Linienführung und Tunnelstandorte berücksichtigt sind. Unsere Verkehrsdirektion, allen voran der Verkehrsdirektor mit seinen Leuten, hat in den wichtigen verkehrspolitischen Fragen eine realpolitische Grundhaltung vertreten, sie hat nicht, wie vorhin gesagt worden ist, Salami-taktik betrieben. In diesem Sinn möchte ich dem Verkehrsdirektor ein Kränzchen winden und ihm für seinen Einsatz danken. Auf der Walliser Seite ist das nicht der Fall. Dort, wo man das Fuder allzu stark überlädt, geht die Sache «ds Loch ab». Dort wurde im Grundsatz Gam-pel festgelegt, was noch Konsequenzen haben und im Wallis weh tun kann.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auch Punkt b als Motion zu überweisen.

**Präsident.** Der Motionär hält in allen Punkten an der Motion fest. Wir stimmen punktweise ab.

#### Abstimmung

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Für Annahme von Punkt a | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt b | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt c | Mehrheit |

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)  
Claire Widmer (f)

---

## Dritte Sitzung

---

Mittwoch, 23. Januar 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Biffiger, Bischof, Bräwand, Brönnimann, von Gunten, Heynen, Kelterborn, Kilchenmann, Kurath, Merki, Neuenschwander, Portmann, Ruf, Schmid (Rüti), Tschanz.

---

**Dekret über die Anpassung des Dekrets über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern, des Dekrets betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkraften auf die beteiligten Gemeinden, des Dekrets betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkraften, des Dekrets betreffend die kantonale Rekurskommission, des Dekrets betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (Anpassung Steuerrecht)**

---

Beilage Nr. 4

Eintretensfrage

**Anderegg-Dietrich**, Präsidentin der Kommission. Mit dem vorliegenden Dekret werden in fünf Dekreten und einem Gesetz die Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften im Sinn des Artikels 141 des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) angepasst. Im Hinblick auf die Revision des Steuergesetzes auf die Veranlagungsperiode 1990/91 wurde es als zweckmässig angeschaut, das Verfahren in Steuersachen im Sinn des VRPG anzupassen. Ein grosser Teil der Anpassungen, wie sie auf den 75 Seiten dieses Dekrets angeführt sind, betreffen geschlechtsneutrale Formulierungen. Die übrigen Anpassungen sind rein technischer Natur, also Anpassungen an das VRPG oder eine Verdeutlichung der langjährigen Praxis.

In der Kommission gaben nur ein paar wenige Artikel Anlass zu Diskussionen. Hier im Rat müssen wir diese Diskussionen vermutlich nicht mehr führen, weil ja keine Abänderungsanträge vorliegen. In das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Anpassungsdekret wurden nur die direkt betroffenen Behörden einbezogen, also die Steuerjustizbehörden, die Verbände der bernischen Gemeinden, Steuerverwalter, Gemeindekassiere etc. Auch wegen des kurzen Vernehmlassungsverfahrens verzichtete die Kommission darauf, materielles Recht zu ändern. In den ersten drei Dekreten, im fünften Dekret und im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz änderte sie am regierungsrätlichen Antrag nichts. Einzig beim Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission beschloss die Kommission in den Artikeln 40 und 41, die Ansätze für Taggelder und Reiseentschädigungen nicht mehr im Dekret aufzuführen, sondern diese Ansätze durch eine Verordnung des Regierungsrates

festsetzen zu lassen, und zwar aus dem rein praktischen Grund, dass die Anpassung dieser Ansätze an veränderte Verhältnisse so leichter möglich ist.

Die Kommission hat dem Anpassungsdekret Steuerrecht einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Noch eine kleine Ergänzung: Auf den Seiten 8 und 12 der Vorlage steht in den Überschriften irrtümlicherweise nur «Antrag des Regierungsrates». Bei der ganzen Vorlage handelt es sich aber um einen gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

#### Detailberatung

**Präsident.** Ich habe juristisch abklären lassen, wie wir das Anpassungsdekret am zeitsparendsten behandeln können. Wir werden am Ende über die Anpassung aller fünf Dekrete und des Gesetzes summarisch abstimmen. Ich will jetzt jede Dekretsanpassung der Reihe nach drannehmen.

Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern

Angenommen

Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden

Angenommen

Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte

Angenommen

Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission

Angenommen

Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer

Angenommen

Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekrets

120 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### Dritter Zwischenbericht zum Projekt EFFISTA (Kenntnisnahme)

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich hoffe, jedes Ratsmitglied habe den Bericht gelesen und dabei nicht allzu grosse Verständnisschwierigkeiten gehabt. Die GPK hatte anfänglich mit dem Bericht einige Mühe. Darum liess sie einen Fragebogen aufstellen und führte zusammen mit dem Projektausschuss ein halbtägiges Seminar durch.

Zuerst zur Vorgeschichte: Im Mai 1987 leitete der Grosse Rat den EFFISTA-Bericht durch eine Voranalyse der Firma Häusermann in die Wege. Die Zielsetzung war, die Staatsverwaltung auf ihre Effizienz und ihre Effektivität hin zu überprüfen und eine Senkung der Verwaltungskosten von zehn Prozent anzustreben. Am 16. Mai 1988 nahm der Grosse Rat nach langer, kritischer Debatte von der Voranalyse und vom ersten Zwischenbericht des Regierungsrates Kenntnis. Die Voranalyse zeigte, dass ein bescheidenes Rationalisierungspotential vorhanden ist. Der Staatsverwaltung wurde generell ein gutes Zeugnis ausgestellt, aber es wurde auch festgestellt, dass ein relativ grosses Paket von Mängeln vorhanden ist.

Aufgrund der Voranalyse und der Ratsdebatte wurde das Hauptprojekt gestartet. Die Voraussetzungen für diesen Start waren die organisatorisch-politischen Leitsätze des Regierungsrates, die eine Absichtserklärung darstellten. Zur Realisierung dieser Zielsetzungen wurden fünf Projektbereiche festgelegt, nämlich A «Aufbauorganisation», B «Führungsinstrumente», C «Personal- und Kaderentwicklung», D «dezentrale Verwaltung» und dazu Teilprojekte in den Direktionen. Im Juni 1989 gab es einen zweiten Zwischenbericht, der den Mitgliedern des Grossen Rats zur Information zugestellt, aber im Rat nicht diskutiert wurde. Gemäss diesem Bericht sollte das Gesamtprojekt auf Ende 1989 oder Anfang 1990 zu einem vorläufigen Abschluss kommen.

Mit der Annahme der Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» entstand eine neue Situation. Mit Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 1990 wurde das Gesamtprojekt EFFISTA verlängert; der Abschluss ist jetzt auf Ende 1992 vorgesehen. Der Regierungsrat hat eine neue Aufbauorganisation für die Staatsverwaltung selbst an die Hand genommen und hat sich die Projektorganisation dafür direkt unterstellt. Durch Personalunion der Projektverantwortlichen ist die Koordination mit EFFISTA sichergestellt. EFFISTA wird in bestimmten Teilbereichen unter der Leitung des Finanzdirektors weitergeführt, während andere Teilprojekte, für die die Aufbauorganisation zuerst bekannt sein muss, seit 1989 gestoppt sind. Der Grosse Rat ist kürzlich mit einer grünen Dekretsvorlage über die neue Aufbauorganisation bedient worden. Sobald die neue Aufbauorganisation abgeschlossen sein wird, wird das Projekt EFFISTA wieder ganz unter Leitung des Finanzdirektors laufen.

Beim Projektbereich B «Führungsinstrumente» handelt es sich um einen sehr komplexen Bereich. Gewisse Teilbereiche wurden in erster Priorität weiterbearbeitet. Ich erinnere an das Leitbild 2000, an die Regierungsrichtlinien, die mit dem Finanzplan verbunden wurden. Der Hauptbereich betreffend die Aufgaben- und Ressourcensteuerung ist ausserordentlich komplex. Die GPK konnte sich in einem Seminar ein computergestütztes Planungssystem vorführen lassen. Wir konnten uns von der Tauglichkeit dieses Systems überzeugen. Aber es bedarf noch grosser Anstrengungen, bis die integrierte Aufgaben- und Ressourcensteuerung wirklich funktioniert und eine Erfolgskontrolle möglich ist.

Der Projektbereich C «Personal- und Kaderentwicklung» konnte abgeschlossen werden und ist in die Verantwortung des Personalamtes übergegangen.

Im Projektbereich D «Dezentrale Verwaltung» gibt es noch einige Schwierigkeiten bei der Aufgabenentflechtung und mit den Schnittstellen. Man wird noch weiter nach Lösungen suchen müssen. Zuerst sollen Massnahmen für die Grundbuch-, Betriebs- und Konkursämter realisiert werden. Anschliessend soll die Realisie-

rungsplanung für Massnahmen der Regierungsstatthalter und Richterämter angegangen werden.

Zu den Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten in den Direktionen möchte ich auf die Auflistung in der Antwort auf den Fragenkatalog verweisen; jedes Ratsmitglied hat dieses Papier zugestellt erhalten. Zu den Antworten auf den Fragenkatalog muss ich folgendes bemerken: Nicht alle Fragen sind abschliessend beantwortet worden. Darum verlangt die GPK, dass diese Fragen im Schlussbericht noch beantwortet werden.

Der dritte Zwischenbericht gibt den Stand der Arbeiten von Ende Juni 1990 wieder. Es kann festgestellt werden, dass EFFISTA in der Verwaltung einen grossen Reorganisationsprozess ausgelöst hat. Dieser Entwicklungsprozess braucht noch Zeit. Vieles wäre sicher mit der Zeit auch ohne EFFISTA angegangen worden, aber es ist auffallend, dass EFFISTA vieles angestossen hat. Der Bericht zeigt auch klar, dass das Ziel, die Verwaltungskosten um zehn Prozent zu senken, nicht erreicht werden kann; ob die Verwaltungskosten längerfristig gesenkt werden können, muss sich erst noch zeigen. Aber dieser negative Punkt rechtfertigt den Abbruch der Übung nicht. Bis jetzt ist relativ viel Geld in die Voranalyse und in die Detailanalysen, also in die Grundlagenbeschaffung, gesteckt worden. Ich darf hier der Verwaltung für die Arbeit, die zusätzlich zur Alltagsarbeit geleistet worden ist, bestens danken. Es geht nun aber darum, die Erkenntnisse, die man gewonnen hat, in die Tat umzusetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, vom dritten Zwischenbericht EFFISTA Kenntnis zu nehmen.

**Weyeneth.** Ich erlaube mir, kurz Rückschau zu halten auf den Mai 1987, als hier im Rat das Projekt EFFISTA vorgestellt und das entsprechende Kreditbegehren gestellt wurde. Der Grosse Rat stimmte dem Begehren gerne zu, sagte man ihm doch damals, man erwarte vom Projekt EFFISTA – die richtigen Dinge richtig tun –, dass ein Rationalisierungspotential von 10 Prozent ausgeschöpft werden könne. Sie können das im Tagblatt des Grossen Rates vom 15. Mai 1987 so nachlesen.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat uns jetzt gerade gesagt, der Ablauf der EFFISTA-Übung sei nicht programmgemäss verlaufen. Die Sache musste verlängert werden wegen des Volksentscheids, die Zahl der Regierungsräte von 9 auf 7 zu reduzieren. Wenn Sie den vorliegenden Bericht anschauen, ist darin praktisch nur noch von den Konsequenzen der Redimensionierung der Anzahl der Regierungsräte die Rede. Von all dem, was beim Vorlegen des Kreditbegehrens gesagt wurde, finden Sie hier wenig bis gar nichts. Mich nähme wunder, wie der Schlussbericht EFFISTA aussehen würde, wenn die Übung nicht verlängert worden wäre.

Ich möchte hier einmal in aller Öffentlichkeit feststellen, wie die Übung abgelaufen ist. Es gab eine Kommission KOMORG, die die Grundlagen für EFFISTA vorbereitete, die uns die EFFISTA-Übung wärmstens empfahl und den vorgesehenen Experten entsprechend rühmte. Ich war damals nicht so sicher und hatte ein wenig eine andere Auffassung. Wenn ich jetzt feststellen muss, dass bei der ganzen Sache nicht sehr viel herausgeschaut hat, liegt es sicher zum Teil an dem beigezogenen Experten. Zur Hauptsache liegt es aber darin, dass sich einige Regierungsräte um diese Übung vollständig foutierten, indem sie sagten, sie hätten Gescheiteres zu tun. Dieser Ausspruch stammt vom damaligen Baudirektor. Jetzt sehen wir, was herausgeschaut hat, speziell bei der Bau-

direktion. Man hat gesagt, man könne dem Personal sicher nicht andere Arbeitsbedingungen aufzwingen, als sie andernorts üblich sind, und man könne dem Personal auch nicht schlechtere Löhne bezahlen als anderswo. Von diesen Voraussetzungen konnte man mit Fug und Recht ausgehen. Es ging aber darum, nicht zuletzt durch den Beizug von EDV die Verwaltung wirtschaftlicher zu gestalten. In der Baudirektion wurde eine EDV-Anlage beschafft. Nachdem sie jetzt installiert ist, haben wir von der Finanzkommission aus die Sache genauer angeschaut. Wir stellen fest, dass sie die Anforderungen nicht erfüllt, dass sie überdimensioniert ist und dass im Rahmen dieses Projekts eine Reihe von Anschaffungen gemacht wurden, die sich im nachhinein als vollständig falsch und unnötig herausstellen. Man hat sich die Beschaffungen unterjubeln lassen durch eine Beratungsfirma, die das Informationsbedürfnis innerhalb der Direktion und im Austausch mit andern Stellen vollständig überbissen darstellte.

Jetzt glauben wir, wir könnten so weiterkutschieren, wir könnten uns die ganze Übung finanziell leisten, wir könnten Büro-rationalisierung, Textautomation, Vernetzung der EDV-Anlagen in der ganzen Verwaltung einführen, ohne gleichzeitig die Organisationsstrukturen zu verändern. Ich habe mir nie Illusionen darüber gemacht, wie schwierig es sein wird, die Organisationsstrukturen einer öffentlichen Verwaltung auch nur minim anpassen zu wollen. Aber ich hätte mir vorgestellt, dass der Wille in der damaligen Regierung, wenn sie schon mit dieser Vorlage vor den Grossen Rat kommt, vorhanden wäre und dass der Wille in der jetzigen Regierung ebenso vorhanden ist, das Projekt zu einem gewissen Erfolg zu führen.

Herr Grossrat Baumann hat gesagt, der Bereich C sei abgeschlossen und dem Personalamt übergeben. Das ist richtig, und es handelt sich dabei um einen ganz wesentlichen Teil. Wir haben schon mehrmals festgestellt, das Personal brauche eine Weiterbildung, es könne seine Aufgaben nur wahrnehmen, wenn die Weiterbildung einwandfrei funktioniere. Aber das ist nicht das einzige. Wenn es tatsächlich zutrifft, was man gerüchteweise hört, dass nämlich die Personalkosten im Jahr 1990 um 15 Prozent zugenommen haben, dann muss ich fragen, wo der Erfolg dieser Massnahmen liege. Ich möchte vom Herrn Finanzdirektor gerne hören, was bis jetzt im Hinblick auf die versprochene Ausschöpfung eines zehnpromzentigen Rationalisierungspotentials tatsächlich passiert ist. Diese Frage möchte ich zum vorliegenden Bericht stellen. Man soll dann aber nicht damit kommen, das Amt für Statistik sei aufgehoben worden. Das geschah nicht im Rahmen von EFFISTA. Und man soll auch nicht mit dem Subventionsgesetz kommen, das im Bericht ebenfalls erwähnt ist. Auch diese Massnahme resultiert nicht aus der EFFISTA-Übung. Bei beidem handelt es sich um Aufträge, die das Parlament speziell und sachbezogen an die Regierung herantrug.

Ich möchte in einem Zwischenbericht einmal lesen, was nun tatsächlich punkto Anpassung der Verwaltungsstrukturen an eine zeitgemässe und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit geschehen ist. Darüber finde ich im vorliegenden Bericht keine einzige Seite.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Ich beurteile das ganze EFFISTA-Projekt nicht ganz so negativ wie Herr Grossrat Weyeneth. Man hätte sicher im einen oder andern Fall mehr Fortschritte erzielen können; das möchte ich nicht bezweifeln. Aber wie in allen grossen Organisationen

gibt es bei Umstrukturierungen immer Verlierer und Gewinner, und die Verlierer wehren sich natürlich.

Das Projekt EFFISTA wurde eigentlich angezogen von der damaligen KOMORG, der Kommission unter der Leitung von Herrn Grossrat Gallati. Von der Regierung aus beschleunigten wir das Projekt nur. KOMORG hatte die Evaluation für die Beratungsfirma schon weitgehend gemacht. Wir hatten im Prinzip damals keine Wahlfreiheit. Trotzdem würde ich sagen, dass wir von dieser Beratungsfirma dann sehr nützliche Unterlagen erhielten.

Herr Grossrat Weyeneth sagt, es hätten sich nicht so viele Rationalisierungsmöglichkeiten gezeigt, wie er sich das vorgestellt habe. Ich teile diese Meinung nicht. Es ist nämlich so, dass das Problem der Rationalisierung nicht von der Aufbauorganisation losgelöst werden kann. Indem man bei der Aufbauorganisation bereits grundsätzliche Rahmenbedingungen gesetzt und Vorentscheidungen getroffen hat, ist das Rationalisierungspotential natürlich massgeblich beeinflusst worden. Ich möchte aber betonen, dass wir in andern Bereichen grosse Fortschritte gemacht haben, die dem Parlament, aber auch der Verwaltung zugute kommen.

Zu den Führungsinstrumenten: Das Ziel ist ein Legislaturplan, der die Aufgaben und die Mittel in vernetzter Art darstellt und damit ein entscheidendes Instrument für die politische Arbeit des Parlaments ist. Wir werden Ihnen damit in nächster Zeit einiges bieten können. Das ist aber nur dank EFFISTA möglich geworden.

Zur dezentralen Verwaltung: Wir haben für diesen Bereich sehr wichtige Impulse erhalten. Auf diesem Gebiet werden wir sehr viel tun können.

In der Verwaltung diskutierten wir darüber und sprachen deswegen lange mit dem Projektleiter, ob wir den dritten Zwischenbericht dem Parlament vorlegen sollen oder nicht. Man kann geteilter Meinung sein. Wir fanden aber, es sei wichtig, dass das Parlament den Prozess, der hier in Gang gesetzt worden ist, mitverfolgen und einigermassen überblicken kann, damit das Parlament seine Aufsichtspflicht gegenüber der Verwaltung besser erfüllen kann. Auch wenn jetzt gewisse Elemente im Bericht veraltet sind – er datiert ja vom letzten Frühling, enthält also zum Teil alten Schnee –, ist es wichtig, dass Sie über den Bericht befinden, gerade auch im Hinblick auf die schwerwiegenden Entscheide, die Sie im Zusammenhang mit der Aufbauorganisation zu treffen haben. Ich bitte Sie, den dritten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden selbstverständlich, wie es der Herr Kommissionspräsident verlangt hat, alle Fragen im Schlussbericht beantworten.

**Präsident.** Es gibt keinen anderslautenden Antrag. Damit hat der Rat Kenntnis genommen vom dritten Zwischenbericht zum Projekt EFFISTA.

### **Haushaltungsschule Sonnhalde Worb: Mietvertrag mit der Genossenschaft Bernische Haushaltungsschule Worb**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3412

Genehmigt

### **Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen zur Finanzierung staatlicher Investitionen**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3798

### *Antrag der Finanzkommission*

Gestützt auf Art. 6 Ziff. 5 der Staatsverfassung wird der Regierungsrat ermächtigt, zur Finanzierung staatlicher Investitionen Anleihen bis zum Betrag von 600 Mio. Franken aufzunehmen. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt, das Ausmass, die jährliche Limite und die Bedingungen der einzelnen Anleihenstranchen fest.

### *Antrag SP-Fraktion*

Rückweisung, damit

1. aufgrund des Rechnungsergebnisses 1990 der Fremdmittelbedarf für Investitionen überprüft werden kann,
2. aufgrund der im Jahr 1991 voraussichtlich notwendigen Nachkredite der Fremdmittelbedarf für Investitionen überprüft werden kann,
3. die Begründung der Notwendigkeit der Staatsanleihen den veränderten Verhältnissen angepasst werden kann.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat spätestens für die Aprilsession einen Bericht zu den Punkten 1 und 2 und einen neuen Antrag für die Staatsanleihen vorzulegen.

### *Antrag Scherrer*

Gestützt auf Art. 6 Ziff. 5 der Staatsverfassung wird der Regierungsrat ermächtigt, zur Finanzierung staatlicher Investitionen Anleihen bis zum Betrag von 400 Mio. Franken aufzunehmen. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt, das Ausmass, die jährliche Limite und die Bedingungen der einzelnen Anleihenstranchen fest.

**Weyeneth,** Präsident der Finanzkommission. 1985 wurde dem Volk eine Ermächtigung zur Anleiheaufnahme in der Grössenordnung von 250 Mio. Franken vorgelegt, und es stimmte zu. 1989 wurde erneut eine Ermächtigung zur Anleiheaufnahme vorgelegt, diesmal über 300 Mio. Franken; das Volk stimmte zu. Während die Anleihe aufgelegt war, nahm man hier im Grossen Rat eine Standortbestimmung über den Finanzhaushalt des Kantons vor. Man hat folgende finanzpolitische Ziele festgelegt: Die laufende Rechnung soll ausgeglichen sein, und bei der Investitionsrechnung soll einer Eigenfinanzierung von 70 Prozent eine Fremdfinanzierung von 30 Prozent gegenüberstehen. Diese Quote wurde damit begründet, dass bei 30 Prozent Fremdfinanzierung der prozentuale Anteil an den Fremdmitteln, die der Staat beansprucht, ungefähr im gleichen Mass wächst wie der gesamte Haushalt, so dass die Verschuldungsquote etwa konstant bleibt und damit auch die Aufwendungen für den Zinsendienst. Die 30 Prozent Fremdfinanzierung würden pro Jahr zwischen 120 und 150 Mio. Franken ausmachen. Dem ist bis dahin hier nie widersprochen worden. Folglich ist es klar, dass nach den 300 Mio. Franken von 1989 jetzt wieder eine Ermächtigung beim Volk verlangt werden muss, weil es die Fremdmittel gemäss der Zielsetzung braucht.

Der Regierungsrat hat eine Ermächtigung für eine Anleiheaufnahme von 800 Mio. Franken beantragt. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass es zur Zeit keinen Grund gibt, von der vom Parlament festgelegten finanziellen Zielsetzung abzuweichen. Weil wir bekanntlich die Investitionen im Hoch- und Tiefbau stabilisiert haben, gibt es keinen hinreichenden Grund, über eine Verschuldungszunahme von jährlich 150 Mio. Franken hinauszugehen. Aus diesen Überlegungen

stellt die Finanzkommission den Antrag, es sei eine Ermächtigung für eine Anleiheaufnahme von 600 Mio. Franken einzuholen. Vorausgesetzt, die finanzpolitischen Ziele werden erreicht, würde eine Anleihe in dieser Höhe für eine Legislaturperiode ausreichen.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck gewisser Volksabstimmungen sagte sich die Finanzkommission, es wäre vielleicht klüger, nicht über das Ziel hinauszuschiessen und lieber den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Es braucht eine Ermächtigung, denn die 300 Mio. Franken laufen in diesem Jahr aus. Wenn der Kanton keine Ermächtigung für weitere Anleiheaufnahme hätte, würde das zur Folge haben, dass er bereits im Rahmen der laufenden Rechnung kurzfristig Geld aufnehmen müsste. Ich muss wohl hier keine langen Ausführungen über die Zinssituation machen; die kurzfristig beschafften Mittel müssten zu drei bis dreieinhalb Prozent höher verzinst werden als die langfristig beschafften Mittel. Bei der Masse, um die es hier geht, ist diese Differenz eine nicht zu vernachlässigende Grösse. Wir beantragen Ihnen, dem Volk eine Ermächtigung zur Anleiheaufnahme in der Grössenordnung von 600 Mio. Franken vorzulegen.

**Mauerhofer.** Die SP-Fraktion beantragt Rückweisung mit Auflagen.

Das Problem zeigt sich in folgendem: Herr Scherrer wird eine Anleihensermächtigung für 400 Mio. Franken beantragen, die Finanzkommission verlangt 600 Mio. Franken, der Regierungsrat 800 Mio. Franken. Man könnte den Betrag beliebig variieren. Wir stellen fest, dass über die finanzielle Lage des Kantons einige Unklarheiten bestehen. Wir bestreiten vom Grundsatz her nicht, dass Anleihen der richtige Weg sind. Anleihen dienen normalerweise dazu, Investitionsspitzen möglichst günstig zu finanzieren. Die letzte Anleiheaufnahme wurde am 4. Juni 1989 beschlossen.

Wir haben gewisse Bedenken punkto Verwendung der Anleihe, die jetzt aufgelegt werden soll. Wir vermuten, dass bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons die Anleihe nicht nur zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird, sondern dass damit auch Fehlbeträge gedeckt werden, die aus der laufenden Rechnung entstehen werden oder allenfalls schon entstanden sind. Bevor wir der neuen Anleihe zustimmen, möchten wir über die Notwendigkeit und den Umfang der Anleihe noch einmal ins Bild gesetzt werden. Wir möchten vom Finanzdirektor wissen, wie die gegenwärtige finanzielle Lage des Kantons effektiv aussieht.

Sie können sagen, die Anleihe sei auf jeden Fall nötig und man müsse jetzt die Ermächtigung einholen. Aber wir haben den Eindruck, wir seien in letzter Zeit von der Kenntnis der effektiven Finanzlage systematisch ausgeschlossen worden. Am letzten Montag hat die SP-Fraktion zwei Interpellationen eingereicht, in denen wir Auskunft verlangen über die Finanzlage. Bevor diese Interpellationen nicht ausreichend deutlich beantwortet sind, können wir der Anleihe nicht zustimmen.

Bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags durch die Mehrheitsbeschlüsse des Grossen Rates ist nach unserer Ansicht der Grundsatz der Budgetwahrheit vernachlässigt worden. Ausgaben, die zwingend anfallen werden, sind für 1991 nicht budgetiert worden. Dadurch wird der angenommene Selbstfinanzierungsgrad verändert und der Fremdmittelbedarf für die Investitionsfinanzierung erhöht.

Der Vortrag zum Volksbeschluss geht bezüglich des Rechnungsergebnisses 1990 noch von den Budgetzah-

len abzüglich 169 Mio. Franken aus. Diese Zahlen werden voraussichtlich ganz anders aussehen; man konnte das der Presse entnehmen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, zuviele Fragen seien offen. Erst wenn die zusätzlichen Unterlagen vorliegen, sind wir bereit, über die Anleihe zu befinden. Wir beantragen Rückweisung des Volksbeschlusses über die Aufnahme von Anleihen. Wir könnten uns vorstellen, dass im April 1989 der Finanzmittelbedarf im Kanton Bern anders eingeschätzt wird, als das heute der Fall ist.

**Scherrer.** Ich möchte die Höhe der Anleihe auf 400 Mio. Franken begrenzen. Die Regierung schlägt 800 Millionen vor, die Finanzkommission 600 Millionen, und ich schlage 400 Millionen vor. Es liegt noch ein Verzögerungsantrag der SP vor, der vermutlich darauf hinauslaufen würde, dass man im April dann 1 Mrd. Franken verlangen müsste.

Heute morgen muss man einmal mehr sagen, dass die bernischen Finanzen ein schweres Problem sind und dass wir in diesem Rat den Weg der Konsolidierung der Finanzen unbeirrbar und mit klarem politischem Willen weiterverfolgen sollten. Wir sollten uns nicht von laufenden Protesten und Aktionen beeindrucken lassen, von Stellungnahmen, die wir als Parlamentarier oder via Medien erhalten. In der letzten Woche lief so eine Aktion über das Regionaljournal, das Bezug nahm auf das neue Frauengefängnis in Hindelbank, wo man versucht, mehr und mehr Mittel einzusetzen. Das widerspricht aber einer konsequenten Sparpolitik, wie wir sie eigentlich betreiben sollten. Das Legislaturziel sollte nicht einfach ein Lippenbekenntnis sein, sondern sollte das Parlament zwingen, auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben.

Die Vorlage der Regierung ist in den einzelnen Punkten an sich klar, aber man muss einfach feststellen: 800 Mio. Franken sind zuviel. Wenn wir diesen Betrag mit 7 Prozent verzinsen, macht das jährlich 56 Mio. Franken aus. Das ist zuviel. Ich stellte schon bei der Behandlung des Legislaturfahrplans Anträge, die das Defizit halbieren sollten, für das Jahr 1991/92 von 200 Millionen auf 100 Mio. Franken; statt 150 Mio. Franken Defizit im Jahr 1993 sollten wir bis 1994 eine ausgeglichene Rechnung haben. Das hätte 250 Mio. Franken ergeben, und damit wäre eine Anleiheaufnahme von 400 Mio. Franken sicher richtig gewesen.

Meine Anträge wurden abgelehnt. Ich sprach mit Kollegen vom Freisinn, und sie meinten, ich hätte an sich Recht, aber wir hätten ja eine rollende Planung, und man könne von Jahr zu Jahr weiterschauen.

Die Massnahmen, die zur Sanierung unserer Finanzen notwendig sind, stehen ganz klar auf den Seiten 20 und 21 des Legislaturfinanzplans. Diese Massnahmen enthalten unter anderem Zweckmässigkeitsprüfungen bei den verschiedenen Verwaltungen. Kollege Weyeneth hat vorhin im Zusammenhang mit EFFISTA ein kleines Musterchen dazu geliefert. Ich bin sehr dankbar dafür, denn es hat doch einmal mehr gezeigt, wie oberflächlich und fahrlässig teilweise in unserer Verwaltung gearbeitet wird, wenn Regierungsräte sagen, sie foutierten sich um irgendwelche Massnahmen. Das darf doch eigentlich nicht wahr sein, aber anscheinend ist es Tatsache.

Auch das Parlament hat anscheinend nicht allzuviel gelernt. Laufend werden neue Ausgaben beschlossen; das kann ja nicht gut herauskommen.

An der Anleihe von 800 Mio. Franken ist sicher die Bankenlobby interessiert. Die Banken geben dem Staat gerne Geld, denn da sind die Zinsen gesichert. Vor allem ist aber die ganze «Ausgabenlobby» in diesem Rat

daran interessiert, dass man mit der Ausgaben- und Schuldenpolitik weiterfährt. Es wäre falsch, auf Anleihen ganz zu verzichten. Um das Legislaturziel zu erreichen, braucht der Staat weitere Mittel. Aber eine Mehraufnahme von 100 Mio. Franken pro Jahr – ich rechne die von mir beantragten 400 Mio. Franken für vier Jahre auf ein Jahr um – sollten einfach genügen.

Es ist mir ganz klar, dass mein Antrag vermutlich keine grossen Chancen hat. Man hat sich entweder auf den Regierungsvorschlag oder auf den Vorschlag der Finanzkommission festgelegt. Ich hoffe nicht, dass die Sache so abgesprochen worden ist, dass die Regierung einfach mit der hohen Forderung von 800 Mio. Franken kommt, damit die Finanzkommission dann mit ihren 600 Mio. Franken eher Aussicht auf Erfolg hat. Aber ich muss Ihnen sagen, dass wir selbst mit 400 Mio. Franken gegenüber unserer Bevölkerung, gegenüber einem privaten Steuerzahler, gegenüber einem Vater, der zu Einnahmen und Ausgaben schauen muss, ein schlechtes Vorbild sind, wenn wir laufend eine Verschuldungspolitik betreiben. Vor einigen Tagen erhielt ich einen telefonischen Anruf eines Gewerbetreibenden im Oberland, der sagte, er müsse jetzt dann 22 Kontrollen machen, damit er dem Staat genügen könne. Er meinte, ich könne da in Bern Abhilfe schaffen; aber das geht natürlich nicht so schnell. Ich möchte aber allen Selbständigerwerbenden und gerade auch den Bauern sagen, seien Sie doch so gut und unterstützen Sie den Antrag auf 400 Mio. Franken. Wenn er nicht angenommen wird, ist es ganz klar, dass wir zur Volksabstimmung über die Anleihe die Nein-Parole ausgeben werden. Ich bin schon öfter allein dagestanden, und das Volk hat uns dann recht gegeben. Wir haben genug von der Schuldenpolitik. Es ist jetzt höchste Zeit, dass wir wirklich dazu schauen, die Sache auf einen guten Boden zu bringen.

**Joder.** Die SVP-Fraktion hat mit sehr grossem Mehr beschlossen, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen, hat sich also für eine Anleihe von 600 Mio. Franken ausgesprochen.

Im letzten November beschlossen wir, das Budget um 131 Mio. Franken zu reduzieren, also um soviel weniger Geld auszugeben. Damit schufen wir ein wenig Handlungsspielraum. Es ist jetzt nichts als konsequent, wenn man auch bei der Beschaffung der Fremdmittel reduziert. Wir sehen die Reduktion ungefähr proportional und kommen damit zur Unterstützung des Antrags, die Anleihenaufnahme auf 600 Mio. Franken zu begrenzen. Nur so kommen wir zum ursprünglich gesetzten Ziel, bis zum Ende der vierjährigen Amtsperiode einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Wir müssen mit dieser Vorlage vor den Souverän. 1985 hatten wir eine Vorlage für 400 Mio. Franken, Mitte 1989 kamen wir mit einer Vorlage von 500 Mio. Franken. Damals stand in der Abstimmungsbotschaft, pro Jahr sollten nicht mehr als 100 bis 150 Mio. Franken aufgenommen werden. Bereits anderthalb Jahre nach jenem Urnengang kommen wir mit einer weiteren Vorlage. Wir müssen sehr vorsichtig sein, wir dürfen das Fuder nicht überladen, denn es wäre verheerend, wenn die Vorlage in der Volksabstimmung scheitern würde. Wir sind der Meinung, dass 600 Mio. Franken sachgerecht und politisch vernünftig sind.

Noch zum Antrag der SP-Fraktion: Man kann unserem Finanzdirektor sicher nicht vorwerfen, er informiere zu wenig. Die Informationspolitik hat sich im Gegenteil ganz wesentlich verbessert, sowohl für den Rat wie auch für die Finanzkommission; die Unterlagen sind präzise und

umfassend. Der SP-Antrag enthält ein Problem, nämlich den Faktor Zeit. Wenn wir das ganze Geschäft verzögern, besteht die Gefahr, dass wir mittelfristige Investitionen mit kurzfristigem Geld finanzieren müssen; das ist sehr teuer. Dieser Teufelskreis könnte sich dann noch verschärfen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Wir lehnen auch den Antrag von Herrn Scherrer ab, weil er nicht im Einklang steht mit dem Investitions- und mit dem Finanzplan. 400 Mio. Franken sind eindeutig zu wenig; das ist jetzt klar erkennbar.

Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

**Conrad.** Beim Budget erzählten wir Ihnen vom Bären mit dem knurrenden Magen, der nicht mehr aufstehen kann. Mittlerweile ist er bettlägerig geworden, er muss sogar künstlich ernährt werden. Wir von der EVP/LdU-Fraktion wehren uns dagegen, dass wir ihm eine zu kleine Ration von der künstlichen Ernährung geben. Wir sind weder für die Kürzung, wie sie die Finanzkommission vorschlägt, noch für die Rückweisung, sondern wir unterstützen den regierungsrätlichen Antrag, weil es der Antrag der Ehrlichkeit ist. Er zeigt uns ein wenig den Fluch der bösen Tat auf, die wir dadurch begingen, dass wir für zu kleine Einnahmen sorgten. Wir sind jetzt gezwungen, die Investitionen entweder zu kürzen – aber das können wir sicher nicht tun – oder sie eben mit mehr Fremdmitteln zu finanzieren. Sicher wäre der dritte Weg, die Investitionen mit kurzfristig beschafften Fremdmitteln und höheren Zinsen zu finanzieren, auch falsch.

Wir haben immer gesagt, die Kürzung der Einnahmen sei eine Augenwischerei. Das Problem kommt jetzt auf uns zu, und wir müssen dem Volk beliebt machen, den Weg zur Anleihenaufnahme in der Grössenordnung von 800 Mio. Franken freizugeben. Wenn wir auf sozialem und ökologischem Gebiet standhalten wollen, dürfen wir dem Staat Bern nicht die letzten Mittel entziehen und ihn noch tiefer in die finanzpolitische Magersucht treiben.

**Bieri (Belp).** Die FL/JB-Fraktion hat darauf verzichtet, die Liste der Anträge zu erweitern. Wir können nicht mit der Höhe der Anleihe Finanzpolitik betreiben. Wir können das via Budget, via Rechnung oder via Finanzplan und bei unseren täglichen Geschäften tun. Aber wir sind mit unseren Sparvorschlägen meistens gescheitert; Sie haben es verpasst, auf uns zu hören. Jetzt müssen wir halt in den sauren Apfel beißen.

Welche Möglichkeiten haben wir? Wir können die 800 Mio. Franken gemäss Regierungsvorschlag annehmen. Das bedeutet, zuzugeben, dass die bürgerliche Finanzpolitik gescheitert ist. Ich erinnere Sie daran, dass wir 1987 einen Antrag Grossniklaus hatten zusammen mit einer Motion von Herrn Schmid, in denen zwei Ziele bekanntgegeben wurden: erstens die Senkung der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel und zweitens ein ausgeglichenes Budget. Die Steuersenkung wurde zielstrebig angegangen, und das Ziel wurde teilweise erreicht, teilweise sogar übertroffen. Aber in bezug auf das Budget müssen wir zugeben – und der Finanzdirektor sollte es auch vor dem Volk zugeben –, dass das Ziel nicht erreicht ist. Man muss also Schulden machen, man muss Anleihen aufnehmen. Wir sagten damals schon, die Finanzpolitik sei eine Fahrt ins Blaue, und wir wollten wissen, wie der Staat ein ausgeglichenes Budget erreichen und beibehalten könne. Wir erhielten darauf keine Antwort, die Informationen dazu fehlten.

Ich persönlich gebe gerne zu, dass die Finanzpolitik gescheitert ist, und ich war bereit, in der Finanzkommission die 800 Mio. Franken zu akzeptieren. In meiner Fraktion sind die Meinungen aber anders. Bevor wir uns endgültig entscheiden, wie wir uns in dieser Frage verhalten, möchte ich dem Herrn Finanzdirektor noch einmal die Möglichkeit geben, sich laut und deutlich zur Finanzlage unseres Staates zu äussern, also zu sagen, wie es steht. Wieviel Geld ist vorhanden, wie lange dauert es, bis die alten Anleihen ganz aufgebraucht sind? Im Vortrag steht, Mitte 1991 habe der Staat kein Geld mehr. Es stellt sich die Frage, ob das stimme, nachdem man ja gehört hat, die Rechnung 1990 sehe viel schlechter aus als erwartet.

Die erste Möglichkeit besteht also darin, in den sauren Apfel zu beissen und die 800 Mio. Franken anzunehmen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, nur 600 oder 400 Mio. Franken zu beschliessen. Damit würden wir die Tatsache verdrängen, wie es um den Staat Bern finanziell steht. Die Devise wäre: Hoffen auf das Wunder, hoffen, dass noch etwas passiert, dass es irgendwie doch noch geht, dass wir doch noch zu Geld kommen, dass sich alles zum besseren wendet, dass der Grosse Rat plötzlich sinnvoll und effizient sparen kann. Wir haben es aber aufgegeben, auf dieses Wunder zu hoffen. Wir sehen, dass die Probleme zunehmen. Wir haben die Diskussionen um das Budget geführt, und es sollte eigentlich klar sein, dass wir mit 600 Mio. Franken nicht durchkommen und mit 400 Mio. Franken schon gar nicht. Der Staat muss einen minimalen Handlungsspielraum behalten, er muss liquide bleiben, er kann nicht einfach aufhören, Löhne zu zahlen, oder irgendwelche andern drastischen Massnahmen treffen.

Die dritte Möglichkeit besteht darin, zu warten, so wie es uns die SP vorschlägt, warten auf genauere Informationen. Wir warten jetzt einmal darauf, was der Finanzdirektor heute sagt. Wir sind gerne bereit zuzuhören, und wenn er die Sache klar und deutlich darlegen kann, seinen Antrag zu akzeptieren.

Warum die Hektik, warum die Unsicherheit gegenüber der Volksabstimmung, warum die Angst, das Volk werde nein sagen zu den Anleihen? Warum könnte das Volk nein sagen? Weil das Volk meint, man solle sich nicht verschulden. Wenn aber das Volk nein sagt, hat der Staat gar keine Möglichkeit, sich weniger zu verschulden. Er muss dann teureres Geld aufnehmen, sich also noch stärker verschulden. Die Frage, die man dem Volk vorlegen muss, ist sehr schwierig zu beantworten. Offenbar fehlt bei den Wortführern der bürgerlichen Finanzpolitik der Mut, vors Volk zu stehen und zu sagen, wie es genau steht, warum man das Geld braucht. Das Volk kann eigentlich gar nicht entscheiden, es kann nur ja sagen, denn alles andere wäre sinnlos. Das Volk kann aber nicht zum Budget sprechen, fürs Budget sind wir verantwortlich.

Der Finanzdirektor und seine Knechte hier im Rat oder der Finanzdirektor als Knecht der Finanzpolitiker im Parlament müssen jetzt hinstehen und vor dem Volk ihre Finanzpolitik vertreten. Sie können nicht damit rechnen, dass wir Ihnen mit viel Enthusiasmus helfen. Im Gegenteil, wir haben selbst auch Mühe mit der Finanzpolitik: Es ist Ihre Sache, jetzt Klarheit zu schaffen.

Ich warte also jetzt auf das Votum des Finanzdirektors. Ich möchte wissen, wie es mit der Rechnung 1990 aussieht, ob man überhaupt eine Chance hat, mit 800 Mio. Franken oder mit 600 Mio. Franken durchzukommen. Der Antrag der SP hat bei uns einige Sympathie gefunden. Wir möchten gerne schwarz auf weiss genauere

Zahlen haben, bevor wir wieder einmal ins Blaue hinaus einen Entscheid treffen, der recht grosse Konsequenzen haben kann.

**Fuhrer.** Ich stelle mit Erstaunen fest, dass Herr Bieri in den letzten sieben Monaten, während denen er in der Finanzkommission sass, offenbar nicht gut hinhörte. Ich kann seinen Ideen nicht folgen. Wenn es uns nicht gut geht, Herr Bieri, ist es nicht deshalb, weil die Einnahmen in diesem Staat nicht gewachsen wären – sie sind nämlich stärker gewachsen als die Teuerung. Direktionen, die hier schon mehrmals genannt wurden, hatten innerhalb von drei Jahren ein Ausgabenwachstum von 40 Prozent. Das führte zu der Lage, die wir jetzt in den Griff bekommen wollen.

Herr Scherrer sagte, wir hätten unheimlich grosse Schulden. In der Finanzkommission konnte man hören, dass die Schulden im Kanton Bern pro Kopf der Bevölkerung im gesamtschweizerischen Vergleich eher niedrig sind. Wir haben da noch Spielraum. Wenn man investieren will, muss man Schulden machen. Jeder Private, der für sich ein Haus bauen oder Maschinen anschaffen will, muss auch Schulden machen. Das gehört dazu. Wenn man mehr Geld ausgibt, als man einnimmt, gibt es keine andere Möglichkeit.

Der Antrag der Finanzkommission ist nichts anderes als die logische Folge der Budgetkürzung. Die Budgetkürzung ist dazu da, dass es bei den Ausgaben knirscht. Es muss jetzt auch knirschen beim Schulden-Machen. Das Jammern über das Scheitern der bürgerlichen Finanzpolitik ist nichts anderes als Stimmungsmache bei Leuten, die von der Sache nicht viel verstehen. Wir brauchen fremdes Geld, denn wir müssen der Regierung den Spielraum ein wenig offenhalten. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und 600 Mio. Franken zu bewilligen.

**Brodmann.** Wir müssen heute beschliessen, ob sich der Kanton noch mehr verschulden soll. Wenn wir dem Geschäft mit der unverschämten Forderung des Finanzdirektors in der Grösse von 800 Mio. Franken zustimmen, geht es mit der Verschuldung weiter. Die Regierung sagt, sie brauche die Mittel, damit sie einen minimalen Handlungsspielraum habe, vor allem bei einer ausserordentlichen Entwicklung der Teuerung und bei einem hohen Konjunkturverlauf. Bis heute trifft das aber nicht ganz zu. Andererseits brauche die Regierung die Fremdmittel zur Sicherstellung von staatlichen Investitionen. Ich gebe zu, dass die Regierung in diesem Punkt recht hat. Für die Schweizer Demokraten reicht aber die Argumentation nicht aus, um Anleihen in dieser Grösse und mit hoher Zinsbelastung aufzunehmen. So billiges Geld ist es dann auch wieder nicht. Es wird nicht verstanden, dass eine derartige Wachstumspolitik gefördert und die Baukonjunktur noch angeheizt wird mit Bauvolumen, die gar nicht verkraftet werden können. Aber es soll immer noch mehr investiert und die Verschuldung immer noch grösser werden.

Bei den Budgetberatungen wies ich immer wieder darauf hin, dass man mit unseren Finanzen haushälterisch umgehen solle, vor allem wenn der Selbstfinanzierungsgrad nur noch wenig mehr als 20 Prozent beträgt. Man sollte bei den Ausgaben vorsichtiger sein und ein antizyklisches Prinzip verfolgen. Wenn man jetzt noch gehört hat, die Staatsrechnung werde voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 350 Mio. Franken abschliessen, dann kommen mir langsam Zweifel, ob man Investitionen nur noch mit solchen Darlehen tätigen soll. Das ist

nicht mehr gerechtfertigt. So kommen wir dem Bankrott immer näher.

Wir können eine Finanzpolitik, die der Finanzdirektor nicht mehr im Griff hat, nicht unterstützen. Ich zweifle langsam an seiner Finanzakrobatik.

An Stelle einer Fremdfinanzierung wären andere Lösungen denkbar. Die beste wäre eine Reduktion der Investitionen. Aber das will die Regierung natürlich nicht. Eine Steuererhöhung ist ebenso wenig gefragt wie hochverzinsliche kurzfristige Darlehen. Was bleibt da noch übrig? Das einzige ist sparen und noch einmal sparen.

Wenn wir jetzt 800 Mio. Franken oder, gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission, 600 Mio. Franken bewilligen, wird es im gleichen Trott weitergehen, und es wird noch mehr mit der grossen Kelle angerichtet werden. Dann werden wir aber in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode noch einmal über solche Anleihen befinden, und Sie werden dazu alle wieder schön nicken.

Es kann so einfach nicht mehr weitergehen. Es ist Zeit, dass wir ein Zeichen setzen. Der Grosse Rat muss sich seiner Finanzhoheit bewusst sein und das Geschäft ablehnen. Ich stelle auch zu diesem Geschäft einen Ablehnungsantrag. Sollte aber die Anleihe nicht abgelehnt werden, müssten wir das Geschäft in der Volksabstimmung mit allen Mitteln bekämpfen. Ich hoffe, der Stimmbürger werde dann ein offenes Ohr haben und werde eine solche Schuldenwirtschaft des Finanzdirektors nicht mehr unterstützen.

**Mauerhofer.** Ich möchte noch auf etwas hinweisen und verdeutlichen, warum die SP den Antrag auf Rückweisung und Behandlung in der Aprilsession stellt. Im Vortrag zum Volksbeschluss heisst es in der Einleitung: «Andererseits erhält der Staat einen finanziellen Handlungsspielraum, um bei unvorhersehbaren Entwicklungen der wirtschaftlichen und strukturellen Rahmendaten (...) seine Aufgabenerfüllung sicherzustellen.» Wenn ich mit dem Vortrag zum Volksbeschluss von 1989 vergleiche, stelle ich fest, dass das Wort «strukturell» dort noch nicht enthalten war. Aus der Einfügung dieses Begriffs kann man schliessen, dass beabsichtigt ist, die strukturellen Probleme des Kantons über Anleihen zu finanzieren.

Ich will noch auf den Faktor Zeit eingehen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, uns zu sagen, wie die Terminierung der Volksabstimmung ist. Anhand des Datums der Volksabstimmung glaube ich nämlich beweisen zu können, dass die Zeitfrage bei diesem Geschäft nicht so eine grosse Rolle spielt. Ob wir das Geschäft jetzt oder erst im April behandeln, spielt wahrscheinlich keine Rolle.

**Scherrer.** Ich möchte vor allem zum Votum von Herrn Bieri noch kurz Stellung nehmen. Wenn er einmal mehr sagt, die bürgerliche Finanzpolitik sei gescheitert, ist das ein wenig Wahlpropaganda. Es ist jedenfalls sehr billig, so etwas zu sagen, es ist nicht seriös. Ich vermisse von der Freien Liste einen vernünftigen Vorschlag in der Finanzierungsfrage. Sie wollen darauf warten, was der Finanzdirektor sagt. Meinen Sie, er könne irgendwelche Wunder erzählen? Wir haben genügend Informationen über unsere Finanzen. Es ist völlig absurd, hier zu sagen, der Finanzdirektor habe die Finanzpolitik nicht im Griff. Wir, das Parlament, müssen sie im Griff haben. Wir dürfen nicht den Finanzdirektor als Sündenbock hinstellen für alle Sünden, die in den letzten zwölf Jahren in diesem Parlament begangen worden sind. Das ist unfair, billig und oberflächlich. Unser Berner Volk ist nicht so dumm,

nicht zu sehen, warum der Karren vom Weg abgekommen ist. Wenn es am 1. Juni den Kredit ablehnen wird, wird es ihn nicht wegen dem Finanzdirektor ablehnen, sondern wegen dem Parlament, das nicht fähig war, zu den Finanzen zu schauen. Wir müssen jetzt Ordnung schaffen.

Ich bin auch erstaunt über den Sprecher der FDP. Herr Kollege Fuhrer, Sie tragen doch die bürgerliche Sparpolitik mit! Aber dann kommen Sie ans Rednerpult und sagen so leichthin, jetzt müsse man halt ein wenig Schulden machen, das gehöre zum politischen Spielchen. Das ist auch nicht seriös. 100 Mio. Franken Mehrverschuldung pro Jahr sind für mich die oberste Grenze. Alles andere ist finanzpolitische Schindluderei, und das müssen wir bekämpfen. Wenn wir dazu nicht fähig sind, wird halt das Volk die nötigen Weichen stellen; da bin ich sehr zuversichtlich.

**Weyeneth,** Präsident der Finanzkommission. Herr Scherrer, ich müsste mich wahnsinnig versprochen haben, wenn ich gesagt hätte, die Beamtenschaft arbeite oberflächlich oder fahrlässig. Das habe ich nicht gesagt. Ich will versuchen, Herrn Scherrer eine Antwort zu geben auf die Frage, ob 400 Mio. Franken ausreichend seien. Ich habe die Botschaft zur Abstimmung über die Anleihsenmächtigung im Jahr 1989 vor mir. Dort steht: «Es ist vorgesehen, die Aufnahme von Anleihen auf jährlich 100 bis 150 Mio. Franken zu beschränken. Durch diese massvolle Fremdkapitalaufnahme bleibt die zusätzliche Zinsbelastung in einem tragbaren Rahmen.» Das Volk konnte also damals zur Kenntnis nehmen, dass im Staate Bern jährliche Anleihen von 100 bis 150 Mio. Franken nötig sind.

Zu Herrn Bieri muss ich sagen, wenn ich auf meinem Betrieblein für den Lohn meines Mitarbeiters Geld aufnehmen müsste, dann müsste ich das Betrieblein sogleich schliessen. Es kann doch nicht darum gehen, durch eine Anleiheaufnahme Konsumausgaben finanzieren zu wollen. Dafür stehen andere Instrumente zur Verfügung. Oder wollen wir jetzt plötzlich zu Transitorien oder anderen Instrumentarien zurückkehren, von denen wir uns um 1986 herum so schmerzvoll entfernt haben?

Zur SP-Fraktion: Wir wüssten nichts, wir seien nicht im Bild über die Finanzlage, hat Herr Mauerhofer gesagt. Wir wissen, dass wir im November 1989 für das Jahr 1990 ein Budget mit einem Defizit von 169 Mio. Franken verabschiedeten. Wir wissen, dass wir in der Dezembersession Ausgaben im Gesundheitswesen beschlossen, die 1990 einen Nachkredit von 46 Mio. Franken nötig machten. Wir wissen, dass wir in der Erziehungsdirektion nach der Budgetierung Massnahmen trafen, die für das Jahr 1990 Kosten von 23 Mio. Franken verursachten. Wir wissen, dass der Sturm Vivian durch die Wälder ging und dass wir für die Aufräumarbeiten und die Holzzurüstung Nachkredite sprechen mussten, Bevorschussungen in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken, die, sobald der Erlös aus dem Holzverkauf da ist, zum grossen Teil wieder zurückgezahlt werden sollten. Das sind die drei Hauptbrocken, von denen wir wissen, dass sie zum budgetierten Defizit von 169 Mio. Franken hinzukommen werden. Mehr weiss ich nicht, und zu Beginn eines Jahres habe ich noch nie mehr wissen können. Wir hatten eine Orientierung zuhanden der Mitglieder der Finanzkommission, und davon gelangte irgendwie etwas in die Zeitungen. Wir brauchen nicht zu diskutieren, auf welche Weise das geschah. Um diese Zahlen gibt es keine Geheimniskrämerei. Aber ich stelle fest, dass es keine anderen Zahlen gibt. Auch heute kann Herr Finanz-

verwalter Hess noch keine andern Zahlen nennen, weil die Rechnung noch nicht abgeschlossen ist. Die Rechnung 1989 mit 8 Mio. Franken Überschuss hat man hier im Parlament genehmigt. Darum weiss ich nicht, weshalb man jetzt plötzlich nicht mehr sollte davon ausgehen können, dass 100 bis 150 Mio. Franken, wie es das Volk sanktioniert hat, die richtige Grösse seien. Ich habe keine Veranlassung, davon abzuweichen. Was wir von der Finanzkommission aus verlangen, entspricht haargenau dem, was man dem Volk gesagt hat.

Herr Bieri, Sie haben sich distanziert von der Finanzpolitik der Bürgerlichen. Ich rede jetzt als Bürgerlicher. Sie können zur Kenntnis nehmen, Herr Bieri, dass ich viel lieber als die Unterstützung der Freien Liste die Unterstützung des Volks habe. In einer Zeitungskolumne stand kürzlich der gescheite Satz, die Regierungen würden sich gescheiter auf die Loyalität des Volks abstützen. Mir war es schon ein Fingerzeig, was am 2. Dezember 1990 im Staate Bern passierte, als die Budgets in Thun, Steffisburg, Worb, Köniz, Biel und Zollikofen abgelehnt wurden. Denn ich interpretierte die Entscheide so, dass der Bürger nicht mehr Steuern bezahlen will. Ich habe sie nicht so interpretiert, dass der Bürger findet, es werde zuwenig ausgegeben. Ich kann mich da täuschen. Ich schliesse aber aus diesen Ergebnissen, dass der Bürger ansprechbar und hellhörig ist. Ich möchte mich beim Vertreten dieser Vorlage lieber auf die Zahl, die man dem Bürger vor zwei Jahren nannte, berufen als auf irgend etwas anderes. Wenn man die Linie, wie sie damals vorgezeichnet war und wie sie der Rat in mehreren Durchgängen absegnete, weiterverfolgen will, dann sollten wir jetzt mit den 600 Mio. Franken vors Volk gehen. Im April hier eine Vorlage zu beraten für die Abstimmung im Juni ist nicht möglich. Wir dürfen für diese Vorlage ruhig einstehen. Es ist dem Staate Bern, Herr Brodmann, schlicht und einfach nicht zuzumuten, ohne zusätzliches Fremdkapital für Investitionen zu kutschieren.

Aber man sollte natürlich jetzt auch nicht grössere Bedürfnisse, als unbedingt nötig, ausweisen, denn sonst ist dann das Postulat, die Kantonalbank solle die Hypothekarzinsse nicht erhöhen, fehl am Platz. Wenn das Geld sehr teuer ist, weil es knapp ist, sollte die öffentliche Hand nicht mit allzu grossen Brocken daherkommen. Auch im Hinblick auf die Zinssituation in diesem Kanton wäre es vielleicht geschickter, jetzt die Liquidität, die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen und mit den 600 Mio. Franken vors Volk zu gehen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Finanzkommission Folge zu leisten.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Ich habe mit sehr grossem Interesse der Debatte zugehört. Ich möchte das unterstreichen, was der Herr Präsident der Finanzkommission am Schluss gesagt hat.

Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Wir haben uns Mühe gegeben, Sie gut zu informieren. Ich bin allerdings nicht sicher, ob wir dieses Ziel erreicht haben, wenn ich bedenke, was vorhin alles gesagt worden ist. Wenn jetzt der Eindruck erweckt worden ist – und das möchte ich vor allem zuhänden der Presse sagen –, dass wir mit Anleihen das Haushaltsbudget finanzieren, dann ist das sachlich völlig falsch. Mindestens die Mitglieder der Finanzkommission müssten wissen, dass wir im Staate Bern zwei Rechnungen haben: eine Konsumrechnung und eine Investitionsrechnung. Zwischen beiden Rechnungen besteht ein Zusammenhang; das Bindeglied sind die Abschreibungen. Darauf werde ich noch kommen. Die Anleihen, die wir benötigen, sind ein wich-

tiger Bestandteil der Investitionsrechnung. Herr Grossrat Bieri, wenn man mit den Anleihen von 800 auf 600 Mio. Franken hinuntergehen würde, dann wäre nicht die Finanzpolitik, sondern die Investitionspolitik gescheitert.

Sie haben zu Beginn der laufenden Legislaturperiode beschlossen, während der Legislatur 1,8 Mrd. Franken zu investieren. Wir sagten, von diesen Investitionen sollten zwei Drittel über Abschreibungen finanziert werden, also durch den Konsum von wirtschaftlichen Gütern, was wir in der Konsumrechnung ausweisen müssen; der Rest aber sollte durch Fremdmittel finanziert werden. Für diese Aufteilung gibt es viele gute Gründe, und Sie waren damit einverstanden. Damit sollte erreicht werden, dass die Verschuldungsquote in einem konstanten Verhältnis zu den Staatseinnahmen bleibt.

Seit 1986 haben wir nie Konsum durch Fremdmittel, durch Anleihen finanziert. Vor 1986 wurde das, mit Billigung des Parlaments, gemacht. Die schwebende Schuld von 1,7 Mrd. Franken bei den Pensionskassen war nichts anderes als Konsum, der in der Konsumrechnung nicht ausgewiesen wurde. So etwas haben wir nach 1986 nie gemacht. Wir haben vielmehr gesagt, wir könnten für die Investitionsfinanzierung 30 Prozent Fremdmittel aufnehmen, ohne die Verschuldungsquote zu erhöhen.

Jetzt kommen wir zu den Abschreibungen. Ich habe Ihnen mehrmals gesagt, man könne zwar als Finanzdirektor kurzfristig erfolgreich scheinen, wenn man am Abschreibungssatz herummanipuliert und so die Rechnung verbessert. Dafür gibt es genügend Beispiele. Aber man darf das nicht tun. Wir haben festgelegt, bei den Investitionsgütern im Schnitt 14 Prozent abzuschreiben. Für die 1,8 Mrd. Franken, die Sie im Lauf der Legislaturperiode investieren wollen – Sie haben dem zugestimmt, und wir brauchen das Geld, denn die S-Bahn beispielsweise, die Sie gestern bewilligt haben, ist auch nicht gratis –, müssen wir pro Jahr zu Lasten der Konsumrechnung rund 300 Mio. Franken bereitstellen. Insgesamt investieren wir pro Jahr im Moment rund 420 Mio. Franken. Je mehr wir investieren, desto mehr müssen wir auch abschreiben, was die Konsumrechnung belastet. Das ist ganz klar, weil es ja einen Güterverbrauch gibt. Wenn Sie in ein Haus investieren, also ein Haus bauen, müssen Sie den effektiven Verlust am wirtschaftlichen Gut, der pro Zeiteinheit eintrifft, abschreiben.

Wenn Sie die Anleihen von 800 Mio. Franken nicht wollen, wenn Sie stattdessen 600 Mio. Franken wollen, dann hat das nichts zu tun mit dem Rechnungsergebnis 1991. Wenn Sie die Anleihe herabsetzen wollen, dann müssen Sie über die Bücher gehen und sagen, die vorgesehenen 1,8 Mrd. Franken, die Sie im Lauf der Legislaturperiode investieren wollten, seien zu hoch. Sie können das damit begründen, dass Sie nicht soviel Fremdfinanzierung wollten, oder damit, dass Sie mittel- oder langfristig die hohen Abschreibungsquoten bei einem konstanten Satz nicht mehr wollen. Es ist ja ganz klar: Je mehr Sie investieren, desto mehr müssen Sie abschreiben, um dem wirtschaftlichen Verbrauch Rechnung zu tragen.

Jetzt komme ich noch zur Konsumrechnung. Herr Grossrat Sinzig hat am 14. November des letzten Jahres eine bemerkenswerte Aussage gemacht. Er sprach damals für die SP-Fraktion, und offenbar hat die SP-Fraktion das Finanzproblem vollständig erkannt. Herr Grossrat Sinzig sagte nämlich: «Es darf festgehalten werden, dass der Kanton mit seinem Verschuldungskoeffizienten im schweizerischen Vergleich noch gut dasteht. Die SP ist

bereit, konstruktiv mitzuhelfen, das Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen.» Der erste Satz bezieht sich auf die Fremdfinanzierung der Investitionen, der zweite Satz auf die Konsumrechnung.

Unser Problem bei der Haushaltsrechnung besteht darin, dass wir viel zu hohe Zuwachsraten beim Konsum haben. Dazu trägt natürlich auch das immense Investitionsvolumen bei, das in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgebaut wurde. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dafür. Der Kantonsbaumeister hat zu recht darauf hingewiesen, dass sich das umbaute Volumen im Staat Bern in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt hat, und er fragt, wo wir eigentlich das Geld hernehmen wollen, um die Folgekosten zu finanzieren, vor allem auch die Abschreibungen.

Ich war kürzlich in Frutigen. Dort besteht ein Projekt, zu dem ich an sich nichts sagen musste, das mir aber einleuchtete. Wir sprachen über die Finanzierung. Ich sagte den Gemeindevertretern, sie könnten das Projekt bis auf den letzten Rappen fremdfinanzieren, wenn es nur auf die Schuldzinsen ankäme. Das wäre tragbar. Aber es ist nicht mehr tragbar, wenn man die Folgekosten berücksichtigt und die entsprechenden Abschreibungen gemacht werden müssen. An diesem Beispiel zeigt sich unser Problem. Den Güterverzehr, den wir jedes Jahr bei den Investitionen machen, müssen wir abschreiben. Es ist sozusagen der Fluch der guten Tat, dass wir alles, was wir in den letzten Jahren investiert haben, bei den Abschreibungen berücksichtigen müssen.

Wenn es Herrn Grossrat Bieri damit ernst ist, einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzhaushalts des Kantons Bern zu leisten, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Erstens kann man bei den Investitionsvolumen über die Bücher gehen. Das beeinflusst, wie gesagt, die Konsumrechnung wegen der Abschreibungen. Zweite Möglichkeit: Herr Grossrat Bieri kann dafür sorgen, dass das Ausgabenwachstum nicht mehr so gross ist, so dass wir zusätzliche Abschreibungen oder Rückstellungen machen können zugunsten der Investitionsrechnung, so dass die Selbstfinanzierungsquote über die angestrebten 70 Prozent hinausgeht. Damit würde Herr Grossrat Bieri einen echten Beitrag zur Verbesserung der finanzpolitischen Situation leisten, und ich wäre ihm dankbar dafür.

Im Moment muss ich aber feststellen, dass man auf der einen Seite an den 1,8 Mrd. Franken Investitionsvolumen festhalten will und auf der andern Seite herzlich wenig getan hat zur Verminderung des Ausgabenwachstums. Ich bin aber dankbar dafür, dass Herr Grossrat Sinzig am 14. November 1990 – für mich ist das deswegen ein historisches Datum – erklärte, die SP-Fraktion wolle helfen, das Ausgabenwachstum zu bremsen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Präsident.** Herr Bieri (Belp) hat noch kurz das Wort. Gemäss Geschäftsordnung ist es zulässig, dass er nach dem Votum des Regierungsrats noch etwas sagt, aber ich bitte darum, nicht wieder eine neue Debatte vom Zaun zu reissen.

**Bieri** (Belp). Ich sagte, die FL/JB-Fraktion werde nach dem Votum des Herrn Finanzdirektors beschliessen, welchen Antrag sie unterstützen will. Ich bin inzwischen von verschiedenen Sprechern angegriffen worden. Ich weiss nicht genau warum. Ich bin ja derjenige, der den Antrag der Regierung unterstützt. Ich danke für alle Belehrungen über die Finanzpolitik, aber ich kann mich leider nicht dafür bedanken, dass uns genauer gesagt worden wäre, wie die finanzielle Lage des Staates im Moment ist

und was neu über die Rechnung 1990 bekannt ist. Ich muss also feststellen, dass wir immer noch, wie die SP, gerne mehr Informationen hätten. In dem Sinn muss ich also den Antrag der SP unterstützen.

Es ist uns gesagt worden, wir hälfen dem Staat nicht sparen. Aber ich muss sagen, wenn jemand sparen lernen muss, dann sind Sie es, die Bürgerlichen. Wir haben unsere Sparvorschläge gemacht. Wir boten Ihnen zum Beispiel an, im Strassenbauprogramm 50 Mio. Franken einzusparen. Wir machten diverse Vorschläge für ein sinnvolles Bremsen des Ausgabenwachstums. Sie waren aber immer diejenigen, die Geld ausgeben wollten. Die einzigen Anträge, die angenommen wurden, waren diejenigen, bei denen man mehr Geld ausgeben konnte. Das einzige, was Sie zustandegebracht haben, war die Verschiebung des Altlastenkatasters. Das ist Ihnen in den Sinn gekommen, aber das ist etwas, was aus Umweltgründen nicht vertretbar ist. Wir machten Sparvorschläge, die für die Umwelt positive Auswirkungen hätten. Aber das Parlament ist nicht in der Lage zu sparen. Von daher ist unsere Einschätzung der finanziellen Lage des Staates so, dass ich immer für eine Anleiheaufnahme von 800 Mio. Franken gesprochen habe, auch in der Finanzkommission. Ich wollte also das gleiche wie der Regierungsrat. Jetzt hat es so getönt, wie wenn ich derjenige wäre, der den Staat erodieren möchte. Aber Sie sind eigentlich diejenigen, die ihm das Geld entziehen möchten.

**Mauerhofer.** Es tut mir leid, aber ich muss noch einmal meine Fragen an den Herrn Finanzdirektor stellen. Ich habe ausdrücklich danach gefragt, wie es mit der Terminierung der Volksabstimmung aussieht. Wann kommt der Volksbeschluss zur Anleiheaufnahme vors Volk? Sie sind, Herr Finanzdirektor, mit keinem Wort auf den Rückweisungsantrag eingegangen. Das enttäuscht ein wenig, aber wir tragen es mit Fassung.

Trotz der guten Konjunkturlage in den letzten Jahren ist es dem Kanton nicht gelungen, Reserven zu schaffen. Mit der Aufnahme einer Anleihe von 600 oder 800 Mio. Franken dürfte es bei der gegenwärtigen Lage des Kantons nötig werden, innert kürzester Frist eine weitere Anleihe aufzulegen. Wir sind der Meinung, und wir haben es schon mehrmals gesagt, dass die ganze Anleihefrage durch die Steuergeschenke der letzten Jahre beeinflusst ist.

**Weyeneth,** Präsident der Finanzkommission. So wie ich rechnen gelernt habe, machen die 30 Prozent Fremdfinanzierung von 1,8 Mrd. Franken 540 Mio. Franken aus. Wenn das stimmt, dann reichen 600 Mio. Franken für das vom Grossen Rat abgeseignete oder zur Kenntnis genommene Investitionsprogramm für die laufende Legislatur; es braucht nicht 800 Mio. Franken. Ich möchte mich nur dem Vorwurf widersetzen, wir könnten nicht rechnen.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich die Frage von Herrn Mauerhofer nicht beantwortet habe. Es ist vorgesehen, ist aber noch nicht ganz sicher, weil es vom Bund abhängt, den Beschluss dem Volk am 2. Juni zu unterbreiten.

Noch eine Bemerkung zur Konjunkturlage. Ich bin mit Herrn Grossrat Mauerhofer einer Meinung, dass es an sich erstaunlich ist, dass man in einer günstigen Konjunkturlage, in der die Steuern an sich reichlich fliessen, in eine Hochsteuerpolitik hineingerasselt ist. Ende der siebziger Jahre lag die Steuerbelastung im Kanton Bern

noch im schweizerischen Mittel; 1985 waren wir dann am Schluss. Das hat aber etwas mit den Begehrlichkeiten zu tun, und zwar auf der Investitionsseite wie auch auf der Konsumseite.

Ich muss noch etwas zu dem sagen, was der Herr Präsident der Finanzkommission gesagt hat. Warum brauchen wir jetzt nicht 600 Mio. Franken, sondern 800 Mio. Franken? Wir haben in der Finanzkommission deutlich gesagt, dass die Berechnung der Fremdfinanzierung ausgehend vom Selbstfinanzierungsgrad in bezug auf das Investitionsvolumen davon ausgeht, dass der Konsumhaushalt in etwa im Gleichgewicht ist, dass also die Ausgaben etwa im Gleichschritt mit dem Volkseinkommen wachsen und nicht um das doppelte mehr. Wenn das nicht so ist – und zu meinem grossen Verdross wird es bis jetzt eben nicht so gemacht –, dann bedeutet das, dass die Abschreibungssummen zwar theoretisch gegeben sind, dass die Mittel aber nicht bereitgestellt werden können. Damit fällt der Selbstfinanzierungssatz herunter. Es ist völlig klar, dass dann die Mittel über die Investitionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie können das selbstverständlich verbessern, indem Sie die Investitionen zurückschrauben. Aber ich habe noch niemanden gehört, der jemals bereit gewesen wäre, bei den Investitionen zu kürzen.

Ich betone noch einmal: Es braucht die 800 Mio. Franken, wenn Sie mit der Regierung zusammen eine ausgeglichene Investitionsrechnung herbeiführen wollen, und zwar bei Beibehaltung der abgemachten vernünftigen Abschreibungssätze. Wenn Sie das nicht herbeiführen können, dann müssen wir entweder bei den Investitionen über die Bücher, oder dann müssen wir vor allem beim Konsum über die Bücher. Wir haben ein Subventionswachstum von 1989 auf 1991 von weit über 20 Prozent. Und da gibt es im Kanton Bern immer noch Politiker, die behaupten, der Sozialstaat Bern werde immer asozialer. Aber diese Wachstumsraten sind für uns nicht mehr tragbar. Dort müssen wir Mass halten. Es liegt hauptsächlich bei dem, was Herr Grossrat Sinzig hier klar und deutlich gesagt hat, bei den Ausgaben.

#### Abstimmung

|  |                     |
|--|---------------------|
| Für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion     | 70 Stimmen          |
| Dagegen  | 104 Stimmen         |
| Für den Antrag Scherrer                        | Vereinzelte Stimmen |
| Dagegen und für den Antrag des Regierungsrates | Grosse Mehrheit     |
| Für den Antrag der Finanzkommission            | 98 Stimmen          |
| Dagegen und für den Antrag des Regierungsrates | 17 Stimmen          |

#### Schlussabstimmung

|                                    |                           |
|------------------------------------|---------------------------|
| Für Genehmigung des Geschäfts 3798 | 97 Stimmen                |
| Dagegen                            | 22 Stimmen                |
|                                    | (Zahlreiche Enthaltungen) |

098/90

### Motion Aellen – Tarif des locations d'appartement pour les services de l'Etat

#### Texte de la motion du 5 juin 1990

Lorsqu'il loue des appartements pour y loger ses services cantonaux, l'Etat applique un tarif qui prévoit deux sortes de normes:

a) celles valables pour la ville de Berne et ses alentours, b) celles concernant le reste du canton.

Je constate que le tarif appliqué pour certaines régions du reste du canton est encore trop élevé, surtout qu'il ne tient aucunement compte des prix pratiqués dans ces endroits.

Cette politique a deux conséquences immédiates:

1. Le canton contribue directement, en montrant le mauvais exemple, à l'augmentation exorbitante des loyers dans des régions encore plus ou moins épargnées par ce phénomène.

2. Le canton pourrait faire des économies en appliquant une politique plus souple en la matière.

Je propose donc que le Gouvernement édicte des directives pour qu'une troisième norme tenant mieux compte des régions où les loyers sont encore bas puisse entrer en application.

(6 cosignataires)

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

Contrairement aux affirmations de l'auteur de la motion, il n'existe pas deux normes de tarif pour le paiement des loyers des appartements loués pour certains services cantonaux. Il est vrai qu'en principe, les loyers exigés à Berne et dans sa proche banlieue sont sensiblement plus élevés que dans le reste du canton, dans lequel on peut constater parfois de grandes différences. Par exemple, les loyers dans les villes de Bienne et Thoun sont nettement plus élevés que dans l'Oberhasli ou dans le Jura bernois.

Les critères de fixation des loyers sont les suivants:

- Dimensions et équipement du local, ainsi que son âge
- Situation et possibilités matérielles d'utilisation
- Equivalence par rapport aux loyers d'autres locaux analogues
- Etat du marché et de la demande
- Valeur de rendement
- Arrêté fédéral du 30 juin 1972 instituant des mesures contre les abus dans le secteur locatif (AMSL).

Ces critères sont les seuls sur lesquels le canton se base lorsqu'il doit louer des appartements supplémentaires pour y loger ses services publics. Du reste, le canton s'efforce de loger ses services permanents dans des constructions lui appartenant en propre.

Ainsi, le canton évite depuis des années de payer des loyers qui inciteraient à une hausse dans le secteur, politique qui se manifeste régulièrement par le refus de conclure certains baux prévoyant un loyer «exorbitant». Néanmoins, il est indiscutable que, compte tenu de la situation actuelle sur le marché de l'immobilier, le canton doit payer parfois des loyers élevés afin de rester concurrentiel face aux locataires privés.

Etant donné que la fixation des loyers se base sur les critères susmentionnés et les dispositions de l'AMSL, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter la motion.

Du reste, il faut remarquer que, selon l'article 53, 2ème alinéa, de la loi sur le Grand Conseil, le Conseil-exécutif ne peut pas être obligé par une motion d'édicter des directives dans un domaine qui relève de la compétence exclusive de l'Administration cantonale (Administration des domaines). Partant, la motion doit être rejetée également pour des raisons formelles.

**Aellen.** En préambule à mon intervention, j'aimerais préciser ce qui suit. C'est lors d'une rencontre officielle entre une délégation du conseil municipal de ma locali-

té, délégation à laquelle j'appartenais, et des responsables et fonctionnaires de la clinique psychiatrique de Bellelay qu'un des fonctionnaires avait donné les informations qui ont motivé le dépôt de cette motion. Il avait été d'ailleurs précisé à l'époque que ces normes ne pouvaient pas être modifiées.

Le problème qui nous préoccupait alors était du reste le même que celui qui retient notre attention aujourd'hui, à savoir que la clinique louait à Tavannes des appartements pour y loger des malades qui ne sont pas l'objet d'une surveillance constante. C'est le système des appartements protégés. Nous n'avions et nous n'avons toujours rien contre cette forme de thérapie, sinon que de nombreuses personnes nous interpellaient parce que, hasard ou non, les locataires qui occupaient un appartement protégé dans leur immeuble voyaient leurs loyers remis à jour d'une manière vertigineuse. Voilà pour la genèse de l'affaire.

Je n'épiloguerai pas sur le bien-fondé de l'information fournie alors, mais je constate qu'au lieu de résoudre un problème grave, on se permet de répondre à une autorité communale de manière cavalière ou pour le moins peu précise et adéquate d'où, je le rappelle, le dépôt de cette motion.

Je constate avec soulagement et satisfaction que le canton agit en fonction de plusieurs critères et je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse et son information sur ce point précis. Il n'en reste pas moins que le fond du problème demeure et qu'il garde toute son actualité.

Le même leit-motiv revient sans cesse dans toutes les discussions que nous avons eues avec nos concitoyens et concitoyennes: «Lorsqu'un appartement devient libre, le loyer est réadapté», à quoi les propriétaires répondent: «Ce sont les prix payés par le canton».

Je veux bien croire que l'Administration des domaines voue une attention particulière aux prix des loyers, mais force est de constater que, pour des locaux de même surface, les locations réclamées à l'Etat sont toujours plus élevées que celles qui sont réclamées aux particuliers et cela n'est pas normal, principalement au moment où l'Etat doit à tout prix réaliser des économies. Il est donc particulièrement important qu'on n'évacue pas d'un simple revers de main ce problème lancinant.

Il ne faut pas oublier qu'en raison de l'incessante hausse des taux des intérêts hypothécaires et de la pénurie de logements que connaissent certaines régions, nos concitoyennes et concitoyens les moins privilégiés ont toujours plus de peine à trouver des appartements à des prix décents. Si, par-dessus le marché, l'Etat, sans le vouloir, précipite le mouvement à la hausse, on court à une catastrophe sociale. De plus, il ne faut pas oublier que certaines communes doivent aussi parfois louer de tels logements. Evitons donc par tous les moyens de créer des augmentations artificielles qui profitent seulement à des propriétaires nantis.

J'ai également pris note des dispositions de l'article 53, deuxième alinéa, de la loi sur le Grand Conseil. Néanmoins, je considère que le problème soulevé par ma motion est encore d'actualité et qu'il est loin d'être solutionné. Je prends également acte du fait qu'il n'est pas nécessaire d'édicter des directives nouvelles.

Toutes ces raisons m'incitent à transformer cette motion en postulat. Je demande donc au Conseil-exécutif, et par lui à l'Administration des domaines, d'étudier toutes les possibilités de prendre mieux en compte l'état réel du marché des loyers dans les localités où l'Etat loue des appartements pour ses services et par là même de contribuer à stabiliser autant que faire se peut le marché im-

mobilier. Même si cette motion est transformée en postulat, l'idée qui en est à la base subsiste et je vous prie de l'approuver sous cette forme. Les locataires vous en remercient d'avance.

**Präsident.** Herr Aellen wandelt seine Motion in ein Postulat um. Das Wort ist frei zum Postulat.

**Hofer.** Wir gehen in der SVP-Fraktion vom Grundsatz aus, dass der Kanton nicht irgendwie preistreibend sein darf. Nur in Klammern: Das gleiche gilt natürlich auch für die Gemeinden. Nachdem die Regierung in der Antwort die Kriterien aufzeigt, nach denen die Mietzinse festgelegt werden, und sie auch zeigt, dass überhaupt nicht die Rede davon sein kann, dass es unterschiedliche Tarife gibt, beantragen wir, dass man sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ablehnt. Es kommt dazu, dass der Grosse Rat für diese Frage nicht zuständig ist, sondern die Liegenschaftsverwaltung beziehungsweise die Regierung abschliessend verantwortlich ist. Ich bitte Sie deshalb, auch das Postulat abzulehnen.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Es besteht in diesem Bereich im Moment tatsächlich kein Handlungsbedarf. Herr Grossrat Hofer hat schon gesagt, dass wir hier alles andere als willkürlich handeln, dass die Kriterien klar sind. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

#### Abstimmung

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Für Annahme des Postulats | Vereinzelte Stimmen |
| Dagegen                   | Mehrheit            |

113/90

### Motion Steiner-Schmutz – Neuorganisation der Staatsverwaltung

#### Wortlaut der Motion vom 13. Juni 1990

Der Regierungsrat wird ersucht, spätestens im Jahr 1991 dem Grossen Rat neben dem Bericht über die Zuteilung der Ämter und Direktionen einen Grossratsbeschluss vorzulegen.

Dieses Vorgehen, analog Gesamtkonzept Lehrerbildung und Energiebericht, ermöglicht das Fassen von Grundsatzbeschlüssen durch den Grossen Rat und erleichtert und koordiniert die Anpassung von Verwaltungsdekretten.

(44 Mitunterzeichner/innen)

#### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Oktober 1990

Der Regierungsrat hat sich Ende August 1990, im Zusammenhang mit seinem Variantenentscheid zur neuen Aufbauorganisation, dafür ausgesprochen, dem Grossen Rat bereits frühzeitig einen Grundsatzentscheid zu ermöglichen. Es ist beabsichtigt, dem Grossen Rat in der ersten Hälfte 1991 eine Änderung des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates vom 1. Februar 1971 zu beantragen. Nach geltendem Recht bezeichnet Artikel 21 des erwähnten Dekrets die heutigen 14 Direktionen. Mit der Änderung des Artikels 21 soll der Grosse Rat in einem ersten Schritt die Geschäftsbereiche der 7 neuen Direktionen umschreiben. In einem zweiten Schritt werden die Organisationsdekrete für die 7 neuen Direktionen und für die Staatskanzlei zu erarbeiten und

dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen sein (Erste Hälfte 1992).

Dieses Vorgehen gibt dem Grossen Rat rechtzeitig Gelegenheit, eine Grundsatzdebatte zur neuen Aufbauorganisation zu führen und gestützt darauf einen für die weiteren Arbeiten verbindlichen Grundsatzentscheid treffen zu können.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion anzunehmen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

127/90

### Motion Aellen – Terrains appartenant à l'Etat

#### Texte de la motion du 13 août 1990

Souvent, l'Etat de Berne est l'heureux propriétaire de terrains situés à l'intérieur de nos villages.

Ces acquisitions avaient été faites en vue de la réalisation de projets qui, pour une raison ou une autre, n'ont pas vu le jour.

Ces terrains inoccupés sont aussi une des causes de la spéculation foncière qui règne dans nos vallées car ils contribuent à faire baisser l'offre alors que la demande est toujours plus considérable.

a) Je demande au Gouvernement de mettre ces terrains à la disposition des particuliers qui désirent construire, à l'exception des promoteurs ou autres sociétés immobilières, et cela selon le régime du droit de superficie.

b) Lorsque ces terrains ne sont pas situés en zone à bâtir, le Gouvernement est invité à prendre systématiquement contact avec les communes concernées pour étudier un éventuel changement d'affectation et offrir ainsi plus de possibilités, sans nuire évidemment à l'environnement.

(2 cosignataires)

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990

Selon l'article 35 de la loi du 10 novembre 1987 sur les finances de l'Etat de Berne, l'Etat n'acquiert un bien-fonds que si une telle acquisition est utilisée dans un but d'intérêt public ou pour la sauvegarde d'un intérêt public. Nous ne connaissons que très peu de cas où l'Etat a acheté des biens-fonds en vue de réaliser des projets qui n'ont, pour une raison ou pour une autre, pas vu le jour. Les biens-fonds acquis hors des zones à bâtir afin de réaliser des projets routiers peuvent être en principe revendus dès lors qu'il est établi que les projets en question ne seront pas réalisés. Les communes ou les particuliers intéressés peuvent faire alors une demande d'achat. Du reste, les biens-fonds cédés de cette manière n'ont pas perdu leur qualité de terrains agricoles, mais ont été afferchés à des agriculteurs de la région.

Selon l'article 56 de la loi du 6 mai 1945 sur l'organisation des cultes, les fonds spéciaux des paroisses et les fondations à fins culturelles ou religieuses ne peuvent en principe être employés que conformément à leur but et à leur destination. Un changement d'affectation de tels biens-fonds ne saurait être alors qu'exceptionnel.

Ces dernières 20 à 30 années, dans le respect des dispositions légales et avec l'accord du Grand Conseil, des biens-fonds ont été vendus ou transmis selon le régime

du droit de superficie à des coopératives de construction de logements, des communes municipales ou des particuliers à condition que cette cession ait été d'intérêt public et que des mesures aient été prises pour éviter la spéculation (droit de réméré, interdiction de changements d'affectation, etc.). Il n'est pas prévu de mettre fin à cette pratique.

A court, moyen et long terme, l'Etat de Berne doit disposer de biens-fonds hors des zones à bâtir afin de pouvoir procéder à des échanges plutôt que d'acheter les terrains nécessaires à la réalisation de projets d'intérêt public. La cession systématique ou le changement de zone de ces terrains n'est donc pas souhaitable.

Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter la motion.

**Aellen.** Je tiens à préciser d'emblée que je ne défends aucun intérêt personnel en déposant cette motion car je possède déjà une maison familiale qui suffit amplement à mon bonheur et à celui de ma famille. Cela dit pour dissiper toute équivoque.

Venons-en à la genèse de l'affaire. Une nouvelle fois, une fois de plus, serais-je tenté de dire, c'est une situation concrète qui s'est présentée dans ma commune qui est à la base du dépôt de cette motion et il faut préciser que ce n'est pas là un cas isolé.

Le canton avait à l'époque acheté des terrains en vue de la construction d'une clinique psychiatrique en remplacement de celle de Bellelay. La commune de Tavannes, au vu des événements, avait décidé d'organiser un vote consultatif sur l'implantation éventuelle de cette institution dans notre localité. Le résultat en a été clair et net: refus manifeste. A noter qu'à l'époque, mon parti fut le seul à prendre position et, qui plus est, à le faire en faveur de l'implantation de cette clinique dans notre localité.

A la suite de ce vote, les autorités cantonales ont renoncé à leur projet. La commune de Tavannes et un agriculteur ont alors pris contact avec l'administration en vue du rachat de ces terrains. Une fin de non-recevoir leur a été opposée.

Nous savons tous que dans nos localités, les terrains se font rares et que de nombreux propriétaires gardent ceux qu'ils possèdent, spéculant sur une montée des prix, d'autant plus que chez nous, la perspective de la construction de la Transjurane accélère encore le mouvement à la hausse. L'Etat, c'est indéniable, contribue à cet engrenage infernal en gardant ses terrains vierges.

Au point a) de ma motion, je demandais que l'Etat mette dans la mesure du possible ces terrains-là à disposition selon, et c'est important, le régime du droit de superficie. L'Etat ne vendrait donc rien. Il faut bien entendu encourager l'accession à la propriété privée et l'Etat aurait pu privilégier des projets d'habitats groupés, donnant ainsi l'exemple d'une bonne utilisation du sol. Enfin, vous le savez, plus l'offre de terrains sera grande, moins les prix augmenteront. C'est une des lois de l'économie qu'il ne faut pas oublier. Lutter contre la spéculation foncière, favoriser l'accession à la propriété, tels sont les buts visés au point a) de cette motion.

Le deuxième point de cette intervention concerne les terrains qui ne sont pas situés en zone à bâtir. J'ai là très nette impression que le Gouvernement n'a pas pesé tous les termes du texte de ce postulat, d'où une certaine confusion. La réponse du Conseil-exécutif est du reste significative quand il dit: «La cession systématique ou le changement de zone de ces terrains n'est donc pas souhaitable.» Ce n'est pas du tout le but de ma motion. Je

demande qu'on prenne systématiquement contact avec les communes concernées afin d'étudier – il s'agit donc d'une étude – un éventuel changement d'affectation de ces terrains. Il serait aussi possible de les céder éventuellement à des agriculteurs. Nous savons qu'il existe une pénurie de terrains. Il me semble donc souhaitable que toutes les autorités politiques cantonales et communales prennent des contacts et se concertent afin de résoudre ce grave problème.

Je rappelle que ce sont les communes qui, en dernier lieu, décident d'un changement d'affectation de tout terrain. Je comprends que l'Etat doit disposer de biens-fonds en vue de la réalisation de projets d'intérêt public. Je préconise simplement une concertation et rien de plus. Pour cette raison, je pense qu'une meilleure information et la multiplication des contacts dans ce domaine serait tout à l'avantage de nombreuses communes. Je vous prie donc d'accepter cette motion, dont la réalisation peut contribuer à la lutte contre la spéculation foncière.

**Sidler-Link** (Dotzigen). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Der Motionär verlangt, die staatseigenen Grundstücke seien im Baurecht abzugeben, und zwar an Bürger, also an private Interessenten. Das Baurecht ist sicher eine mögliche Variante und wird an sich von der SP auch nicht abgelehnt. Oftmals wird ja das Baurecht eingesetzt zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Einschränkung der Baurechtsabgabe auf private Interessenten würde hingegen dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen.

Grundstücke, die heute nicht in der Bauzone liegen, wieder einer baufähigen Zone, sei es der Bauzone oder der Gewerbe- und Industriezone, zuzuweisen, ist mit dem Zweck, das Kulturland zu schützen, nicht vereinbar. Ausserdem sollte heute nicht überbautes Land für allfällig erst in einigen Jahren zu realisierende Bauvorhaben reserviert werden, sei es im Hochbau oder im Tiefbau. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

**Guggisberg.** Auch die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Antwort der Regierung überzeugt uns. Wir sind aber der Meinung, dass die Motion etwas anspricht, was man genauer anschauen sollte. Wir machen den Vorschlag, dass die GPK oder die Finanzkommission sich mit dieser Frage befassen sollte. Man sollte eine Liste der Staatsgrundstücke verlangen, um eine Grundlage für allfällige Gesuche um käufliche Übernahme solcher Grundstücke zu erhalten. Ein Mitglied unserer Fraktion hat versucht, eine solche Liste zu bekommen, ist aber auf Unverständnis gestossen. Die Sache sei kompliziert, hiess es, diese Liste könne man nicht aufstellen. Wir sind aber der Meinung, ein Grundeigentümer müsste eigentlich wissen, welche Grundstücke er besitzt. Wenn er es weiss, kann er sie auch in einer Liste zusammenfassen. Wir meinen, dass es heute mit dem Mittel der elektronischen Datenverarbeitung nicht so grosse Schwierigkeiten bieten sollte, eine solche Aufstellung zu machen. Wir lehnen aber die Motion ab.

**Bieri** (Belp). Die FL/JB-Fraktion ist der Meinung, man könne beim ersten Punkt der Motion davon ausgehen, dass die bisherige Praxis des Staates richtig ist. Ich nehme nicht an, dass der Motionär die Grundstücke nur an Private abgeben möchte, so dass sein Anliegen ei-

gentlich erfüllt ist. Man könnte also den ersten Punkt der Motion annehmen und als erfüllt abschreiben.

Im zweiten Punkt sind wir gegen eine Überweisung, denn die Folge wäre, dass man die Grundstücke einzeln müsste, wenn man sie einem andern Verwendungszweck zuführen möchte.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Ich darf feststellen, dass die Mehrheit im Parlament offenbar sieht, dass wir eine vernünftige Bodenpolitik betreiben. Wir versuchen, allen Fällen – und fast jeder Fall ist ein Spezialfall – gerecht zu werden.

Zur verlangten Liste der Grundstücke kann ich folgendes sagen. Wir haben ein EDV-Projekt im Gang, das bis Ende 1991 operationell werden soll. Wir konnten die Liste nicht zeitgerecht erstellen, weil sie nach ganz bestimmten Kriterien hätte dargestellt werden sollen. Dazu sind wir im Moment nicht in der Lage. Das ist aber nur eine Frage der Zeit, und selbstverständlich wissen wir, was uns alles gehört.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

#### Abstimmung

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| Für Annahme der Motion | Vereinzelte Stimmen |
| Dagegen                | Mehrheit            |

194/90

#### Motion Daetwyler – Retards dans le traitement des impôts sur les gains de fortune

##### Texte de la motion du 18 septembre 1990

Les retards dans le traitement des affaires concernant l'impôt sur les gains de fortune dans le cas de ventes immobilières sont très importants. Souvent, ils atteignent 2 ou 3, voire 4 ans, particulièrement lors de ventes en cascade.

Cette situation n'est pas acceptable. Dans le meilleur des cas, le canton et les communes subissent des pertes d'intérêt considérables, que l'évolution actuelle des taux d'intérêt accentue encore. D'autre part, il arrive que la personne contribuable disparaisse purement et simplement, par exemple lors d'un départ à l'étranger, ou par dissolution de la société.

De la sorte, les collectivités publiques se privent de ressources alors que les perspectives financières ne sont pas bonnes.

Cette motion exige que les délais de traitement des impôts sur les gains de fortune soient raccourcis et que la situation décrite ici soit corrigée.

(19 cosignataires)

##### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990

#### 1. Dispositions légales

Selon l'article 130, 2e alinéa, de la loi sur les impôts, toutes les autorités et tous les fonctionnaires, en particulier les conservateurs du registre foncier, annoncent à l'Intendance cantonale des impôts, dans les huit jours, chaque fait parvenu à leur connaissance pouvant donner matière à l'imposition du gain de fortune. Sur la base d'un avis de mutation, l'Intendance cantonale des impôts adresse une déclaration d'impôts au contribuable en lui impartissant un délai de remise de 30 jours. Selon les dispositions de l'article 132 LI, les gains de fortune

sont taxés immédiatement, c'est-à-dire qu'ils ne le sont pas de façon périodique.

## 2. La pratique en matière de taxation

La taxation des cas d'impôt a lieu chronologiquement, en fonction de leur date d'entrée; les gains très élevés sont taxés immédiatement. A ces cas taxés en priorité appartiennent aussi les gains pour lesquels il y a présomption d'un départ à l'étranger (indication émanant le plus souvent de la commune). Les délais minimaux prévus par la loi doivent cependant être respectés. Etant donné qu'il y a carence en matière d'hypothèque légale, le contribuable est en mesure de se rendre à l'étranger sans payer les impôts. Même si la taxation était effectuée dans les délais minimaux légaux, on ne pourrait empêcher que des contribuables s'expatrient sans payer les impôts dus.

Les pertes fiscales dues aux départs à l'étranger sont inévitables, mais ne représentent globalement qu'un pourcentage dérisoire (le plus souvent moins de 1%). C'est la raison pour laquelle le Grand Conseil a finalement renoncé à fixer dans la loi l'hypothèque légale qui aurait été le seul moyen de garantie adéquat.

## 3. Durée de la taxation

Il faut cependant convenir que la durée de taxation est aujourd'hui trop longue (uniquement dans la partie francophone du canton, la durée de taxation n'est que de 6 mois environ). Dans la section des impôts sur les gains de fortune, la durée de taxation est de l'ordre de 2 ans à compter du moment de la remise de la déclaration d'impôt. Ce problème est connu depuis des années.

L'augmentation frappante du nombre des mutations, la complexité grandissante des cas fiscaux, la recrudescence des oppositions en matière de taxation et la pléthore des réclamations et recours qui en résultent (toujours plus nombreux à être sans issue), ont réduit à néant les diverses mesures prises en vue de réduire les arriérés.

A deux exceptions près, les diverses demandes en personnel de ces dernières années n'ont pas pu être satisfaites (une place supplémentaire en 1988 et une en 1989). Du fait de la suppression de l'impôt sur le gain de capital (dès le 1. 1. 1987), mais dont l'effet ne se fera sentir qu'à partir de 1991, il sera possible d'engager du personnel supplémentaire dans le domaine des gains immobiliers. Le projet TED NESKO VMG, adopté par le Grand Conseil lors de la session du mois de septembre 1990, pourra être réalisé au plus tôt en 1992. Il apportera les allègements souhaités et permettra de réduire en moyenne à 6 mois la durée de taxation dès la remise de la déclaration d'impôt (en cas d'introduction en 1992 dans les 4 ans, c'est-à-dire au plus tôt en 1996). Jusqu'à cette date, la durée de taxation ne sera qu'à peine réduite. Il n'existe en outre pas de possibilité de réduire à court terme la durée de taxation.

## 4. Résumé

Les mesures visant à faire disparaître ces carences ont déjà été décidées. Après leur mise en œuvre, elles déploieront l'effet demandé par le motionnaire, soit la réduction de la durée de taxation aux limites prévues par la loi. Le Conseil-exécutif est de ce fait disposé à adopter la présente intervention sous la forme d'un postulat. L'adoption sous la forme d'une motion se heurte à des motifs d'ordre formel, étant donné que l'intervention concerne un domaine relevant clairement de la compétence de l'administration de l'Etat (art. 53, 2e alinéa, de la loi sur le Grand Conseil).

Proposition: le Conseil-exécutif propose d'adopter la présente motion sous la forme d'un postulat.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden. Frau Binz von der FDP-Fraktion stellt aber den Antrag, das Postulat sei gleichzeitig abzuschreiben. Frau Binz hat das Wort zur Begründung ihres Antrags.

**Binz-Gehring.** Die FDP-Fraktion möchte den Vorstoss abschreiben lassen. Dazu eine kurze Begründung: Es ist natürlich ärgerlich, wenn dem Staat ein gewisses Steuersubstrat verlorengeht, wenn ihm eine geschuldete Steuer durch die Latten geht. Aber ich erinnere daran, dass das Problem hier im Rat diskutiert worden ist, und zwar aufgrund eines freisinnigen Vorstosses, nämlich der Motion Schürch. Das war allerdings nicht in dieser, sondern in der letzten Legislatur. Man sah damals, dass sich diese Steuer einzig durch ein gesetzliches Pfandrecht sichern liesse. Wir kamen aber zur Überzeugung, dies lasse sich nicht vertreten, weil ja dann nicht der Steuerschuldner, also der Verkäufer der Liegenschaft, sondern der Käufer der Liegenschaft, der an der Hinterziehung der Steuer nicht schuld ist, zur Kasse gebeten würde.

Verwaltungsintern wird jetzt alles getan, um rasch veranlagten und die Verluste vermeiden zu können. Die Verwaltung hat das Problem erkannt und tut, was möglich ist. Die Fälle, bei denen grosse Steuerbeträge anfallen, werden ausserhalb der Reihenfolge behandelt, es soll mehr Personal eingesetzt werden, Personal, das durch die Aufhebung der Kapitalgewinnsteuer freigeworden ist. Ab 1992 soll EDV eingesetzt werden. Mir scheint, das seien alles klare Massnahmen, die dazu verhelfen, das Verfahren zu beschleunigen, und ich glaube der Verwaltung, dass es so geschieht.

Ist der Vorstoss überhaupt als Postulat annehmbar? Er hat ja massive formelle Mängel. Die Regierung begründet, weshalb man ihn als Motion nicht überweisen kann. Aber wir meinen, als Postulat könne er überwiesen werden; in bezug auf die formellen Mängel kann man ein Auge zudrücken. Aber wenn man sieht, dass die Verwaltung das Problem erkannt hat, kann man das Postulat abschreiben.

Ich beantrage also namens der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

**Lutz.** Wir sind vom Abschreibungsantrag überrascht. Wir sind einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. In der Kommission führten wir marathonsche Diskussionen über das Problem. Dabei kam heraus, dass die Verwaltung jetzt nur die Fälle behandelt, die über 200 000 Franken liegen. In der Finanzkommission wurde der Antrag gestellt, in den nächsten Jahren sollten, mit Berichterstattungsverpflichtung, auch die Fälle behandelt werden, die bei 100 000 Franken liegen. Wir waren der Meinung, dies sei auch ohne den Ausbau der EDV möglich.

Wenn man vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit ausgeht und dem wenigstens in einem beschränkten Ausmass – aus technischen Gründen ist die Erfassung im vollen Ausmass offenbar nicht möglich – Rechnung tragen will, dann müssen wir Sie schon bitten, das Postulat nicht abzuschreiben. Sonst geben wir nämlich der Finanzdirektion keinen Anlass, wenigstens eine kleine Verbesserung der Steuergerechtigkeit in diesem Gebiet zu verwirklichen. Ich bitte Sie also, das Postulat nicht abzuschreiben, damit der Druck, der von der Finanzkommission ausgegangen ist, nicht einfach im Sande verläuft.

**Hirt.** Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, der Vorstoss eigne sich aus formellen Gründen nicht als Motion. Wir unterstützen aber ein Postulat und meinen, aus den Gründen, die jetzt genannt worden sind, müsse das Postulat nicht abgeschrieben werden. Das Problem wird wahrscheinlich ohnehin entschärft. Zu dem, was Frau Binz gesagt hat, kommt nämlich etwas hinzu, was sich dem Einfluss der Verwaltung entzieht. Man kann heute in der Zeitung «Finanz und Wirtschaft» unter dem Titel «Der Fiskus verliert den Boden unter den Füßen» lesen, die Handänderungen seien in gewissen Kantonen bis zu 42 Prozent zurückgegangen. Da verlieren wir nicht nur Einnahmen, sondern die Verwaltung wird dann auch mit den Veranlagungen wieder nachkommen.

**Daetwyler.** Comme je l'ai dit, je suis disposé à transformer ma motion en postulat. Je constate avec satisfaction que le Gouvernement est aussi d'avis que le délai de notification de la taxation est aujourd'hui trop long. Il s'agit effectivement d'examiner des questions complexes mais je voudrais aussi relever qu'une des raisons de la situation actuelle, qui n'est pas acceptable, est la pénurie de personnel.

On a dit tout à l'heure que l'administration faisait ce qu'elle pouvait et qu'elle le faisait avec les moyens dont elle dispose. Or, ceux-ci ne sont pas suffisants puisque, ainsi que le relève le Conseil-exécutif dans sa réponse, à deux exceptions près, les diverses demandes de personnel présentées au cours de ces dernières années n'ont pas pu être satisfaites. Ce sont là véritablement des économies mal placées et de surcroît coûteuses.

Je constate d'autre part qu'on met beaucoup d'espoir dans le projet TED NESKO. Ce mot me fait un peu penser à une nouvelle divinité ou à un groupe rock. Toujours est-il qu'il faudra un certain temps pour rendre ces mesures effectives.

Compte tenu du temps qu'il faudra pour que la situation se normalise, compte tenu également de la situation financière du canton, qui exige véritablement que l'ensemble des impôts qui sont dus soient effectivement perçus – la situation actuelle est choquante aux yeux des contribuables normaux – je m'oppose, en mon nom et au nom du groupe socialiste, au classement de ce postulat.

#### Abstimmung

|   |                        |
|---|------------------------|
| Für Annahme des Postulats                 | Mehrheit               |
| Für Abschreibung des Postulats<br>Dagegen | Minderheit<br>Mehrheit |

104/90

### Interpellation Blatter (Bern) – Kollektivvertrag des Kantons Bern mit der Krankenkasse KKB

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 1990

Beamtinnen und Beamte der Berner Staatsverwaltung (bis zur Lohnklasse 17) müssen sich bei Stellenantritt bei der Krankenkasse KKB versichern. Auf den 1. Januar 1990 hat die Staatsverwaltung mit der KKB den Kollektivvertrag abgeändert. Ohne jegliche Vorankündigung wurden die Rentnerinnen und Rentner aus dem bisherigen Kollektivvertrag ausgeschlossen und in die Einzelversicherung eingereiht, was für die Pensionierten massive Prämien erhöhungen zur Folge hat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der Kollektivvertrag geändert?
2. Wurden Offerten anderer Krankenkassen eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
3. Warum wurden vorgängig mit den Personalverbänden keine Verhandlungen geführt?
4. Ist der Regierung die Haltung der Personalverbände bekannt?
5. Wurde zumindest die Personalkommission konsultiert? Wenn nicht, weshalb?
6. Weshalb wurden die Rentnerinnen und Rentner erst nach Inkrafttreten der neuen Regelung informiert? Ist dieses Vorgehen rechtlich vertretbar?
7. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass die Rentnerinnen und Rentner aus der Kollektivversicherung ausgeschlossen werden, im Wissen, dass sie in ihrem Alter die Krankenkasse nicht mehr wechseln können?

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1990

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Infolge der anhaltenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen mussten nach Ablauf von zwei Jahren auf den 1. Januar 1990 auch die Prämien für die Krankenversicherung des bernischen Staatspersonals erhöht werden. Eine Finanzierung des Defizites der Kollektivversicherung aus der Einzelversicherung der KKB war nicht länger zumutbar und gemäss der entsprechenden Verordnung des Bundesrates auch nicht mehr möglich. Das Defizit war auf das sehr ungünstige Verhältnis von Prämien und Leistungen für die Pensionierten zurückzuführen. Bei den 1167 pensionierten Versicherten ergab sich für das Jahr 1988 ein negatives Vertragsergebnis von 1,83 Mio. Franken und für das Jahr 1989 ein solches von sogar 2,33 Mio. Franken.

Wären die Pensionierten bei dieser Sachlage im Vertrag belassen worden, so wären die dem Vertragsverlauf entsprechenden Prämien zum Teil höher als in der Einzelversicherung ausgefallen. Dies wiederum wäre dem aktiven Staatspersonal nicht zuzumuten, und die Vorteile des Kollektivvertrages wären dahingefallen.

Bei der Beurteilung der durch die Umteilung verursachten Prämien erhöhungen ist zudem zu beachten, dass Pensionierte in den unteren Altersgruppen keine wesentlichen Erhöhungen hinnehmen mussten. Hohe Prämien differenzen entstanden nur dort, wo Versicherte erst spät einer Krankenkasse beigetreten sind und demzufolge auch eine hohe Altersgruppe zugeteilt erhielten. Diese Versicherten haben jahrelang keine Solidaritätsbeiträge geleistet, sondern im Gegenteil von einer günstigen Prämie profitiert. Heute bezahlen sie nicht mehr als alle andern Versicherten in der gleichen Altersgruppe.

2. Bei anderen Krankenkassen wurden keine Offerten eingeholt, da eine Kündigung des Vertrages nicht zur Diskussion stand. Mit der Krankenkasse KKB als Versicherer hat die Staatsverwaltung im Rahmen des Kollektivvertrages seit 40 Jahren gute Erfahrungen gemacht.

3. Die Personalverbände, BSPV und VPOD, wurden bisher noch nie zu Vertragsverhandlungen mit der Krankenkasse KKB beigezogen. Sie haben der Finanzdirektion (Personalamt) übrigens mehrfach attestiert, dass sie die Interessen der Versicherten wirksam wahrnimmt.

4. Nur inoffiziell. So ist bekannt, dass der BSPV mit dem Versicherer nach Lösungen sucht, um die Prämienhöhen bei den Pensionierten zu reduzieren.

5. Nein. Es ist festzuhalten, dass die Personalkommission für die Belange der Pensionierten grundsätzlich nicht zuständig ist.

6. Das Vorgehen bei der Vertragsanpassung war rechtlich in Ordnung. Ein Kollektivvertrag wird zwischen dem Versicherer (Krankenkasse KKB) und dem Versicherungsnehmer (Staat Bern, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Bern) abgeschlossen. Die Versicherten haben kein direktes Mitspracherecht.

Die Information der Rentnerinnen und Rentner konnte erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, als der Vertrag bereinigt war. Da die Kostenentwicklung abgewartet werden musste, um die Prämien möglichst genau festsetzen zu können, war dies erst Ende 1989 möglich.

7. Die bei der KKB versicherten Pensionierten – es sind dies rund 40 Prozent der Rentenbezüger der Versicherungskasse – wurden nicht von der Krankenversicherung ausgeschlossen, sondern nur auf Grund ihres Wohnortes von der Kollektivversicherung in die Einzelversicherung der KKB umgeteilt. Dabei wurden ihnen nebst den bisherigen Versicherungsjahren bei der Kollektiv-Krankenversicherung für das Staatspersonal auch die Mitgliedschaftsjahre bei jenen Krankenkassen, denen sie vor dem Eintritt in den Staatsdienst angehörten, voll angerechnet.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass in der Regel eine Kollektivversicherung nur für die Arbeitnehmer abgeschlossen wird. Da Pensionierte keine Arbeitnehmer mehr sind, ist es allgemein üblich, dass der Versicherte mit Erreichen des Pensionierungsalters aus dem Kollektivvertrag ausscheidet. Die Regelung, wonach die Pensionierten im Kollektivvertrag bleiben können, war eher aussergewöhnlich und wurde von der Krankenkasse KKB auf Wunsch des Staates Bern eingegangen. Diese Lösung konnte so lange aufrecht erhalten werden, als eine tragfähige Basis zur Finanzierung der Alterskosten innerhalb des Kollektivs vorhanden war.

**Blatter** (Bern). Seit der Beantwortung dieser Interpellation ist auf Bundes- und Kantonsebene einiges geschehen. Damit wir über den neusten Stand diskutieren können, möchte ich Diskussion beantragen.

**Präsident.** Gemäss unserer Geschäftsordnung wird dem Antrag auf Diskussion stattgegeben, wenn 50 Ratsmitglieder den Antrag unterstützen.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 65 Stimmen

**Blatter** (Bern). Es handelt sich nicht um eine Bagatelle, und ich bin sehr froh, dass wir darüber diskutieren können. Der Kanton Bern kennt für seine Angestellten bis zur Lohnklasse 17 den obligatorischen Beitritt zur Kollektivversicherung der KKB. Bis anhin war es so, dass die Versicherung auch nach der Pensionierung weiterlief. 1989 hat der Staat Bern mit der KKB einen neuen Vertrag ausgehandelt. Dabei wurden unter anderem ab dem 1. Januar 1990 die Rentner und Rentnerinnen aus der Kollektivversicherung ausgenommen und neu in die Einzelversicherung eingeteilt. Man zwingt also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Bern, der Versicherung beizutreten; wenn sie aber ins Rentenalter kommen, werden sie wieder hinausgeworfen.

Die Verhandlungen um den neuen Vertrag wurden geführt, der Vertrag wurde abgeschlossen und in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 1990, aber die Betroffenen wurden erst im Lauf des Jahres 1990 informiert. Das ist nicht akzeptabel, denn die Sache hat Konsequenzen bei der Prämienhöhe. Ich frage mich, ob nicht vor der Versicherungsänderung gewisse Fristen hätten eingehalten werden müssen. Das ganze Vorgehen zeigt nicht die Art des feinen Mannes.

Ich bin mir bewusst, dass Kollektivversicherungen nicht ganz unproblematisch sind, vor allem dann nicht, wenn es um ein Obligatorium geht. Deshalb befriedigen mich die Antworten der Regierung auf meine konkreten Fragen nicht. Zu meiner ersten Frage wäre doch immerhin zu bemerken gewesen, dass die Rentner vorher, während ihres Erwerbslebens, ihre Beiträge auch solidarisch geleistet hatten. Interessant ist ja, dass das Personal die Prämien bei der KKB als sehr hoch bezeichnet.

Es geht nicht darum, dass ich mit meiner Frage verlangte, die Personalverbände müssten bei den direkten Verhandlungen mit den Versicherungen dabeisein. Aber es wäre doch eine Sache des Anstands, einer echten Sozialpartnerschaft, wenn der Staat Bern als Arbeitgeber auch in solchen Fragen die Personalverbände konsultieren würde. Wenn die Pensionierten schon integriert sind, dann müsste es eine Stelle geben, sei es das Personalamt, sei es die Personalkommission, die die Interessen der Rentner berücksichtigt.

Ich finde das Vorgehen des Staates und der KKB nicht haltbar. Bei früheren Verhandlungen wäre sicher eine bessere Lösung zu finden gewesen und vor allem hätte besser informiert werden können.

Die Antwort der Regierung ist vom 30. Oktober 1990. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat durch Abänderung der Ausführungsvorschriften Anfang Dezember verfügt, dass Mitglieder von Krankenpflegeversicherungen, die infolge Alters, Invalidität oder Arbeitslosigkeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden, samt ihren Familienangehörigen weiterhin in den Kollektivvertrag einbezogen bleiben können. Ihre Beiträge seien nach den gleichen Grundsätzen festzulegen wie bei den andern Versicherten. Ich frage nun den Herrn Finanzdirektor: Wie regelt das der Kanton Bern, was geschieht mit den Pensionierten, die 1990 hinausgeworfen worden sind? Ist die Regierung bereit, auf die Sache zurückzukommen?

Weiter möchte ich den Herrn Finanzdirektor fragen, wie die Vertragsänderung mit der KKB so rasch vollzogen werden konnte, obwohl die Betroffenen nicht informiert waren. Offenbar erhielt der Regierungsrat, also die Gesamregierung, erst im Juli 1990 von den Änderungen Kenntnis, und er trat auf das traktandierte Geschäft am 4. Juli und am 19. Dezember nicht ein; er hat also die formelle Anpassung nicht unterzeichnet. Wie kann ein Vertrag in Kraft treten, ohne dass die Regierung die formelle Anpassung unterzeichnet hat?

Noch eine letzte Frage: Der Staat Bern hat offenbar im Vernehmlassungsverfahren die neue Regelung des Bundesrats vom 3. Dezember 1990 befürwortet. Das hat mir das Bundesamt für Sozialversicherung bestätigt. Jetzt hat aber der Kanton Bern etwas anderes beschlossen. Wie nehmen Sie dazu Stellung, Herr Finanzdirektor?

**Blatter** (Bolligen). Krankenkassen sind nicht nur ein eidgenössisches Thema, sondern offenbar zunehmend auch ein kantonbernisches. Auch wenn Sie sich nicht aktiv mit diesem Thema befassen, haben Sie einige interessante Details aus der Beantwortung der Interpellation herauslesen können. Das eine ist eigentlich bekannt

und wurde aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse auch schon diskutiert, nämlich die Stellung der KKB, der Krankenkasse, die in unserem Kanton einen gewissen Protektionismus genießt. Die freie Kassenwahl ist für viele Bernerinnen und Berner eine Illusion.

Das andere, was Sie aus der schriftlichen Antwort des Regierungsrates herauslesen können, ist, dass die KKB dank der grossen Masse von Einzelversicherten während Jahren in der Kollektivversicherung im Prinzip ihre relativ günstigen Prämien offerieren konnte. Die Einzelversicherten haben also indirekt die Kollektivversicherung der KKB finanziert. Bei andern Krankenkassen lief es auch so.

Ich finde es stossend, dass man den Mitgliedern von Kollektivversicherungen – das gilt nicht nur für die Staatsangestellten, sondern allgemein für diejenigen, die einer Kollektivversicherung angehören – sagt, wie günstig ihre Prämien sind, um sie dann, wenn sie aus dem Arbeitsprozess ausscheiden oder die Stelle wechseln, zu zwingen, unter zum Teil ungünstigeren Bedingungen in die Einzelversicherung überzutreten. Sie sind dann überrascht und begreifen nicht, dass sie massiv höhere Prämien bezahlen müssen.

Ich habe auch noch zwei Fragen an Herrn Regierungsrat Augsburger. Wie steht es mit der heute so grossgeschriebenen Freizügigkeit im Krankenkassenwesen? Kann ein Staatsangestellter, der von den Problemen weiss, die beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst entstehen können, überhaupt in die Versicherung wechseln? Wahrscheinlich wird es nicht möglich sein, einer andern Kollektivversicherung beizutreten, aber er sollte mindestens die freie Kassenwahl haben.

Die zweite Frage: Wie steht es mit der Information junger Staatsangestellter? Wissen sie, welche Konsequenzen sie zu erwarten haben, wenn solche Massnahmen beschlossen werden? Wird ihnen klarer Wein eingeschenkt? Auch wenn die Informationspflicht primär bei der KKB liegt, müsste die Regierung im Interesse ihrer Versicherten dazu beitragen, dass solche Dinge nicht in einer Art Nacht-und-Nebel-Übung durchgeführt werden. Ich will die Schuld nicht einseitig der KKB zuweisen; das gleiche Problem stellt sich bei allen Krankenkassen. Manchmal wird mit geradezu mafiosen Methoden für die Kollektivversicherungen geworben, ganze Firmen werden mit Sonderkonditionen abgeworben, und die Arbeitnehmer sind dann zu einem späteren Zeitpunkt die Leidtragenden.

**Galli.** Auch uns von der CVP-Fraktion konnte die Antwort der Regierung nicht überzeugen. Die Folgen für die betroffenen Pensionierten, die existenzbedrohend sein können, werden überhaupt nicht erwähnt. Die Rentner und Rentnerinnen haben hier im Grossen Rat kaum eine Lobby.

Anfang 1990 hat die KKB die pensionierten Kollektivversicherten mit einem simplen, lakonischen Schreiben dahingehend informiert, dass sie in die Einzelversicherung versetzt werden. Es gibt viele AHV-Bezüger, die heute 125 Prozent mehr Prämie bezahlen als vorher. Sie erhalten einen AHV-Beitrag von 1600 Franken und bezahlen für die Krankenversicherung statt wie bisher 140 Franken sage und schreibe 540 Franken. Dank ihnen wird jetzt mehr Geld in die Kasse fliessen. Umgekehrt muss aber der Staat aus einem andern Konto existenzsichernde Beiträge an die betroffenen Pensionierten bezahlen. Viele hat man seinerzeit mit einem Kollektiv-

bonus geködert, und jetzt lässt man den Bonus von den gleichen Leuten bezahlen.

Bis 1989 konnten alle Rentner in der Kollektivversicherung bleiben. Ab 1. Januar 1990 wurden sie in eine Einzelversicherung versetzt, ohne dazu angehört zu werden. Die Prämie ist von 100 auf 225 Prozent gestiegen. Mit der Änderung ist auch eine Schlechterstellung aller bisherigen Einzelversicherten, die das Risiko mittragen müssen, und eine Schlechterstellung der bisherigen Kollektivversicherten verbunden. Für die Betroffenen resultiert ein einschneidender Kaufkraftverlust. In ihrem Alter können sie die Krankenkasse nicht mehr wechseln. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat inzwischen verordnet, dass Kollektivversicherungen ihre Versicherten auch nach der Pensionierung weiterversichern müssen, und zwar ab 1. Januar 1991. Ab diesem Zeitpunkt werden wir für die nach diesem Zeitpunkt Pensionierten wieder den gleichen Zustand haben wie vorher. Diejenigen, die vorher pensioniert worden sind, sind die Verschaakelten. Das wusste man an sich schon zu dem Zeitpunkt, an dem die Interpellation eingereicht wurde. Es verwundert, dass der Regierungsrat dazu nichts gesagt hat.

Das eidgenössische Parlament hat 300 Mio. Franken pro Jahr neu bewilligt, um die betroffenen alten Kollektivversicherungen zu stützen. Für die mehr als sechzigjährigen Kassenmitglieder gibt es 200 Franken Zuschuss, für die mehr als siebzigjährigen 850 Franken Zuschuss, so dass die schwierige finanzielle Situation für die benachteiligten Pensionierten also wieder verbessert werden kann.

Der Fall der KKB und verschiedene Einzelfälle sind in der Kartellkommission vorgetragen worden und sollen in einem Bericht über Wettbewerbsverzerrungen bei Krankenversicherungen aufgeführt werden, falls wir die Sache nicht kurzfristig korrigieren können. Wir werden deshalb eine dringliche Motion einreichen und verlangen, dass in dubio pro rentnero entschieden werde. Der Rat sollte die Sache wieder zurechtbiegen.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Ich gebe gerne zusätzliche Auskünfte. Man muss aber ein wenig in die Geschichte schauen, damit man überhaupt versteht, warum die Sache so gekommen ist und dass sie nicht ganz so asozial ist, wie man jetzt vielleicht meinen könnte.

Ende der vierziger Jahre wollte der Kanton Bern ein sozialer Kanton sein, und er war es auch. Der Grosse Rat beschloss damals, Angestellte der Lohnklasse 17 und tiefer müssten obligatorisch in die Krankenkasse des Kantons Bern (KKB) eintreten. Das war eine soziale Massnahme, die richtig war. Der Staat Bern liess sich aber dieses Obligatorium auch etwas kosten. Im Moment zahlen wir 3 Mio. Franken Subventionen an die Staatsangestellten für die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

Mittlerweile sind nicht nur die Staatsangestellten, sondern praktisch alle Leute in einer Krankenkasse. Deshalb ist das Obligatorium für Staatsangestellte, das immer noch gesetzlich verankert ist, nicht mehr sinnvoll, denn man muss neue Angestellte des Staates aus ihren Krankenkassen herausnehmen und per Gesetz in die KKB verpflanzen. Das führt zu Unannehmlichkeiten wegen der Prämien. Bei der Totalrevision des Beamtengesetzes wollen wir das Obligatorium aufheben. 1993 werde ich Ihnen das neue Beamtengesetz vorlegen. Das ist wichtig zu wissen bei der Gesamtbeurteilung der Lage. Bis es aber soweit sein wird, werden wir nach wie vor 3 Mio. Franken Subventionen bezahlen.

Es geht um eine Krankenversicherung. Die Krankenkasse hat zu Recht gesagt, die Deckung müsse in allen einzelnen Kategorien einigermaßen gewährleistet sein. Bei den pensionierten Beamten des Kantons Bern war das nicht der Fall. Diese Pensionierten sind übrigens keine Sozialfälle; sie haben nebst der AHV ihre Pension mit automatischem Teuerungsausgleich. Punkto Sozialfälle muss ich noch sagen: Der kleinste Lohn, den der Kanton Bern bezahlt – zum Beispiel einem Neunzehnjährigen ohne Berufslehre – liegt bei knapp 3000 Franken.

Die Krankenkasse hat festgestellt, dass die staatlichen Pensionierten Kosten verursachen, die weit über den Kosten anderer Pensionierter liegen. Die theoretische, versicherungsmathematische Unterdeckung pro versicherten Pensionierten des Kantons liegt bei 2000 Franken. Die Krankenkasse wollte das nicht mehr hinnehmen.

Weil man demnächst das Versicherungsobligatorium ohnehin abschaffen will und weil die Abgeordnetenversammlung des Staatspersonalverbands damit einverstanden ist, stellt sich die Frage, ob die aktiven Staatsbeamten weiterhin die Tarife der Pensionierten dermassen subventionieren sollen. Für sie würde eine massive Tarifierhöhung entstehen. Die Tarife sind ja trotz der Subvention von 3 Mio. Franken nach wie vor nicht günstig, sondern im Gegenteil sehr hoch. Das hat Herr Blatter vorhin auch gesagt. Nach einer grundlegenden Analyse kamen wir zur Auffassung, man könne der aktiven Beamtenschaft kaum zumuten, die überhöhten Versicherungsleistungen zugunsten der pensionierten Beamten zu bezahlen. Deshalb handelten wir mit der KKB aus, dass die Pensionierten in die Einzelversicherung transferiert werden; diese ist aber immer noch hochgradig defizitär. Die Pensionierten sollen nun aber ein bisschen stärker dazu beitragen, das versicherungstechnische Defizit abzutragen. Damit hat man eine Lösung gefunden, die an sich sinnvoll ist. Die Versicherten haben deswegen nie reklamiert.

Wer ist verantwortlich für die Vertragsverhandlungen und die endgültige Zustimmung? In der Verordnung über die Besoldungs- und Dienstverhältnisse ist im Artikel 126 eindeutig festgehalten, die Finanzdirektion sei befugt und ermächtigt, für das Staatspersonal die Krankenversicherungsverträge abzuschliessen.

Es ist klar, dass der Bund in der ganzen Geschichte eine gewisse Rolle spielt. Tatsächlich hat das Bundesamt für Sozialversicherungen auf 1992 wieder eine Änderung beschlossen, dahingehend, dass man die Pensionierten nicht aus der Kollektivversicherung herausnimmt. Wir haben schnell geschaltet und haben zusammen mit der KKB dafür gesorgt, dass bereits ab 1. Januar 1991 die neu Pensionierten in der Kollektivversicherung bleiben können. Das wird zu einer massiven Prämienhöhung für die aktive Beamtenschaft führen. Wir werden die Sache so durchhalten müssen bis zur Aufhebung des Obligatoriums bis und mit Lohnklasse 17.

Sicher ist den pensionierten Beamten durch die von uns eingeleiteten Massnahmen kein Unrecht geschehen. Es wäre im Gegenteil der aktiven Beamtenschaft Unrecht getan worden. Es sind nämlich offensichtlich die pensionierten Beamten, die gerne und häufig die gesundheitlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, und die aktive Beamtenschaft muss das mittragen. Wir haben einen Weg gesucht, der allen Interessen Rechnung trägt. Ich bin froh, dass die Expertenkommission und die Beamtenschaft selber gesagt haben, wir sollten das Obligatorium abschaffen. Damit werden die Probleme gelöst sein.

**Blatter** (Bern). Zwei meiner Fragen sind nicht beantwortet. Was passiert jetzt mit den Rentnern, die schon aus der Kollektivversicherung herausgenommen worden sind? Das ist die erste Frage. Zum zweiten: Ich habe nicht gesagt, Sie hätten nicht die Kompetenz, den Vertrag abzuschliessen, aber ich habe festgestellt, dass die Gesamregierung den Vertrag zwischen dem Staat Bern und der KKB, der an zwei Sitzungen traktandiert war, nicht unterzeichnet hat. Ich möchte wissen, was der Grund dafür ist.

Generell bin ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Aufgrund der Verträge, die wir mit der KKB abgeschlossen haben, werden die Beamten, die im Jahr 1990 aus dem Staatsdienst ausgetreten sind, in der Einzelversicherung bleiben. Die Versicherungsprämien werden nämlich nicht höher werden als diejenigen im Rahmen des Kollektivvertrags. Ich verweise vor allem auf die Äusserungen von Herrn Siegfried, des stellvertretenden Vorstehers des Personalamtes, gegenüber der «Berner Zeitung». Es geht ja hier vor allem um die Prämien, und die werden bei Kollektivversicherung und Einzelversicherung etwa gleich sein. Herr Blatter hat offenbar Informationen aus der Regierung. Es ist tatsächlich so, dass sich ein Teil der Regierung bisher geweigert hat, den Vertrag zur Kenntnis zu nehmen. Das ist hinfällig geworden, nachdem das Bundesamt für Sozialversicherung entschieden hat, was ab 1992 passiert.

**Präsident.** Herr Blatter ist nicht befriedigt von der Antwort der Regierung auf seine Interpellation.

273/90

### **Motion Suter (Biel) – Besteuerung von Kapitalabfindungen**

*Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 1990*

Im Zuge der Steuergesetzrevision 1991 sind zwar die Bestimmungen über die Besteuerungen von Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen und Liquidationsgewinne – Artikel 47 und 47a des Steuergesetzes – materiell nicht abgeändert worden. Es gilt in diesen Fällen weiterhin das Prinzip der Besteuerung zum Rentensatz. Gleichwohl werden diese Kapitalabfindungen ab 1. Januar 1991 mit dem Inkrafttreten des revidierten Steuergesetzes massiv höher besteuert. Dies rührt daher, dass der Einheitsansatz (Art. 46, 222 StG) im unteren Bereich erheblich angehoben worden ist. Betroffen werden nun vorallem die Empfänger von relativ geringfügigen Kapitalabfindungen, namentlich solche aus der Eintrittsgeneration der Personalvorsorge, indem für sie die Besteuerung zum Rentensatz durch die Erhöhung des Einheitsansatzes erheblich verwässert wird. Dieser Nebeneffekt der Steuergesetzrevision, der offenbar von keiner Seite bedacht worden ist, bewirkt stossende und sicher von niemandem gewollte Härten. Eine rasche Abhilfe tut not. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, baldmöglichst eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen, mit der die Besteuerung von Kapitalabfindungen im Sinne vorstehender Anregungen korrigiert wird.

(19 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 13. Dezember 1990*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Januar 1991*

Der Regierungsrat hatte eine revidierte Fassung von Artikel 47 StG vorgeschlagen, die in erster Lesung vom Grossen Rat übernommen wurde. In der zweiten Lesung wurde am 7. Februar 1990 ein Antrag auf Streichung der neuen Fassung und Festhalten an der bisherigen Formulierung vom Grossen Rat aber klar gutgeheissen.

Gleichzeitig wurde verschiedentlich festgestellt, dass es sich bei diesen Fragen um eine komplexe Materie handle, in der sich die Rechtslage sehr schnell entwickle. Die Regierung verspricht deshalb, die Frage der Besteuerung von Vorsorgeleistungen im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision umfassend abzuklären. Insbesondere sollte dabei auch die Entwicklung des Bundesrechts (Gesetz über die direkte Bundessteuer DBG, Steuerharmonisierungsgesetz StHG, Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen BVV 3 usw.) berücksichtigt werden.

Die Besteuerung von Kapitalleistungen darf nicht für sich allein betrachtet werden. Es gilt vielmehr, auch in diesem Bereich die innere Steuergerechtigkeit sicherzustellen. Danach sollten Bezüger von Vorsorgeleistungen grundsätzlich vergleichbar belastet werden, unabhängig von der Form der Auszahlung als Rente oder Kapitalleistung. Nachdem für die periodische Einkommensbesteuerung mit der Revision 91 diese innere Steuergerechtigkeit und auch die bundesgerichtlichen Vorgaben zur Ehegattenbesteuerung erreicht werden konnten, kann nicht ohne weiteres die Einzelfrage der Kapitalleistungen für sich allein geregelt werden. Eine Revision des ab 1991 geltenden Rechts müsste aber auch diese Frage umfassen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass in andern Kantonen wie auch in den bereinigten Entwürfen des DBG andere Besteuerungsmodelle gelten. Um eine auch für die weitere Zukunft gültige Lösung zu finden, werden umfangreiche Vergleiche und Berechnungen nötig sein. Angesichts der damit zusammenhängenden Fragen ist aber darauf zu achten, dass mit dieser Revision nicht neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Deshalb wird eine umfassende Prüfung der möglichen Varianten längere Zeit in Anspruch nehmen.

Bei der Diskussion um entstehende Härten durch die Revision 91 ist zu beachten, dass mit der erhöhten Belastung die bundesrechtlich vorgesehene Privilegierung der Vorsorge nicht verhindert wird. Die ab 1. Januar 1991 geltende Belastung bedeutet unter Berücksichtigung der vorherigen steuerlichen Behandlung immer noch eine effektive Steuereinsparung, wenn man die Abzugsfähigkeit der Beiträge sowie das Fehlen der laufenden Einkommens- und Vermögensbesteuerung in die Vergleichsberechnung mit einbezieht.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

**Präsident.** Die Regierung will die Motion als Postulat annehmen. Herr Suter hält an der Motion fest.

**Suter (Biel).** Mit meiner Motion verlange ich eine Korrektur eines unerfreulichen Nebeneffekts der letzten Steuergesetzrevision. Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen werden seit dem 1. Januar dieses Jahres wesentlich höher besteuert. Die Gründe für diese Höherbelastung von Kapitalleistungen liegen einerseits in der Regelung, wonach Kapitalleistungen mit einer besonderen Jahressteuer zum Rentensatz belastet wer-

den, und andererseits in der Veränderung des Einheitsansatzes, also des Steuertarifs im untersten Einkommensbereich. Die Anpassung des Einheitsansatzes war nötig, um die Auflagen des Bundesgerichts zur Ehegattenbesteuerung – ich erinnere an den Fall Hegetschwiler – erfüllen zu können, ohne das ganze System ändern zu müssen. Der Nebeneffekt ist von keiner Seite bedacht oder auch nur diskutiert worden. Ich glaube auch nicht, dass die fiskalische Höherbelastung von irgendeiner Seite beabsichtigt gewesen wäre.

Betroffen sind sehr verschiedene Gruppen von Steuerpflichtigen. Nicht nur die Leistungen aus der Personalvorsorge – 2. Säule und Säule 3a – werden mit der Jahressteuer zum Rentensatz erfasst, sondern auch die Liquidationsgewinne bei der Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder Kapitalabfindungen für verbleibende Nachteile.

Die Regierung will das Problem erst in der nächsten ordentlichen Steuergesetzrevision angehen. Weil sehr viele Steuerpflichtige mit den Nachteilen rechnen müssen und weil in Einzelfällen stossende Härten eintreten werden, ist meines Erachtens rasche Abhilfe nötig. Wie könnte man vorgehen? Eine Gesetzesrevision ist unerlässlich. Das bedingt zwei Lesungen. Die Korrektur braucht also eine gewisse Zeit. Ich bin der Meinung, dass man als Übergangslösung folgendes tun könnte: Man könnte den alten Tarif, der bis Ende 1990 in Kraft war, weiterhin für die Kapitalabfindungen zum Rentensatz spielen lassen. Der alte Tarif würde also als Provisorium gelten und angewendet auf die Fälle, die nach den Artikeln 47 und 47a des Steuergesetzes erfasst werden. In einem zweiten Schritt könnte man dann im Rahmen der nächsten ordentlichen Revision des Steuergesetzes die ganze Problematik in Ruhe angehen. Wenn man diesen Weg einschlagen würde, wäre meines Erachtens auch zu prüfen, ob man die Gesetzesänderung allenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 1991 in Kraft setzen könnte. Das Rückwirkungsverbot des Bundesgerichts betrifft ja Fälle, bei denen eine Rückwirkung sich zu Lasten des Steuerpflichtigen auswirken würde. Hier ist das Gegenteil angestrebt, und meines Erachtens wäre die rückwirkende Inkraftsetzung möglich. Das sind allerdings Überlegungen, die sich die Steuerverwaltung und die Kommission werden machen müssen, falls Sie meine Motion überweisen.

Die Steuerpflichtigen sollten nicht einer harten Besteuerung ausgesetzt werden, die nicht gewollt war und die auch nicht legitim wäre. Deshalb bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

**Tanner.** Wenn die Steuergesetzrevision Wellen geworfen hat, dann zumindest bei diesem Punkt. Ich habe noch nie so viele Reaktionen gesehen, in der Presse, in Leserbriefen und in Briefen an die Verbandssekretariate. Für uns ist das einmal mehr ein Beweis, dass das Legifrieren sehr anspruchsvoll ist. Bei der Besteuerung von Kapitalabfindungen haben wir nicht nur das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, sondern auch noch den Vogel abgeschossen. Ab 1991 entstehen schlimme Folgen, und wir haben uns das wirklich nicht überlegt. Die Kombination der Besteuerung des Rentensatzes mit dem neuen erhöhten Einheitssteuersatz führt dazu, dass vor allem die Schwächeren zwei- bis dreimal mehr bezahlen müssen. Da frage ich mich, ob die Leute in der Kommission, die sich mit der Steuergesetzrevision befassten, richtig beraten wurden. Haben die Fachleute in der Verwaltung richtig informiert?

Schlimm sind die Folgen vor allem deswegen, weil nicht nur die dritte Säule betroffen ist, sondern vor allem auch die Leute aus der Übertrittsgeneration der zweiten Säule, die bis jetzt noch nicht viel Alterskapital haben und die dringend darauf angewiesen sind. Es geht also um die Schwächeren, die man im Hinblick auf ihren Altersrücktritt schützen müsste.

Ich habe die Zahlen ein wenig unter die Lupe genommen und muss feststellen, dass bei der heutigen Regelung diejenigen entlastet werden, die ein Alterskapital von über 450 000 Franken erhalten. Diejenigen unter dieser Grenze, mit vielleicht 50 000 Franken, werden doppelt und dreimal so stark belastet wie vorher. Das betrifft die Männer. Bei den Frauen ist es noch schlimmer. Wer über 580 000 Franken erhält, wird steuerlich entlastet – es gibt sicher nicht sehr viele Frauen, die soviel erhalten –, und der ganze Rest wird stärker belastet. Ich könnte jetzt einen Haufen Beispiele bringen, aber das hat keinen Sinn, denn die Grossrätinnen und Grossräte haben die Zahlen von Versicherern und Banken vorgelegt erhalten.

Ein Ziel der Steuergesetzrevision, Herr Finanzdirektor, war ja die Annäherung an die durchschnittliche schweizerische Steuerbelastung. Jetzt haben wir in diesem Punkt das Gegenteil erreicht und befinden uns gesamtschweizerisch an der Spitze. Da kann man nicht mehr sagen, wir hätten eine gute Steuergesetzrevision gemacht.

Das Argument der inneren Steuergerechtigkeit ist herangezogen worden: Wir dürften nicht einen Sondertarif für die Alterskapitalien schaffen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, denn bei der Grundstückgewinnsteuer hat man einen sehr milden Sondertarif beschlossen.

Das Ziel der Altersvorsorge ist es ja, den Rücktritt aus dem Erwerbsleben zu erleichtern, aber jetzt ist das Gegenteil passiert. Sehr viele Leute, die in diesem und im nächsten Jahr zurücktreten wollen, werden Mühe haben, mit ihrer Pension auszukommen, weil die Rente durch die starke fiskalische Belastung gekürzt wird.

Seien wir mutig, stehen wir zu dem Fehler und korrigieren wir ihn sogar rückwirkend! Der Motionär hat erklärt, warum es rechtlich zulässig ist, so eine Revision rückwirkend zu machen. Ich bitte den Finanzdirektor, dabei mitzuhelfen. Die SP-Fraktion empfiehlt Annahme der Motion.

**Rychiger.** Im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich, die Motion zu überweisen.

Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, habe ich den Eindruck, die wesentlichen Punkte der Motion habe man nicht ganz erfasst. Ein wesentlicher Punkt ist für mich, dass Betroffene ab 1. Januar 1991 ganz massiv mehr bezahlen müssen.

Als Neuling in diesem Rat musste ich im Tagblatt des Grossen Rates nachlesen, wie die Revision des Steuergesetzes beraten wurde. Aus dem Protokoll geht eindeutig hervor, dass es sich bei der höheren Besteuerung von Kapitalabfindungen um etwas handelt, was man damals nicht wollte. Ich versuchte nicht, herauszufinden, warum es dann so herauskam; das ist für mich nicht von Belang.

Es geht nicht nur um die Säule 3a, sondern vor allem auch um die 2. Säule. Der Motionär hat das angeführt, aber nicht alle haben es gemerkt.

Für mich ist klar, dass schnell etwas geschehen muss. Der Regierungsrat reagiert aber in seiner Antwort anders. Er weist auf die Verhältnisse bei den letzten Verhandlungen hin, er sagt, die Probleme seien komplex,

man dürfe nicht die Kapitalabfindungen allein anschauen. Diese Hinweise sind sicher alle richtig. Aber das Problem besteht, und es muss gelöst werden.

Das Problem kommt nicht nur auf den Arbeitnehmer zu. Ich rede jetzt als Arbeitgeber; ich werde mit dem Problem auch konfrontiert. Ich hatte jetzt gerade zwei Fälle von Leuten, die zurücktreten wollten und die nicht sehr lange in der Pensionskasse waren. Wenn der Arbeitgeber das Problem schnell genug erkennt, kann er eine Lösung suchen, indem er frühzeitig auszahlt oder im Gegenteil die Sache verzögert. Aber das sind Einzellösungen, und das ist nicht der Weg, den Fehler, der offensichtlich passiert ist, zu korrigieren. Es ist nicht ein Fehler des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers, sondern ein Fehler, der hier im Parlament passiert ist. Der Lieferant des Gesetzes muss den Fehler korrigieren. Im Geschäftsleben ist das auch so. Wenn ich eine Reklamation bekomme wegen einer fehlerhaften Leistung, wenn mein Kunde reklamiert und ich feststellen muss, dass er recht hat, dann muss ich den Fehler korrigieren. Der Kunde wird nicht akzeptieren, dass ich ihm sage, es gebe Probleme und die Sache sei schwierig gewesen und eigentlich habe man es anders gewollt. Ich muss alles dransetzen, dass der Fehler schnell behoben wird. Genau das müssten unsere Regierung und unsere Verwaltung auch tun. Deshalb möchte ich stark darauf drücken, dass man die Motion überweist.

Ich bin nicht Rechtsgelehrter, deshalb gehe ich noch ein wenig weiter als der Motionär und sage, es sei im Prinzip nicht unsere Aufgabe, zu sagen, wie der Fehler korrigiert werden muss. Wir müssen einfach feststellen: Es war ursprünglich nicht die Meinung, es solle mehr bezahlt werden; deshalb muss das korrigiert werden. Das ist das Ziel, und Regierung und Verwaltung müssen den Weg zeigen, der zu diesem Ziel führt.

Eine Umwandlung der dringlichen Motion in ein Postulat scheint mir überhaupt nicht akzeptabel. Ein dringendes Problem kann nur durch Taten und nicht durch die Prüfung des Problems schnell gelöst werden. Jetzt ein Postulat zu überweisen, wäre so, wie wenn ich eine Maschine liefern würde, die sich als fehlerhaft erweist, und ich dem Kunden sagen würde, er bekomme in drei Jahren eine neue Maschine ohne diese Fehler.

**Lüthi.** Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist gegen eine Umwandlung in ein Postulat. Wir sind uns alle darin einig, dass ein Fehler passiert ist. Es ist schön, dass wir für einmal eine einhellige Meinung haben. Der Regierungsrat hat die Problematik aufgezeigt. Ich hoffe, er werde die Motion akzeptieren und umsetzen.

Marc Suter hat vorgeschlagen, man solle den alten Einheitssatz, der bis zum 31. Dezember 1990 gültig war, provisorisch wieder anwenden. Das ist für mich ein gangbarer Weg. Man müsste das sicher rückwirkend auf den 1. Januar 1991 machen. Wenn der Grosse Rat nämlich die Motion überwiese, wäre das ein Signal. Alle diejenigen, die in dieser Situation Auszahlungen zurückstellen könnten, würden profitieren, während diejenigen, die in der Übergangszeit nicht ausweichen könnten, bestraft würden. Das wäre ungerecht.

Ich bitte Sie also, der Motion zuzustimmen. Der Vorschlag von Marc Suter sollte von der Verwaltung aufgenommen und geprüft werden.

**Binz-Gehring.** Ich beantrage ebenfalls, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich möchte als Einzelsprecherin noch kurz etwas dazu sagen.

Durch einen Artikel in der «Berner Zeitung» vom 19. Dezember 1990 wurde ich auf das Problem gestossen. Ich musste feststellen, dass auch die Kapitalabfindungen der Vorsorge 3 ab 1. Januar 1991 massiv höher besteuert werden. Das hat mich empört. Ich hatte volles Verständnis für die Frage in einem Leserbrief in der «Berner Zeitung» vom 28. Dezember 1990, ob der Grosse Rat eigentlich geschlafen habe. Die Sache empörte mich darum, weil das Ausmass der Höherbesteuerung massiv ist. Bei kleinen Beträgen steigt die Besteuerung um mehr als das Doppelte. Es empörte mich aber auch das Vorgehen der Regierung beziehungsweise der Finanzdirektion beziehungsweise der Steuerverwaltung, die offenbar dem Grossen Rat etwas untergeschoben hat, was er nicht wollte und wovon er die Folgen nicht absehen konnte. Ich muss kurz ausholen. In der letzten Steuergesetzesrevision war ich nicht in der Kommission, verfolgte das Geschäft aber recht genau. Die Verwaltung legte damals einen Artikel vor, der eine solche Steuererhöhung auf Kapitalauszahlungen vorsah. Sie wies aber die Kommission nicht darauf hin, was die Folgen sein würden, und darum wurde der Artikel bei der ersten Lesung im Rat akzeptiert. Wenn ich mich richtig erinnere, merkte man es vor der zweiten Lesung, und der Artikel wurde gestrichen. Man meinte, damit sei die alte Ordnung wieder hergestellt; jedenfalls wollte man sie wieder herstellen. Damit ist für mich der Nachweis erbracht, dass weder die Kommission noch der Grosse Rat die höhere Besteuerung wollte. Jetzt ist aber die massive Höherbesteuerung der Kapitalauszahlungen, vor allem in den unteren Bereichen, trotzdem eine Realität. Die Regierung tut in ihrer Antwort auf die Motion Suter so, wie wenn der Grosse Rat dafür verantwortlich wäre. Dagegen wehre ich mich. Ich bin der Auffassung, dass kein Mitglied des Grossen Rates in der Lage war, die Auswirkungen der Gesetzesänderung in diesem Punkt vorausszusehen, nicht einmal Marc Suter, von Beruf Anwalt und Notar, Kommissionspräsident und Steuerspezialist. Die Steuerverwaltung hätte also die Kommission und den Rat auf diese Frage aufmerksam machen müssen, damit wenigstens in Ordnung diskutiert worden wäre. Wenn die Verwaltung die Verantwortung auf den Grossen Rat abwälzen will, ist das meines Erachtens nicht nur nicht in Ordnung, sondern es ist – wenn es absichtlich geschehen ist – ein Verhalten wider Treu und Glauben. Wenn man den Ausführungen von Herrn Trachsel in der «Berner Zeitung» glauben darf, und ich habe keinen Grund, ihm nicht zu glauben, dann ist die Höherbesteuerung eine direkte Folge des Systems, das man gewählt hat, um die verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung einzuführen. Mir war es unverständlich, dass man dieses System mit Abzügen und mit einer Straffung des Ledigentarifs zur Annahme empfahl, nachdem die damalige ausserparlamentarische Kommission zur Überzeugung gekommen war, dass ein Splitting-System das richtige wäre oder allenfalls die Individualbesteuerung. Ich persönlich vertrat immer die Individualbesteuerung, und diese ist nota bene jetzt in einem Sektor eingeführt worden, nämlich bei den Grundstückgewinnen. Offenbar taget es langsam. Was aber die Wahl des alten Systems über die Höherbesteuerung der Kapitalabfindungen bewirkt, merkte ich leider nicht, und alle ändern ja offenbar auch nicht. Aber die Steuerverwaltung hätte es wissen und sagen müssen. Zumindest möchte ich jetzt wissen, ob es die Steuerverwaltung vielleicht auch nicht gemerkt hat. Wenn das so ist, so soll sie den Fehler eingestehen und nicht versuchen, die Verantwortung auf

den Rat abzuwälzen. Ich reichte im übrigen sogleich eine Interpellation ein, stellte entsprechende Fragen, aber leider konnte der Vorstoss nicht als dringlich erklärt werden. Ich möchte aber auf der Abklärung der Verantwortlichkeit bestehen.

Wir haben also jetzt folgende Situation: Eine Gruppe von Personen, die in diesem Rat ohnehin schlecht vertreten ist, nämlich die älteren Leute, die Generation über sechzig, wird steuerlich diskriminiert. Wer das Pech hat, 1991 oder später 65 Jahre alt zu werden, hat auf den Vorsorgeleistungen, die in einer Kapitalabfindung bestehen, höhere Steuern zu zahlen, und das in einem Staat, in dem man von Gesetzes wegen zum Zwangssparen verurteilt ist und wo darum bald kein Anreiz mehr besteht, selbständig und auf eigener Verantwortung basierend zu sparen. Damit ist dem Vorsorgesparen auf der 3. Säule jeder Anreiz genommen, und die ohnehin schon ungenügende Verzinsung – die Kantonalbank zahlt zur Zeit 7 Prozent – ist überhaupt nicht attraktiv. Mit einem gewöhnlichen Kassenschein können Sie heute 7,5 oder fast 8 Prozent realisieren, und das Geld ist erst noch frei verfügbar.

Ich beantrage Überweisung des Vorstosses als Motion. Über den Vollzug muss man reden. Für mich ist das Problem erst erledigt, wenn der Vollzug ungefähr in der Art erfolgt, wie es Herr Suter vorgeschlagen hat.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Es geht mir nicht darum, zu sagen, wer einen Fehler gemacht hat. Wenn ich einen Fehler mache, habe ich hoffentlich die Grösse, dazu zu stehen. Aber schauen Sie doch, Frau Grossrätin Binz, wie es genau lief, als wir in der Kommission den Artikel 47 diskutierten. Ich weiss, Frau Binz, Sie haben für die Individualbesteuerung gekämpft und sind damit unterlegen. Der Wechsel auf dieses System hätte aber zur Problemlösung nichts beigetragen, denn der Tarif ist für alle drei Systeme genau gleich.

In der «Berner Zeitung» stand der Titel: «Im Kanton Bern drohen Steuervorteile zu verpuffen.» Es ist jetzt der Eindruck erweckt worden, es sei grosses Unrecht geschehen. Das stimmt natürlich nicht ganz. Wer auf der 3. Säule gespart hat, kann gegenüber dem Normalsparer ohne 3. Säule gemäss altem Tarif 35 Prozent Steuern sparen; mit dem neuen Tarif spart er immer noch 25 Prozent. Man muss also das Ganze ein wenig relativieren. Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass man die Komplexität des Problems, das sich an einer Schnittstelle zu ändern steuerrechtlichen Tatbeständen befindet, nicht in einem Husch-husch-Verfahren lösen kann. Man soll vor allem nicht meinen, man könne die ganze Veranlagung von 1991 noch stoppen. Das ist von den demokratischen Prozeduren her nicht möglich. Die Regierung möchte die Motion als Postulat annehmen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns bemühen werden, möglichst rasch eine vernünftige Lösung vorzuschlagen. Aber diese Lösung muss hieb- und stichfest sein, und das ist nicht ganz einfach.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

Der Redaktor/  
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)  
Claire Widmer (f)

## Vierte Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 1991, 14.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Bay, Biffiger, Bischof, Brawand, Brönnimann, Erb, Gallati, Geissbühler, Gugger Fritz, von Gunten, Heynen, Kilchenmann, Kurath, Merki, Neuenschwander, Oehrl, Portmann, Schmid (Rüti), Schwander, Siegenthaler (Oberwangen), Wasserfallen, Wehrli, Wülser.

125/90

### Motion Teuscher (Bern) – Keine definitive Bewilligung für das AKW Mühleberg

Wortlaut der Motion vom 13. August 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in seiner – dem fakultativen Referendum unterstehenden – Vernehmlassung an den Bund den Antrag zu stellen, dem AKW Mühleberg sei die definitive Betriebsbewilligung nicht zu gewähren;
2. den Ausstieg aus der Atomtechnologie einzuleiten; zum Beispiel durch einen Auftrag an die BKW, bis ins Jahr 2000 die heute durch das AKW Mühleberg produzierte Energie nuklearfrei zu ersetzen. Dieser Ersatz soll durch Energiesparmassnahmen und umweltneutrale Neuerzeugung erfolgen, wobei beides gleich zu werten ist.

Begründung:

– Die Studie zum AKW Mühleberg des Oeko-Instituts Darmstadt hat detailliert nachgewiesen, dass die Sicherheit des AKW Mühleberg nicht an diejenige von neueren Atomkraftwerken herankommt: Ginge es um eine Erstbewilligung, hätte das AKW Mühleberg keinerlei Chancen, eine Bewilligung zu erhalten.

– Der von Bevölkerung, Grosse Rat und Regierung des Kantons Bern getragene Widerstand gegen den Bau des AKW Graben als Ersatz für das fallengelassene AKW Kaiseraugst ist ein klarer Ausdruck dafür, dass ganz allgemein kein Vertrauen mehr in die Sicherheit der Atomtechnologie vorhanden ist. Selbst ein modernes, «sichereres» Atomkraftwerk wird abgelehnt.

– Die Studie zum AKW Mühleberg hat aufgezeigt, welche verheerende – mit keiner andern Natur- oder Unfallskatastrophe zu vergleichende – Folgen bei einer Kernschmelze möglich sind. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) des Bundes hat bestätigt, dass Folgen in dieser Art tatsächlich nicht völlig auszuschliessen sind.

– Diese Katastrophenszenarien sind zum Glück nicht wahrscheinlich, wie sowohl die Studie des Oeko-Instituts Darmstadt als auch die HSK annehmen. Doch darf eine verantwortungsbewusste Regierung keinesfalls auf «Wahrscheinlichkeitsberechnungen» abstellen, sondern hat bereits zu reagieren, sobald sich solche verheerende Möglichkeiten auch nur abzeichnen:

Die Wahrscheinlichkeitsberechnungen sagen nämlich nichts dazu aus, ob ein Unfall eher nächstes Jahr oder erst in zehn Millionen Jahren zu erwarten ist.

Die angestellten «Wahrscheinlichkeitsberechnungen» basieren auf zahlreichen hypothetischen Annahmen.

Eine zuverlässige Wahrscheinlichkeit könnte jedoch erst anhand einer statistisch relevanten Anzahl von Kernschmelzen errechnet werden, d.h. erst nach zahlreichen Unfällen in der Grössenordnung von Tschernobyl.

– Nachdem sowohl die Expertengruppe des Bundes bei der Erarbeitung der Energieszenarien als auch der Regierungsrat in seinem zweiten Bericht über die Energiepolitik des Kantons Bern bestätigen, dass ein Ausstieg aus der Atomenergie machbar, wirtschaftlich tragbar und bezüglich Ankurbelung des Fortschrittes bei der umweltfreundlichen Energieerzeugung sogar sinnvoll ist, bedeutet das Auslaufen der provisorischen Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg den idealen Zeitpunkt, um den Ausstieg einzuleiten.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

Der Grosse Rat hat bei der Beratung des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik im August 1990 einen isolierten Ausstieg des Kantons Bern aus der Kernenergie klar abgelehnt. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Grosse Rat auch Kenntnis genommen vom zweiten Energiebericht des Regierungsrates, welcher sich zum KKW Mühleberg wie folgt äussert (S. 63):

«Ein isolierter Ausstieg des Kantons Bern aus der Kernenergie ohne entsprechende Bundesmassnahmen ist nicht sinnvoll. Ein kurzfristiger isolierter Ausstieg (Abstellen des KKW Mühleberg) würde zudem vermehrte Stromimporte oder die Erstellung fossiler Kraftwerke erfordern, was energie- und umweltpolitisch problematisch wäre. Der Regierungsrat wird deshalb im bevorstehenden Vernehmlassungsverfahren der definitiven Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg zustimmen – unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheit des Kernkraftwerkes durch die zuständigen Bundesbehörden vollumfänglich gewährleistet werden kann.»

Der Regierungsrat hat keinen Anlass, von dieser Haltung abzuweichen. Er hat im zweiten Energiebericht dargestellt, dass eine mittelfristige Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauches (bis zum Jahr 2005) eine notwendige und erreichbare Zielsetzung ist. Er hat aber gleichzeitig auch klar festgehalten, dass eine Stabilisierung des Stromverbrauches nur längerfristig (d.h. bis zum Jahr 2025) möglich ist. Ein kurzfristiges Abstellen des Kernkraftwerkes Mühleberg ist deshalb energiepolitisch nicht sinnvoll. Wie im zweiten Energiebericht dargestellt, kann allerdings der definitiven Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg nur dann zugestimmt werden, wenn die zuständigen Bundesbehörden die Sicherheit des Werkes vollumfänglich gewährleisten können. Die entsprechenden Sicherheitsüberprüfungen werden vom Bund in die Wege geleitet, sobald das Gesuch für eine definitive Betriebsbewilligung eingereicht ist.

Antrag: Ablehnung der Motion.

**Teuscher** (Bern). Der Regierungsrat zitiert in seiner Antwort auf meine Motion aus dem zweiten Energiebericht, ein isolierter Ausstieg des Kantons Bern aus der Atomenergie sei ohne entsprechende Bundesmassnahmen nicht sinnvoll. Dazu zwei Bemerkungen: Der Regierungsrat machte es sich mit seiner Antwort relativ einfach. Er ging auf die konkreten Punkte der Motion zum AKW Mühleberg gar nicht ein. Zum Punkt 2, zur ganzen Sicherheitsfrage und zum Konzept, das man erstellen könnte, um die produzierte Energie zu ersetzen, nimmt

er überhaupt keine Stellung. Er zitiert nur einen Bericht, den ich selber ja eigentlich auch kenne.

Zweitens verlange ich keinen isolierten Ausstieg des Kantons Bern, der rein rechtlich auch nicht möglich wäre. Schliesslich liegen die endgültigen Entscheide über die Bewilligung von Atomkraftwerken beim Bund. Das gilt ebenfalls für die definitive Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg. Aber der Kanton Bern könnte gegenüber dem Bund ein energiepolitisches Zeichen setzen, wenn er dem Bund beantragte, dem AKW Mühleberg keine definitive Betriebsbewilligung zu erteilen. Die Annahme der Moratoriumsinitiative heisst nicht, dass man die bisherige Politik weiterverfolgt und in den nächsten zehn Jahren einfach alles weiterlaufen lässt. Sondern man muss jetzt grosse Anstrengungen unternehmen, um die Atomenergie zu ersetzen.

Das Atomkraftwerk Mühleberg wäre vor allem aus drei Gründen ein geeignetes Testobjekt: Das AKW Mühleberg hat den ältesten Siedewasserreaktor-Typ, der sich heute überhaupt noch in Betrieb befindet. Von Anfang an erfüllte das AKW die Sicherheitskriterien nicht, die die Kommission für Sicherheit von Atomanlagen aufstellte. Zwar wurden laufend Nachverbesserungen eingeführt, wie zum Beispiel das Sicherheitssystem Susan; aber die grundlegenden konzeptionellen und baulichen Schwachpunkte sind weiterhin vorhanden und können auch gar nicht verändert werden. Auch der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf eine Interpellation zum AKW Mühleberg fest, das AKW weise zum Beispiel im Vergleich zu Leibstadt Sicherheitslücken auf. Als Neuanlage erhielt das AKW Mühleberg deshalb keine Betriebsbewilligung. Die Beschäftigten des AKW Mühleberg waren in den letzten Jahren einer Strahlenbelastung ausgesetzt, die klar höher war als in anderen Atomkraftwerken der Schweiz. Gewisse Revisionsarbeiten wurden von der HSK wegen der hohen Strahlenbelastung nur deshalb bewilligt, weil sie sicherheitstechnisch unbedingt notwendig waren.

Das AKW Mühleberg produziert am wenigsten Strom der fünf schweizerischen AKWs. Seine Jahresproduktion 1989 war immer noch kleiner als der Nettostromexport der Schweiz. Daraus ist ersichtlich, dass sogar ein ersatzloses Abschalten von Mühleberg für die Schweiz ohne Versorgungsprobleme möglich wäre. Aber ich verlange gar kein ersatzloses Abstellen. Sondern es soll ein Konzept ausgearbeitet werden, wie man den Strom des AKW Mühleberg ersetzen könnte. Hier könnte der Kanton Bern zusammen mit der BKW eine schweizerische Pionierrolle übernehmen und so dazu beitragen, dass der Volkswille, der hinter der Moratoriumsinitiative stand, auch ernst genommen wird. Der Regierungsrat sagt, ein Abstellen von Mühleberg hätte energie- und umweltpolitisch problematische Folgen. Er wolle deshalb der definitiven Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg zustimmen, «unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheit des Kernkraftwerkes durch die zuständigen Bundesbehörden vollumfänglich gewährleistet werden kann». Falls der Regierungsrat aber nicht von einer vorgefassten Meinung ausgeht, müsste er doch damit rechnen, dass die HSK die Sicherheit möglicherweise nicht gewährleisten kann. In diesem Fall wäre es für eine Regierung verantwortungslos, die behaupteten negativen energie- und umweltpolitischen Folgen unvorbereitet auf den Kanton Bern zukommen zu lassen. Schon alleine deshalb müsste er ein Alternativszenario ausarbeiten. Ganz abgesehen davon ist es für niemanden möglich – auch nicht für die zuständigen Bundesbehörden –, eine vollumfängliche Sicherheit zu

gewährleisten. Für uns Menschen ist einzig vollumfänglich gewährleistet, dass wir alle einmal sterben werden. Weil die vollumfängliche Gewährleistung einer Sicherheit, wie sie der Regierungsrat verlangt, gar nie möglich sein wird, müsste er schon aus diesem Grund die definitive Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg ablehnen.

Deshalb bitte ich Sie, mit der Überweisung meiner Motion den Regierungsrat aufzufordern, die definitive Betriebsbewilligung abzulehnen und einen ernsthaften Versuch zu machen, die Atomkraft zu ersetzen.

**Kauert-Löffel.** Frau Teuscher verlangt mit ihrer Motion, dem AKW Mühleberg sei die definitive Betriebsbewilligung nicht zu gewähren. Auch die SP-Fraktion zweifelt daran, ob die Sicherheit des Reaktors auf längere Sicht gewährleistet sei. Die Folgen eines Unfalls, auch wenn er noch so unwahrscheinlich ist, wären verheerend. Zu den technischen Fragen nehme ich hier keine Stellung, ich verstehe zu wenig davon. Wir wissen aber von verschiedenen Pannen. Vor kurzem wurde bekannt, dass bei der letzten Revision im sogenannten Kernmantel Korrosionsanzeichen gefunden wurden. Die SP-Fraktion lehnt die Verantwortung ab, die Sicherheitsfrage von Mühleberg jetzt endgültig zu beurteilen. Voraussichtlich im August wird der Grosse Rat zum Gesuch der BKW für eine unbefristete Betriebsbewilligung Stellung nehmen müssen. Falls das Referendum ergriffen wird – davon können wir ausgehen –, wird sich das Berner Volk zu Mühleberg äussern können. Alle Meinungsäusserungen haben aber nur einen konsultativen Charakter. Entscheidungsbehörde ist der Bundesrat. Sein Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Am 23. September 1990 nahm das Volk die Moratoriumsinitiative an. Dadurch haben wir den Auftrag, in den zehn Jahren alles zu unternehmen, um Alternativen zu fördern und die Kapazität von Mühleberg zu ersetzen. In diesem Zusammenhang deponiert die SP-Fraktion bereits heute, dass sie gegen die zehnprozentige Leistungserhöhung ist, die mit der Betriebsbewilligung gefordert wird. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein sofortiges Abstellen des AKW Mühleberg aus Versorgungsgründen unrealistisch ist. Wir wollen die fehlende Energie weder durch vermehrte Stromimporte noch durch fossile Energieträger ersetzen. Wir fordern deshalb eine befristete Betriebsbewilligung, oder man könnte auch sagen eine Verlängerung der provisorischen Betriebsbewilligung bis zum Jahre 2000.

Den Punkt 2 der Motion unterstützen wir voll. Er entspricht ganz unseren energiepolitischen Forderungen. Die SP-Fraktion stimmt deshalb der Motion zu.

**Bigler.** Ich sage Ihnen zuerst, wie mein Vater darüber denkt. Das ist noch ganz interessant. Er ist 80jährig, Kavallerietrompeter und ein Patriot. Wir sind nicht immer gleicher Meinung. Aber zu dieser Frage hat er eine ganz klare Haltung. Er sagt, das Ganze sei viel zu gefährlich, man hätte damit gar nie beginnen sollen. Weshalb tragen wir Sorge zum Boden, weshalb betreiben wir Natur- und Umweltschutz? Auch wenn das Risiko noch so klein ist, was würde denn mit unserem Kanton, mit unserem Land geschehen? Das ist die zentrale Frage. Wir können hier grosse Reden schwingen und über wissenschaftliche Abklärungen hin- und herdiskutieren, wer jetzt recht habe. Im Fall X ist unser Land erledigt, das ist klar. Dessen müssen wir uns bewusst sein, das muss man eben immer wieder sagen. Die Annahme der Ausstiegsinitiative zum Beispiel im Emmental – ich bin auch Emmenta-

ler – oder in Schwarzenburg zeigt, dass die Leute beginnen, weiterzudenken.

Dazu kommt ein weiterer Punkt: Man muss heute sagen – das las ich im amerikanischen Wissenschaftsmagazin –, die AKW-Technologie ist Technologie von gestern. Das muss der Hinterste und Letzte einfach begreifen. Wir können schon sagen, wir brauchen sie halt.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist klar der Meinung, eine definitive Bewilligung für das alte Kernkraftwerk Mühleberg dürfe niemals erteilt werden. Bestenfalls eine provisorische Bewilligung. Mehr liegt ganz sicher nicht drin. Wenn es eine provisorische Betriebsbewilligung erhält, wird das Kraftwerk noch jahrelang weiterarbeiten.

Die Haltung der Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist klar. Wir bitten Sie, die Motion kräftig zu unterstützen.

**Flück.** Die Motionärin hat in Punkt 1 ihrer Motion die Vorstellung, der Regierungsrat solle dem Bund beantragen, die definitive – wir sagen unbefristete – Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg nicht zu erteilen. Sie stützt sich in ihrer Begründung vor allem auf die Studie des Oeko-Instituts Darmstadt. Als ich das zum ersten Mal las, regte ich mich darüber auf, dass sich eine ausländische Firma zu einer solchen Frage äusserte und das abklärte. Summa summarum schadet es vielleicht nichts – so sieht es auch die freisinnige Fraktion an –, wenn ein Aussenstehender ein solches Werk unter die Lupe nimmt. Er ist in einigen Punkten etwas unbefangener. Aber nichts desto trotz sind wir überzeugt, dass sich auch in der Schweiz Fachleute, Wissenschaftler, hätten finden lassen, ein solches Gutachten abzugeben. Es wäre wahrscheinlich nicht anders herausgekommen als jenes des Oeko-Instituts Darmstadt. Diesen Aussagen steht der Sicherheitsbericht der BKW gegenüber, auf dem Stand des heutigen Zustandes des Werkes. Er sagt generell aus, die vom Bund als Aufsichtsbehörde geforderten Nachrüstungsmaßnahmen seien erfüllt. Ich gehe nicht auf Details zu diesem Bericht ein. Generell gesehen sei ein grösstmöglicher sicherer Betrieb der Anlage gewährleistet. Wir werden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ja noch Gelegenheit haben, uns zu diesen Sicherheitsfragen zu äussern. Wir wollen die facts auf dem Tisch haben und wissen, was eingereicht wurde. Dann kann man die Gutachten dazu einbeziehen. Wir wollen vor allem auch eine Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser Frage, wenn sie uns vorgelegt wird. In Kenntnis der heute bekannten Risiken, die mit diesem Betrieb verbunden sind, lehnen wir den Punkt 1 der Motion ab.

Auf Punkt 2 der Motion, der Ausstieg sei anzuvisieren, trete ich nicht ein. Im August letzten Jahres äusserten wir uns eingehend dazu. Wir stehen zum Leitsatzdekret mit dem Hauptziel der Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs. Die Stabilisierung des Stromverbrauchs ist darin enthalten. Gerade um dieses Ziel zu erreichen und die Umweltbelastung zu vermindern, sind wir auf den weiteren Betrieb des Kernkraftwerkes Mühleberg angewiesen. Wir legen Wert darauf, dieses Werk nicht konstant anzuzweifeln. Es trägt nämlich nicht wesentlich zur Lösung des Energieproblems und den damit verbundenen Aufgaben bei, wenn man versucht, die Leute konstant in Angst und Schrecken zu halten. Es gilt, das Vertrauen jenen zu schenken, die sich von Berufs wegen damit befassen. Die Idee, das Werk bis zum Jahr 2000 stillzulegen, halten wir für utopisch.

Zum Schluss sage ich noch etwas zum zweiten Punkt der Begründung von Frau Teuscher, der lautet: «Der von Be-

völkerung, Grosse Rat und Regierung des Kantons Bern getragene Widerstand gegen den Bau des AKW Graben als Ersatz für das fallengelassene AKW Kaiseraugst ist ein klarer Ausdruck dafür, dass ganz allgemein kein Vertrauen mehr in die Sicherheit der Atomtechnologie vorhanden ist. Selbst ein modernes, «sicheres» Atomkraftwerk wird abgelehnt.» Frau Teuscher, das halten wir für eine völlig haltlose Behauptung, eine Unterstellung an unsere Fraktion. Die Hauptgründe, weshalb wir gegen Graben als Ersatz für Kaiseraugst waren, liegen ganz woanders. Das kann nicht auf derart simple Art und Weise dargelegt werden. Die Denkpause der Bundesinitiative, die angenommen wurde – das akzeptieren wir –, gilt für alle Befürworter der Kernenergie; je länger je mehr aber auch für die Gegner. Aus diesem Blickwinkel wäre vielleicht der Rückzug der Motion eine prüfenswerte Massnahme.

**Balmer.** Die SVP-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten ab. Punkt 1 verlangt, die definitive – also die unbefristete – Betriebsbewilligung nicht zu gewähren. Was ist der Unterschied zwischen befristet und unbefristet? Praktisch ist da kein Unterschied. Unbefristet heisst einfach, dass von jetzt an die Bewilligung weiterläuft, wenn das Kernkraftwerk die Normen, Sicherheitstests und -Kontrollen erfüllt, die die Bundesbehörden verlangen. Befristet heisst, dass die Bewilligung für eine bestimmte Anzahl Jahre weiterläuft. Dann muss wieder ein solcher Sicherheitsbericht ausgearbeitet werden, wie der jetzt vorliegende. Dieser Bericht kostete immerhin mehrere Millionen, er ist sehr aufwendig zu erstellen. Er bringt für die Sicherheit selbst überhaupt nichts. Er zeigt einfach alles auf, was da ist. Er bewirkt keine Verbesserungen. Deshalb bringt die befristete Bewilligung, wie sie offenbar angestrebt wird, eigentlich nichts. Aus diesem Grund sind wir dafür, die unbefristete Betriebsbewilligung zu geben. Wenn Mängel irgendwelcher Art an diesem Werk festgestellt werden, die nur den Zweifel aufkommen liessen, das Werk könne nicht mehr weiter betrieben werden, würde es sofort abgestellt, ob jetzt eine befristete oder unbefristete Bewilligung vorliegt.

Zum Punkt 2, Ausstieg aus der Atomtechnologie bis zum Jahre 2000: Eine Woche nachdem die Motion eingereicht wurde, im August 1990, behandelten wir dieses Problem und stimmten darüber ab. Das Demokratieverständnis von Frau Teuscher ist nicht so gross, wenn sie jetzt trotzdem am Punkt 2 festhält. Weiter nahm das Schweizer Volk am 23. September 1990 zu dieser Frage ganz klar Stellung. Das Resultat ist Ihnen bekannt. Trotzdem zieht Frau Teuscher ihre Motion nicht zurück.

Frau Teuscher sagte, man könnte das Werk auch einfach abstellen, das würde absolut keine Rolle spielen. Immerhin kommt ein Drittel der elektrischen Energie des Kantons Bern von Mühleberg. Ob man das einfach abstellen und ersetzen kann, ist für mich nicht klar. Elektrische Energie ist immerhin ein Rohstoff, ein Produktionsfaktor von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Deshalb können wir – im Moment jedenfalls – nicht in diesem Sinne darauf verzichten.

**Bieri** (Belp). Ich mache von der Situation Gebrauch, dass sich Herr Bärtschi heute nicht für die Kernenergie in die Bresche werfen kann.

Eine Vorbemerkung: Zum ersten Mal in der Geschichte der schweizerischen Atomkraftwerke haben wir eine unabhängige Studie. Unabhängige Fachleute befassten sich mit der Sicherheit eines Kernkraftwerkes. Weshalb war das möglich? Durch die provisorische Betriebsbe-

willigung wurde Mühleberg gezwungen, zu beweisen, wie sicher das Werk sei. Wenn sie von Anfang an eine definitive Betriebsbewilligung gehabt hätten, wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Ich war von Anfang an bei dieser Gruppe dabei und hielt es für eine gute Idee, Mühleberg einmal unter die Lupe zu nehmen. Ich hatte auch das Gefühl, über die Kernenergie und die Einzelheiten dieser Technik zu wenig zu wissen. Das waren sehr gute Leute, sie gingen das Problem ernsthaft an und konnten sich in Deutschland und dem angrenzenden Ausland, aber auch in Amerika grosses Wissen aneignen über die Art von Reaktortyp, wie er in Mühleberg betrieben wird. Es fiel mir wie Schuppen von den Augen, als mir dieser Reaktor genauer geschildert wurde, als ich Betriebsschemata sah, die nicht von der BKW veröffentlicht wurden – die jeweils eine ganz einfache, übersichtliche Sache darstellen –, als ich die vielen komplizierten Rohre sah und wie umständlich das Werk aufgebaut ist und funktioniert. Gerade letzthin, als ich im Fernsehen eine Diskussion hörte über die Informationsbeeinflussung, die psychologische Kriegführung, die gezielte Verwendung von Informationen, dachte ich, ich sei selbst ein Opfer davon gewesen. In meinem Unterbewusstsein trug ich ein Bild des Reaktors herum von Sicherheit und Beständigkeit. Dieses Bild hatte ich von der Presse und den Kritikern. Ich war nicht vor allem aus Gründen der Sicherheit gegen AKWs, sondern aus anderen Gründen. Dieses Bild musste ich stark korrigieren. Es geht Ihnen allen doch so, Sie wissen eigentlich nicht, wie das funktioniert und läuft und wie diese Sicherheit auszulegen ist. Sie wissen vielleicht knapp, dass es sogenannte Auslegungsstörfälle gibt, bei denen man sich überlegt, was geschehen könnte. Nach diesen Auslegungsstörfällen konzipiert man das Werk und stellt Sicherheitsberechnungen an und so weiter. Diese Sicherheitsgefühle, die Sie unbewusst in sich herumtragen, möchte ich aufwecken und Ihnen beantragen, über das Risiko nachzudenken, das wir mit der Atomtechnologie eingehen.

Wenn wir jetzt die definitive Betriebsbewilligung erteilen, hat das noch den Effekt, dass wir der BKW und den Betreibern des Atomkraftwerkes Druck wegnehmen. Bis jetzt mussten sie immer die Sicherheit ihres Werkes beweisen. Sie mussten alles Erdenkliche tun, um auf dem Stand der Sicherheit zu bleiben, sie fuchsten ihre Leute ein und werden das natürlich auch in Zukunft noch tun. Aber diesen Druck möchte ich ihnen nicht wegnehmen. Ich bin gegen einen endgültigen Blankoscheck für den Betrieb des AKW Mühleberg. Nach wie vor muss man die Betreiber des AKWs mit allen Mitteln dazu anhalten, die Sicherheit noch weiter zu hinterdenken und weiterzutreiben.

Ich fand in diesem Heft eine Studie, bei der es um das Thema Umwelt und Markt geht. Ein Ökonomieprofessor der Handelshochschule St. Gallen macht sich darin Gedanken, die ich Ihnen weitergeben möchte. Er fordert, die Wahrnehmung und Bewertung von Grossrisiken neu zu überdenken; sich zu überlegen und zu entscheiden, welche Gefährdungen wir für unsere Gesellschaft behalten wollen, und sich nicht darauf zu reduzieren, sie als eine Art versicherungstechnische, statistische Rechnung auf die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Unfalls zurückzuführen und auf die Eintretenswahrscheinlichkeit der Zahlungen, die allenfalls geleistet werden müssten, um die Schäden wieder zu beheben. Sondern er fordert, dass man das Gefährdungspotential in seiner Grösse anerkennt und nicht nur versucht, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens zu vermindern. Sondern

dass man versucht, das Risiko selbst im Fall des grössten Unfalls zu verkleinern und nicht einfach auszurechnen, wie gross die Wahrscheinlichkeit des grössten Unfalls ist. Die Massnahmen sollen nicht darauf beschränkt werden, die Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu beeinflussen und zu erstellen. Die Grösse eines eventuellen Unfalls sollte vermindert werden, indem man die Menge der radioaktiven Stoffe, die freigesetzt werden kann, vermindert; indem man vom ganzen AKW-Park die gefährlichsten Werke abstellt; indem man zum Beispiel auch Evakuations- und Katastrophenschutz funktionstüchtig erhält und bereitstellt. In diesem Bereich liegt Mühleberg ja nirgends. Wir haben ja nur rudimentäre Dinge und vor allem übten wir nie. Es ist wahrscheinlich eine Forderung der Zeit, dass man sich eine solche Evakuierung 1:1 vorstellt und einmal übt. Konkret gesagt, man müsste einmal die Stadt Bern evakuieren, um zu sehen, ob das überhaupt möglich wäre; damit wir in unseren Köpfen überlegen, was wäre, wenn etwas geschähe.

Die Wahrscheinlichkeit des grössten Unfalls – das wissen Sie, darüber hörten Sie schon x-mal, dachten aber nie darüber nach – ist gegeben, er ist jederzeit möglich, das sagen alle Statistiker.

Unsere grundsätzliche Haltung ist die, keine Problemlager zu schaffen, die für unbeteiligte Dritte oder spätere Generationen existenzielle Gefährdungen sind. Wenn man das so betrachtet, muss man beantragen, die Motion in beiden Punkten zu überweisen. Ich beantrage eine punktweise Abstimmung.

**Schertenleib.** Il ne faut pas mettre les centrales nucléaires au banc des accusés. Il ne se passe aucun jour, chers collègues, où vous n'utilisiez pas sous une forme ou sous une autre de l'énergie produite par la centrale de Mühleberg.

On se déclare disposé à économiser l'énergie, mais quand il s'agit de passer aux actes, on ne veut pas franchir une certaine marge et c'est bien là le scandale. On critique, mais tout cela, comme la motion de Madame Teuscher, c'est du vent. C'est pourquoi je vous invite à repousser cette motion.

**Bhend.** Ich nehme zu einigen Argumenten Stellung, die hier vorgebracht wurden. Vorab anerkenne ich, was Herr Flück punkto Oeko-Institut Darmstadt sagte. Er sagte, er habe zu Beginn Mühe gehabt, als eine ausländische Firma mit dieser Untersuchung beauftragt wurde. Dann aber – das freute mich –, habe er gefunden, dass es vielleicht gar nichts schade, einmal jemanden zu beauftragen, der nicht so im Kuchen drin steckt. Ich bin derselben Meinung. In der Schweiz gibt es nicht genügend oder nicht geeignete unabhängige Institute, die nicht personell mit der Atomwirtschaft verflochten sind und das abklären könnten. Es hat keinen Sinn, dass dieselben Leute nochmals etwas abklären, das sie schon einmal abgeklärt haben. Deshalb kam man auf dieses ausländische Institut. Sicherheit und Vertrauen kann man nicht aufbauen, indem man den Bock zum Gärtner macht, sondern indem man unabhängige Leute bezieht.

Hingegen habe ich mit Herrn Flück Mühe, wenn er uns beschwört und sagt, man solle dieses Werk nicht ständig anzweifeln. Herr Schertenleib sagte dasselbe, man solle doch nicht ständig schlecht reden über das Werk. Es ist nun einmal so, das Misstrauen ist vorhanden. Indem man Appelle erlässt, doch keine Angst zu haben, er-

zeugt man auf gar keinen Fall Vertrauen. Sondern höchstens damit, das neutral und sachlich zu untersuchen. Herr Balmer von der SVP-Fraktion sagte, eine befristete oder unbefristete Bewilligung sei ja dasselbe. Ich bin grundsätzlich anderer Meinung. Eine befristete Bewilligung sagt eben, dieses Werk lasse man notgedrungenmassen noch eine gewisse Zeit laufen, zum Beispiel bis zum Jahre 2000. Unbefristet heisst, das läuft auf unabsehbare Zeit weiter. Wichtig ist bei der befristeten Bewilligung, dass man offen bleibt für neue Erkenntnisse in Sicherheitsfragen und in der Erzeugung von Alternativenenergien. Wenn man die Bewilligung unbefristet erteilt, werden die BKW sagen, der Bundesrat habe ihnen damals eine unbefristete Bewilligung erteilt; auch wenn das Werk jetzt nicht sicher sei, auch wenn die Energie anders erzeugt werden könnte, spiele das keine Rolle, sie hätten die Bewilligung und würden mit dem Werk weiterfahren. Gerade weil es eine unsichere Lage ist und wir nicht wissen, wohin wir kommen, was sich an neuen Energien und Sicherheitsfragen auf tun wird, wäre es wichtig, eine befristete Bewilligung zu erteilen, auf die man später zurückkommen kann.

Herr Balmer, es wäre schön, wenn man sagen könnte, der Grosse Rat hat letzten Herbst beschlossen, fertig, jetzt schweigt. Dieses Thema wird noch über längere Zeit ein Thema bleiben. Den Bericht über die Sicherheit werden wir beraten müssen, wir werden über das Referendum diskutieren müssen.

Noch etwas: Zwar hat das Schweizervolk letzten Herbst den Ausstieg aus der Atomenergie abgelehnt, das stimmt. Aber es hat ebenfalls einem Moratorium zugestimmt. Das Moratorium heisst, man macht vorläufig nicht mehr weiter. Aber hier hat man im Sinn, das Werk aufzurüsten und seine Leistung zu vergrössern. Das widerspricht dem Moratorium. Es ist nicht richtig, trotz dem angenehmen Moratorium das Werk auszubauen. In diesem Sinne ist der Vorstoss durchaus berechtigt. Wenn man den Beschluss des Schweizervolkes ernst nimmt, darf man insbesondere dem vorgesehenen Ausbau des Werkes nicht zustimmen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion in beiden Punkten zu unterstützen.

**Strahm.** Zuerst eine formelle Bemerkung: Die Motion kommt zum falschen Zeitpunkt. In weniger als einem halben Jahr haben wir ein Bewilligungsverfahren für Mühleberg auf dem Programm. Dazu müssen Gutachten vorliegen. Ich hoffe – das an die Adresse der Regierung –, dass auch das Gutachten Darmstadt zur Diskussion gestellt werden wird.

Jetzt führen wir eine Vordebatte, darüber bin ich nicht glücklich. Es wäre wenigstens die Form gewahrt worden und vielleicht auch für eine Koordination gut gewesen, wenn die Motionärin mit dem Verein, der Mühleberg untersucht, vorher Kontakt aufgenommen hätte.

Jetzt sind wir wieder in einer Atomdebatte. Am 23. September 1990 haben die Atomkritiker in zweieinhalb von drei Abstimmungen gewonnen. An die Adresse der SVP-Fraktion sage ich: Die Volksumfrage zeigte, dass Ihre Basis Ihnen nicht folgte!

Die Darmstadt-Studie wurde verteufelt. Wenn wir ehrlich sind, können wir den Expertenstreit unter Reaktor-ingenieuren sowohl von Darmstadt wie von Würenlingen letztlich nicht beurteilen. Es stehen zwei Philosophien dahinter, zwei verschiedene Konzepte. Herr Flück ärgerte sich darüber, dass das ein ausländisches Institut war. Herr Flück, die probabilistische Sicherheitsanalyse

der BKW wurde auch in Amerika erstellt. Beide Seiten sind auf Ausländer angewiesen.

Es lässt sich nicht wegdiskutieren – das wollte ich eigentlich sagen –, dass Mühleberg technologisch ein Fossil ist. Diesen Marc-II-Reaktor gibt es praktisch nirgends mehr auf der Welt. Es wurden vom amerikanischen Produzenten mehrere Dutzend davon erstellt. Es ist kein Geheimnis, dass der Reaktor in Mühleberg – die BKW ist nämlich sonst sehr innovativ – längstens ersetzt worden wäre, wenn der Ersatz nicht durch das Bewilligungsverfahren blockiert wäre, mit Volksabstimmung und so weiter.

Die Schwachstellen von Mühleberg können Sie nicht wegdiskutieren, die gibt es einfach. Beispielsweise die Bremsstäbe, die bei einem Störfall in Mühleberg von unten in den Reaktor eingeführt werden. Wenn es einen Störfall gibt und der Strom abgestellt ist, sind diese Motoren ausgeschaltet; die Bremsstäbe können nicht mehr eingeführt werden. Bei allen modernen Reaktoren werden die Bremsstäbe von oben eingeführt, so dass sie bei Stromausfall wenigstens durch die Schwerkraft hinunterfallen. Dann die Schwachstellen der Hochdruckschlaufen, die im Reaktor von Mühleberg aussen herum laufen. Das gibt es heute nicht mehr. Eine weitere Schwachstelle ist, dass man materialtechnologisch nicht weiss, wie sich Stahl nach 22 Jahren unter so hohem Druck, derart hohen Temperaturen und solch hoher Radioaktivität und Strahlung verhält, ob er rekristallisiert und brüchig wird. Darüber gibt es noch gar keine Erfahrungen. Fazit: Es ist eine Gesundheitsgefahr am offenen Grabe, wenn man sagt, es gehe noch 20 oder 30 Jahre, bis Mühleberg zu ersetzen sei. Das steht in diesem Jahrzehnt wieder zur Diskussion.

Herr Flück sagte, die Motion sei keine Lösung des Energieproblems, wenn sie so isoliert sei. Das finde ich auch. Aber ich frage zurück – deshalb meldete ich mich zu Wort: Sind Sie bereit, jetzt schon zu diskutieren, was Ende Jahrzehnt als Ersatz kommen soll, wenn Mühleberg einmal doch zur Diskussion stehen und ein Abstellen nötig werden wird? Sind Sie heute schon bereit? Oder wollen Sie jetzt zehn Jahre lang dieselbe Politik weiterführen und immer sagen, das Atomkraftwerk lebt schon 40 bis 50 Jahre. Und dann stehen wir plötzlich vor einer Schnellabschaltung oder vor einer viel schwierigeren Situation als heute. Sind Sie bereit, Alternativen zu diskutieren? Auf schweizerischer Ebene schlossen wir immerhin – ich war dabei – unter den Bundesratsparteien einen «Energiefrieden». Dort waren auch die freisinnige und die SVP-Fraktion der Meinung, Moratorium heisse nicht einfach *laissez faire*, jetzt zehn Jahre nichts tun und dann sehen wir weiter, sondern es heisse, jetzt schon nach Alternativen zu suchen. Ich wünsche mir das auch für den Kanton Bern. Es war bis jetzt nicht möglich, solche Gespräche zu führen, trotz Kontaktaufnahme. Ich wünsche mir, im August die Mühleberg-Debatte mit mehr Entscheidungsoptionen führen zu können – *gouverner c'est prévoir*.

In diesem Sinne sind wir für die Motion Teuscher, im Wissen, dass es eine isolierte Aktion ist und sie nicht im richtigen Zeitpunkt zur Diskussion steht.

**Marthaler** (Oberlindach). Ich fasse mich entsprechend kurz, weil ich mich ausnahmsweise in etlichen Punkten Herrn Strahm anschliessen kann. Die Motion wurde eindeutig zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort eingereicht. Der Grosse Rat wird sich eingehend mit der ganzen Bewilligungsgeschichte auseinandersetzen. Ich danke aber Frau Teuscher insofern, als sie mindestens

jetzt nach der langen Diskussion, die wir zum Leitsatzdekret führten, begriffen hat, dass der Kanton Bern nicht alleine entscheiden kann, sondern dass der Bund entscheidet und wir höchstens ein Mitspracherecht haben. Das ist wenigstens eine Erkenntnis.

Zwei, drei Punkte zu befristet, unbefristet, provisorisch und definitiv: Angenommen, der Regierungsrat ginge soweit und stellte den Antrag für eine nicht definitive Bewilligung. Dann muss er wissen, was geschieht. Es gibt wieder eine befristete Bewilligung, die etwa fünf Jahre läuft; dann beginnt das Ganze von vorne. Es ist eine absolute Illusion, Herr Bieri, zu glauben, mit einer unbefristeten Bewilligung, stelle man einen Blankoscheck aus. Der Regierungsrat sagte bereits im Leitsatzdekret, ich wiederhole es nochmals: Die ganzen Sicherheitsvorkehrungen laufen haargenau gleich weiter, ob jetzt diese Bewilligung befristet oder unbefristet ist. Dasselbe gilt für die energiepolitischen Zeichen, die man setzen möchte. Das betrifft den zweiten Punkt der Motion, den mit dem Aufstieg; der Grosse Rat setzte diese Zeichen in Zusammenhang mit dem Energiebericht. Wir lassen gar nicht alles weiterlaufen. Wir haben das Leitsatzdekret, in dem wir Grundsätze von Konzepten legten. Wir werden versuchen, das auszuführen. Es ist völlig klar, dass das eine gewisse Zeit braucht.

Ich sage nochmals: Die Motion muss abgelehnt werden, sie ist zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort.

**Teuscher** (Bern). Ich habe noch ein paar Bemerkungen zu den Voten. Herr Strahm, auch ich hatte Kontakt zu den Leuten von «Mühleberg unter der Lupe». Ich würde mir nicht zugestehen, einen Vorstoss zu machen, wenn ich ihn nicht mit den Leuten diskutiert hätte, die dort arbeiten. Ich hatte vielleicht mit anderen Leuten Kontakt als mit Ihnen.

Die Diskussionen über Mühleberg müssen offen geführt werden. Deshalb finde ich den jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt ungeschickt. Er ist auch nicht speziell geschickt, aber es ist wichtig, eine offene Diskussion zu führen, damit die Bevölkerung im Kanton sich ein Bild darüber machen kann, wie die Meinung im Grosse Rat ist. Jetzt, da die Einsprachen gegen das AKW Mühleberg laufen, haben wir genügend Zeit, das auch zu diskutieren. Es liegen bereits zwei Stellungnahmen vor, jene der BKW und die des Oeko-Instituts Darmstadt. Wir haben eigentlich schon sehr viele Fakten. Auch der Regierungsrat muss seine Stellungnahme schreiben, ohne die Sicherheitsstudie der HSK zu kennen.

Herr Schertenleib: Mühleberg produziert pro Jahr 2307 Mio. Kilowattstunden Strom; die Schweiz exportiert 2516 Mio. Kilowattstunden. Die Schweiz würde eigentlich genügend Strom produzieren, aber wir importieren eben lieber billigen AKW-Strom aus dem Ausland, um dann unseren Strom zu veredeln und teuer wieder ins Ausland zu exportieren.

Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Bhend an. Genau darum geht es. Es geht darum, die Ideen, die hinter der Moratoriumsinitiative standen, ernst zu nehmen und nicht ein AKW auszubauen, sondern Alternativen zu entwickeln, wie wir den Atomstrom ersetzen könnten. Im zweiten Energiebericht konnten wir lesen, der Kanton Bern spiele im Bereich der Alternativenergien eine Pionierrolle. Ich hoffe, dass wir diese Pionierrolle jetzt auch wirklich wahrnehmen.

**Bärtschi**, Direktor VEWD. So ganz sprachlos bin ich nicht mehr, aber immer noch relativ sprachlos.

Es überzeugten mich heute nachmittag drei Argumente: Das erste von Frau Teuscher, als sie sagte, wir hätten noch genügend Zeit, diese Fragen zu diskutieren. Wir müssen nicht heute darüber abstimmen.

Das zweite Argument war von Herrn Strahm: Das ist eine Motion zum falschen Zeitpunkt. Der Regierungsrat wird Unterlagen unterbreiten; wir werden darüber diskutieren können, wenn diese Unterlagen vorhanden sind.

Das dritte Argument, das mich überzeugte, war jenes von Frau Kauer, die sagte, die SP-Fraktion lehne es ab, jetzt schon definitiv Stellung zu beziehen.

Das sind die drei Argumente. Wir müssen im August darüber diskutieren. Heute lehnen wir einen Entscheid ab. Ich beantrage Ihnen im Auftrag der Regierung, die Motion abzulehnen.

**Präsident.** Wir stimmen punktweise über die Motion ab.

#### *Abstimmung*

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Für Annahme von Punkt 1 | 63 Stimmen |
| Dagegen                 | 88 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 | 66 Stimmen |
| Dagegen                 | 89 Stimmen |

142/90

### **Postulat Daetwyler – Ligne de chemin de fer Bienne–La Chaux-de-Fonds**

#### *Texte du postulat du 15 août 1990*

Dans le cadre général des mesures de rationalisation, la télécommande de certaines gares a été introduite sur cette ligne. Malheureusement, les CFF n'ont pas introduit simultanément le bloc automatique, ce qui limite les possibilités de croisement lorsque toutes les gares ne sont pas desservies, soit le matin et en soirée. La capacité de la ligne est ainsi réduite et les répercussions de retard sont beaucoup plus importantes lorsque des croisements doivent être reportés.

Une telle situation a des conséquences négatives sur l'attractivité des transports publics. Ce postulat demande donc que le canton intervienne auprès des CFF pour que cette situation soit corrigée.

(17 cosignataires)

#### *Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990*

Entre Bienne et La Chaux-de-Fonds, seules la station de Mahlenwald et la gare de Reuchenette-Péry peuvent être télécommandées, ce qui permet d'assurer les croisements et les dépassements de trains sans qu'il y ait un opérateur sur place. Dans toutes les autres stations, ces manoeuvres ne sont pas possibles sans intervention du personnel, même si les stations sont pourvues d'un dispositif de télésurveillance, comme c'est le cas à Corgémont, à Cortébert, à Courtelary et à Sonvilier. Celles-ci sont donc gérées par un opérateur pendant la journée. Etant donné les horaires actuels, les croisements de trains entre 22 heures et 5 heures 20 doivent s'effectuer à Mahlenwald et à Reuchenette (télécommande), ainsi qu'à Sonceboz et à Saint-Imier (stations gérées par un opérateur). La mise en place du bloc automatique ne permettrait pas la télécommande d'autres stations, car

les postes d'aiguillage et autres installations extérieures ne remplissent pas encore les conditions préalables à l'introduction d'un tel système.

Les autorités cantonales ont présenté aux Chemins de fer fédéraux une réclamation allant dans le sens de ce postulat. Elles ont ainsi obtenu l'assurance que la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds serait encore modernisée. Etant donné les besoins énormes en investissement, il sera indispensable d'échelonner la réalisation de ce projet en fonction des nécessités de l'exploitation et des possibilités financières.

Proposition: adoption du postulat et classement.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates                      Grosse Mehrheit

**Präsident.** Die Regierung möchte das Postulat abschreiben, der Postulant ist damit nicht einverstanden.

**Daetwyler.** A première vue, ce postulat est de nature technique et si la commission des transports existait encore, il aurait peut-être été pour elle un bon sujet de discussion. Mais l'aspect technique de la question soulevée par mon postulat n'est pas le plus important. Plus important est son aspect politique et c'est pourquoi je m'oppose au classement de ce postulat.

Concrètement, en matinée et en soirée, les possibilités de croisement de trains entre Bienne et La Chaux-de-Fonds sont limitées à quelques gares de la ligne. Cela signifie que, lorsqu'un train a du retard, les répercussions sur la ponctualité d'autres trains sont beaucoup plus sensibles qu'en journée et l'attractivité de la ligne en souffre, cela particulièrement si les abonnés utilisent – ou devraient utiliser – le train pour se rendre à leur travail.

Les conséquences sont donc faciles à imaginer: la ligne devient moins attractive et ce n'est en tout cas pas de cette manière qu'on va encourager les gens à utiliser le chemin de fer. Je prends toutefois note avec satisfaction du fait que le Conseil-exécutif est conscient du problème et qu'il est déjà intervenu à ce sujet auprès des Chemins de fer fédéraux, et je l'en remercie. Malgré cela, je suis opposé au classement de ce postulat en raison de la réponse que les CFF ont adressée au Gouvernement bernois à la suite de ses interventions. On peut en effet conclure de cette réponse que les investissements nécessaires auront lieu une fois, mais on ne sait pas à quel moment. Et quand on sait que la planification à moyen terme des Chemins de fer fédéraux pour les années 1991 à 1995 prévoit un plafonnement des investissements en termes nominaux, soit une baisse en termes réels – je parle des investissements ordinaires pour Rail 2000 – on ne peut qu'être inquiet. Je crains que la politique des CFF en matière de lignes régionales ne soit pas totalement innocente: on procède à certains investissements de «rationalisation» qui n'aboutissent finalement pas à grand-chose ou alors qui conduisent à une baisse de capacité de la ligne. L'exploitation de la ligne ne devient en tout cas pas moins onéreuse; elle le devient peut-être même davantage si on tient compte des amortissements des investissements. La ponctualité laissant à désirer, il est à craindre que les gens ne se détournent du train, ce qui permet aux CFF d'affirmer la main sur le coeur que l'exploitation de cette ligne coûte trop cher, que les trains circulent à vide et que, par conséquent, un service de bus constitue la panacée.

Pour ces raisons, je suis opposé au classement de mon postulat car un tel classement donnerait l'impression

que le problème soulevé est résolu et manifestement, le Gouvernement le reconnaît d'ailleurs, le problème subsiste dans son intégralité et on ne sait pas quand une solution y sera apportée.

**Präsident.** Wünscht jemand das Wort zur Frage der Abschreibung des Postulates? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Der Postulant sagte: «Mit diesem Postulat wird der Kanton aufgefordert, bei den SBB zu intervenieren.» Der Regierungsrat intervenierte bei den SBB. Das Postulat ist erfüllt, deshalb kann man es ohne weiteres abschreiben.

#### Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates                      83 Stimmen  
Dagegen    41 Stimmen

141/90

### Postulat Daetwyler – Avenir du trafic régional par chemin de fer

#### Texte du postulat du 15 août 1990

On a pu lire récemment que le Département fédéral des transports et communications envisageait de supprimer le trafic régional sur certaines lignes de chemin de fer. Il s'agit d'une part de lignes de transit surchargées (Gothard), et d'autre part de lignes à caractère régional. Par ces mesures, le DFTC espère lutter contre la pénurie de personnel et de véhicules moteurs qui affecte les CFF actuellement. Les causes de la situation actuelle sont multiples. On rappellera simplement une politique de personnel erronée et incohérente. Les différentes expertises, notamment du bureau Hayek, auxquelles l'entreprise a été soumise il y a quelques années, n'y sont pas non plus étrangères puisqu'elles concluaient à des réserves trop importantes de matériel moteur.

La suppression d'une desserte ferroviaire, surtout quand elle est accompagnée de la suppression pure et simple d'une ligne, est un acte irréversible. Or, une desserte convenable par les transports publics représente une partie de l'équipement de base d'une région et sauf dans des cas déterminés et bien particuliers, la desserte ferroviaire est plus importante qu'une desserte routière. D'autre part et d'une façon générale, la politique actuelle des CFF s'écarte de plus en plus de l'esprit de Rail 2000, ou du moins de la manière dont Rail 2000 avait été proposé et accepté en votation populaire.

Question: des lignes CFF situées dans le canton de Berne sont-elles touchées par des menaces de substitution? Dans l'affirmative, ce postulat demande que le canton intervienne auprès des CFF pour le maintien des dessertes ferroviaires en tant que principe de base. Dans tous les cas, les régions intéressées doivent être consultées et la volonté régionale de maintenir des dessertes ferroviaires doit être appuyée par le canton.

(16 cosignataires)

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990

Il est exact que les Chemins de fer fédéraux examinent la possibilité de remplacer des liaisons ferroviaires régionales par des services de transport routier, et ce pour

des raisons de gestion d'entreprise et de capacités. Dans le canton de Berne, la mise en œuvre, au cours des dernières années, de telles mesures par les chemins de fer privés a été couronnée de succès. Comme leur réalisation est allée de pair avec une amélioration de la desserte (transformations à Melchnau–Langenthal et à Kandersteg–Frutigen), les communes desservies et les usagers ont accueillis très favorablement. Il ne faut toutefois pas en déduire que le Conseil-exécutif soutiendra toute modification du mode de desserte. Il préfère prendre ses décisions cas par cas, après avoir évalué la situation.

Selon les renseignements fournis par les CFF, seul le tronçon Soleure–Herzogenbuchsee fait l'objet d'un projet de modification des conditions d'exploitation. Il y a plusieurs années déjà, les cantons de Berne et de Soleure avaient procédé, conjointement avec les CFF, à des études qui ont clairement démontré que les localités les plus éloignées des voies ferrées pourraient être beaucoup mieux desservies par une ligne d'autobus et qu'une telle solution serait plus efficace et plus rentable. Le projet de restructuration, qui avait été soutenu par les principaux intéressés, à savoir le canton de Soleure et ses communes, avait alors uniquement échoué pour des raisons de financement. Ce projet a été maintenant repris par les CFF dans la perspective de la réalisation de la variante «sud +», dont l'intégration dans le projet Rail 2000 était surtout due à la pression exercée par le canton de Berne. Les études menées à ce sujet corroborent les résultats de celles qui avaient été réalisées antérieurement. Au printemps 1991, les CFF devraient être en mesure de présenter un projet de restructuration. Les cantons, les régions et les communes auront alors l'occasion de prendre position.

Le Conseil-exécutif n'a pas l'intention d'user de son influence pour faire obstacle à la mesure projetée. Conjointement avec le canton de Soleure, il fera cependant tout son possible pour que la transformation du tronçon Soleure–Herzogenbuchsee se traduise non seulement par une amélioration manifeste de la qualité de desserte, mais aussi par une amélioration de l'offre.

Proposition: Rejet du postulat.

**Daetwyler.** Je voudrais situer ce postulat dans le contexte général de la politique des transports. Hier, nous avons adopté massivement l'arrêté relatif au réseau express régional (RER) bernois. Je rappelle que cette réalisation représente une amélioration importante et nécessaire de l'offre en matière de trafic régional. On a insisté sur l'intégration du RER au réseau cantonal des transports de telle manière qu'il produise des effets positifs aussi pour les régions du canton qui ne sont pas directement concernées.

Le but général du projet Rail 2000 tel que le peuple l'avait compris et voté en 1987 était d'améliorer l'offre des transports publics également dans les régions, avec un système, une conception en réseau qui couvre l'ensemble du pays, par opposition à la conception linéaire qui est à la base des nouvelles transversales ferroviaires et qui avait voué ce projet à l'échec.

Toutefois, nous assistons depuis 1987 à un revirement de 180 degrés de la part des CFF et également de la Confédération. J'en veux pour preuve la planification à moyen terme des CFF, à laquelle j'ai déjà fait allusion lors de la discussion relative à mon postulat précédent. Pendant cette période, les investissements qualifiés par les CFF d'«investissements ordinaires», donc pour Rail 2000, seront plafonnés en valeur nominale, ce qui signi-

fie une baisse en valeur réelle. En clair, la priorité absolue est accordée aux lignes principales, maintenant qualifiées de réseau «d'importance nationale», alors que le trafic régional passe au second plan, de sorte que Rail 2000 se transforme graduellement en nouvelle transversale ferroviaire au rabais.

J'ai déjà souligné tout à l'heure, lors du traitement du postulat relatif à la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds, que des mesures de rationalisation incomplètes ne rationalisent pas grand-chose, mais contribuent surtout à une dégradation de l'activité des chemins de fer.

Je citerai encore un autre élément tiré du budget des CFF pour l'année 1991 concernant l'offre en trafic régional. Il est dit ceci: «L'augmentation approuvée passe de 47,2 à 49,3 millions de train-kilomètres. Elle est inférieure de 0,3 million au développement de l'offre du RER zurichois durant l'année 1991.» Pour assurer cette dernière, les Chemins de fer fédéraux seront donc obligés de prendre des mesures de réorganisation pour le reste du trafic régional, ce qui signifie en français de tous les jours que la conséquence de la mise en place du RER zurichois sera la suppression de dessertes régionales dans d'autres parties du pays.

Certes, et mon postulat en tient compte, dans certains cas la desserte routière est mieux adaptée qu'une desserte ferroviaire et je ne m'oppose pas à une desserte routière de substitution. Néanmoins, dans la majorité des cas, la desserte ferroviaire est meilleure du point de vue de la capacité de transport, de l'environnement et de l'équilibre régional.

La suppression d'une ligne de chemin de fer est un acte irréversible et un appauvrissement de l'infrastructure régionale. Ce que je demande par mon postulat, c'est un engagement politique du canton en faveur du chemin de fer quand il représente le moyen de desserte le mieux adapté et que la région et la population concernées le demandent, cela pour des motifs de politique régionale, de politique de l'environnement et de politique des transports.

On peut certes estimer à la lecture de la réponse du Gouvernement que le problème n'est pas brûlant puisque le Conseil-exécutif indique que seule actuellement dans le canton la ligne Herzogenbuchsee–Soleure fait l'objet d'une étude de substitution. S'agissant de ce cas particulier, je ne me prononcerai pas. C'est l'avis des élus de la région concernée qui sera déterminant. Néanmoins, je suis certain que d'autres lignes seront l'objet de semblables mesures dans toutes les parties du canton.

Le rapport 77 publié à l'époque de l'élaboration de la conception globale des transports par les CFF et qui prévoyait la suppression de nombreuses lignes n'a pas été oublié par tout le monde. Une de ces lignes est la ligne Ins-Sonceboz-Moutier. Pour ces raisons et en fait pour les motifs qui nous ont conduits hier à adopter l'arrêté sur le RER, je vous invite à adopter ce postulat.

**Siegrist.** Dans sa réponse à l'auteur du postulat, le Gouvernement fait des comparaisons avec d'autres lignes ferroviaires qui ont été transformées ou supprimées, mais ici, on se trouve en présence d'un autre cas: c'est dans la région qui doit sacrifier la plus grande surface de terrains pour la réalisation du projet Rail 2000 que l'on veut supprimer une ligne qui a jusqu'ici donné toute satisfaction. Dès lors, je ne comprends pas très bien la politique des CFF, qui luttent de tout leur pouvoir contre le trafic routier pour des raisons d'écologie et qui le favorisent lorsque ce sont leurs véhicules qui prennent la place. Il s'ensuit alors que, comme c'est le cas dans notre

région, à force de rationaliser, les marchandises qui arrivaient facilement à bon port par le train font maintenant quelquefois trois fois le trajet pour arriver au but.

La suppression de lignes où qu'elle se produise dans le canton fait planer de sérieuses menaces sur le reste de notre région. La fermeture de gares est là pour le prouver. C'est la raison pour laquelle le groupe autonomiste et vert vous propose d'adopter le postulat.

**Benoit.** La Députation du Jura bernois et de Bienne romande soutient le postulat de notre collègue Daetwyler. Si la forme du postulat empêche le Conseil-exécutif de l'accepter, le fond mérite l'intérêt et le soutien du canton et de son parlement.

Ce postulat demande que le canton intervienne auprès des CFF et par là de la Confédération en faveur du maintien des dessertes ferroviaires en tant que principe de base en matière de transports publics. C'est tout ce que demande ce postulat.

Le peuple suisse, comme cela a déjà été relevé tout à l'heure, a approuvé le projet Rail 2000 avec toutes ses conséquences. Les CFF sont journalièrement confrontés à des aspects financiers; nous le savons. Nous savons aussi que le facteur «rentabilité» hante toutes les décisions importantes des CFF et de la Confédération. Or, contrairement à ce qui avait été prévu et promis dans le cadre de Rail 2000, on assiste aujourd'hui à une intensification des investissements uniquement dans les régions urbaines. Exemple: le RER bernois. On améliore les grandes lignes des CFF et on laisse de côté le trafic régional. On délaisse donc ces lignes de deuxième importance en invoquant la disproportion des dépenses par rapport au rendement et à la fréquentation, à la desserte etc. Plusieurs lignes sont ou seront menacées dans l'avenir, même dans nos régions. Exemple: la ligne Sonceboz-Moutier. Tout doit être mis en oeuvre afin d'éviter la prise de décisions allant à l'encontre des principes élémentaires censés être défendus par les pouvoirs publics concernant l'utilisation des transports publics. A cet effet, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous recommande d'accepter ce postulat.

**Schmidiger.** Ich möchte ein gutes Wort einlegen für die arme Herzogenbuchseebahn, aber keinen Glaubenskrieg vom Zaun reissen, ob Bahnverkehr oder Busbetrieb. Im Falle der SBB-Linie Herzogenbuchsee-Solothurn geht es mir um etwas anderes, nämlich erstens um die Beachtung des regionalen Willens und zweitens um ein Gutachten, das einen modernen Bahnbetrieb mit einem Busbetrieb vergleicht.

Die Antwort des Regierungsrates datiert vom 14. November 1990. Am 23. November, eine Woche später, deponierte eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in Herzogenbuchsee eine Petition mit 1811 Unterschriften. Daraus ergibt sich eine neue Lage. Der regionale Wille manifestierte sich deutlich. Bis jetzt haben neben diesen 1811 Leuten auch 8 Gemeinden als Direktbetroffene die Petition unterstützt, allen voran Herzogenbuchsee. Meine Frage an Herrn Regierungsrat: Hätten Sie genau gleich auf das Postulat geantwortet, wenn Sie diese Petition in den Händen gehabt hätten? Wenn ich mich nicht schwer täusche, fand der Ausdruck des regionalen Willens hier im Grossen Rat immer grosse Beachtung.

Zum zweiten Punkt: Die Petition will genau das, was das Postulat Daetwyler im weiteren Rahmen auch fordert, nämlich den vernachlässigten Regionalverkehr fördern und ein Gutachten erstellen, das auf der Strecke Herzogenbuchsee-Solothurn einen modernen Bahnbetrieb

mit einem modernen Busbetrieb vergleicht. Weshalb diese Forderung? Der Bahnbetrieb Herzogenbuchsee-Solothurn ist völlig veraltet. Seit dem Zweiten Weltkrieg wurde kaum eine Verbesserung gemacht. Die heutigen Probleme dieser Bahnstrecke sind weitgehend auf diese Vernachlässigung zurückzuführen. Weshalb nicht zuerst ein Gutachten erstellen, das den Einsatz zum Beispiel von preiswerten, personalsparenden Leichttriebwagen prüft? Ferner ist ein Bedürfnis vorhanden, für den Berufsverkehr, aber auch für den Freizeit- und Einkaufsverkehr. Obwohl pro Tag nur 15 statt 18 bis 22 Zugpaare fahren, wie das vom Bundesamt für Verkehr empfohlen wird, ist die Belegung mit durchschnittlich 37 Personen respektabel. Sie wäre noch viel besser, wenn man einen modernisierten Bahnverkehr anbieten könnte.

Andere Punkte nur stichwortartig: Die Bahn belastet die Luft weniger als der Bus; und wo landet der Bahn-Güterverkehr? Die SBB wollen 256 000 Franken sparen. Die Bevölkerung der Region wehrt sich, wenn bei der Diskussion um die Umstellung nur der Spargedanke eine Rolle spielt. Die mögliche Einsparung von 256 000 Franken wirkt sehr klein neben den mindestens 9 Mrd. Franken, die «Bahn 2000» kosten wird. Vergessen Sie bitte eines nicht: Die Bevölkerung im Oberaargau ist in dieser Beziehung hochsensibilisiert. Sie hat nämlich im Rahmen von «Bahn 2000» überdurchschnittliche Opfer zu tragen. Noch etwas Wichtiges: Herr Regierungsrat, man hat in Herzogenbuchsee Angst, dass mit der Stilllegung der Bahn Herzogenbuchsee-Solothurn auch noch gerade der Schnellzughalt verlorengelangeht, was für diese Gegend begrifflicherweise schwerwiegend wäre. Sind Sie in der Lage, die Leute zu beruhigen?

Zusammengefasst: Ein fairer und seriöser Vergleich ist nicht möglich, wenn man eine veraltete Bahn und einen modernen Busbetrieb vergleicht. Den Vergleich einer modernen Bahn mit einem modernen Busbetrieb – und nur diesen Vergleich – möchte ich haben, das im Einklang mit den Petitionären und dem Postulat Daetwyler, welches die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt.

**Sutter** (Niederbipp). Ich bin auch einer aus dem Oberaargau, aber ich bin anderer Meinung als Herr Schmidiger. Nicht alle Leute des Oberaargaus denken so, wie er es doziert.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir lehnen das Postulat ab und folgen somit der Regierung. Das sind meistens Einzelfälle, die regionalspezifisch angesehen werden müssen. Die betroffenen Regionen sind ganz sicher nicht so schwach. Wenn das ein Fall wäre, bei dem man sich wehren müsste, sind sie alt und clever genug, das zu tun. Deshalb beantrage ich Ihnen, das Postulat abzulehnen.

**Lüthi.** Die Überlegungen des Regierungsrates halte ich für richtig. Ich stimme durchaus den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger für einen besseren Regionalverkehr Oberaargau-Wasseramt und den Überlegungen der Behörden, welche die Petition unterstützten, zu. Nur komme ich zu einem anderen Schluss. Die Erschliessung der Ortschaften zwischen Herzogenbuchsee und Solothurn ist unbefriedigend. Dabei wäre die Erschliessung für die Region des Oberaargaus – Herzogenbuchsee – und die Region des äusseren Wasseramtes wichtig. Einerseits ist nämlich Herzogenbuchsee eine Haltestelle der Schnellzugverbindung Bern-Zürich, andererseits tatsächlich ein Subzentrum. Dieses Subzentrum würde vom solothurnischen Wasseramt mehr benutzt, wenn die Verbindung besser wäre. Heute erschliesst die

Bahn die wichtigsten Orte im Wasseramt nur schlecht oder überhaupt nicht. Die Bahnlinie führt einfach an den Ortschaften vorbei, sie verläuft abseits der Zentren. Dass die Bahn nicht genügen mag, ist nicht eine Frage, ob sie modern ist, ob der Komfort genügt, es ist keine Frage der Fahrzeiten oder der Zugsdichte, sondern eine Frage der Linienführung. Anders ist es mit der Busverbindung. Sie besteht heute bereits von Solothurn bis Aeschi, andererseits von Herzogenbuchsee bis Oberönz. Es braucht jetzt nur noch eine Handreichung der beiden Kantone Bern und Solothurn, um diese kleine Lücke zu schliessen. Bereits so könnte der Busbetrieb das Bedürfnis der Mehrheit der Benutzer besser befriedigen und die beiden Regionen besser erschliessen. Dann stellt sich noch die Frage, ob man eventuell beides, Bahn und Bus, erhalten soll. Ich bin dagegen. Da machen es sich auch die Gemeinden einfach. Angebotsverbesserungen wollen sie auf jeden Fall, aber Mehrkosten, etwa noch zu Lasten der Gemeinden, sicher nicht. So geht es nicht! Wir können uns nicht alles leisten. Wann kommt man endlich zur Einsicht? Für mich ist klar: Die wirtschaftlichere, wirkungsvollere Variante ist das Busangebot, das keinesfalls als ungewiss bezeichnet werden kann. Der Spargedanke und die Angebotsverbesserung können so am besten erfüllt werden. In einem Anliegen stimme ich Herrn Schmidiger zu: Herzogenbuchsee muss als Haltestelle für die Schnellzugsverbindung erhalten bleiben.

**Thomke.** Ich fasse mich kurz. Ich stelle mich für einmal auf die Seite der jurassischen Abgeordneten und unterstütze ihr Postulat. Es ist richtig, Bahnlinien zu erhalten und nach Möglichkeit auch Bahnhöfe, weil die Bahn einfach das umweltfreundlichste Transportmittel ist, nebst dem Velofahren. Eines sage ich aber den Abgeordneten aus dem Jura: Sie machen schon etwas Gefährliches, wenn Sie ganz einseitig zuerst einmal die Strasse fördern bis zum Extrem und bis in die hinterste Ecke Strassen ausbauen wollen; und dann wundern Sie sich, wenn die Leute auf diesen schnellen und guten Strassen nur noch Auto fahren und den Zug nicht mehr benutzen wollen und letzten Endes die SBB den Zugservice nicht mehr mit voller Leistungsfähigkeit erhalten können, weil er einfach nicht benützt wird. Man muss ganz klar sehen, der Strassenausbau – ein Minimum ist nötig, das ist klar – bedeutet letzten Endes die Gefährdung der Bahn. Das möchte ich vor allem den Herren aus dem Jura ans Herz legen.

**Dütschler.** Wenn man der Debatte zuhörte, könnte man den Eindruck gewinnen, es ginge einfach um die Aufhebung oder Nichtaufhebung dieser Bahnlinie im Oberaar-gau oder um ein Stück im Jura. Ich bitte Sie aber, das Postulat, über das wir zu entscheiden haben, zu lesen. Da steht nämlich nichts dergleichen, sondern es steht ganz klar: «Es wird mit diesem Postulat gefordert, dass der Kanton bei der SBB grundsätzlich für die Erhaltung der Bahnverbindungen eintrete.» Ich setzte mich hier auch schon für die Erhaltung von Bahnstücken ein und habe durchaus Verständnis dafür, dass man das für die einzelnen Regionen tut. Aber wir können nicht ein Postulat annehmen, das generell die Regierung verpflichten will, in jedem Fall für die Erhaltung der Bahn einzutreten. Das muss von Fall zu Fall geprüft werden. In dieser Form kann man das Postulat nicht annehmen. Ich beantrage, es abzulehnen.

**Daetwyler.** Je voudrais revenir à quelques-unes des remarques que nous avons entendues au cours de cette

discussion et m'adresserai d'abord au groupe radical, qui se montre très optimiste s'agissant de la possibilité pour les régions de faire entendre leur voix en cas de nécessité. Je souhaiterais pouvoir faire montre du même optimisme que mes collègues radicaux quand il s'agit d'obtenir le maintien d'une ligne que les CFF ont l'intention de supprimer.

Je répondrai ensuite à Monsieur Thomke qu'il est vrai qu'une politique des transports doit être globale, mais on ne peut pas prétendre que le Jura bernois connaît actuellement un développement exagéré du trafic routier ou de l'infrastructure routière. D'un autre côté, l'offre ferroviaire comporte encore bien des lacunes et j'ai dénoncé l'une de ces lacunes dans le postulat précédent. En ce qui concerne l'intervention de Monsieur Dütschler, il est vrai que je demande le maintien des dessertes ferroviaires comme principe de base mais si Monsieur Dütschler a bien lu le texte de mon postulat, il ne l'a pas lu jusqu'au bout, sinon il aurait constaté que dans les considérations finales, je suis tout de même plus nuancé. Je reconnais qu'il existe certains cas où, indiscutablement, la desserte routière est préférable à la desserte ferroviaire, mais le fait que mon postulat soit adopté n'empêche pas la création de dessertes routières à la place de dessertes ferroviaires quand le nouveau mode de transport est meilleur que celui qui était utilisé jusqu'ici et quand la région et la population donnent leur accord. Les deux modes de transport ne sont pas incompatibles et pour cette raison, je vous invite à appuyer mon postulat.

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Wenn ich besser sprechen könnte, würde ich Herrn Dütschler unterstützen. «Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, dass der Kanton bei der SBB grundsätzlich für die Erhaltung der Bahnverbindungen eintrete.» Wie Herr Dütschler sagte, kann man das nicht überweisen. Das ist, wie jetzt Herr Daetwyler sagte, von Fall zu Fall verschieden. Eine Aufforderung an den Regierungsrat, er müsse grundsätzlich für die Erhaltung der Bahnverbindungen eintreten, können Sie nicht als Postulat überweisen. Wenn ich besser sprechen könnte, würde ich dem Lokalvertreter folgen, Herrn Lüthi von Herzogenbuchsee, der die Verhältnisse kennt und Ihnen mit der Regierung beantragt, das Postulat abzulehnen.

**Daetwyler.** Je regrette de prolonger la discussion, mais je désire poser une question au représentant du Gouvernement. Si on modifie le postulat en disant que «le Gouvernement est prié d'intervenir auprès des Chemins de fer fédéraux en faveur du maintien d'une desserte ferroviaire lorsque cela correspond aux vœux de la région et de la population concernées» le Gouvernement peut-il se rallier au postulat? Je retire mon postulat.

**Präsident.** Sie hörten es, Herr Daetwyler zog sein Postulat zurück.

154/90

#### **Postulat Morgenthaler – Fluglärm im Seeland**

*Wortlaut des Postulates vom 20. August 1990*

Das seit Jahren ungehemmte Wachstum im Bereich des privaten Luftverkehrs hat zu starker Beeinträchtigung

der Wohnqualität in vielen Teilen des Seelandes geführt. Die Bevölkerung beklagt sich mehr und mehr über Lärm durch die massive Zunahme der Flugbewegungen und dem daraus resultierenden Schallpegel. Besonders ins Gewicht fallen die durch veraltete Flugzeugtypen ohne Lärmdämmeinrichtungen verursachten Spitzenwerte, die den Zweck unserer ruhigen Wohnquartiere und Erholungseinrichtungen in Frage stellen.

Primär betroffen ist die Region Lyss durch das naheliegende Flugfeld von Kappelen, das infolge unzweckmässiger und veralteter Vorschriften und larger Überwachung unzählige Male Gegenstand von Klagen war.

Im unteren Seeland sind es die Einwirkungen des Flugplatzes Grenchen, mit dessen An- und Abflugschneisen über dichtbesiedelte Gebiete (inklusive Teile der Stadt Biel), die hier besonders stören.

Bereits seit Jahren bemüht sich die Kantonale Vereinigung für Fluglärmbekämpfung und nun auch deren Untersektion Seeland um Verbesserung der Situation. Bis jetzt sind jedoch nur partielle, den Flugplatz Belp betreffende Erfolge aufzuweisen.

Damit für das ganze Gebiet das Seelandes eine wesentliche Verbesserung erreicht werden kann, wird der Regierungsrat ersucht, zusammen mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt folgende Lösung zu prüfen:

1. Stilllegung des Flugfeldes in Kappelen und Verlagerung von dessen Aktivitäten nach Grenchen. Dadurch könnte die örtliche Massierung von Flugfeldern und die daraus resultierende Einengung beim Festlegen der Volten und Anflugschneisen behoben werden.

2. Neues Konzept für die An- und Abflugschneisen des Flugplatzes Grenchen erarbeiten. Entlastung der dichtbesiedelten Gebiete und Aufteilung der gesamten Flugbewegungen auf mehrere Sektoren.

3. Start- und Landeverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für Flugzeuge, deren Schallpegel den Wert der heute gebauten Typen übersteigt.

(28 Mitunterzeichner/innen)

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Dezember 1990*

Der Betrieb der Flugplätze Biel-Kappelen und Grenchen untersteht der Aufsicht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). Letzteres ist auch zuständig für die abschliessende Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Einhaltung des Betriebsreglementes und des Fluglärms. Die kantonale Fluglärmkommission unterstützt die Bemühungen des BAZL in der Fluglärmbekämpfung, besitzt jedoch keine eigenen Kompetenzen. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass aus der Region Lyss vor allem die Fallschirmabsetz-Flüge auf dem Flugfeld Kappelen beanstandet werden. Diesbezüglich haben vor einigen Jahren zwischen dem BAZL, der kantonalen Fluglärmkommission, den umliegenden Gemeinden und der Flugplatzverwaltung Gespräche stattgefunden, die zu einer neuen Regelung des Fallschirmsprungbetriebes und weiteren zusätzlichen Einschränkungen führte. Der Sprungbetrieb ist nur noch an 10 Sonntagen im Jahr, nicht mehr als 2 im gleichen Monat, zwischen 14.00 und 19.00 Uhr gestattet. Absprünge unter 1000 m sind am Sonntag nicht gestattet.

Entgegen den Äusserungen im Postulat, es sei ein ungehemmtes Wachstum des privaten Luftverkehrs im Seeland festzustellen, welches die Wohnqualität stark beeinträchtigt, haben in den letzten Jahren die Bewegungszahlen auf dem Flugfeld Grenchen eher stagniert, was nachstehende Aufstellung zeigt:

| Jahr | Bewegungszahl     |                    |
|------|-------------------|--------------------|
|      | Flugfeld Kappelen | Flugplatz Grenchen |
| 1970 | 15 340            | —                  |
| 1980 | 11 940            | —                  |
| 1985 | 6507              | 89 033             |
| 1986 | 5874              | 83 106             |
| 1987 | 7322              | 84 048             |
| 1988 | 8199              | 94 029             |
| 1989 | 6510              | 92 254             |

Die Fluglärmbeeinträchtigung über dem Seeland durch die auf dem Flugplatz Grenchen operierenden Flugzeuge ist gering, da sich diese bereits auf einer Reiseflughöhe befinden, die lärmässig nicht mehr relevant ist. Die im Postulat genannte westliche An- und Abflugschneise des Flugplatzes Grenchen gibt es seit bald 2 Jahren nicht mehr. Die Piloten haben heute die Möglichkeit, aus allen Richtungen die vorgeschriebene Volte anzufliegen, womit die kanalisierte Lärmbelastung dahinfällt.

Die Anflüge mit Hilfe des Instrumentenlandesystems erfolgen aus Richtung Ost und beeinträchtigen somit das Seeland nicht.

Bezüglich des Einsatzes veralteter Flugzeug-Typen ohne Lärmdämmeinrichtung sind beträchtliche Verbesserungen erzielt worden. Es verkehren mehr und mehr leisere Flugzeuge, welche gestützt auf die verschärften Lärmzulassungsnormen (ab 1. 1. 1987) umgerüstet wurden.

Den Betreibern des Flugfeldes Biel-Kappelen hat das BAZL bereits mehrmals empfohlen, lärmabhängige Landetaxen einzuführen, um die Flugzeugbesitzer zur vermehrten Umrüstung ihrer Flugzeuge mit Lärmdämmeinrichtungen zu veranlassen.

Zu den Fragen:

1. Die Stilllegung des Flugfeldes Biel-Kappelen und die Verlegung des Flugverkehrs in den Nachbarkanton Solothurn wäre nichts anderes, als ein Vorgehen nach dem St. Floriansprinzip. Eine gegenseitige Einengung, wie sie vom Postulanten erwähnt wird, besteht nicht.

2. Wie bereits erwähnt, ist mit der Aufhebung der westlichen An- und Abflugschneise des Flugplatzes Grenchen und der Einrichtung des Instrumenten-Anflugverfahrens ein neues Konzept erarbeitet worden, welches zu einer beträchtlichen Verminderung der kanalisierten Lärmbelastung geführt hat. Eine Neuüberarbeitung des Konzeptes drängt sich somit nicht auf.

3. Ein Start- und Landeverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für Flugzeuge, deren Schallpegel den Wert der heute gebauten Flugzeugtypen übersteigt, ist unverhältnismässig.

Der Regierungsrat erachtet es im Moment als nicht erforderlich, beim BAZL weitere Einschränkungen für den Flugbetrieb in Kappelen zu beantragen.

Antrag: Ablehnung des Postulates.

**Morgenthaler.** Das Postulat löste bereits Emotionen aus, was ich eigentlich nicht bezweckte. Ich wollte keinen «Luftkampf» entfachen zwischen Flugbegeisterten und Lärmgegnern. Das Postulat soll eine gewisse Ordnung schaffen. Es ist nicht gegen den privaten Flugverkehr gerichtet, sondern gegen die negativen Auswirkungen, die dabei entstehen. An negativen Auswirkungen hebe ich vor allem die Kanalisierung von Luftbewegungen über bestimmten Gebieten hervor, die zu einer Dauerbelastung führt. Zweitens lärmige Flugzeugtypen, die immer noch verkehren, oder Sportarten, die ziemlich viel Lärm erzeugen. Der Fluglärm ist an und für sich etwas sehr Störendes. Er kann sich perfid auswirken, da man

keine Fluchtmöglichkeiten hat. Man hat bereits unter dem Strassenverkehr zu leiden. Diesem kann man mehr oder weniger ausweichen und vor allem am Wochenende Erholungsgebiete aufsuchen. Der Fluglärm dagegen betrifft Wohn- und Erholungsgebiete, wenn er zu stark ist. Das Empfinden des Fluglärms ist subjektiv; er betrifft vor allem jene Leute, die in relativ ruhiger Lage wohnen, und jene, die am Sonntag Erholung suchen. Natürlich gibt es auch Leute, die sagen, sie seien eigentlich durch den Fluglärm nicht gestört. Sie sind weniger sensibel.

Ich stellte vielleicht etwas starke Forderungen in meinem Postulat. Ich muss annehmen, dass wir und auch der Kanton keine Forderungen stellen können. Es wären eher Anregungen als Diskussionspunkte, bei denen man gewisse punktuelle Verbesserungen anbringen könnte.

Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nicht. Die Sachverhalte wurden tendenziös dargestellt; wahrscheinlich wurde der Regierungsrat einseitig informiert. Der Fluglärm ist trotz den Verbesserungen, wie sie in der Antwort dargestellt werden, immer noch ein recht grosses Problem. Der Regionalplanungsverband Biel liess einen Bericht ausarbeiten. Wir haben auch eine kantonale Vereinigung für Fluglärmbekämpfung mit Bundessektionen und andere Interessengemeinschaften, die sich mit dem Fluglärm beschäftigen. Desgleichen im Kanton Solothurn.

Eine Kritik erlaube ich mir an der Antwort des Regierungsrates: Er sagt, die Flugbewegungen hätten mehr oder weniger stagniert in den letzten Jahren, um damit meine Argumente zu widerlegen. Dem widerspreche ich direkt. Die Interpretation der Statistik, wie Sie sie in der Antwort der Regierung finden, ist mehr oder weniger richtig. Es werden aber nur Zahlen von 1985 bis 1989 verwendet, als die Sättigung von Grenchen bereits erreicht wurde. Fairerweise sollte man die korrekten Zahlen bei Grenchen wie bei Kappelen eintragen, die dann lauten: Anstieg der Bewegungszahl in Grenchen von 75 000 auf 92 000 in den Jahren 1980 bis 1989; das entspricht einer Zunahme von 31 Prozent oder sogar einer Zunahme von 200 Prozent von 1970 an gerechnet.

Es wird weiter angeführt, wenn sich ein Flugzeug in Reiseflughöhe befinde, sei das überhaupt nicht mehr störend. Das entspricht gar nicht den Beobachtungen, die man selbst machen kann, vor allem nicht der betroffenen Leute. Es mag richtig sein, hängt aber stark vom Flugzeugtyp und der Anzahl Überflüge ab. Gemäss Darstellung sind das doch in etwa 100 000 Bewegungen im Seeland – das sind nur Start- und Landebewegungen, ohne Direktverkehr, der ohnehin auch dort zirkuliert –, das ist eine grosse Belastung. Auf den Tag ausdividiert ergibt das relativ wenig. Aber diese Bewegungen finden ja in den Sommermonaten statt und wiederum konzentriert an den Wochenenden.

Zur Situation der Flugplätze. Wir haben einen Flugplatz in Grenchen, der gut ausgerüstet ist und eine gute Überwachung hat. Am Flugplatz an und für sich ist nichts zu bemängeln. Was ins Gewicht fällt, ist die sogenannte westliche An- und Ablugschneise. Man unterstellt mir, immer noch mit alten Daten zu arbeiten. Dem ist natürlich nicht so. Im Bericht der Regionalplanung wurde das bereits berücksichtigt. Was ich feststellen wollte, ist eine immer noch vorhandene Schneisewirkung wegen gewissen Eingrenzungen des Luftraumes. Im Norden stellt die Jurakette eine Art Begrenzung dar; im Süden haben wir die Luftstrasse für den Linienverkehr. Wir haben den Kontrollbereich Belp, der sich wie eine Barriere hinein-

stellt, und zudem das Flugfeld Kappelen, das auch noch gerade unter diesen Kontrollbereich fällt. Es ist keine physische Barriere für die Piloten, aber doch eine Art psychologischer Sperre. Die Piloten benützen lieber den sogenannt freien Luftraum, und das ist die Linie Grenchen–Biel–Bielersee und wieder zurück. Es spielt sich alles in diesem Korridor ab.

Zu Kappelen: In der Antwort der Regierung wird dargestellt, als hätten dort die Flugbewegungen wesentlich abgenommen, von 1970 bis 1989 von 15 340 auf 6 510. Das sieht an und für sich sehr positiv aus. Aber Kappelen ist ein Riesenproblem, weil man bewusst auf Landeanflüge verzichtet und sich auf bestimmte Flugsportarten – Fallschirmabspringen – spezialisiert hat. Ich erhielt Daten von der Vereinigung für Fluglärmbekämpfung, die ausführen, dass in Kappelen offenbar ein Drittel aller Fallschirmabsprünge weltweit stattfinden. Das ist immens. In Kappelen herrscht rechtlich eine relativ unsichere Situation. Das Positive muss auch erwähnt werden: Es fanden bereits Diskussionen über freiwillige Vereinbarungen statt zwischen den Interessengemeinschaften und den Gemeinden. Man brachte ein Verbot für Fallschirmabsprünge an Sonntagen durch. Das ist eine freiwillige Vereinbarung, die wieder umgestossen werden kann. Kappelen hat eine Art Sogwirkung auf alle lärmigen, neuen Sportarten und vor allem auf lärmige Flugzeuge, weil Kappelen beispielsweise keine lärmabhängige Landetaxe hat.

Zum Vorwurf des St. Florianprinzips, den ich mir ein bisschen gefallen lassen muss: Bei all diesen Vorkehrungen gibt es gewisse Nebenwirkungen, wenn man etwas unternimmt. Meine Idee war nicht primär die Stilllegung des Flugfeldes in Kappelen; aber es hat mit dem Kontrollbereich Belp zusammen als Barriere eine indirekte Kanalwirkung auf Grenchen. Man könnte sich Gedanken machen, ob man nicht gewisse Dinge auf Grenchen verlagern könnte. Grenchen würde eine bessere Kontrolle bedingen. Und man könnte prüfen, ob gewisse Schulungen oder Sportarten sogar ins Ausland verlagert werden könnten.

Ich komme zu den einzelnen Punkten des Postulates. Ich ziehe die Punkte 1 und 2 zurück mit der Begründung, dass als Provisorium mit Verhandlungen gewisse Verbesserungen mit dem Flugplatz Kappelen gemacht werden können, der jetzt ein neues Kontroll- und Betriebsreglement erhalten wird. Es könnte dabei über zeitliche Begrenzungen gesprochen werden, über lärmabhängige Landetaxen und Sportarten.

Desgleichen im Punkt 2. Wenn eine Verbesserung, eine Höherlegung des Kontrollbereichs Belp erreicht werden könnte, würde die Kanalwirkung ebenfalls verbessert.

Ich beharre jedoch auf Punkt 3 des Postulates. Die Eingrenzung für lärmige Flugzeuge ist an und für sich nicht unverhältnismässig. Man könnte vielleicht den Spiess umkehren und fragen, ob es denn verhältnismässig sei, wenn einige wenige Sportbegeisterte sehr viele andere Leute mit Fluglärm stören können.

**Präsident.** Der Postulant zog die Punkte 1 und 2 des Postulates zurück. Es geht in der Diskussion also nur noch um den Punkt 3.

**Bangerter.** Die Fliegerei macht Lärm, und die Sportfliegerei macht noch mehr Lärm. Viele Leute sind der Ansicht, das sei wirklich nicht auch noch nötig. Die Freiheit des einen stört das Wohlbefinden des andern. Aus diesem Grund bildete sich eine Interessengemeinschaft

von neun Gemeinden gegen den Fluglärm des Flugplatzes Biel–Kappelen. Die Präsidentin dieser Interessengemeinschaft ist Frau Vreni Jenni. In gegenseitigen Verhandlungen konnte die Interessengemeinschaft mit der Flugplatzgenossenschaft eine Vereinbarung treffen, dass mindestens am Sonntag keine Fallschirmabsatzflüge durchgeführt werden. Das sind die sehr lärmintensiven Flüge. Die Flugplatzgenossenschaft hielt sich an diese Abmachung und in der Bevölkerung kehrte wieder Ruhe ein. Nun läuft im nächsten Monat diese Versuchsphase aus und es muss neu verhandelt werden. Ich hoffe sehr, dass die neuen Verhandlungen wieder für beide Seiten tragbare und zumutbare Lösungen bringen werden.

Wir halten die Forderung von Punkt 3 für Sportflieger für zumutbar, im Interesse einer gegenseitigen Rücksichtnahme und im Interesse ihrer Akzeptanz; die neuen Flugzeuge entsprechen ja den heutigen Lärmvorschriften, und die älteren Typen können mit Lärmdämpfern nachgerüstet werden. In der Verordnung über Emissionen von Luftfahrzeugen ist mit der Änderung vom 25. Mai 1990 die Lärmimmission deutlich verschärft worden. Der Schallpegel wurde von 68 auf 72 Dezibel angehoben. Dieser Verordnung muss Nachachtung verschafft werden.

Aus diesem Grund ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für Annahme von Punkt 3.

**Schwarz.** Man könnte meinen, erst seit Herr Morgenthaler das Postulat einreichte, würde man sich mit diesem Problem befassen. Ich bin zufälligerweise Planungsverbandspräsident Biel–Seeland. Bereits 1985 gaben wir den Auftrag, damit wir einmal Unterlagen erhalten. Wenn Herr Morgenthaler diesen Bericht ganz genau gelesen hätte, hätte er das Postulat wahrscheinlich gar nicht eingereicht. Er zog jetzt die Punkte 1 und 2 zurück. Frau Bangerter legte dar, weshalb Punkt 3 anzunehmen sei. Nach meiner Auffassung hängt das nach wie vor im luftleeren Raum. Die Regierung lehnte mit Recht nach ihren Darstellungen und den Unterlagen, die ihr zur Verfügung standen, das Postulat ab. Herr Morgenthaler, wahrscheinlich griffen Sie etwas in die obere Trickkiste, als Sie vorhin sagten, ein Drittel aller weltweiten Fallschirmabsprünge fänden in Kappelen statt. Das kann ja nicht wahr sein! Gehen Sie einmal in die Magadinoebene oder woanders hin! Fallschirmabspringen hat nicht nur einen rein sportlichen Hintergrund. Es sind damit auch noch andere Dinge verknüpft. Die Interessengemeinschaft dieser Gemeinden unterstütze ich voll. Wir haben ihnen auch vom Planungsverband aus Vorschläge unterbreitet, was zu machen wäre. Nach meiner Auffassung dürfte eines nicht sein – und da bitte ich den Regierungsrat, das hier zu bestätigen: Es wird nämlich unterschoben – das spürte ich in allen Verhandlungen –, falls wir das Postulat oder nur noch den Punkt 3 nicht annehmen würden, wären diese Gemeinden in einer schlechten Verhandlungsposition. Das darf ja nicht wahr sein. Wenn dem so wäre, müssten wir hier etwas sagen. Aber was hier verlangt wird, gelangte in den falschen Briefkasten, das hätte im Bundeshaus oben abgeliefert werden müssen.

In diesem ausführlichen Bericht unterbreiteten wir Vorschläge. Es müssen strukturelle Massnahmen getroffen werden. Zum Teil sind sie im Vertrag enthalten, der im Februar 1991 ausläuft. Deshalb ist man momentan miteinander in Verhandlung. Dort müsste etwas gehen. Aber dann müssten auch betriebliche Massnahmen getroffen werden, und zwar die Einführung lärmabhängi-

ger Landetaxen, dann hört Verschiedenes von selbst auf; dazu gehört auch die Einschränkung der Betriebskonzessionen respektive -bewilligungen. Auch dort müsste man Ordnung schaffen. Ich verschone Sie, wir haben eine ganze Reihe weiterer Massnahmen unterbreitet.

Die SVP-Fraktion beschloss grossmehrheitlich, den Punkt 3 des Postulates abzulehnen. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

**Jenni-Schmid** (Kappelen). Bei der Interessengemeinschaft dieser neun Gemeinden bin ich nicht Präsidentin, sondern im Vorstand tätig. Dies vorab als Berichtigung. Ich beziehe zum Punkt 3 des Postulates Morgenthaler kurz Stellung. Der regierungsrätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass ihr bekannt ist, dass aus der Region Lyss vor allem die Fallschirmabsatzflüge auf dem Flugfeld Biel–Kappelen beanstandet werden. Welches die effektiven Gründe sind, die zu den angeblichen Beanstandungen führten, wird in der Antwort der Regierung nicht weiter erwähnt.

Eine kurze Schilderung der Situation: Sie müssen sich einen sonnigen Tag vorstellen, irgendwann zwischen Frühling und dem Beginn der Winterzeit. Eine Fallschirmabsprungsgruppe macht sich mit ihrem Fluglehrer bereit, besteigt auf dem erwähnten Flugfeld ihr Flugzeug und kreist nun mehrere spiralförmige Platzrunden, bis 2000, 2500 oder 3000 Meter Höhendifferenz erreicht werden. Die Flugzeuggtür geht auf, und nach einer gewissen Zeit schweben farbige, bunte Schirme mit ihren hängenden Passagieren innerhalb kurzer Zeit zu Boden, in der Regel unmittelbar dort, wo sie starteten. In der Zwischenzeit landet das Flugzeug, lädt die nächstfolgende Mannschaft auf und die sogenannte Freizeitbeschäftigung wiederholt sich. Das mehrere Male am selben Tag, das Geschäft sollte ja schliesslich auch rentieren. Dass die Bevölkerung der Region in mehreren Gemeinden häufig bei ihren Gemeindebehörden vorstellig wurde und sich wegen solcher Fluglärmbelästigung beklagte, ist voll verständlich und zu akzeptieren. Die Regionalpresse informierte mehrere Male darüber. Die verschiedenen Klagen führten schliesslich dazu, dass sich neun Einwohnergemeinden vor Jahren zu einer Interessengemeinschaft gegen Fluglärm auf dem Flugfeld Biel–Kappelen vereinigten. In zähen und nicht immer leichten Verhandlungen konnte mit der Flugplatzgenossenschaft und den Swissboogie – das sind die Fallschirmspringer – vereinbart werden, dass vorläufig an Sonntagen keine Fallschirmabsprünge mehr gestattet sind. Diese Abmachungen gelten – Sie hörten es bereits – noch bis im Februar 1991. Zur Zeit ist aber auch die Revision des Betriebsreglementes für die Flugplatzgenossenschaft, das aus dem Jahre 1974 stammt, in Bearbeitung. Dem Bericht des Regionalplanungsverbandes Biel–Seeland vom August 1990 – mein Fraktionskollege Schwarz zitierte bereits daraus – ist auf Seite 23 zu entnehmen, dass nach ICA auf Landekarten die Siedlungen Lyss, Busswil, Worben, Jens und Kappelen als lärmempfindlich taxiert und inklusive Studen, Bütigen, Merzligen, Hermrigen und Bühl folglich rund 17 000 Einwohner direkt durch die Flugbewegungen von und nach Biel–Kappelen betroffen sind. Auch diese Untersuchungen und Feststellungen des Regionalplanungsverbandes sind ernst zu nehmen. Die Betriebsreglementrevision und die bereits erzielten guten Abmachungen und Teilerfolge nebst einer verbesserten Kontrolltätigkeit müssen weitergeführt werden können, im Interesse und im Sinn aller Beteiligten und Betroffenen dieser Region.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, Punkt 3 des Postulates Morgenthaler zu überweisen.

**Balsiger.** Als Präsidentin der kantonalen Vereinigung für Fluglärmbekämpfung erlaube ich mir, einige Bemerkungen anzubringen. Die beiden Vorstösse der Ratskollegen Morgenthaler und Fredi Bieri – Herr Bieri kommt etwas später dran – weisen auf Regionalprobleme im Flugverkehr hin, die man beliebig auch als Problem Oberland usw. erweitern kann. Wohn- und Erholungsgebiete werden belastet durch Linien- und Charterflüge, privaten Geschäftsreiseverkehr, Helikopter, Schulungs- und Militärflugzeuge. Belästigend wirken die An- und Abflüge der Maschinen und Grossraumhelikopter mit zum Teil extrem lärmigen Rotoren. Belastend wirken die ausgestossenen Schadstoffe. Ein Gutachten des Luftverkehrsverbandes JATA sagt bis Ende dieses Jahrhunderts eine Verdoppelung, bis zum Jahr 2010 eine Verdreifachung des Flugverkehrs voraus. Da schon heute in Flugverkehrsgebieten Direktbetroffene unzumutbar belastet werden, muss der Fluglärmschutz vermehrt als kantonale und nationale Umweltschutzaufgabe angesehen werden. Die erwartete Verdoppelung des Gesamtflugverkehrs bewirkt eine Verlagerung der Regional- und Privatfliegerei von den überlasteten Landesflughäfen auf kleinere Anlagen mit Reserven, wie zum Beispiel Bern-Belpmoos.

Ich bitte Sie, den beiden Ratskollegen für ihre Anliegen Verständnis entgegenzubringen und das Postulat Morgenthaler zu unterstützen.

**Schober.** Leider wurde das Postulat Morgenthaler nicht besser recherchiert. Ich lege Herrn Morgenthaler nahe, auch Punkt 3 zurückzuziehen. Er hat im Postulat die Flugplätze Kappelen und Grenchen vermischt, das ist schade.

Letzte Woche veranlasste ich, dass Herr Regierungsrat Bärtschi mit den heute gültigen Vereinbarungen und Überarbeitungen des Betriebsreglementes Flugplatz Kappelen in Kenntnis gesetzt wurde. Ich möchte nun versichert haben, dass bei Ablehnung von Punkt 3 die jetzt gültigen bilateralen Abmachungen und Vereinbarungen keinen Schaden leiden, sondern weiterhin unterstützt werden. Wenn man die regionalen Probleme regional lösen kann, sollte man das tun und vom Regierungsrat entsprechend unterstützt werden. Deshalb beantrage ich, Punkt 3 anzunehmen.

**Morgenthaler.** Ich möchte nicht allzulange ausführen, aber doch noch etwas zu den Voten sagen. An und für sich wurde der Vorstoss nicht direkt widerlegt, er wurde teilweise befürwortet. Wegen den ungenügenden Recherchen möchte ich mich nicht nochmals wiederholen, ich versuchte das vorhin zu erklären, deshalb holte ich ziemlich lange aus. Wenn man Punkt 3 annimmt, könnte man sicher besser mit Nachdruck bei den Verhandlungen dabei sein, wenn man das neue Betriebsreglement durchzieht. Unter diesen Bedingungen zog ich die Punkte 1 und 2 zurück, damit dort gut verhandelt werden kann. Ich behalte mir vor, eventuell später wieder etwas einzureichen, wenn das nicht gut herauskommt. Aber die Forderung in Punkt 3, die letzten Flugzeuge nicht mehr starten zu lassen, wenigstens an Samstagen und Sonntagen nicht, ist wirklich verhältnismässig. Der restliche Verkehr kann immer noch wie bisher stattfinden.

**Präsident.** Wir stimmen über den Punkt 3 des Postulates ab.

*Abstimmung*

Für Annahme von Punkt 3  
Dagegen

77 Stimmen  
30 Stimmen

170/90

### **Interpellation Matti – Taxes cantonales pour prélèvement d'eau potable et d'usage dans les eaux souterraines**

*Texte de l'interpellation du 23 août 1990*

Dans le courant de mars 1990, la Direction des transports, de l'énergie et des eaux a adressé une circulaire aux titulaires de droits d'eau (communes, services d'alimentation en eau potable et d'usage) leur signifiant que les taux fixés ont été augmentés de 50 pour cent, soit 3 francs de taxe de débit d'eau par litre/minute et 1,5 ct/m<sup>3</sup> de taxe d'utilisation. La Direction en question regrettait dans la même circulaire de devoir adresser cet avis.

L'année passée, le Grand Conseil a effectivement voté certaines modifications de la LUE (Loi sur l'utilisation des eaux). L'article 107, 2e alinéa, est nouvellement libellé ainsi: «L'exercice d'un droit préexistant d'utilisation d'eau d'usage n'est pas soumis à la taxe d'eau». Qu'est-ce que cela veut dire? Par exemple, une commune disposant d'une concession datant de 1945 ou 1948 est-elle au bénéfice d'un droit préexistant? Comment le Conseil-exécutif interprète-t-il cet article 107, dont l'ancienne formulation était plus claire?

Cette question préalable débouche sur une autre question générale qui est celle de la politique des autorités cantonales en matière d'approvisionnement en eau. Il semble que des réseaux d'eau doivent payer des redevances pour alimenter la population qu'ils desservent alors que d'autres ne sont soumis à aucune taxe. Par exemple, les réseaux d'eau devant, pour des raisons géologiques, s'approvisionner dans des nappes phréatiques sont soumis à une taxe. D'autres, alimentés par des sources, ne payeraient aucune redevance! Comment le Conseil-exécutif explique-t-il cela?

Peut-il nous fournir la liste des sources et puits de captage soumis à la taxe selon la LUE (les pigeons) et la liste de ceux qui sont exonérés de celle-ci?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 décembre 1990*

Droits préexistants d'utilisation d'eau d'usage

Les droits préexistants d'utilisation d'eau d'usage, au sens de l'article 107, 2e alinéa, de la loi sur l'utilisation des eaux (LUE) recouvrent les droits privés qui ont été créés avant que l'utilisation des eaux ne soit soumise à un régime de droit public. Il s'agit de droits immémoriaux qui ne peuvent être éteints sans indemnisation de leur titulaire, puisqu'ils sont soumis à la garantie de la propriété selon la Constitution fédérale (art. 24 bis).

Les droits immémoriaux découlent d'un ordre juridique depuis longtemps disparu. Ils sont régulièrement définis par leur titre juridique particulier ou par leur nature juridique lorsqu'ils prennent valeur de droits patrimoniaux privés. Ces droits ne peuvent donc être créés que si le législateur fait relever cette matière du droit privé. Aux termes de l'article 704, 3e alinéa, du Code civil suisse de 1912, les eaux souterraines sont assimilées aux sources. Cette disposition permet donc l'acquisition de droits privés portant sur des eaux souterraines, mais elle s'applique uniquement aux petites ressources en

eau souterraine conformément à la jurisprudence constante du Tribunal fédéral. En effet, les grandes ressources en eau souterraine relèvent du domaine public selon le droit fédéral (ATF 55 I 397). Dans le canton de Berne, les ressources en eau souterraine d'un débit moyen de 300 l/min relèvent également du domaine public depuis l'introduction de la LUE en 1950. Or, la jurisprudence du Tribunal fédéral concernant le caractère public de l'eau souterraine a un effet rétroactif sur tous les cas en suspens au moment de l'établissement de cette nouvelle jurisprudence. En d'autres termes, l'interprétation retenue par le Tribunal fédéral pour l'article 704, 3e alinéa CC s'étend à tous les faits matériels apparus sous le régime du Code civil suisse. En conséquence, il n'est plus possible de reconnaître comme tels des droits immémoriaux portant sur de grandes ressources en eau souterraine, depuis l'introduction du Code civil en 1912.

Exonération de certains droits d'eau d'usage de la taxe d'eau

En vertu de la LUE révisée, une taxe d'eau est perçue pour tous les droits d'eau d'usage. Mais il va de soi que les droits d'eau d'usage préexistants (cf. ci-dessus) et les droits privés portant sur des sources conformément à l'article 2 LUE ne sont pas soumis à la taxe d'eau. L'exonération de certains droits d'eau d'usage de la taxe d'eau, prévue dans l'ancienne version de la LUE (droits remontant à la période allant de 1912 à 1948) a été supprimée lors de la révision de cette loi en 1989.

La liste demandée par l'interpellateur lui a été directement communiquée.

**Präsident.** Herr Matti ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

#### **Tiefbauamt: Anschaffung einer Schneefräschleuder; Zahlungskredit 1991**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3864

Genehmigt

#### **Prêles: Staatsstrasse Nr. 1324 Diesse-Prêles; Erstellung eines Gehwegs in der Ortschaft; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3865

Genehmigt

#### **Burgdorf: Ingenieurschule, Abteilung Architektur; Umgestaltung der Konstruktionssäle und der Ausstellungshallen; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3866

Genehmigt

#### **Bern: Kantonales Frauenspital; bauliche Sofortmassnahmen; Finanzierung aus dem Spitalsteuerzehntel**

Beilage Nr. 1, Geschäft 4250

Genehmigt

#### **Vermessungsamt: Nachkredit auf Konto «Darlehen und Beteiligungen an Gemeinden» und Zahlungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3991

Genehmigt

165/90

#### **Motion Voiblet – Route cantonale Pontenet-Malleray**

*Texte de la motion du 22 août 1990*

La route cantonale entre Pontenet et Malleray longe la rive gauche de la Birse sur près d'un kilomètre. Suite aux intempéries de ces dernières années et à l'érosion naturelle due au cours d'eau, le bord de la route s'est affaissé à plusieurs endroits.

Des balustrades provisoires sont disposées depuis plus d'une année. La sécurité routière est devenue précaire et la bande cyclable ne peut plus être empruntée correctement sur toute sa longueur.

En conséquence, je demande que le Conseil-exécutif intervienne auprès de l'Office des ponts et chaussées concerné pour que des travaux d'assainissement soient entrepris dans les plus brefs délais.

(3 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990*

En février 1990, alors que la Birse était déjà en période de crue, un orage a en partie raviné le talus de la route cantonale entre Pontenet et Malleray. Suite à ces intempéries, seule la moitié de la bande cyclable était encore praticable sur une longueur d'environ 9 mètres. La zone dangereuse a été marquée au moyen de clôtures provisoires. Etant donné qu'il n'y avait pas péril en la demeure, il fut décidé d'effectuer les travaux de réfection à la fin de l'été, époque à laquelle les risques de crues sont moindres. Les travaux ont été terminés au mois de septembre 1990.

Le Conseil-exécutif propose que la motion soit acceptée et classée comme étant réalisée.

**Präsident.** Die Regierung nimmt diese Motion an. Wird Sie bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Regierung will diese Motion abschreiben. Der Motionär ist einverstanden mit der Abschreibung.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung der Motion

Mehrheit

166/90

#### **Motion Strahm – Auswirkungen der Submissionsverordnung**

*Wortlaut der Motion vom 23. August 1990*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei einer unabhängigen Forschungsstelle eine Untersuchung über Kosten und Nutzen der heutigen Submissionspraxis erstellen zu lassen. Daraus sollen vor allem die Auswirkungen der

Wettbewerbsbehinderungen auf öffentliche Finanzen im Kanton Bern (Kanton und exemplarisch auch Gemeinden) untersucht und geschätzt werden.

Neuere nationalökonomische Untersuchungen behaupten, dass Submissionsverordnungen, wie sie auch im Kanton Bern angewandt werden, dem Staat beträchtliche Mehrkosten verursachen, den Wettbewerb behindern und europapolitisch quer liegen (z.B. die Veröffentlichung Nr.2/1988 der Schweizerischen Kartellkommission und des Preisüberwachers; Dissertation Finsinger Universität Bern; u.a.m.).

Angesichts der zukünftigen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons und der Gemeinden ist es wichtig zu wissen, welche Mehrkosten die Submissionspraxis bei öffentlichen Bauten der öffentlichen Hand im Kanton Bern verursacht. Selbstverständlich sind die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen mit den Mehrkosten aufzurechnen. Ebenso sollen die Mehrkosten, die gerechtfertigterweise durch die Einhaltung von gesamtvertraglichen Regelungen entstehen, berücksichtigt werden. Es braucht eine soziale Kosten-Nutzen-Analyse der Submissionspraxis sowie eine perspektivische Abschätzung der Europaverträglichkeit im Wettbewerbsrecht. Da solche Untersuchungen sehr stark von der nationalökonomischen Sichtweise und von der Interessenlage des Analytikers abhängen, müsste eine Forschungsstelle ohne Interessenverflechtungen im Kanton Bern (ev. eine ausserhalb des Kantons) beauftragt werden.

(26 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. November 1990*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine Submissionsverordnung notwendig ist, um Vergabungen der öffentlichen Hand zu regeln. Der Bund, die meisten Kantone (Ausnahme: Glarus, Nidwalden und Neuenburg, wobei sich letzterer mittels einer Umfrage bei allen Kantonen auch mit der Frage auseinandersetzt) und viele Gemeinden verfügen ebenfalls über Vorschriften in diesem Bereich. Desgleichen überbinden EG-Richtlinien den Mitgliedstaaten gewisse Regelungserfordernisse (z.B. Art. 2 der Richtlinie 89/665/EWG bezüglich des Nachprüfungsverfahrens).

Der Regierungsrat stimmt mit dem Motionär überein, dass eine Gesamtanalyse der Auswirkungen der Submissionsverordnung im Sinne einer periodischen Erfolgskontrolle sinnvoll ist. Aus folgenden Gründen lehnt er aber den verbindlichen Auftrag als Motion ab und empfiehlt eine Annahme als Postulat:

#### 1. Anpassung an die Richtlinien der EG

Sobald Entscheide bezüglich der Gültigkeit von EG-Richtlinien in der Schweiz vorliegen, ist der Regierungsrat gewillt, die Submissionsverordnung entsprechend anzupassen. Eine vorzeitige Änderung scheint ihm nicht angebracht (vgl. auch Punkt 3).

#### 2. Kosten-Nutzen-Untersuchung

Die vom Motionär kurz beschriebene Untersuchungsart («soziale Kosten-Nutzen-Analyse») ist, falls sie nicht mit groben Pauschalschätzungen arbeitet, recht aufwendig und damit kostspielig. Angesichts der voraussichtlich nurmehr kurzen Zeit, welche die bestehende Submissionsverordnung noch unverändert in Kraft bleiben wird, befürwortet der Regierungsrat eine einfachere Untersuchung:

– Einerseits sollen juristisch die Unvereinbarkeiten der geltenden Verordnung mit den zur Zeit vorliegenden EG-Richtlinien aufgezeigt werden.

– Andererseits soll mit einer ökonomischen Grobanalyse geklärt werden, ob die unten in Punkt 3 gemachten Aussagen bezüglich Wettbewerbsbehinderungen einer näheren Überprüfung standhalten.

Der Regierungsrat glaubt, mit einer solchen kombinierten Untersuchung dem eigentlichen Anliegen der Motion auf finanziell günstigere Art gerecht werden zu können als mit dem vom Motionär vorgeschlagenen Vorgehen.

#### 3. Heutige Submissionsverordnung

Der Regierungsrat neigt aufgrund seines heutigen Wissensstandes zur Ansicht, dass die Submissionsverordnung kaum zu wesentlichen Wettbewerbsbehinderungen und negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen führt:

– Mit der in Artikel 14 Absatz 2 der Submissionsverordnung verankerten Bandbreite von 5 Prozent wurden allgemein gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere haben die gelegentlichen Reklamationen der Anbieter praktisch aufgehört.

– Die vom Motionär angesprochene «Untersuchung über die Reglementierung des Beschaffungswesens in Bund, Kantonen und Gemeinden» der Kartellkommission lässt erkennen, dass die bernische Submissionsverordnung nicht zu denjenigen gehört, welche durch ein Territorialitätsprinzip oder durch eine zweifelhafte Bestimmung eines «angemessenen Preises» besonders wettbewerbshindernd wirken.

– Die Kritik von Prof. Finsinger richtet sich vor allem gegen den Gebietsprotektionismus, gegen das Kriterium des «angemessenen Preises» und gegen preisstützende Massnahmen. Alle diese Elemente kommen in der bernischen Verordnung nicht vor.

Wie weit eine Submissionsverordnung wettbewerbshindernd wirkt, ist insbesondere eine Frage der Bestimmungen über die Vergabung. Zu den diesbezüglich relevanten Verordnungsartikeln lässt sich folgendes anmerken:

#### Art. 12 Abs. 2 Preisverhandlungen

Bei Staatsbauten werden keine Preisverhandlungen geführt. Bei Subventionsbauten, bei denen der Regierungsrat Einsicht in die Vergabungspraxis der Bauherrschaft hat (Spitäler, Heime, Fürsorgebauten, etc.), werden nur selten Preisverhandlungen vorgenommen (bei ca. 10–15 Prozent aller Vergabungen). Dabei wird in praktisch allen Fällen das vor der Preisverhandlung feststehende billigste Angebot nicht unterschritten. Eher wird versucht, mit Vertretern des einheimischen Gewerbes die Offerten an das billigste Angebot anzunähern. Die Preisverhandlungen führen somit wohl nur ausnahmsweise zu einem effektiv billigeren Angebot.

#### Art. 13 Bst. d Unterangebote

Es gibt kein arithmetisch-mechanisches Ausschlussverfahren, weil nicht jedes Angebot mit einem gegenüber anderen Angeboten wesentlich tieferen Preis ein Unterangebot sein muss. Wo ein Verdacht auf ein Unterangebot besteht, d.h. wenn der Preisunterschied zum zweitgünstigsten Angebot mehr als 10 Prozent abweicht, werden in der Regel die Einheitspreise verglichen und/oder mit dem betroffenen Unternehmer Rücksprache genommen. In ganz seltenen Fällen (schätzungsweise ein-

zweimal pro Jahr) muss ein Ausschluss verfügt werden. Artikel 13 Buchstabe d wirkt sich somit kaum verteuern auf die Vergabungen aus.

#### Art. 13 Bst. f Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen

Der Motionär hält fest, dass solche Mehrkosten gerechtfertigt sind. Die Erfahrungen zeigen, dass nur in sehr wenigen Fällen (schätzungsweise bei 1 Promille) aus diesem Grunde ein Angebot ausgeschlagen werden muss.

#### Art. 14 Abs. 1–3 vorteilhaftestes Angebot/5 Prozent-Klausel

Eine detaillierte Vergabestatistik fehlt noch, so dass die folgenden Angaben auf Schätzungen beruhen:

– Ca. 75–80 Prozent der Vergabungen gehen an den Anbieter mit dem tiefsten Preis.

– Die ca. 20–25 Prozent der innerhalb der «5 Prozent-Klausel» vergebenen Arbeiten teilen sich etwa wie folgt auf:

Ca. 10 Prozent werden «teurer» vergeben, weil der Unternehmer am Objekt regelmässig Unterhaltsarbeiten ausführt oder in der Nähe des Bauobjektes seinen Wohnsitz hat;

ca. 5 Prozent werden «teurer» vergeben, weil Termine einzuhalten sind;

ca. 5 Prozent werden «teurer» vergeben, weil die Qualität der Arbeiten des billigsten Anbieters angezweifelt wird;

ca. 5 Prozent werden «teurer» vergeben, um der «billigen Abwechslung» nachzuleben, wobei die Vergabungssummen meistens innerhalb einer Bandbreite von 0,1 bis 3 Prozent und nur ganz selten höher liegen.

– Oberhalb der 5 Prozent-Grenze wird nur in absoluten Ausnahmefällen vergeben.

Vor der Revision der Submissionsverordnung (vor dem 1. Dezember 1986) wurde nach dem Kriterium des tiefsten Preises vergeben. Trotzdem lagen bis zu diesem Zeitpunkt der Durchschnitt der Vergabungen um ca. 2 Prozent höher als das billigste Angebot. Mit der heute gültigen Verordnung bleibt dieser Prozentsatz praktisch unverändert. In den Ausschreibungen muss die zu erbringende Leistung klar umschrieben sein. Dadurch wird erreicht, dass die Offerte mit dem billigsten Preis in der Regel auch das vorteilhafteste Angebot ist.

#### Art. 14 Abs. 4 Schweizer Holz

Dieser protektionistische Artikel ist politisch bedingt. Gesamthaft gesehen werden damit die Bauleistungen nur unwesentlich verteuert.

Antrag: Annahme der Motion als Postulat

**Präsident.** Die Regierung will diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Der Motionär ist einverstanden mit einer Umwandlung. Wird das Postulat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

#### Abstimmung

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Für Annahme des Postulates | 75 Stimmen |
| Dagegen                    | 40 Stimmen |

119/90

#### Interpellation Matti – Travaux partiels aux entrées est et ouest de La Neuveville

##### Texte de l'interpellation du 23 juillet 1990

Depuis quelques semaines, les entrées est et ouest de La Neuveville (route de Neuchâtel et avenue des Collon-

ges) ont fait l'objet d'un goudronnage aussi partiel que sommaire, avec à la clé la suppression de plusieurs passages pour piétons. Il en résulte un sentiment d'insécurité pour les piétons appelés à traverser cette route à fort trafic.

Par la présente, je demande au Gouvernement

1. de me renseigner en détail sur l'utilité de tels travaux,
2. de prendre les mesures nécessaires à l'accroissement de la sécurité des piétons sur le tronçon concerné,
3. de fixer un calendrier pour la remise en état définitive de la route cantonale concernée (pose d'un nouveau tapis et marquage des passages de sécurité pour piétons) dans les plus brefs délais.

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990

Le Conseil-exécutif comprend l'inquiétude de l'interpellateur quant à la sécurité des piétons appelés à traverser cette route à fort trafic.

Sa prise de position quant aux différentes questions est la suivante:

1. On a pu constater au printemps 1990 que le revêtement des tronçons en question, situés à l'entrée est et ouest de La Neuveville, présentait de profondes rainures qui avaient pour effet de gêner considérablement l'écoulement des eaux. Cette anomalie favorise souvent, par temps de pluie, la formation d'une pellicule d'eau de quelques centimètres susceptible de provoquer, même à une vitesse relativement réduite, l'aquaplanage tant redouté des conducteurs. A cela s'ajoute le risque constant pour les passants d'être éclaboussés par les véhicules. Si le revêtement de la route ne présente pas de dégâts plus importants, les rainures sont réparées, comme dans le cas présent, par le service d'entretien de l'Office des ponts et chaussées.

2. Entretemps, les passages pour piétons concernés ont été marqués par l'Office de la circulation routière et de la navigation. L'Office des ponts et chaussées et l'Office de la circulation routière et de la navigation mettent tout en œuvre pour améliorer la coordination entre la réfection du revêtement et les marquages.

3. Etant donné que les moyens financiers destinés à la réfection des routes ne sont pas illimités, on détermine à la fin de l'hiver, en fonction d'une liste de priorités, quels seront les tronçons qui bénéficieront en été (environ à partir de la mi-juin jusqu'à la mi-septembre), de la pose d'un nouveau revêtement. La route de La Neuveville, évoquée ici, n'était pas inscrite dans le programme de 1990. Au printemps 1991, la question d'une réfection complète du revêtement de la route de La Neuveville sera de nouveau examinée – sous réserve des besoins du reste du réseau routier du Jura bernois.

**Präsident.** Herr Matti liess mir ausrichten, er sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

152/90

#### Interpellation Houriet – Travaux inutiles?

##### Texte de l'interpellation du 20 août 1990

Je prie le Gouvernement de m'expliquer les raisons pour lesquelles de gros travaux sont entrepris sur le tronçon actuel Sonceboz–La Heutte.

Cette route, avec la construction de la N16, est appelée à perdre une bonne part de son importance et ne servira

plus que de cadre idyllique pour promeneurs du dimanche ou autres cyclistes. Dès lors, il me paraît des plus stupide d'installer nombre de glissières de sécurité métalliques, alors même que de vieilles bornes lui donnaient une touche pleine de poésie.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990*

La route cantonale Sonceboz–La Heutte a été stabilisée en quatre endroits, entre Tournedos et l'entrée sud de Sonceboz. Des études géologiques ont montré que la couche de fondation de la route reposait sur un sous-sol rocheux et abrupt, ce qui l'empêchait de se stabiliser et finissait par provoquer un affaissement progressif de la route. Les travaux effectués ont permis de consolider la couche de fondation de la route.

La route cantonale entre Tournedos et Sonceboz conservera son importance. Certes, avec l'ouverture de la N16, la route perdra le trafic de la Vallée de Tavannes, mais elle n'en demeurera pas moins la seule liaison existante entre le Vallon de St-Imier et le semi-raccordement de Sonceboz sud. Une estimation du mois d'août 1988 prévoit qu'en 1995, cette partie de la route sera empruntée chaque jour par 5300 véhicules.

L'installation de glissières de sécurité a été effectuée conformément à la norme No 640 570 de l'Association suisse de normalisation. Selon cette norme, les glissières de sécurité sont expressément prévues sur les routes situées

- à proximité de voies de chemin de fer au niveau de la chaussée ou en-dessous de celle-ci.
- à proximité de cours d'eau d'une profondeur normale de plus d'un mètre;
- à proximité de remblais.

Les endroits où la route cantonale sera équipée de glissières de sécurité répondent tous à au moins l'un des critères mentionnés dans la norme.

**Präsident.** Herr Houriet ist befriedigt von diesen unnötigen Arbeiten. (*Heiterkeit*)

153/90

### **Interpellation Houriet – N16: lenteur au Pierre-Per-tuis**

*Texte de l'interpellation du 20 août 1990*

Je prie le Gouvernement d'expliquer clairement les raisons pour lesquelles le chantier du tunnel de Pierre-Per-tuis est fermé depuis de nombreux mois et pour deux mois encore, à en croire certaines informations, malgré l'urgence de la réalisation de cette route.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990*

Les travaux de construction d'une route cantonale ne peuvent commencer sans l'approbation du projet définitif par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE) ni sans l'autorisation de défricher du Département fédéral de l'intérieur. Or, à ce jour (octobre 1990), ces approbations n'ont toujours pas été obtenues pour le tronçon Tavannes–La Heutte de la N16.

En automne 1989, les travaux de construction du tunnel de Pierre Pertuis ont quand même pu commencer sans

l'approbation du projet définitif. On a procédé en premier lieu au percement d'une galerie de sondage, qui fait partie des travaux d'élaboration du projet conformément aux dispositions relatives à la construction de routes nationales. La Direction des travaux publics du canton de Berne était certaine de réussir à obtenir l'approbation du projet définitif ainsi que l'autorisation de défricher à une date qui aurait permis de commencer les travaux du tunnel à deux tubes dès la fin du sondage. Or, les deux approbations n'étant pas intervenues à temps, les travaux ont dû être suspendus après le percement de la galerie de sondage effectué en avril 1990.

La mise au point technique du projet définitif a été terminée fin 1989. Les pourparlers de conciliation ont pu s'achever en février 1990.

Le rapport relatif à l'impact sur l'environnement est terminé depuis le mois de novembre 1988. L'étude menée par les services spécialisés cantonaux et le Service de coordination pour la protection de l'environnement est terminée au mois d'avril 1990 – après quelques précisions supplémentaires. En vertu des dispositions légales, l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage (OFEP) a été convié à prendre position. Le 10 octobre 1990, le Conseil-exécutif a mis un terme à l'étude d'impact sur l'environnement et a pu ainsi se prononcer sur les oppositions qui n'avaient pas encore été vidées.

Les travaux pourront être repris dès que le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE) aura approuvé le projet définitif et que l'autorisation de défricher définitive du Département fédéral de l'intérieur aura été obtenue. Les entreprises ont déjà été choisies. L'Office fédéral des routes pourra autoriser l'adjudication des travaux dès que les approbations susmentionnées auront été obtenues.

**Präsident.** Herr Houriet ist befriedigt.

164/90

### **Interpellation Voiblet – Rénovation de l'ancien technicum de St-Imier**

*Texte de l'interpellation du 22 août 1990*

Au début du mois de juillet 1990, l'Office des bâtiments attribuait les travaux de réfection des fenêtres de l'école d'ingénieurs de St-Imier. Le montant des travaux dépassait 500 000 francs et l'Office des bâtiments procédait à des appels d'offres directs. Parmi les maisons sollicitées, seule une entreprise du Jura bernois a pu établir une offre. A noter qu'aucun libellé officiel ne fut établi, de sorte que les soumissions des entreprises contactées n'étaient pas comparables.

Il est étonnant pour un projet de cette importance qu'aucune autre entreprise du Jura bernois n'ait pu établir d'offre. D'autre part, des travaux de cette importance ne devraient-ils pas faire l'objet d'une soumission publique?

D'où les questions suivantes au Conseil-exécutif:

– Un libellé officiel pour les appels d'offres ne devrait-il pas être établi par l'Office des bâtiments lorsque le montant des travaux dépasse cent mille francs?

– Pour quelles raisons ces travaux n'ont-ils pas fait l'objet d'une soumission publique et comment se fait-il que seule une entreprise du Jura bernois ait été sollicitée?

(3 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 novembre 1990*

En ce qui concerne les soumissions publiques, les offres adressées à l'Office cantonal des bâtiments sont rédigées sur un formulaire officiel indépendamment du montant de la somme.

En règle générale, le formulaire officiel est aussi utilisé pour les offres directes excédant 100 000 francs. Il n'est fait d'exception que lorsqu'il s'agit d'offres supplémentaires ou complémentaires faites par une entreprise avec laquelle un contrat a déjà été conclu. En outre, le formulaire officiel n'est pas utilisé lorsque l'Office des bâtiments traite régulièrement des affaires avec une entreprise. Les conditions générales telles qu'elles figurent dans le formulaire officiel sont chaque fois mentionnées dans le contrat d'entreprise à conclure.

Lorsque les travaux du secteur principal de la construction dépassent la somme de 100 000 francs, on procède en général à une mise au concours publique. L'ordonnance sur les soumissions permet toutefois de renoncer à une soumission publique en cas d'urgence (ordonnance sur les soumissions, art. 4, 4<sup>ème</sup> al., lit. c). Or, c'était précisément le cas de l'adjudication des travaux de réfection des fenêtres de l'école d'ingénieurs de St-Imier. Au cours de la planification des travaux de transformation et de remise en état de l'ancien bâtiment, il s'est en effet avéré que les fenêtres étaient nettement en plus mauvais état que les premières estimations ne le laissaient supposer. C'est pourquoi il fut décidé de procéder immédiatement à la rénovation des fenêtres.

Les raisons pour lesquelles seule une entreprise du Jura bernois a été sollicitée dans le cas présent sont les suivantes.

Les entreprises chargées des travaux de rénovation des façades du Centre interrégional de perfectionnement (CIP) de Tramelan avaient des difficultés à respecter les délais. Par ailleurs, l'entreprise du Jura bernois sollicitée s'était déjà vu attribuer, à la suite d'une soumission publique, les travaux d'installation des fenêtres du nouveau bâtiment de l'école d'ingénieurs de St-Imier.

**Voiblet.** L'adjudication des travaux de pose de nouvelles fenêtres à l'ancien technicum de Saint-Imier pour une somme de plus d'un demi-million ne s'est pas faite sans peine. En effet, par une lettre du mois de juillet 1990, l'Office des bâtiments informait la seule entreprise du Jura bernois de laquelle il avait sollicité une offre que celle-ci avait demandé des prix surfaits et que ledit office avait confié à une entreprise du Seeland l'exécution de la totalité des travaux.

Les offres n'ayant pas été comparées sur les mêmes bases, l'entreprise du Jura bernois n'accepta pas cette décision. Sa prise de position communiquée à la Direction des travaux publics déboucha sur une séance de conciliation organisée par l'Office des bâtiments. Après une discussion à laquelle participaient les représentants des trois parties en cause et suite à l'énoncé des faits, l'entreprise seelandaise s'est déclarée d'accord avec le partage des travaux en deux lots de 50 pour cent chacun. Cette proposition fut acceptée par toutes les parties présentes, y compris le représentant de l'Office des bâtiments. Le Jura bernois, comme d'autres régions du canton, est une région périphérique qui s'est trouvée confrontée ces dernières années à des problèmes d'ordre économique. Dès lors, je demande instamment au Gouvernement de soutenir les entreprises régionales lors de

l'exécution de travaux au sein des régions concernées. En particulier, je trouve déplacé d'invoquer le cas du CIP pour justifier le fait qu'on n'a pas sollicité d'offres d'autres entrepreneurs du Jura bernois. Pour cette raison, je ne suis que partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

**Präsident.** Herr Voiblet ist teilweise befriedigt.

146/90

**Interpellation Houriet – Barbouillages dans le Jura bernois**

*Texte de l'interpellation du 16 août 1990*

En réponse à une lettre ouverte mettant en cause la lenteur du nettoyage par le canton des routes souillées par les annexionnistes dans le Jura bernois, le canton, par la voix de l'OI, donne une version des plus surprenante.

1. Le canton affirme qu'il est impossible d'agir immédiatement, plainte devant tout d'abord être déposée. Ceci explique-t-il qu'en de nombreux endroits, de gigantesques «Jura libre», provoquant les 80% de la population, n'aient pas été effacés après plus de deux mois?

2. Le canton affirme encore que trop de précipitation dans le nettoyage incite à la récidive immédiate. Sur quelles bases le canton s'appuie-t-il dans son affirmation alors même que l'expérience prouve dans le Jura bernois qu'au contraire, un nettoyage immédiat finit par décourager les peintres nocturnes?

3. Le Gouvernement ne pense-t-il pas qu'en incitant les barbouilleurs à recommencer plusieurs fois leur besogne au même endroit, la police cantonale augmenterait ses chances de surprendre enfin ces derniers?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 novembre 1990*

Le Conseil-exécutif partage le mécontentement de l'auteur de l'interpellation concernant les graffitis.

Réponse à la question 1: Le communiqué de l'Office de l'information n'affirme pas qu'il est impossible d'effacer immédiatement les graffitis, mais que cette mesure ne serait pas judicieuse.

La décision d'effacer immédiatement les graffitis empêcherait le service d'entretien d'effectuer des travaux beaucoup plus urgents.

Le nettoyage requiert non seulement des travaux préliminaires, mais aussi un important déploiement de personnel et de matériel. La mise en œuvre de ces moyens doit, comme pour les autres travaux d'entretien, s'effectuer de manière rationnelle et ne pas occasionner de frais disproportionnés.

Réponse à la question 2: Les graffitis sur les routes et les bâtiments ne sont hélas pas l'apanage du Jura bernois. On sait par expérience qu'un déploiement de moyens accru s'avère généralement inutile, surtout lorsque les graffitis concernent un événement à venir ou un objectif non encore réalisé.

Réponse à la question 3: Les auteurs de barbouillages perpétrés à grande échelle sont probablement accompagnés de guetteurs équipés d'appareils radio. Les flagrants délits sont donc extrêmement rares et il y a peu de chances pour que des actions concertées de provocation au barbouillage se soldent par l'arrestation des auteurs.

**Präsident.** Herr Houriet ist nicht befriedigt.

177/90

### **Interpellation Reinhard – Einhaltung der Luftreinhalteverordnung in der Gemeinde Oberburg durch die im Dorfkern ansässigen Giessereien**

*Wortlaut der Interpellation vom 17. September 1990*

Seit Jahren leidet die Bevölkerung von Oberburg und der näheren Umgebung unter den Geruchsmissionen der beiden Betriebe. Ich habe das Problem laufend verfolgt und die interessierten und beunruhigten Personen auf die gesetzlichen Vorschriften und die einzuhaltenden Termine aufmerksam gemacht, d.h. vertröstet. Meine neuesten Erhebungen lassen mich Ungutes vermuten.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die vorgegebenen Termine der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden?
2. Wurden bereits Gesuche um Fristverlängerung gestellt?
3. Unter welchen Voraussetzungen würde der Regierungsrat eine vorübergehende Stilllegung der Betriebe verfügen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, raschmöglichst und über längere Zeit die Luftwerte dieser Region überprüfen zu lassen?

*Dringlichkeit abgelehnt am 20. September 1990*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1990*

Die eidgenössische Luftreinhalte-Verordnung (LRV) wurde am 1. März 1986 rechtskräftig. In den Übergangsbestimmungen der LRV ist festgelegt, dass die Behörde, mindestens für die dringlichsten Sanierungsfälle, innert zwei Jahren die Sanierungsverfügungen zu erlassen hat. Am 6. Mai 1986 wurden alle Giessereien im Kanton Bern von der Abteilung Umweltschutz des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) aufgefordert, über ihre Emissionen Auskunft zu erteilen. Die erforderlichen Messungen und Abklärungen waren im Falle der Giessereien anspruchsvoll und zeitaufwendig. Deshalb wurde den Giessereien für die Einreichung der Emissionserklärung eine Frist bis zum 30. September 1987 eingeräumt. Von den beiden Firmen Hegi und Nottaris in Oberburg hat die Abteilung Umweltschutz des KIGA die Emissionserklärungen fristgerecht im Herbst 1987 erhalten. Sie stellte dabei fest, dass die Schmelzöfen und die Kernherstellung den LRV-Bestimmungen nicht genügten. Für die in diesem Falle festgestellten Überschreitungen sieht die LRV Sanierungsfristen zwischen 30 Tagen und fünf Jahren vor. Am 6. Januar 1988 (Giesserei Nottaris) und am 4. März 1988 (Giesserei Hegi) wurde folgendes verfügt:

Giesserei Nottaris: Sanierungsfrist für die Kernherstellung 31. August 1989 und für die Schmelzöfen 31. August 1991.

Giesserei Hegi: Sanierungsfrist für die Kernherstellung 31. Dezember 1989 und für die Schmelzöfen 31. Dezember 1991.

Die Sanierungsfristen wurden demnach auf anderthalb Jahre für die Kernherstellung und dreieinhalb Jahre für die Schmelzöfen festgelegt. Die längeren Fristen für die Schmelzöfen sind deshalb gerechtfertigt, weil für diese Sanierungen erhebliche Investitionen notwendig sind. Die LRV-Bestimmungen werden mit diesem Vorgehen bei weitem eingehalten. Im weiteren wurde die Gemeinde Oberburg über beide Sanierungsfälle orientiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kernherstellungen wurden bei beiden Giessereien termingerecht saniert und erfüllen zum heutigen Zeitpunkt die Anforderungen der LRV.

2. Die Firma Hegi AG hat am 17. Oktober 1990 um eine Fristverlängerung von einem Jahr für die Sanierung der Schmelzöfen nachgesucht. Diese vorsorgliche Fristerstreckung ist deshalb notwendig, weil die Gemeinde Oberburg nicht garantieren kann, dass die notwendige Elektrizität für die im Zusammenhang mit dieser Sanierung vorgesehene Umstellung auf umweltfreundliche Elektro-Schmelzöfen bereits Mitte 1991 verfügbar sein wird. Da die Umstellungsarbeiten nur während der Betriebsferien möglich sind, ist eine Fristverlängerung um ein Jahr gerechtfertigt.

Weitere Gesuche um Fristerstreckung liegen zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

3. Vorerst sei klargestellt, dass nicht der Regierungsrat für die Stilllegung eines Betriebes oder einer Anlage zuständig ist, sondern das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) als Vollzugsorgan der LRV.

Die Schliessung einer Anlage muss als «ultima ratio» bezeichnet werden und kann erst in Betracht gezogen werden, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Aufgrund der ausgewiesenen Emissionen sowie des dargelegten Verlaufs der Sanierung ist weder eine notfallmässige noch vorübergehende Stilllegung der Anlage gemäss Artikel 9 der LRV erforderlich.

4. Im Zusammenhang mit der prozessbedingten Abluft beider Giessereien ist in erster Linie der geruchslose Luftschadstoff Kohlenmonoxid (CO) von Bedeutung. Die kantonale Fachstelle wird die Immissionssituation bezüglich dieses Schadstoffs in den kommenden Wintermonaten überprüfen. Eine abschliessende Beurteilung der Geruchsmissionen wird erst nach Beendigung aller Sanierungsvorhaben möglich sein.

Aufgrund der kantonsweiten Messungen ist die Belastungssituation in Oberburg ausreichend bekannt. Grenzwertüberschreitungen treten in bezug auf zwei Luftschadstoffe auf:

– Die Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Belastung liegt entlang der Hauptverkehrsachse über dem Grenzwert für das Jahresmittel. Dies ist in erster Linie auf die übermässige Verkehrsbelastung zurückzuführen.

– Auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Oberburg wird der Immissionsgrenzwert für den sekundären Luftschadstoff Ozon (O<sub>3</sub>) während den Schönwetterperioden des Sommerhalbjahres teilweise überschritten. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein lokales Problem: übermässige Ozonbelastungen treten während sommerlichen Schönwetterperioden gesamtschweizerisch auf. Weitergehende Messungen drängen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht auf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die einzelnen Schritte der Sanierungen in Oberburg konsequent, zeitgerecht und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

**Präsident.** Herr Reinhard ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

### **Berner Wanderwege Bern: Versetzung und Wiederaufbau der historischen Bubenei-Brücke; Beitrag aus dem Lotteriefonds; Zahlungskredit 1991**

Beilage Nr. 1, Geschäft 4909

Genehmigt

266/90

### **Interpellation Aebi – Laufentalerinnen und Laufentaler sorgen sich um ihre Sicherheit**

*Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 1990*

Am 12. November 1989 haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Laufentals für einen Übertritt ihres Amtsbezirkes in den Kanton Basel-Landschaft entschieden. Dieser Entscheid basiert auf dem Selbstbestimmungsrecht, das dem Amtsbezirk Laufental mit dem Zusatz zur Staatsverfassung vom 1. März 1970 gewährt worden ist.

Nach dem Volksentscheid haben Exponenten der Minderheit die Emotionen gewaltig und gewalttätig geschürt, was einer gewünschten Beruhigung nicht förderlich war. Seit Dezember 1989 sind unter anderen folgende Vorkommnisse zu verzeichnen:

- Verschmierung von rund 20 zum Teil historischen Gebäuden im Baselbiet
- Verschmierung des Schulhauses Nenzlingen
- Brandanschlag auf einen Personenwagen in Nenzlingen
- Sprengstoffanschlag in Dittingen
- Verbrennen einer Baselbieter Fahne in den Strassen Laufens
- verschiedene Morddrohungen
- Tränengasanschlag auf eine vollbesetzte Festhalle in Laufental
- Verbrennen eines Sarges und einer Baselbieter Fahne auf einem unbewilligten Riesenfeuer an der Hauptstrasse J18 in Nenzlingen (die Kantonspolizei ist vorab über das Vorhaben orientiert worden, die betroffene Gemeindebehörde jedoch nicht).

Mit Recht sorgen sich nun Laufentalerinnen und Laufentaler vor allem im Hinblick auf den bevorstehenden Bundesgerichtsentscheid über die Laufental-Abstimmung um ihre Sicherheit. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat alle seit dem 12. November 1989 vorgekommenen, politisch motivierten Gesetzesverstösse im Detail bekannt?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Untersuchungsergebnissen und den bereits bekannten Straftätern? Weiss der Regierungsrat, welcher(n) Gruppierung(en) die Straftaten zuzuordnen sind?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass sich im Verein berntreuer Laufentaler auch Beamte der Kantonspolizei engagieren?
4. Ist für die Zeit des bevorstehenden Bundesgerichtsentscheides bereits ein Sicherheits-Dispositiv erstellt worden, wie das seinerzeit bei der Wahl von R. Schmidlin zum Grossratspräsidenten geschah?
5. Wenn nicht, wird sich der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen und ein Sicherheits-Dispositiv zum Schutz und zur Beruhigung aller Bürgerinnen und Bürger verlangen?

*Dringlichkeit gewährt am 13. Dezember 1990*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Januar 1991*

ad 1) Das Polizeikommando orientiert den Regierungsrat über bedeutsame Delikte mit mutmasslichem politischem Hintergrund sowie über alle Vorkommnisse, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung massgeblich betreffen; bei Officialdelikten ist die Polizei in erster Linie gehalten, Anzeige an die Justizbehörden zu erstatten.

ad 2) Untersuchungshandlungen obliegen den Gerichtsbehörden; im Stadium der Voruntersuchung sind sie geheim, wogegen Urteilsverhandlungen grundsätzlich öffentlich sind. Eine Mitteilung von Strafurteilen an die Regierung erfolgt nicht und wäre auch nicht denkbar.

ad 3) Die Ausübung von Rechten, seien sie politischer oder persönlicher Art, steht dem Polizeibeamten wie einem jeden Bürger uneingeschränkt zu, solange keine Anzeichen für die Verletzung dienstlicher Pflichten aus politischer Überzeugung vorliegen; dafür bestehen keine Anhaltspunkte.

ad 4) Die Entwicklung der Lage wird, in Verbindung mit dem Regierungsstatthalter, laufend beurteilt und das Dispositiv entsprechend angepasst.

**Präsident.** Herr Aebi ist teilweise befriedigt.

Wir sind am Ende der Traktandenliste. Morgen müssen wir gleichwohl noch eine Sitzung einberufen, auch wenn jetzt erst 16 Uhr ist, und zwar wegen der Fragestunde. Es wurden über 20 Fragen eingereicht, das ist traktandiert auf morgen 9 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Francisca Januth-Wenger (d)  
Claire Widmer (f)*

---

## Fünfte Sitzung

---

Donnerstag, 24. Januar 1991, 09.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i. E.

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Beerli-Kopp, Beutler, Biffiger, Bischof, Brönnimann, Christen (Rüedisbach), Graf (Moutier), von Gunten, Hari, Heynen, Holderegger, Kilchenmann, Lüthi, Lutz, Merki, Portmann, Schmid (Rüti), Sidler (Port), Stämpfli-Racine, Suter (Biel), Teuscher (Bern), Teuscher (Saanen), Voiblet, Wyss (Langenthal).

---

## Fragestunde

---

Frage 11

### Wasserfallen – Projekt Unterrichts- und Beurteilungsformen an der Höheren Mittelschule Marzili

Der «Berner Zeitung» vom 16. Januar 1991 ist zu entnehmen, dass die Höhere Mittelschule Marzili in den Abteilungen Seminar und Kindergartenseminar einen Versuch mit neuen Unterrichts- und anderen Beurteilungsformen durchführen will (ab Aug. 1991 für 10 Jahre) und dazu vom Regierungsrat grünes Licht erhalten hat.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb soll dieser Versuch an einer Schule durchgeführt werden, die als Folge der Gesamtkonzeption Lehrerbildung völlig umgestaltet werden muss?
2. Für wen sollen daher die Resultate brauchbar gemacht werden?
3. Ist den auszubildenden Lehrkräften vor der Einführung von 6/3 dieser Versuch überhaupt zuzumuten?
4. Wie hoch sind die Zusatzkosten?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu weiteren Schulversuchen vor/während den erwähnten «Umbruchphasen»?

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Die Ausgangslage ist nach verschiedenen Diskussionen, auch im Grossen Rat, klar: Die Welt hat sich verändert. Die Schulen stehen einer Stofffülle gegenüber, die sich vervielfacht hat und weiter vervielfacht. Die Anforderungen an junge Menschen, im Leben zu bestehen, sind anders. Die Arbeitsplätze sind in keinem Beruf die selben wie vor 20 Jahren. Deshalb sind Überlegungen, neue Ideen und Flexibilität in bezug auf Form und Art der schulischen Ausbildung unter Beibehaltung der Zielsetzungen der Schule nötig. Dies ist die Grundlage des Grossratsbeschlusses vom 14. August 1990 über die Grundsätze der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung. Der Regierungsrat kann gestützt darauf von den gesetzlichen Regelungen abweichen und auf Antrag der Erziehungsdirektion zeitlich befristete Versuche anordnen.

Für das Projekt an der Höheren Mittelschule Marzili liegt bislang kein Beschluss des Regierungsrates vor. Die Erziehungsdirektion erteilte grünes Licht, um ein Konzept und einen Beschlussesentwurf auszuarbeiten, die an die Regierung weiterzuleiten sind.

Zur ersten Frage: Die Versuche mit neuen Unterrichts- und Beurteilungsformen hängen nicht mit der Schulstruktur 6/3 und mit der Umgestaltung der Seminare,

wie sie in der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung vorgesehen sind, zusammen. Die neuen Unterrichtsformen werden übrigens bereits heute in vielen Primar- und Sekundarschulen des Kantons angewandt. Was hier als Versuch benannt ist, wird also von diversen Lehrern bereits praktiziert und hat sich als Art und Weise des Unterrichts vielenorts bewährt. Wir müssen uns je länger je mehr überlegen, ob wir bezüglich der Schemen nicht neue Wege beschreiten sollten. Die künftigen Lehrer sind für diese Anforderungen nicht oder zuwenig vorbereitet. Der Grosse Rat hat eine Motion Schaer als Postulat überwiesen, wonach für die unteren Primarschulklassen neue Beurteilungsformen eingeführt werden sollen. Die Erziehungsdirektion arbeitet derzeit eine entsprechende Konzeption aus. Lehrerinnen und Lehrer müssen in diese neuen Formen eingeführt werden. Deren Beherrschung und die Beurteilung der Schüler gehören zum Gesamtauftrag an die Lehrkräfte, wie sie in der Gesamtkonzeption zur Lehrerbildung formuliert sind.

Zur zweiten Frage: Das Resultat der Versuche soll der Lehrerschaft des Seminars Marzili selbst dienen und zu einer zeitgemässen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer beitragen. In zweiter Linie sollen die übrigen Seminare und das Sekundarlehramt, das ähnliche Versuche vorsieht, profitieren. Zugleich soll der Versuch einen Beitrag an ein von der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossenes Projekt für erweiterte Lernformen leisten.

Zu Frage drei: Die Schulstruktur 6/3 ist nicht betroffen. Der Versuch erleichtert den Lehrkräften den Einstieg in ihre berufliche Arbeit, um nicht später in aufwendigen Fortbildungskursen für die neuen, sich überall abzeichnenden neuen Formen umgeschult werden zu müssen. Zu Frage vier: Zusätzliche Kosten werden im derzeit ausgearbeiteten Konzept ausgewiesen. Sie beschränken sich einzig auf die Planung und die Auswertung des Versuches. Der Grossteil der zusätzlichen Arbeiten sollte vom Lektionenpool der Schule aufgefangen werden können.

Zu Frage fünf: Der Grosse Rat hat bei der Beratung der Gesamtkonzeption Lehrerbildung Versuche gerade für die jetzige Umbruchzeit als nützlich und notwendig erachtet. Deshalb hat er den Versuchsartikel aufgenommen. Der Regierungsrat wird von dieser Möglichkeit dort Gebrauch machen, wo es ihm als sinnvoll erscheint, neue Ideen zu prüfen und zu testen. Das soll nicht zu einer Verunsicherung im gesamten Schulwesen führen. Eine gewisse Verunsicherung ist aber notwendig, um die nötige Flexibilität innerhalb des Schulsystems herbeizuführen.

Frage 20

### Gallati – Budget 1991 der Universität

Die vom Grossen Rat beschlossene Budgetreduktion von 370 auf 340 Mio. Franken hätte nach den bereits markanten Streichungen durch den Regierungsrat für die Universität schwerwiegende Konsequenzen im Personal- und Leistungsbereich. So würde z.B. angesichts der weiter wachsenden Studentenzahlen in verschiedenen Fakultäten ein Numerus clausus unumgänglich, ein Verzicht auf Vorlesungen und Seminarveranstaltungen bewirkte eine Verlängerung des Studiums, einzelne Dienstleistungen gegenüber der Öffentlichkeit müssten abgebaut werden, Weiterbildungskurse fielen dahin, die Förderung unserer Nachwuchskader würde erschwert, Drittmittel z.B. seitens des Nationalfonds entfielen, und Demotivation – insbesondere beim am meisten betrof-

fenen Mittelbau – würde sich breitmachen. Die Universität nimmt ihren Sparauftrag ernst; insbesondere die Kürzungen im Sachmittelbereich sollen voll realisiert werden. Ein realer Abbau der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber 1990, wie er aus dem Budgetbeschluss resultieren würde, müsste aber im Sinne der geschilderten Auswirkungen die interkantonale und internationale Stellung unserer Universität empfindlich schwächen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, welche Möglichkeiten er sieht, um die z.T. unverantwortbaren Folgen der Budgetreduktion im Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungsbereich der Universität zu vermeiden bzw. in verantwortbaren Grenzen zu halten.

Frage 21

**Singeisen-Schneider – Abbruch der Nutztierethologie an der Universität Bern als von der Universität vorgeschlagene Folge der Sparmassnahmen 1991**

In seiner Antwort auf die 1987 eingereichte Interpellation Theiler hat der Regierungsrat am 23. März 1988 die wissenschaftliche und politische Bedeutung des zoologischen Fachgebietes Nutztierethologie dadurch ausdrücklich bestätigt, dass bis zur Wiederbesetzung des seit 1987 vakanten Ordinariates des emeritierten Ethologen Prof. Tschanz eine Übergangslösung in Kraft gesetzt wurde, in der Lehre und Forschung in Nutztierethologie mit einem vierstündigen Lehrauftrag und einer Teilassistenz gesichert wurden. Da die Nachfolge Tschanz bis zum Ablauf der Interimslösung per 1. April 1991 nicht geregelt werden konnte, wurde diese auf Antrag der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät von der Erziehungsdirektion im August 1990 bis zum 30. September 1991, gegebenenfalls 31. März 1992, verlängert.

Im Rahmen der verordneten Sparmassnahmen 1991 wurde vom Zoologischen Institut im Einvernehmen mit Fakultät und Universitätsleitung der ED vorgeschlagen, die Interimslösung der Abteilung Sozial- und Nutztierethologie per 1. April 1991 abzubrechen. Dies steht im klaren Widerspruch zum Erlass der Erziehungsdirektion vom August 1990. Mit der Aufhebung der Lehraufträge in Nutztierethologie und der Gruppe Nutztierethologie am Zoologischen Institut wird die von Regierungsrat und Grosse Rat befürwortete Lehre und Forschung in diesem Fachgebiet unversehens abgebrochen. Denn es ist fraglich, ob der Universität bei einer Streichung der Personalpunkte für das Ordinariat ex Tschanz pro 1991 für 1992 Mittel zur Verfügung stehen, die Nachfolge Tschanz und damit das Fachgebiet Nutztierethologie definitiv zu regeln.

Ist die Erziehungsdirektion bereit, diese im Widerspruch zu bestehenden Erlassen stehende, vom Zoologischen Institut der Universität vorgeschlagene Sparmassnahme gutzuheissen?

Wie gedenkt die Erziehungsdirektion den langfristigen Weiterbestand von Forschung und Lehre in Nutztierethologie an der Universität zu sichern?

Frage 24

**Schärer – Kürzungsübung zulasten der Universität**

Angesichts der zweifachen Kürzungsübungen zu Lasten der Berner Universität, das eine Mal um über 21 Millionen, das andere Mal um 6000 Stellenpunkte, erhebt sich die Frage, ob damit nicht ein Numerus clausus (Be-

schränkung der Zulassung von Studierenden) in Kauf genommen werden soll.

Dies ist keine abstrakte Befürchtung, denn es haben seriöse Untersuchungen gezeigt, dass ein solcher Schritt z.B. im Fach Geografie, in der Informatik, Physik, Medizin und eventuell anderen Fachrichtungen in nächster Zeit in Erwägung gezogen werden muss.

Mit welchen Mitteln könnte einem Numerus clausus entgegengewirkt werden, und kann er in naher Zukunft überhaupt vermieden werden?

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich beantworte die Fragen von Frau Singeisen und den Herren Gallati und Schärer gemeinsam, da sie das Budget 1991 der Universität betreffen. Gemäss dem Budgetbeschluss des Grossen Rates vom November 1990 hat die Erziehungsdirektion der Universität den Auftrag für entsprechende Sparmassnahmen erteilt. Die Universitätsleitung wird mit mir die von den einzelnen Fakultäten beantragten Massnahmen am 30. Januar 1991 detailliert besprechen. Meine hier geäusserten Ansichten sind also noch nicht formell mit der Universitätsleitung besprochen worden.

Die Einführung eines Numerus clausus ist aufgrund der universitären Immatrikulationsverordnung rechtlich möglich und kann in Fächern mit besonderen Engpässen, gestützt auf die finanzielle Situation, nicht ausgeschlossen werden – ausser der Grosse Rat bewillige entsprechende Nachkredite. Bedingung für die Einführung eines Numerus clausus seitens der Erziehungsdirektion wären detailliertere Prognosen der Studentenzahlen in diesen Bereichen. Aufgrund der Rechtslage gemäss Universitätsgesetz und der vom Grossen Rat beschlossenen Kürzungen sind die personellen Auswirkungen unterschiedlich: Der universitäre Oberbau, also die Professoren, sind – weil im Beamtenstatus – besser geschützt als der vor allem von den Assistenten gebildete Mittelbau, dessen Anstellungsverhältnis öffentlich-rechtlich geregelt ist. Kurzfristige Massnahmen im Personalsektor sind praktisch nur im Mittelbau denkbar. Der Erziehungsdirektion ist bewusst, dass die Förderung des akademischen Nachwuchses, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik von 1991 bis 1994 vorgesehen, aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates einen Rückschlag erleidet. Die jetzige Situation erfordert eine Neubeurteilung des Beamtenstatus des universitären Oberbaus sowohl im Rahmen der künftigen Beamtengesetzgebung als auch in jenem der Rechtsetzung für die Universität.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Bereichen durch Kürzungen von Mittelbau-Stellen eine Studienverlängerung resultiert, weil die Universität nicht mehr imstande ist, Arbeiten zeitgerecht zu begleiten. Das wäre mit unserer in den regierungsrätlichen Richtlinien festgelegten Zielsetzung, die Studienzeit zu verkürzen, nicht vereinbar. Die Universität Bern weist gesamtschweizerisch die längste Studienzeit auf; deshalb ist dieses Anliegen dringend. Es besteht unbestrittenermassen ein Junktim zwischen den vom Staat und den von Dritten der Universität ausgeschütteten Mitteln. Wieweit die Reduktion des Personalbudgets auch eine Reduktion der Drittmittel nach sich zieht, lässt sich heute nicht abschätzen. Ein Abbau der Dienstleistungen der Universität steht heute aufgrund des Ausmasses der Budgetkürzungen nicht zur Diskussion, ebensowenig die Streichung des von der Universität vorgesehenen Weiterbildungsangebotes, gerade weil dieses von Sondermassnahmen des Bundes mitfinanziert wird.

Ein Abbau des Lehrangebotes auf dem Gebiet der Nutztierethologie steht seitens der Regierung nicht zur Dis-

kussion. Der ausgeschriebene Lehrstuhl soll nach Vorliegen geeigneter Kandidaturen spätestens zu Beginn des Sommersemesters 1992 besetzt werden. Im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Tierschutzgesetzgebung genießt die Grundlagenforschung einen hohen Stellenwert, weshalb Kürzungen nicht zu rechtfertigen sind.

Die Schweiz weist im Vergleich mit anderen Ländern die grösste Hochschuldichte auf. Die Erziehungsdirektion hat deshalb bereits vor Inkrafttreten der beiden Budgetkürzungsrunden der Universität den Auftrag erteilt, aus hochschulpolitischer Sicht gesamtschweizerische Schwerpunktbildungen sowie mit Prioritäten und Posterioritäten versehene Umlagerungen auszuloten. Es ist zu hoffen, dass – als positiver Nebeneffekt – die jetzige Situation diesen Prozess beschleunigt. Ein konkretes Projekt zur gesamtschweizerischen Zusammenarbeit soll nicht aus politischen Gründen scheitern, sondern muss endlich realisiert werden. Die Koordination ist unter den deutschschweizerischen Universitäten ohnehin viel weniger fortgeschritten als unter den Hochschulen der Suisse romande.

Im Hochschulbereich bereitet uns auch die Abhängigkeit vom Bund Sorgen: Wir sind an dessen Planungstermine gebunden. Unsere Mehrjahresplanungen wurden ihm viel früher eingereicht, als der Grosse Rat seine Budgetbeschlüsse gefällt hat. Die jetzt erfolgten Korrekturen behindern so die schweizerische Hochschulplanung, und die Planungsgrundlagen der Universität werden gleichzeitig nicht mehr allzu ernst genommen. Das ist schade! Längerfristige Richtlinien sind wünschenswert. Die Erziehungsdirektion und die Universität bemühen sich, den Beschlüssen des Grossen Rates gerecht zu werden. Wir nehmen diese ernst und sprechen nicht am Tag danach von Nachkrediten. Wollen wir aber unseren Bildungsauftrag erfüllen, kommen wir nicht darum herum, in einzelnen Bereichen dem Grossen Rat solche Nachkredite vorzulegen, um ihm gewisse Konsequenzen aufzuzeigen und ihm die Möglichkeit zu geben, die Folgerungen aus den Budgetbeschlüssen zu überdenken und Ausnahmen zu gewähren.

**Singeisen-Schneider.** Ich danke für Ihre Antwort. Ich weiss, dass die Nutztierethologie, deren Streichung das Zoologische Institut bis zum 1. April 1991 beschlossen hat, nur ein Teilproblem darstellt. Mich freut, dass die Erziehungsdirektion die Bedeutung dieser Abteilung anerkennt und den Lehrstuhl bis im Sommer 1992 wieder besetzen will. Meine Zusatzfrage: Ist daraus zu schliessen, dass die Erziehungsdirektion nicht bereit ist, auf den Vorschlag des Zoologischen Institutes einzutreten, und die von der Erziehungsdirektion 1990 beschlossene Interimslösung beibehalten will, so dass Forschung und Lehre in der Nutztierethologie gewährleistet und Diplomarbeiten nicht unterbrochen werden?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Meine Absichtserklärung ist klar, und wir wollen ihr in den Verhandlungen nachkommen. Ich kann hier nicht weitergehen, denn der Entscheidungsprozess erfolgt nicht allein durch die Erziehungsdirektion, sondern gemeinsam mit der Universität und der Fakultät.

**Schärer.** Meine Frage zielt auf die Einführung des Numerus clausus. Die Antwort darauf war nicht klar. Prognosen in bezug auf den Numerus clausus liegen bereits vor. Dieser kann ohne formelle Beschlüsse auf verschiedenen Ebenen – generell auf universitärer Ebene

oder institutsweise –, aber auch auf kaltem Weg über die Beschränkung von Praktikumsplätzen oder der Streichung von Stellen im Mittelbau eingeführt werden. Im Mittelbau ist mit dem Verlust von 200 Teil- und Ganzzeitstellen zu rechnen.

Meine Zusatzfrage betrifft einen Widerspruch: Die vom Erziehungsdirektor erwähnten langen Studienzeiten an der Universität Bern treffen zu. Aber die Kürzungspolitik verlängert diese tendenziell aufgrund geringerer Betreuung und längerer Wartezeiten für Praktikumsplätze. Das schlägt sich auch auf der Kostenseite nieder. Ich habe die Nachricht über Nachtragskredite mit relativer Genugtuung gehört. Wir erwarten diese; sie sind nötig, weil lineare Kürzungen auf universitärer wie auf anderen Ebenen ein grobschlächtiges Instrument darstellen und naturgemäss zu Nachkrediten führen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ein genereller Numerus clausus ist nicht vorgesehen. Ein faktischer Numerus clausus existiert in einzelnen Bereichen, so durch die von Herrn Schärer erwähnten limitierten Laborplätze. Ich kann nicht ausschliessen, dass die Budgetkürzungen diesen in weiteren Bereichen nach sich zieht.

Zur Studienzzeitverlängerung: Es ist falsch zu behaupten, ein stärkerer Mittelbau verkürze automatisch die Studienzeiten. Wir müssen eindeutig die Studienanforderungen – also die Studienpläne mit ihren Studieninhalten und Abschlussanforderungen – generell überprüfen und straffen. Klar ist aber auch, dass ein Abschluss Arbeiten erfordert, die gründlich begutachtet werden müssen, was Personal im Mittel- und Oberbau nötig macht. Eine Kürzung bringt die Gefahr mit sich, in einzelnen Bereichen die Betreuung zu reduzieren und damit die Studienzzeit zu verlängern. Dem wollen wir entgegen treten.

Frage 1

#### **Zaugg – Neuregelung zur Erstellung von Jauchegruben**

Das kantonale Gewässerschutzamt hat kürzlich eine Neuregelung zur Erstellung von Jauchegruben erlassen: Damit die Hofdüngeranlagen nach allen Regeln der Baukunst errichtet werden, muss die Bauherrschaft neu ein Ingenieurbüro beauftragen, nicht wie bisher nur für die Eisenberechnung.

Das ergibt der Bauherrschaft hohe Mehrkosten. Der Baukontrolleur fühlt sich übergangen.

Frage: Sind schlechte Erfahrungen gemacht worden, oder von wo kommt diese Neuregelung?

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Herr Zaugg, es handelt sich nicht um eine Neuregelung. Für die Neuerstellung von Hofdüngeranlagen wird seit längerer Zeit eine dem Gesuch beigelegte Ingenieurbestätigung verlangt. Diese Auflage wurde allerdings nicht immer eingehalten. Deshalb fordert das kantonale Meliorationsamt als Bedingung für Subventionszahlungen eine solche Bestätigung. In Zusammenarbeit mit dem Meliorationsamt hat das Gewässerschutzamt im November 1990 allen Gemeinden ein Rundschreiben zugestellt und sie ersucht, dieser Anforderung Nachachtung zu verschaffen. Die Aufgabe der Ingenieurbüros ist nicht allein die Berechnung der Armierung, sondern liegt auch in der Überwachung des ganzen Projektes, was im Gesamtinteresse liegt und zweckmässig ist. Ein heikler Punkt beim Bschüttitransport sind nicht nur die Gruben selbst, sondern die Leitungen vom Stall in die Grube oder einer an-

deren Abgabestelle. Gegenüber früher ist zudem das Volumen erheblich höher und beträgt in der Regel zwischen 100 und 500 m<sup>3</sup>. Es besteht kein Grund dafür, dass sich der Baukontrolleur der Gemeinde übergeben fühlen muss. Seine Aufsichtsaufgabe besteht nach wie vor, wie bei anderen Bauten auch.

Frage 12

### **Ruf – Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahn-Grossprojekten – Stellungnahme des Kantons Bern**

Am 20. Januar 1991 ist das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements (EVED) für einen Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahn-Grossprojekten abgelaufen. Unter dem Ziel einer Beschleunigung des Plangenehmigungsverfahrens würde der Beschluss – der ausschliesslich für Neu- und Ausbaustrecken im Rahmen des Konzepts «Bahn 2000» gelten soll – zu einer massiven Einschränkung der Rechte der Betroffenen (Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen) führen, die kaum mehr wirksam Einfluss auf die Linienführung einer neuen Strecke nehmen könnten! Als Folge der vorgesehenen behördeninternen Projekt-Bereinigung müssten namentlich die umweltschonenderen Varianten der Kantone Bern und Solothurn für die (längste) Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist im Planauflageverfahren nicht mehr gleichwertig aufgelegt werden. In Missachtung des mehrfach erklärten Willens der betroffenen Kantone, Planungsverbände und Gemeinden würden diese Varianten vermutlich stillschweigend unter den Tisch gewischt!

1. Welche Stellungnahme hat der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren abgegeben?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, der Bundesbeschluss sei ein politisch-taktischer Schachzug des EVED, um die massive Opposition gegen die geplante Linienführung der «Bahn 2000»-Neubaustrecken auszumanövrieren?
3. Steht der Regierungsrat noch immer vollumfänglich zu der «Variante Kantone» für die Strecke Mattstetten–Rothrist? Wie will er ihrer Realisierung konkret zum Durchbruch verhelfen?

**Bärtschi**, Direktor VEWD. Zu Frage eins: Der Regierungsrat hat dem vorgesehenen Bundesbeschluss im Vernehmlassungsverfahren grundsätzlich zugestimmt. Er erachtet die Straffung des heutigen Plangenehmigungsverfahrens als unumgänglich, wenn Bahn 2000 einigermaßen fristgerecht realisiert werden soll. Er teilt allerdings die Meinung nicht, dass der Bundesbeschluss die Rechte der Betroffenen massiv einschränkt. Einzelpersonen und Organisationen, Gemeinden und Kantone können nach wie vor ihre Stellungnahmen einbringen. Der Regierungsrat stellte verschiedene Abänderungsanträge, um die Einflussnahme des Kantons zu verbessern. Er verlangte zudem, die im Entwurf enthaltene Möglichkeit von Varianten zu verdeutlichen. Die Frage zwei beantworte ich mit nein. Zur Frage drei: Der Regierungsrat steht weiterhin hinter der Variante Kanton unter der Voraussetzung, dass sie umweltverträglich ist. Er wird sich im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens und in direkten Kontakten mit der Bundesbehörde für die Variante Kanton inklusive Muniberg-

tunnel einsetzen. Entscheidend ist, ob die eidgenössischen Räte die nötigen Zusatzkredite bewilligen.

Question 18

### **Matti – Transport d'enfants**

Pour se rendre au collège de La Neuveville, les enfants du Plateau de Diesse ont recours aux bus PTT. Or ces derniers, s'ils fonctionnent à satisfaction, ne sont pas sans danger. En effet, dotés d'une quarantaine de places assises, ils transportent souvent plus d'une soixantaine d'enfants, dont une bonne partie voyagent debout sur un parcours sinueux et comportant de fortes déclivités. Le Gouvernement n'est-il pas d'avis qu'il convient, en relation avec l'entreprise des PTT, de rechercher une solution permettant d'assurer un transport scolaire plus sûr entre La Neuveville et le Plateau de Diesse?

**Bärtschi**, Direktor VEWD. Es ist eine allgemeine Tatsache, dass die öffentlichen Verkehrsbetriebe aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht immer in der Lage sind, den Benutzern Transportmittel zur Verfügung zu stellen, die gross genug sind, um jedem Passagier während den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten einen Sitzplatz zu garantieren. Die von Herrn Matti aufgeworfenen Fragen sind bekannt. Herr Sinzig und die PTT sind orientiert. Besprechungen mit der Schulleitung werden folgen, und grössere Cars sind bereits bestellt. Wir sind bestrebt, die Transportverhältnisse zwischen dem Plateau de Diesse und der Gemeinde La Neuveville so rasch als möglich zumindest teilweise zu verbessern.

Frage 9

### **Sidler-Link (Dotzigen) – Kantonale Planungszonen zum Schutze des Kulturlandes**

Mit RRB Nr. 4565 vom 5. Dezember 1990 wurde die kantonale Baudirektion beauftragt, alle notwendigen Arbeiten einzuleiten, damit sie ermächtigt werden kann, die Aufhebung oder Ablösung der Planungszonen in den im Verzug stehenden Gemeinden ersatzweise vorzunehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, Auskunft über den Stand und den Inhalt dieser vorbereitenden Arbeiten zu erteilen.

Plant der Regierungsrat, nach Ablauf der Planungszonen am 11. Juni 1991 in den Gemeinden, die kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeiten stehen, noch dieses Jahr zur Ersatzvornahme zu schreiten?

**Bärtschi**, Baudirektor. Die Baudirektion erhebt in allen Gemeinden präzise Angaben über den Stand und den Verlauf der Planung. Danach werden die Wahrscheinlichkeit und die Notwendigkeit von Ersatzvornahmen abgeklärt. Dazu kommt eine formelle Ausgestaltung der Ersatzvornahmen. Das ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Der Regierungsrat wird die Baudirektion dort zu Ersatzvornahmen ermächtigen, wo die Gefahr besteht, dass der vom Grosse Rat am 10. September 1990 aufgrund der Motion Wyss erteilte Auftrag – Schutz genügender Fruchtfolgeflächen – nicht vollzogen wird. Es besteht teilweise die Möglichkeit, vorgängig zur Revision der Ortsplanung die Frage der Bauzonenabgrenzung separat zu behandeln und gewisse Parzellen der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Ich verweise auf die Antwort auf Frage vier von Grossrat Siegenthaler (Münchenbuchsee) in der Fragestunde vom 13. Dezember 1990.

## Question 17

**Matti – Conférence routière du district de La Neuveville**

Au cours de l'an passé ont eu lieu aussi bien dans le district de Courtelary que dans celui de Moutier des conférences relatives à la situation du réseau routier dans ces deux circonscriptions administratives. A ce jour, rien de tel n'a eu lieu dans le district de La Neuveville.

Je me permets donc par la présente de demander au Gouvernement si une telle conférence routière est envisagée dans le district de La Neuveville, où les problèmes routiers connaissent un regain d'intérêt (N5, route La Neuveville–Plateau de Diesse), etc.

**Bärtschi**, Baudirektor. Eine Veranstaltung, wie sie in Péry für die Amtsbezirke Courtelary und Moutier am 19. Oktober 1990 im Zusammenhang mit der Transjurane und anderen Strassenbauprojekten stattfand, ist für 1991 auch für den Amtsbezirk La Neuveville vorgesehen. Dabei steht die N5 im Mittelpunkt. Wir werden sämtliche betroffene Gemeinden einladen.

## Question 22

**Schmied (Moutier) – Produit de l'impôt sur les carburants**

La Confédération encaisse chaque année l'impôt sur les carburants. Le produit de l'exercice est ensuite restitué aux cantons.

Nous souhaitons connaître

- quelle est la part revenant annuellement au canton de Berne;
- quel est le bilan entre le montant que touche le canton et celui qu'il dépense pour la construction et l'entretien des routes;
- quelle est la part revenant aux communes de montagne pour l'entretien de leur réseau de chemins et dans quelle mesure cette part pourrait judicieusement être revue vers le haut pour les régions marginales devant faire face à des obligations qui se situeraient bien en-dessus de la moyenne?

**Bärtschi**, Baudirektor. An frei verfügbaren Bundesbeiträgen für allgemeine Strassenzwecke erhielt der Kanton Bern 1989 rund 63 Mio. Franken und 1990 67 Mio. Franken. Das ist der provisorische Stand. Für Strassenbau und -unterhalt wendete der Kanton 1989 178 Mio. Franken auf, wovon die Gemeinden 4 Mio. Franken erhielten. Die Staatsstrassen kosteten 96 Mio. Franken und die Nationalstrassen 78 Mio. Franken. Die provisorische Schlussabrechnung weist für 1990 einen Totalbetrag von 197 Mio. Franken aus. 3 Mio. Franken gingen an die Gemeinden, 100 Mio. Franken kosteten die Staatsstrassen, und 94 Mio. Franken gingen an die Nationalstrassen. Die statistischen Angaben genügen nicht, um spezifisch auf die Berggemeinden einzugehen. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Bau- und Verkehrsdirektion eine Arbeitsgruppe Strassenrechnung eingesetzt, die unter anderem die Gemeindeaufwendungen für Strassenbau und -unterhalt im Detail erfassen soll. Die Berggemeinden werden bereits heute teilweise bevorzugt behandelt, indem sie für diverse Anschaffungen für den Winterdienst nach den Artikeln 12 und 2 des Dekretes über die Strassenfinanzierung zusätzliche Beiträge erhalten. Der Regierungsrat schöpft alle Möglichkeiten aus, um die Beiträge an die Gemeinden auszuführen.

Deren Erhöhung steht einerseits das Strassenfinanzierungsdekret entgegen, wo die Artikel 11 bis 15 die möglichen Beiträge umschreiben. Andererseits sind die staatlichen Baubeiträge an die Gemeinden plafoniert. 1991 bis 1994 beträgt der jährliche Höchstbetrag für solche Zusicherungen 5 Mio. Franken.

## Frage 4

**Seiler (Moosseedorf) – Angespante Situation auf dem Wohnungsmarkt**

Das unverantwortliche Gebaren der Banken mit vier Hypothekarzins erhöhungen innerhalb von 18 Monaten führt sowohl bei vielen Mieterinnen und Mietern als auch bei Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnraum zu sozialen Härten.

Welche Massnahmen zur Entschärfung dieser sozialpolitischen Zeitbombe gedenkt der Regierungsrat zu treffen, beziehungsweise dem Grosse Rat zu beantragen?

**Siegenthaler**, Volkswirtschaftsdirektor. Es ist unbestritten, dass die vier Hypothekarzins erhöhungen innert kürzester Frist sowohl Mieter wie Eigenheimbesitzer in eine schwierige Lage gebracht haben. Massnahmen zur Milderung vor allem sozialer Härten sind deshalb unumgänglich. Bei den Eigenheimbesitzern geht es vorerst um eine Überbrückungshilfe. Die Banken sind in vielen Fällen zu einem Amortisationsaufschub bereit – vorausgesetzt, der Darlehensgeber, also die Banken, sei bereit, die Differenz zwischen der alten und der neuen, erhöhten Zinsbelastung während einer bestimmten Zeit aufzuschieben und in ein Darlehen umzuwandeln. Voraussetzung ist auch, dass das Bundesamt für Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Verband liberaler Baugenossenschaften eine entsprechende Bürgschaftshilfe gibt; seit Januar 1991 ist dies möglich. Der Kanton Bern änderte im Dezember 1990 die Verordnung über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten, um bei vom Kanton verbürgten Geschäften einen Amortisationsaufschub vornehmen zu können.

Für die Mieter besteht keine rechtliche Grundlage für Mietzinsbeiträge. Kurzfristig müssen deshalb die Gemeinden tätig werden. Der Kanton arbeitet derzeit mit hoher Dringlichkeit eine Vorlage aus, um ihnen dabei finanziell behilflich zu sein. Es geht vorab um Fälle, in denen das kantonale Gesetz über das Fürsorgewesen nicht genügend Hilfe leisten kann.

**Seiler**, (Moosseedorf). Ich bin froh, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Lage als schwierig bezeichnet und sagt, es sei unumgänglich, dass die Öffentlichkeit versucht, Härtefälle zu entschärfen, und der Kanton eine gesetzliche Grundlage mit hoher Dringlichkeit ausarbeitet. Die Situation ist aber nicht nur schwierig, sondern sie ist dramatisch! Das Mietamt der Stadt Bern – um ein Beispiel zu erwähnen – hat anscheinend kürzlich dem Gemeinderat der Stadt Bern geschrieben, es sei nicht mehr in der Lage, die ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Das zeigt, wie dramatisch die Situation ist. Als Kantonalpräsident der Mietervereinigung muss ich sagen, dass auch die Situation bei jenen Eigenheimbesitzern dramatisch ist, die sich kürzlich bis zum Hals oder ein wenig höher verschuldet haben.

Ich bin überrascht, dass der Volkswirtschaftsdirektor nichts zum Bundesbeschluss über die Förderung von kantonalen Miet- und Hypothekarzinszuschüssen sagt, der sich im Vernehmlassungsverfahren befindet. Ich nehme an, dass die Regierung ihre Stellungnahme

demnächst verabschieden muss, weil die Frist auf den 30. Januar angesetzt ist.

Es ist verrückt, wie dramatisch die Situation und wie dringend Hilfe nötig ist. Das belastet mich in letzter Zeit enorm. Wegen mangelnder gesetzlicher Grundlage probieren wir dann, möglichst rasch etwas zu tun. Ratskollege Adolf Ritschard reichte eine dringliche Motion ein. Wenn es gut geht, wird diese in der nächsten Session behandelt und überwiesen, führt zu einem Gesetzesentwurf und einem Vernehmlassungsverfahren, dann zu einer ersten und einer zweiten Lesung, so dass wir in zwei Jahren die Hilfe leisten können, die jetzt dringend nötig ist! Deshalb meine Zusatzfrage: Ist der Volkswirtschaftsdirektor bereit, ernsthaft ein Dringlichkeitsverfahren zu prüfen, wie dies im Zusammenhang mit der Hilfe an die Tschechoslowakei geschehen ist? Ein Grossratsbeschluss kann die legalen Grundlagen schaffen, um Soforthilfe zu leisten. Warten wir zu lange zu, habe ich Angst um den sozialen Frieden.

**Siegenthaler**, Volkswirtschaftsdirektor. Unsere Stellungnahme in bezug auf den Bundesbeschluss zur Förderung von kantonalen Miet- und Hypothekarzinszuschüssen ist von der Regierung noch nicht abgesegnet. Deshalb nahm ich nicht explizit Stellung dazu.

Der Bedarf, etwas zu tun, ist da. Die Vorlage des Bundes erweckt den Eindruck, wonach dem Giesskannenprinzip gehuldigt wird, das jedem ein wenig gibt und nicht dort wirkt, wo soziale Härtefälle bestehen. Ich habe Hemmungen, einem solchen Geschäft zuzustimmen.

Unsere überschlagsmässigen Rechnungen haben – ohne zu wissen, wie hoch die Bundesbeiträge sind – für den Kanton Bern ergeben, dass wir 100 Mio. Franken bezahlen müssten. Deshalb schlage ich dem Regierungsrat vor, die Vorlage in dieser Form nicht zu unterstützen, sondern sie zu überarbeiten, um gezielt vorgehen zu können. Ich kann heute zwar nichts Verbindliches sagen, aber sie könnte sich als Auslöser erweisen, damit der Kanton Bern in eigener Initiative eine billigere, aber gezielte Aktion startet.

Frage 5

#### **Jost – Schliessung der Spinnerei Gugelmann in Roggwil**

Im Zusammenhang mit der Schliessung der Spinnerei Gugelmann in Roggwil sind Fragen aufgetaucht, die mit einer dringlichen Interpellation geklärt werden sollen.

Nachdem die Interpellation Jost/Sinzig erst in der Februarsession beantwortet werden kann, fragen wir den Regierungsrat:

- Wie wird die gegenwärtige Lage beurteilt?
- Finden im Moment Verhandlungen statt, und wie ist allenfalls der aktuelle Stand?

**Siegenthaler**, Volkswirtschaftsdirektor. Bei der Frage der Herren Jost und Sinzig kann es nur darum gehen, eine Lagebeurteilung vorzunehmen, sofern ich das richtig verstanden habe. Eine Interpellation gibt uns Zeit, um in der Februarsession detailliert auf die Problematik einzugehen.

In Absprache mit dem KIGA beurteile ich die Lage wie folgt: Der Entscheid zur Schliessung der Spinnerei scheint definitiv. Der Besitzer der Spinnerei sagt, das Unternehmen sei unrentabel wegen einem veralteten Maschinenpark, einer zu personalintensiven Produktion und wegen ungünstigen Arbeitsabläufen. Man wollte die Fabrik erweitern. Die SBB haben wegen der Linien-

führung der Bahn 2000 Einsprache gegen das Gesuch erhoben. Nebenbei bemerkt: Kommt die Variante des Kantons Bern mit dem Munibergtunnel zum Tragen, können die SBB auf die Einsprache verzichten. Die Einsprache ist aber da. Will man den Neubau aufschieben, müssten weitere Untersuchungen in bezug auf die Grundwasserfassung vorgenommen werden. Die von den SBB geplante Linienführung hat zur Folge, dass die Schnellzüge sehr nahe am Gebäude vorbeifahren, was elektrische Induktionseinflüsse auslösen und dadurch die hochempfindlichen Apparate stören könnte. Auch das bedingt Zusatzinformationen.

Als Minimalvariante kann in nächster Zeit damit gerechnet werden, dass die bestehende Spinnerei nach der Schliessung modernisiert wird und 1992/93 mit einem eindeutig kleineren Personalbestand ihren Betrieb aufnimmt. Zur aktuellen Situation: Am 20. Dezember, dem Tag nach Bekanntgabe der Schliessung, nahm das KIGA an Ort und Stelle Verhandlungen mit allen direkt Betroffenen auf, um sie über ihre Pflichten und Rechte zu orientieren. Von 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten voraussichtlich 134 die Kündigung. Die Vermittlung der freiwerdenden Arbeitnehmer ist angelaufen. Der Arbeitsmarkt im Oberaargau ist mit einer Arbeitslosenquote von 0,22 Prozent stärker ausgetrocknet als im übrigen Kanton. Ausgehend von den freiwerdenden Arbeitskräften und dem Raumpotential ist es durchaus möglich, dass Interessierte in den Raum Roggwil ziehen, um Betriebe zu eröffnen. Die Direktion der Firma Gugelmann will dabei behilflich sein. Zudem ist der Delegierte für Wirtschaftsförderung eingeschaltet.

Zur zweiten Frage: Ich habe sowohl mit der Gewerkschaft Chemie Textil Papier GTCP wie mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Gugelmann AG, Herrn Gasser, Gespräche geführt. Daraus ging hervor, dass Herr Gasser noch im Januar mit den Gewerkschaften einen Sozialplan ausarbeiten will, was zunächst in Frage gestellt wurde. Die Belegschaft denkt zurzeit nicht an Kampfmassnahmen und will die Gespräche abwarten. Weitere Details gebe ich im Rahmen der Antwort auf die Interpellation bekannt.

Frage 15

#### **Galli – Situation Wohn-Förderungspolitik des Kantons**

Die Motion Aellen «staatseigene Grundstücke» wurde bezüglich Verkauf solcher Grundstücke bzw. deren Bau-recht-Nutzung nur generell beantwortet.

Uns interessiert diesbezüglich die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele «Kantonsgrundstücke» wurden wo innerhalb der letzten 10 Jahre für den Wohnungsbau verkauft oder im Baurecht abgegeben?
- Betreibt der Kanton neben den WEG-Beiträgen (in Ergänzung zum Bund) eine weitere aktive Wohnbauförderung, z.B. mittels gezieltem Grundstückhandel oder Liegenschaftshandel, oder wird dies nur der kantonalen Gebäudeversicherung überlassen?
- Wie hoch sind in etwa die jährlichen WEG-Leistungen des Kantons? Sind hierbei welche Limiten gesetzt? Werden diese Limiten voll ausgeschöpft, bzw. können Gesuche welcher Grössenordnung jährlich nicht bewilligt werden?
- Wie lässt sich summarisch die aktuelle oder zukünftige Wohn-Förderungspolitik des Kantons zusammenfassen?

**Siegenthaler**, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann nicht zu jeder dieser zahlreichen und komplexen Fragen detailliert Stellung nehmen. Sollten sich über die Zusatzfrage hinaus Detailfragen ergeben, ist das Amt für Wohnungswesen bereit, entsprechend zu antworten.

Die kantonale Liegenschaftsverwaltung ist für das staatliche Grundeigentum verantwortlich. Sie wird auf dem Wohnungsmarkt nur dann tätig, wenn im Rahmen von Liegenschaftskäufen für Büros auch Wohnungen enthalten sind. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern erwirbt mit ihrer Anlagepolitik, wie das private Versicherungen auch tun, Wohnliegenschaften im jährlichen Betrag von rund 5 Mio. Franken. Sie betreibt dabei eine gemässigte Mietzinspolitik. Spekulative Weiterverkäufe werden nicht getätigt. Die mehreren hundert Wohnungen dieser Liegenschaften liegen im Einzugsgebiet der Stadt Bern und deren Agglomerationen.

Das kantonale Amt für Wohnungswesen ist derzeit für insgesamt acht Wohnbauförderungsmassnahmen zuständig. Vier davon laufen aus oder sind bereits ausgeführt. Einer der vier übrigen Erlasse ist das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz WEG, das Herr Galli angesprochen hat. Das Amt berät dabei interessierte Gesuchsteller. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz bestehen heute keine kantonalen Anschlussleistungen, eine kantonale Vorlage befindet sich jedoch in Bearbeitung. 1990 wurden über 230 Wohnungen verbilligt. Hinzu kommen rund 70 Erneuerungszusicherungen für jetzt im Bau befindliche Wohnungen.

Seit zehn Jahren besteht zudem das Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten. Mit ihrer Hilfe wurden 1990 60 neue Wohnungen zugesichert und gefördert. Gesamthaft wurden 1990 also für 555 Wohnungen Beiträge geleistet oder zugesichert. 534 Wohnungen wurden kontrolliert, und für 534 Wohnungen liegen auch Bauabrechnungen vor. Die Beiträge des Kantons beliefen sich 1990 auf 7,2 Mio. Franken, jene des Bundes betragen 3,6 Mio. Franken. Die Vorschüsse des Bundes machten 4,5 Mio. Franken, Kantons- und Bundesbürgschaften je 5 Mio. Franken aus.

In den kommenden beiden Jahren soll – und das berührt auch die Frage von Herrn Seiler – die Wohnbauförderung im Kanton Bern neu konzipiert werden. Die vier wesentlichen Punkte sind der Anschluss der kantonalen Wohnbauförderung an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, die Gewährleistung kantonalen Beiträge für die Förderung von Wohneigentum, die Verbesserung der Flexibilität bei der kantonalen Wohnbauförderung und die Unterstützung der Gemeinden bei der Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für den Fall, dass das kantonale Gesetz für das Fürsorgewesen nicht genügen sollte.

Frage 7

### **Strahm – Hofdüngeranlagen: Überschreitung des Kreditrahmens**

Wie aus der Verwaltung zu erfahren ist, ist der Kreditrahmen 1991 für die Subventionierung der Erweiterung von Hofdüngeranlagen durch die eingereichten Gesuche bereits heute weit überschritten. Wegen der beschränkten Finanzmittel werden zu wenig Jauchegruben erweitert, mit schweren Nachteilen für die Umwelt: Das Verbot des Gülleaustrags während der Vegetationsruhe ist nicht durchsetzbar, die Nitrateinschwemmung ins Grundwasser geht weiter.

Wie gedenkt der Regierungsrat dem Investitionsstau bei der Erweiterung der Hofdüngeranlagen im Kanton Bern zu begegnen?

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, angesichts des Nitratproblems habe die Sanierung der Hofdüngeranlagen vor den andern Streusubventionen im Meliorationswesen Priorität?

Ist der Regierungsrat bereit, eine Umlagerung innerhalb des Meliorationsbudgets zugunsten der Erweiterung von Hofdüngeranlagen vorzunehmen?

**Siegenthaler**, Landwirtschaftsdirektor. Wir haben im Vortrag an den Grossen Rat zur Änderung des Meliorationsdekrets am 1. Juli 1988 darauf hingewiesen, dass der vorhandene finanzielle und personelle Rahmen kaum für die Realisierung aller Wünsche genügt. Das ist eingetroffen. 1990 wurden im Kanton Bern 200 Düngeranlagen subventioniert. Ende letzten Jahres blieben knapp 600 Gesuche hängig! Wir rechneten ursprünglich mit rund 50 Sanierungen pro Jahr. Die hohe Zahl der erledigten Gesuche war nur dank einem sehr einfachen Verfahren möglich und weil wir bei kleineren Vorlagen auf die Hilfe des Bundes verzichtet haben, um Zeit zu gewinnen. Die Sanierung der Hofdüngeranlagen liegt unbestrittenermassen im Interesse des Gewässerschutzes und geniesst eine sehr hohe Priorität. Grossrat Strahm verlangt eine absolute Priorität gegenüber anderen Meliorationen. Diese absolute Priorität darf den Hofdüngeranlagen nicht zukommen; wir dürfen sie nicht überbewerten. Es ist noch lange keine Gewähr gegeben dafür, dass wer viel Volumen zum Stapeln von Hofdünger benötigt, die Umwelt schont, und wer ein kleineres Volumen beansprucht, gleich ein Umweltverschmutzer ist. Wir sagten seinerzeit im Zusammenhang mit der Motion Schertenleib, welche anderen Strukturverbesserungsmassnahmen nötig sind. Die jüngsten Beschlüsse des Nationalrates im Zusammenhang mit dem Bodenrecht könnten im Kanton Bern dazu führen, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Unabhängig davon haben wir auf den 1. Februar vorgesehen, zusammen mit dem Meliorationsamt und der BAK über die Bücher zu gehen und, gestützt auf europäische Entwicklungen der letzten Monate, Prioritäten zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen. Wir werden aber kaum Hofdüngeranlagen in erster Priorität einstufen und behandeln. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites sind auch andere und wichtige Dinge zu garantieren.

Es gibt Kantone, in denen Gesuchsteller bis auf 15 Jahre hinaus getröstet werden. Ich gehe davon aus, dass die Hofdüngeranlagen im Kanton Bern in den kommenden sieben bis acht Jahren saniert sein werden.

**Präsident.** Der Finanzdirektor wird von seinem Stellvertreter, Gesundheitsdirektor Fehr, vertreten.

Question 3

### **Boillat – Canton, tu gaspilles!**

Le même jour (18 janvier 1991), du même office cantonal (Intendance cantonale des impôts), j'ai reçu par le même courrier et à la même adresse quatre enveloppes identiques:

1 enveloppe avec la page 1 Répartition intercantonale (Revenu impôts)

1 enveloppe avec la page 2 Répartition intercantonale (Revenu impôts)

1 enveloppe avec la page 1 Répartition intercantonale (Fortune impôts)

1 enveloppe avec la page 2 Répartition intercantonale (Fortune impôts)

(Je tiens ces documents à disposition en cas de besoin.)

Dans une situation financière difficile, le canton se devrait de montrer le bon exemple, partant du principe qu'il n'y a pas de petites économies et que ce sont «les petits ruisseaux qui font les grandes rivières».

D'où ma question:

Que pense le Gouvernement du procédé utilisé par l'un de ses offices qui gaspille papier (enveloppes) et argent, même si l'affranchissement est à forfait?

Est-il prêt à modifier cette pratique douteuse à la veille de l'augmentation du tarif postal?

PS: Ce jour (21.1.91), je reçois encore trois enveloppes du même office.

**Fehr**, stellvertretender Finanzdirektor. Comme la Direction des finances, respectivement l'Intendance des impôts, m'a remis un rapport en français, je me permets, Monsieur Boillat, de vous répondre dans votre langue.

L'Intendance des impôts s'efforce de travailler le plus efficacement possible. Toutefois, toutes les solutions ne sont pas encore trouvées ni réalisées. Rappelons que le système NESKO n'a été introduit que partiellement en 1989 et doit encore être complété. Le nouveau système d'impression et d'envoi automatique des différentes décisions de taxation et de répartition des impôts par ordinateur est en général plus efficace que l'ancienne méthode manuelle. La majorité des documents ne comprennent qu'une feuille. L'ordinateur actuellement utilisé n'est pas encore capable de rassembler plusieurs feuilles pour les introduire dans une seule enveloppe. Les décisions comprenant plus d'une page doivent donc être imprimées séparément et être mises sous enveloppe manuellement. L'Intendance cantonale des impôts examine les moyens de supprimer ce genre de désagréments.

Le Conseil-exécutif comprend l'étonnement de Monsieur Boillat et l'assure que des améliorations à plus long terme sont possibles et seront réalisées.

Frage 8

#### **Steinlin – Bericht über den Vollzug des Postulates 184/90**

Was hat der Finanzdirektor bisher getan, um gemäss dem in der Novembersession überwiesenen Postulat die Kantonalbank zum Verzicht auf eine Hypothekarzins-erhöhung zu bewegen? Welchen Erfolg hatte er dabei?

**Fehr**, stellvertretender Finanzdirektor. Nach der Überweisung des Postulates Steinlin hat der Finanzdirektor die zuständigen Bankorgane über den Beschluss orientiert und sie aufgefordert, die Situation noch einmal genau zu überprüfen. Die selbe Aufforderung erging im Januar 1991 an die neubestellen Organe der Berner Kantonalbank. Die Regierung legte dem Postulanten seinerzeit dar, dass die Bankorgane der Auffassung seien, auf die grundsätzlich beschlossene Hypothekarzins-erhöhung zurückzukommen, wenn die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt grundlegend ändern und die anderen Banken ebenfalls auf Zinssatzerhöhungen verzichten. Beide Voraussetzungen trafen nicht ein. Deshalb sahen sich die Organe nach erneuter Prüfung der

Lage nicht imstande, auf die Hypothekarzins-erhöhung zu verzichten.

**Steinlin**. Die Antwort ist reichlich fatalistisch und bedeutet, man könne nichts tun und müsse mehr Zins verlangen: Die anderen nehmen ihn, also nehmen wir ihn auch! Könnte die Kantonalbank als massgebliches Hypothekarinstitut auf dem Platz Bern nicht eine eigene Politik betreiben und aktiv auf den Zins und den Markt im Interesse der Mieter, der Bauern, der Hauseigentümer und Gewerbetreibenden einwirken? Meine Zusatzfrage: Hat die Kantonalbank überhaupt eine eigene Hypothekarzinspolitik, oder beschränkt sie sich darauf, möglichst alle Kurven des Marktes mitzumachen? Wenn ja, nimmt mich diese Geschäftspolitik wunder!

**Fehr**, stellvertretender Finanzdirektor. Ich fühle mich nicht legitimiert, als Sprecher der Kantonalbank bezüglich ihrer Geschäftspolitik aufzutreten. Ich gehöre den Organen der Bank nicht an. Das ist das Handicap, wenn Sie mit dem Stellvertreter des Finanzdirektors Vorlieb nehmen müssen. Es ist aber offensichtlich so, dass sich die Kantonalbank ins Glied der übrigen Geschäftsbanken im Land und im Kanton einreicht.

Frage 10

#### **Vermot-Mangold – Alimentenbesteuerung**

«Kinderalimente sind künftig neu vom Empfangenden zu versteuern, der Leistende kann sie im Einkommen abziehen. Die Kinderabzüge stehen in diesem Fall nur noch dem Alimentenempfänger zu.» (BZ 17.1.1991)

Einige mir bekannte konkrete Beispiele haben gezeigt, dass durch diese Neuregelung die AlimentenempfängerInnen – es sind meist Frauen – massiv höhere Steuern bezahlen müssen, ohne dass ihre Alimente entsprechend erhöht werden. Dass neu der Betrag «Kinderabzug/Zusätzlicher Kinderabzug für Alleinstehende beim/ bei der AlimentenempfängerIn abgezogen werden kann, darf nicht über die allgemeine Schlechterstellung von AlimentenempfängerInnen hinwegtäuschen. Die Erhöhung/Anpassung der Alimente an die neue Situation ist dem Wohlwollen des Zahlenden/der Zahlenden überlassen.

Wie kann der Regierungsrat rechtfertigen, dass solche Regelungen die AlimentenempfängerInnen schlechter stellen? Gibt es Vorschriften, wonach die Alimentenbezahlungen der neuen Regelung angepasst werden müssen?

**Fehr**, stellvertretender Finanzdirektor. Die Regierung nimmt zu Ihren Fragen zurückhaltend Stellung, weil sie Beschlüsse betreffen, die der Grosse Rat anlässlich der Revision des Steuergesetzes gefasst hat. Das Steuerrecht bemüht sich bei den direkten Steuern um eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Unterhaltsbeiträge für Kinder waren bisher – im Gegensatz zu solchen für geschiedene Ehegatten – vom Leistenden zu versteuern, obwohl die betreffende Person über das Geld nicht verfügen durfte. Unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit ist diese Regelung unbefriedigend. Wie das Gesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht das revidierte bernische Steuergesetz eine Besteuerung aller Unterhaltsbeiträge beim Empfänger bzw. der Empfängerin vor, um dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Rechnung zu tragen. Das kann aber zu Schwierigkeiten führen. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat sich zweimal ausführlich mit diesem Problemkreis beschäftigt. Aufgrund von konkreten Beispielen wurde die Umverteilung der Steuerlast der Unterhaltsverpflichteten auf die Alimentenempfänger und -empfängerinnen geprüft. Die Kommission kam zum Schluss, dass das neue System gerechter sei und mit den Harmonisierungsbestrebungen auf schweizerischer Ebene übereinstimme. Sie war sich aber auch bewusst, dass in der Übergangszeit Härten möglich seien, und suchte nach Übergangslösungen. So lag ein Vorschlag vor, wonach für Ehepaare, die vor einem bestimmten Stichtag rechtskräftig geschieden wurden, die alte Lösung weitergeführt werde. Das hätte über Jahre hinaus zu zweierlei Recht geführt. Deshalb wurde auf diese Lösung verzichtet. Eine andere Variante sah vor, die grundsätzlich bessere Neuregelung hinauszuschieben. Auch hierauf wurde verzichtet. Der Grosse Rat hat eine Übergangsregelung abgelehnt. Ich verweise auf das Tagblatt von 1990, Seite 40.

Die Abänderung eines Scheidungsurteils ist aufgrund von Artikel 157 ZGB grundsätzlich möglich. Im Einzelfall ist abzuklären, ob die Umverteilung der Steuerlast derart wesentlich ist, dass das Scheidungsurteil angepasst werden muss. Präzedenzfälle sind uns allerdings keine bekannt.

**Vermot-Mangold.** Das neue Steuergesetz ist in Kraft. Mittlerweile haben Berechnungen ergeben, dass nicht die unteren Einkommen vorrangig betroffen sind; die beschlossenen Abzüge kommen zum Tragen. Härtefälle entstehen bei Alimentenbezüglern in der mittleren Einkommensgruppe, wie Zahlenbeispiele zeigen. Gestern wurde die Motion Suter überwiesen. Dabei wurden gemachte Fehler rückgängig gemacht, indem die vom neuen Steuergesetz belastete Altersgruppe wieder entlastet wird. Die von mir erwähnten Alimentenbezüglern müssten vom Grosse Rat ebenfalls berücksichtigt werden, wenn Gerechtigkeit geschaffen werden soll. Meine Zusatzfrage: Wird der Regierungsrat Richter und Richterinnen anweisen, Klagen auf Erhöhung der Alimente in der Regel positiv zu behandeln, bei Härtefällen also eine gesetzliche Lösung zu suchen?

**Fehr,** stellvertretender Finanzdirektor. Leider kann ich Ihnen die Erfüllung Ihres Anliegens nicht in Aussicht stellen. Die Gewaltentrennung als Grundprinzip des Staates verbietet uns, Anweisungen an die Gerichte zu geben. Die Regierung kann dies weder in einer verbindlichen noch in Form einer Empfehlung tun.

Wünschen Sie eine Veränderung, ähnlich der von Ihnen erwähnten Motion Suter, können Sie die Diskussion auch in dieser Form herbeiführen. Ich kann allerdings nicht in Aussicht stellen, dass die Regierung positiv reagiert, weil die getroffene Regelung trotz der Härten der Steuerharmonisierung entspricht.

Frage 16

#### **Jenni (Zimmerwald) – Gefälschte Fragebogen bei der Volkszählung**

Bei der Volkszählung 1990 wurden bewusst gefälschte Fragebogen in Umlauf gebracht. Dies führte zum Teil zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung.

- Müssen rechtliche Schritte gegen die Urheber solcher Aktionen unternommen werden?

- Was hat der Kanton Bern in dieser Hinsicht bis heute gemacht?
- Wie sind allenfalls die Ermittlungen in dieser Sache, und welche Gruppierungen stehen hinter dieser Aktion?

**Fehr,** stellvertretender Finanzdirektor. Im November 1990 tauchten vor allem in der Stadt Bern gefälschte Fragebogen mit dem Titel «Eidgenössische Volkszählung der Bundespolizei» auf. Das hat temporär zu einer gewissen Verunsicherung geführt. Das Bundesamt für Statistik hat in einer Pressemitteilung vom 29. November 1990 darauf reagiert. Die Stadt Bern hat am 30. November die Bevölkerung ebenfalls auf die Fälschung aufmerksam gemacht.

Zu Ihren Fragen: Erstens hat die auf den gefälschten Bogen erwähnte Bundespolizei über die Bundesanwaltschaft rechtliche Schritte gegen die Urheber eingeleitet. Zweitens hat deshalb der Kanton keine Veranlassung, selbst rechtliche Massnahmen zu ergreifen. Drittens sind die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im Gang. Über Personen, die hinter der Aktion standen, können deshalb derzeit keine Angaben gemacht werden. Obwohl die Volkszählung vor allem in den grösseren Gemeinden noch nicht vollständig abgeschlossen ist, stellt die Regierung gesamthaft fest, dass sie im Kanton Bern vor allem dank der umsichtigen Arbeit der Gemeinden fast ausnahmslos ohne schwerwiegende Störungen abgelaufen ist.

Frage 23

#### **Kiener (Bolligen) – Ergebnis der Staatsrechnung für 1990**

Alarmierende Pressemeldungen haben Anfang dieses Jahres im Minimum von einer Verdoppelung des Fehlbetrags der Rechnung für 1990 im Vergleich zum Voranschlag berichtet.

Das budgetierte Defizit für 1990 betrug knapp 170 Mio. Franken, per Ende 1990 soll dagegen bereits ein Defizit in der Grössenordnung von 350 bis 400 Mio. Franken errechnet worden sein.

Damit sich die Mitglieder des Grossen Rates ein möglichst genaues Bild über die Finanzlage des Kantons machen können, bitte ich den Finanzdirektor um Beantwortung der folgenden Frage:

Welches ist das Ergebnis der Staatsrechnung für 1990 nach den heute vorliegenden Zahlen?

**Fehr,** stellvertretender Finanzdirektor. Das Budget für 1990 sieht in der laufenden Rechnung ein Defizit von 169 Mio. Franken vor. Gestützt auf die neuesten Zahlen kann man davon ausgehen, dass der effektive Ausgabenüberschuss zwischen 170 und 350 Mio. Franken liegen wird. Das definitive Rechnungsergebnis ist auf die erste Märzhälfte dieses Jahres zu erwarten. Mir ist bewusst, dass die Antwort nicht wesentlich mehr Information enthält als die Frage. Mir wurde aber glaubhaft versichert, dass derzeit präzisere Angaben nicht möglich sind, weil das Rechnungsjahr 1990 betreffende Buchungen noch laufend vorgenommen werden. Verlässlich ist die Obergrenze, die bei 350 Mio. Franken liegt.

Frage 13

#### **Blatter (Bolligen) – Eröffnung eines Exit-Hospizes und Sterbekliniken**

Exit plant in Aeschi ob Spiez eine Sterbeklinik. Auch wenn in der Ankündigung dieses Projekts versichert

wird, dass in diesem Haus kein Freitod in Frage kommt, wird im gleichen Inserat auf die Freitodbegleitung (als Krönung der Möglichkeit von Selbstbestimmung) hingewiesen. Nach eigener Aussage leistete Exit in den letzten sechs Jahren 57mal Hilfe zum Freitod. Exit weist auch auf die Grauzone zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe hin.

Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass Exit auch in dem neuen Sterbehospiz den Freiraum dieser Grauzone ausnützt.

Ich frage den Regierungsrat darum:

Gibt es eine kantonale Kontrollmöglichkeit, dass im Exit-Hospiz den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften restriktiv Rechnung getragen wird? Da auch weitere Sterbekliniken geplant sind: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass bei dieser heiklen Materie u.U. weitere Auflagen bei der Betriebsbewilligung nötig sind? Wenn ja, welche?

**Fehr**, Gesundheitsdirektor. Zurzeit läuft bei der Gesundheitsdirektion ein Bewilligungsverfahren für den Betrieb eines sogenannten Exit-Hospizes in Aeschi. Gestützt auf die Verordnung vom 2. Oktober 1985 wird um die Betriebsbewilligung für eine sogenannte «andere Krankenpflegeeinrichtung» nachgesucht. Im Hinblick auf die Erteilung der Bewilligung wird vom Gesuchsteller der ausdrückliche Verzicht darauf gefordert, die sogenannten «Grundsätze für humanes Sterben in Würde und Selbstverantwortung», also die Freitoderklärung, anzuwenden. Der Gesuchsteller wird verpflichtet, die Richtlinien für die Sterbehilfe der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften einzuhalten. Im Rahmen der Aufsicht über Spitäler und andere Krankenpflegeeinrichtungen bestehen die erforderlichen Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Einhaltung einer derartigen Auflage. Die Regierung hat keine Kenntnis von weiteren geplanten Sterbekliniken. Eine allfällige Bewilligung müsste im Rahmen des Verfahrens geprüft werden, wie es die bereits erwähnte Verordnung vom 2. Oktober 1985 vorsieht, die die Bewilligung zur Führung eines Privatspitals oder einer anderen Krankenpflegeeinrichtung festlegt. Gemäss Artikel 3 dieser Verordnung muss die Bewilligung erteilt werden, wenn der Gesuchsteller über die nötigen Räumlichkeiten und Einrichtungen verfügt und Gewähr für die medizinische und pflegerische Betreuung der Patienten bietet. Auflagen, die darüber hinausgehen, sind gesetzlich nicht abgestützt. Der Besonderheit von Betrieben wie dem des Exit-Hospizes wird mit den Auflagen für den Verzicht auf die Anwendung der sogenannten Freitoderklärung und der Verpflichtung auf die Anwendung der Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften angemessene Rechnung getragen.

Frage 6

#### **Conrad – Paragraphen statt Partnerschaften?**

«Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas», der «Schweizerische Städteverband», der «Schweizerische Gemeindeverband» und einzelne ausländische Städte sowie Gemeinden rufen im Zeichen der Öffnung in Europa immer vehementer nach Partnerschaften zwischen in- und ausländischen Orten. Bereits im Zusammenhang mit der EXPO 64 in Lausanne ermunterte die Waadtländer Regierung zu Brückenschlägen über den «Rideau de Rösti». Ganz eindeutig besteht nach solchen Partnerschaften der Wunsch, diese an den Ortseingängen der Öffentlichkeit bei den Ortstafeln bekanntzuge-

ben. Ebenso wie Angaben über Messen, Predigten, Abstimmungshinweise, Achtung-Schüler-Tafeln oder touristische Symbole.

Die kantonale Polizeidirektion wehrt sich nun aber gegen solche Partnerschaftstafeln, die in der ganzen Schweiz längst gang und gäbe sind, und will sie nicht bewilligen.

Ist die bernische Regierung in dieser Symbolfrage bereit, einen kantonalen Erlass im Rahmen von Artikel 6 Absatz 1 SVG zu prüfen, der diese Partnerschaftstafeln an den Ortseingängen gestatten würde?

**Widmer**, Polizeidirektor. Wegen der Verkehrssicherheit und dem Ortsbildschutz ist für das Anbringen von Strassensignalisations-, Reklame- und Ankündigungstafeln eine Regelung notwendig; das ist unbestritten. Für die Strassensignalisation sind der Bund, für Reklamen und Ankündigungstafeln der Kanton zuständig. Der Bund hat aber die Frage der Partnerschaftstafeln für Gemeinden nicht geregelt und will dies auch nicht; es bestehen also keine rechtlichen Grundlagen. Diese Tafeln sind, wie Herr Conrad richtig erwähnt, in der ganzen Schweiz verbreitet. Der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, ob sich im Rahmen der kantonalen Kompetenzen und in Übereinstimmung mit Bundesvorschriften eine Regelung finden lässt. Wir wollen damit dokumentieren, dass wir die Idee der Partnerschaften zwischen den Gemeinden über die Paragraphen stellen wollen.

Frage 2

#### **Sidler (Biel) – «BE 800» Defilee Nidau**

Im Rahmen der BE 800 soll am 24. Januar in Nidau ein «Vorbeimarsch des Seeländer Inf Rgt 13 stattfinden. Diesbezüglich werden u.a. eine Tribüne, Gratistransport und ein Apero für Ehrengäste organisiert.

Wie hoch werden die Kosten für dieses Defilee veranschlagt?

Wieviel davon bezahlt der Kanton?

Ist der Regierungsrat angesichts des Gemetzels am Golf nicht auch der Meinung, dass es sich hier eher um einen Vorbeimarsch an der Vernunft handelt?

Ist Herr Regierungsrat Widmer aus Gründen der Pietät bereit, die Absage des Defilees vorzuschlagen?

**Widmer**, Militärdirektor. Der heutige Vorbeimarsch des Seeländer Infanterieregimentes hat viel zu reden und zu schreiben gegeben. In den letzten Tagen erhielt ich negative, aber auch sehr viele positive Reaktionen.

Zu den Kosten: Der Grosse Rat bewilligte im November 1989 einen Verpflichtungskredit im Rahmen von BE 800. Davon wurde ein Teilkredit dem Organisationskomitee Berner Milizen–Berner Volk zugesprochen. Der Vorbeimarsch unserer Berner Infanterieregimenter – ich denke ans Seeländer Regiment, das Regiment 14, das Stadtberner, Emmentaler oder Oberaargauer, das Oberländer Regiment oder jenes des Berner Jura – wird damit finanziert. Pro Vorbeimarsch sind 4500 Franken budgetiert. Der heutige Vorbeimarsch in Nidau kostet rund 2500 Franken. Die Tribüne wurde vom Genieregiment 5 erstellt und belastet den Kanton mit 1200 Franken Materialkosten. Sie ist jetzt Eigentum der Stiftung BE 800 und steht für sämtliche Feierlichkeiten zur Verfügung.

Zur Frage der Vernunft und der Pietät: Der Regierungsrat und wir alle bedauern die Ereignisse im Golfgebiet und im Baltikum. Uns beelenden das unsägliche Leid und das grenzenlose Elend der betroffenen Bevölkerung in den Kriegs- und Krisengebieten. Wir hoffen mit allen

Beteiligten, dass bald einmal der Friede einkehrt. Der Regierungsrat wird aber gerade wegen dieser Ereignisse in seinem Willen bestärkt, seiner sicherheitspolitischen Verantwortung zum Wohl unseres Berner Volkes in allen Bereichen der Gesamtverteidigung nachzukommen. Dazu gehört nicht nur, dafür zu sorgen, dass Armee und Zivilschutz als Eckpfeiler unserer Gesamtverteidigungsanstrengungen in bedrohlichen Zeiten, in denen Terror- und Sabotageanschläge auch uns treffen können, funktionstüchtig sind. Das bedeutet auch, dafür einzustehen, dass die erwähnten Institutionen mit der Bevölkerung verbunden bleiben, diese sich von ihr getragen fühlen kann und auch getragen wird. Das Konzept Berner Milizen–Berner Volk im Rahmen von BE 800 sieht unter anderem ohne besonderen Aufwand und stellvertretend für alle Berner Wehrmänner vor, in jedem Regimentskreis ein verstärktes Infanterieregiment während der üblichen Verschiebung der WK-Standorte in die Mobilmachungsunterkünfte vor Bevölkerung und Behörden vorbeimarschieren zu lassen. Damit will man die Wehrmänner die Verbundenheit mit den Herkunftsregionen spüren lassen und ihnen für die geleistete Arbeit während den drei WK-Wochen als Bereitschaftsregiment, aber auch für deren letztjährigen Einsatz in den Katastrophengebieten danken. Solche Vorbeimärsche sind im Bernerland selten und deshalb zu verantworten. Aufgrund dieser Zielsetzung und angesichts des abgegrenzten Aufwandes sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, wegen dem Golfkrieg auf die seit rund zwei Jahren geplanten Vorbeimärsche zu verzichten. Sie haben nichts mit einer Pietätsverletzung zu tun. Sie sind nicht Demonstrationen für den Krieg, sondern sollen zeigen, dass wir in leider bedrohlichen und wechselvollen Zeiten auch heute noch sicherheitspolitische Instrumente wie die Verteidigungsarmee benötigen. Wir dürfen zu unserer Armee stehen und brauchen sie nicht zu verstecken.

Question 19

#### **Matti – Dépenses inutiles**

A la fin de l'année 1990, tous les propriétaires de véhicules susceptibles d'être réquisitionnés ont reçu de l'Office fédéral des troupes de transport une carte de vœux leur souhaitant une année heureuse et sans accidents. L'heure étant plus à l'austérité qu'aux dépenses somptuaires, le Gouvernement ne pourrait-il pas intervenir auprès de la Confédération pour que cette dernière modère les goûts de ses offices pour la paperasse aussi coûteuse qu'inutile?

**Widmer**, Militärdirektor. Auf den ersten Blick könnte man die Auffassung von Grossrat Matti teilen. Die Rückfragen beim Bundesamt für Transport ergeben aber ein anderes Bild: Die Sektion Fahrzeugrequisition hat seit einiger Zeit festgestellt, dass die Bevölkerung auf das Problem der Requisition aufmerksam gemacht werden muss. Deshalb hat die eidgenössische Requisitionskommission ein Marketingkonzept ausarbeiten lassen. Die verschickten Neujahrskarten sind Teil des Konzeptes. Man wollte damit folgende Ziele erreichen: Im Rahmen des Mottos «Wir dienen dem Bürger» wollte die Verwaltung erstens den Betroffenen danken für die jahrelang unentgeltlich geleistete Arbeit. Zweitens wurde den Haltern der Requisitionsfahrzeuge gleichzeitig der Stelungsbefehl in Erinnerung gerufen. Drittens konnte man ohne weiteren Aufwand die Adressen der Halter kontrollieren. Es ist verständlich, dass der Versand zu Kritik Anlass gegeben hat, aber es gab auch positive Reaktionen.

Die Kosten sind, gemessen am Nutzen, gering. Man kann nicht von unnötigen Ausgaben sprechen. Deshalb beabsichtigt der Regierungsrat nicht, beim Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes zu intervenieren.

Frage 14

#### **Metzger – Untersuchungsrichter im Laufental**

Im Laufental ist das Amt des Grundbuchverwalters und Untersuchungsrichters in Personalunion besetzt. Der bisherige Amtsinhaber hat die Stelle auf den 31. Dezember 1990 aufgegeben. Auf die Ausschreibung dieser Stelle haben sich scheinbar keine geeigneten Kandidaten gemeldet, so dass diese seit dem 1. Januar 1991 verwaist ist.

Von offiziellen Stellen wurden verschiedene Signale in Richtung eines Provisoriums bzw. einer Lösung ausgesandt, die zum Teil widersprüchlich sind. Im Moment scheint es, dass eine geeignete Person für das Amt des Grundbuchverwalters gefunden wurde und der vom Volk gewählte Gerichtspräsident (auch) als Untersuchungsrichter zu amten hätte.

– Warum wird ein vom Volk gewählter Gerichtspräsident in die Aufgabe des Untersuchungsrichters gedrängt, wenn er dann die vom Volk übertragene Verantwortung nicht mehr wahrnehmen kann, bzw. wenn er als Richter amtet, aus formellen Gründen mit Beschwerden rechnen muss?

– Warum wird der zukünftige Grundbuchverwalter nicht mit der Aufgabe des Untersuchungsrichters beauftragt, obwohl er die Voraussetzungen dazu mitbringt?

– Wann können wir wieder mit geordneten Verhältnissen bei der Besetzung dieser Ämter rechnen?

**Annoni**, directeur de la justice. A la première question de Monsieur Metzger, je réponds ceci. Maître Thomas Kuoni a démissionné pour le 31 décembre 1990 de son poste de conservateur du registre foncier du district de Laufon. Maître Kuoni exerçait parallèlement la charge de juge d'instruction extraordinaire dans le même district. Il s'agissait d'une solution provisoire dictée par la nécessité de respecter la Convention européenne des droits de l'homme.

Il a été impossible à la Cour suprême – autorité compétente pour désigner les juges d'instruction extraordinaires – de trouver pour le premier janvier 1991 un juge d'instruction extraordinaire pour le district de Laufon. Entre temps toutefois, une personne qualifiée a été trouvée et jusqu'à l'entrée en fonction du juge d'instruction extraordinaire, c'est le président du Tribunal, Maître Lanz, qui devra assumer cette charge.

L'expérience nous enseigne que les instructions conduisant à un jugement sont relativement peu nombreuses dans le district de Laufon. Il est un fait que Maître Lanz ne pourra pas juger ces affaires-là, dont le nombre devrait être de l'ordre d'une vingtaine par année, soit un nombre relativement peu élevé. Pour l'instruction de celles-ci, il faudra avoir recours à un juge extraordinaire.

Deuxième question: il est prévu que le futur conservateur du registre foncier de Laufon entrera en fonction le premier juin 1991. Jusqu'à cette date, la Direction de la justice, qui est l'autorité compétente pour nommer les conservateurs de registre foncier, a désigné le conservateur d'un autre district pour assurer l'intérim. Le futur conservateur du registre foncier de Laufon ne pourra pas exercer la charge de juge d'instruction extraordinaire, aucune des personnes qui s'étaient annoncées pour

cette place n'ayant l'expérience requise en matière de droit pénal. Il est dès lors sensé de nommer pour Laufon un juge d'instruction extraordinaire qui ait de l'expérience dans ce domaine.

Troisième question: le juge d'instruction extraordinaire de Laufon pourra entrer en fonction au plus tard le premier avril 1991.

**Präsident.** Damit ist die Fragestunde beendet. Das Büro des Grossen Rates hat zu den eingereichten dringlichen Vorstössen wie folgt Stellung genommen: Abgelehnt wurden: Interpellation Voiblet – Gemeinderatswahlen von Moutier; Interpellation Hügli – Fragen im Zusammenhang mit der Interpellation Heinz Aebi vom 10. Dezember 1990; Interpellation Hügli – Kanton Basellandschaft unterstützt separatistisches Kampfblatt im Laufental; Motion Kiener (Bolligen) – Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen in Privathaushaltungen.

Angenommen wurden: Interpellation Jost – Schliessung der Spinnerei Gugelmann AG; Interpellation Mauerhofer – Auswirkungen des Rechnungsergebnisses 1990 auf die Finanzlage des Kantons Bern; Interpellation Mauerhofer – Auswirkung der Beschlüsse des Grossen Rates auf die Aufgaben des Staates; Interpellation Holderegger – Auswirkungen der grossrätlichen Budgetbeschlüsse auf soziale Institutionen für 1991; Motion Ritschard – Massnahmen bei Härtefällen von Mietern und Eigenheimbesitzern; Motion Schaar-Born – Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 1991; Postulat Binz-Gehring – Straffung des Baubewilligungsverfahrens. Kostenrisiko bei missbräuchlichen Einsprache- und Beschwerdeverfahren; Interpellation Schärer – Verfehlte Sparübungen an der Berner Universität.

Zum Schluss der Session gilt es, einen Ratskollegen zu verabschieden. Ich erhielt am 12. Dezember folgendes Schreiben: «Im Februar 1991 beginnt die Einführungsphase in meine künftige berufliche Tätigkeit als Schulinspektor. Auf Ende Januar 1991 trete ich daher aus dem Grossen Rat zurück. Mit Freude habe ich mein Amt in Bern vertreten. Die Arbeit als Grossrat habe ich als wertvolle Bereicherung empfunden. Mit freundlichen Grüßen: Marcel Fuchs.»

Marcel Fuchs war nicht lange Mitglied des Parlaments. Er trat am 6. Februar 1989 ein und verlässt uns bereits nach zwei Jahren. Er hat in verschiedenen parlamentarischen Kommissionen mitgearbeitet und auch zwei Motionen, zwei Postulate und zwei Interpellationen eingereicht. Im Namen des ganzen Parlamentes danke ich Marcel Fuchs nicht nur für die politische Arbeit und den Einsatz in diesen zwei Jahren, sondern auch für die Freundschaft und Kameradschaft. Ich habe persönlich festgestellt, dass er mit seiner Art über alle Fraktionen hinweg Sympathien gefunden hat.

Er wurde vom Regierungsrat zum Schulinspektor gewählt und muss zwangsläufig aus dem Parlament austreten. Wir wünschen ihm in seiner neuen Aufgabe viel Freude und Genugtuung und hoffen, die freundschaftlichen und kameradschaftlichen Beziehungen auch in Zukunft weiterpflegen zu können. Ihnen und Ihrer Familie alles Gute! (*Applaus*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.30 Uhr*

Die Redaktorin/  
der Redaktor:

Claire Widmer (f)  
Peter Szekendy (d)

## Bestellung von Kommissionen

*Dekret über die Organisation des Regierungsrates (Änderung)*

*Décret concernant l'organisation du Conseil-exécutif (modification)*

Marthaler Alfred, Oberlindach, Präsident, SVP  
Gallati Renatus, Oberbottigen, Vizepräsident, FDP  
Baumann Ruedi, Suberg, FL  
Bay Fritz, Konolfingen, SVP  
Beerli-Kopp Christine, Studen, FDP  
Benoit Roland, Corgémont, UDC  
Beutler Andreas, Interlaken, SVP  
Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP  
Ith Susanne, Münsingen, SP  
Jakob Manfred, Hünibach, FDP  
Jenni Daniele, Bern, GP-DA  
Jungi Peter, Rosshäusern, SVP  
Kelterborn Hans, Bern, SP  
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP  
Pétermann Antoine, Bienne, PS  
Schaar-Born Dori, Rosshäusern, SP  
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP  
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP  
Sidler Josef, Port, FDP  
Sidler-Link Patricia, Dotzigen, SP  
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP  
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP  
Steinlin Christoph, Muri, SP  
Teuscher Erwin, Saanen, SVP  
Weyeneth Hermann, Jegenstorf, SVP

*Artikel 10b Baugesetz (Parlamentarische Initiative)*

*Article 10b de la loi sur les constructions (initiative parlementaire)*

Nydegger Walter, Schwarzenburg, Präsident, SVP  
Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, Vizepräsident, FDP  
Aebi Heinz, Nenzlingen, SP  
Biffiger Franz, Bern, SP  
Blatter Rolf, Bolligen, EVP  
Christen Alice, Bern, SP  
Daetwyler Francis, St-Imier, PS  
Dütschler Hans-Rudolf, Thun, FDP  
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP  
Jost Fritz, Langenthal, SP  
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP  
Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, SVP  
Schertenleib Jean-Pierre, Nods, UDC  
Schläppi Walter, Gwatt, SVP  
Schwarz Gottfried, Pieterlen, SVP  
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP  
Sutter Robert, Niederbipp, FDP  
Trachsel Alfred, Lauenen, SVP  
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP  
Wehrli Marc, Bern, JB  
Weidmann Karl, Bern, FDP

*Einschränkung der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis (Parlamentarische Initiative)*

*Pour restreindre la dispensation de médicaments par les médecins (initiative parlementaire)*

Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb, Präsident, FL  
Michel Alexander, Meiringen, Vizepräsident, SVP

Barth Heinrich, Burgdorf, SVP  
 Bartlome Hans-Ulrich, Münsingen, FDP  
 Beerli-Kopp Christine, Studen, FDP  
 Benoit Roland, Corgémont, UDC  
 Bittner Brigitte, Bern, SP  
 Blaser Albert, Uetligen, FDP  
 Frainier Hubert, Moutier, PDC  
 Hirt Ulrich, Bern, SVP  
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP  
 Hutzli Martin, Pieterlen, FDP  
 Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP  
 Marthaler Fritz, Biel, SVP  
 Probst Heinz, Finsterhennen, SVP  
 Schärer Jürg, Ostermundigen, SP  
 Seiler Herbert, Bönigen, SP  
 Seiler Roland, Moosseedorf, SP  
 Stettler Heinz, Eggwil, SVP  
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP  
 Wallis Erica, Bienne, PS

---

## Parlamentarische Eingänge Januarsession 1991

---

M = Motion  
 P = Postulat  
 I = Interpellation

- I 001/91 Hügli. Fragen im Zusammenhang mit der Interpellation Heinz Aebi vom 10.12.90  
 Questions faisant suite à l'interpellation Aebi du 10.12.90
- I 002/91 Jost. Schliessung der Spinnerei Gugelmann AG  
 Fermeture de la filature Gugelmann AG
- M 003/91 Bigler. Z.B.: Lärmschutzwände aus Windwurfholz  
 Parois anti-bruit faites de chablis
- I 004/91 Binz-Gehring. Besteuerung von «Sparen 3»  
 Imposition du 3ème pilier
- I 005/91 Hügli. Kanton Basel-Landschaft unterstützt separatistisches Kampfblatt im Laufental  
 Soutien de Bâle-Campagne à un brûlot séparatiste du Laufonnais
- I 006/91 Mauerhofer. Auswirkungen des Rechnungsergebnisses 1990 auf die Finanzlage des Kantons Bern  
 Les résultats du compte d'Etat 1990: effet sur la situation financière du canton de Berne
- I 007/91 Mauerhofer. Budget 1991: Was sind die Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates (lineare Kürzungen in den Sachgruppen 30, 31, 36) auf die Aufgaben des Staates und der von Staatsbeiträgen abhängigen Institutionen und Körperschaften?  
 Budget 1991: conséquences des arrêtés budgétaires du Grand Conseil (réductions dans les groupes de matières 30, 31, 36) pour les tâches de l'Etat ainsi que pour les institutions et les corporations subventionnées par l'Etat
- I 008/91 Holderegger. Auswirkungen der grossrätlichen Budgetbeschlüsse für 1991 auf soziale Institutionen  
 Arrêtés budgétaires pour 1991: conséquences pour les institutions sociales
- M 009/91 Sidler-Link (Dotzigen). Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer in Lengnau  
 Sécurité des cyclistes à Lengnau
- M 010/91 Ritschard. Massnahmen bei Härtefällen von Mietern und Eigenheimbesitzern  
 Mesures à prendre pour aider les locataires et les propriétaires en difficulté
- M 011/91 Siegenthaler (Münchenbuchsee). Totalrevision des Dekrets über das Bestattungswesen  
 Révision totale du décret concernant les inhumations
- M 012/91 Jenni (Zimmerwald). Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehr  
 Remplacement des feux de signalisation par des giratoires
- P 013/91 Schneider. Differenzierte Staatssteueranlage  
 Quotité de l'impôt différenciée

- I 014/91 Schneider. Übertriebene Bürokratie bei Ausbildungsbeitragsgesuchen?  
Subsides de formation – formalisme excessif?
- M 015/91 Wallis. Décret concernant la langue officielle dans le district de Bienne; population francophone  
Dekret betreffend die Amtssprache im Amtsbezirk Biel – französischsprachige Bevölkerung
- M 016/91 Bhend. Personal für den Datenschutzbeauftragten  
Collaborateurs pour le délégué à la protection des données
- M 017/91 Schaer-Born. Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 1991  
Le budget 1991 de la Direction de l'hygiène publique et de la Direction des œuvres sociales
- M 018/91 Kiener-Nellen. Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen in Privathaushaltungen  
Allocations pour enfants aux salariées des ménages privés
- P 019/91 Binz-Gehring. Straffung des Baubewilligungsverfahrens; Kostenrisiko bei missbräuchlichen Einsprache- und Beschwerdeverfahren  
Procédure d'octroi du permis de construire: procédures d'opposition et recours abusifs punis par des mesures financières
- I 020/91 Sinzig. Strafanstalt Hindelbank  
Pénitencier de Hindelbank
- I 021/91 Schärer. Verfehlt Sparübungen an der Berner Universität  
Université de Berne: échec des mesures d'économie
- I 022/91 Aellen. Politique de l'Etat dans les trois districts francophones  
Kantonspolitik in den drei französischsprachigen Amtsbezirken
- M 023/91 Strahm. Miet- und Hypothekarzinzuschüsse in Härtefällen  
Subventions de rigueur relatives aux loyers et aux intérêts hypothécaires
- M 024/91 Binz-Gehring. Kompetenzerweiterung für die Redaktionskommission (RedK)  
Extension des compétences de la Commission de rédaction
- P 025/91 Matti. «Wagons verts»  
«Oeko-Wagen»
- I 026/91 Boillat. Travaux intercantonaux: clé de répartition  
Interkantonale Arbeiten: Verteilungsschlüssel
- I 027/91 Frainier. Archéologie et Transjurane  
Archäologie und Transjurane
- I 028/91 Aellen. Terrains appartenant à l'Etat  
Staatseigene Grundstücke
- I 029/91 Steinlin. Steuerhinterziehung im Kanton Bern  
Soustraction d'impôt dans le canton de Berne
- M 030/91 Galli. Kollektivvertrag des Kanons Bern mit der Krankenkasse KKB  
Contrat collectif entre le canton de Berne et la CMB
- I 031/91 Galli. Kulturbeiträge Bund  
Subventions culturelles fédérales
- I 032/91 Meyer-Fuhrer. Religiöser Zwang  
Contrainte religieuse
- I 033/91 Ruf. Finanzielle Beteiligung der Kantone an der vom Bund geplanten CO<sub>2</sub>-Abgabe  
Participation financière des cantons à la redevance sur le CO<sub>2</sub>
- M 034/91 Schärer. Einführung des Obligatoriums der Krankenkassenmitgliedschaft im Kanton Bern  
Obligation de souscrire à une caisse-maladie
- I 035/91 Matti. Taxes cantonales pour prélèvement d'eau potable (bis)  
Kantonaler Wasserzins für Trinkwasser
- P 036/91 Ruf. Zerstörtes Soldatendenkmal «Le Fritz». Neuerrichtung  
Erection du «Fritz des Rangiers»
- M 037/91 Siegrist. Elections de district  
Bezirkswahlen
- I 038/91 Marthaler (Oberlindach). Zivilschutz – wohin?  
Où va la protection civile?
- M 039/91 Ruf. Standesinitiative für eine vernünftige Asylpolitik  
Initiative cantonale pour une politique d'asile raisonnable
- M 040/91 Blaser (Münsingen). Bernische Spitalplanung: Erarbeitung neuer Grundsätze  
Nouveaux principes de planification hospitalière dans le canton de Berne
- M 041/91 Bay. Finanzierung der Gemeindestrassen: Ungenügender Vollzug des Artikels 87 des Strassenbaugesetzes  
Financement des routes communales: lacunes dans l'application de l'article 87 LCER
- M 042/91 Salzmann. Wohnraumbeschaffung in der Landwirtschaft  
Locaux d'habitation agricole

